



TLT/5548/26/5

THÜR. LANDTAG POST

18.05.2026 10:45

14823/2026



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Den Mitgliedern des AfIKL

HSPV NRW, Wanner Straße 158 - 160, 45888 Gelsenkirchen

An den
Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
8/549

zu Drs. 8/2478

Hinweis der Landtagsverwaltung

Der beigefügte Ergebnisbericht wird nur
elektronisch im AIS zur Verfügung gestellt

Abteilung Gelsenkirchen

Studienort Gelsenkirchen
Wanner Straße 158 - 160
45888 Gelsenkirchen

Prof. Dr. Stefan Kersting

stefan.kersting@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 15528 - 2307

Ausschließlich per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Seite 1 von 11

Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 8/2478

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident König,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Küntzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich.

Bei meiner Stellungnahme beschränke ich mich aufgrund meiner Expertise, den derzeitigen Forschungsinteressen und den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen auf die Fragen zum Einsatz des Distanzelektroimpulsgeräts, die sich auf die §§ 59, 62 und 63 a des PAG-E beziehen. Als Anlage übersende ich als Ergänzung zur Stellungnahme einen Evaluationsbericht zum Einsatz des Distanzelektroimpulsgeräts im Wachdienst der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen beantworten die Fragen des Fragenkatalogs zu den §§ 59, 62 und 63a des PAG in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung (Drucksache 8/2478). Sie stützen sich auf den aktuellen sozial-, polizeiwissenschaftlichen sowie verfassungsrechtlichen Forschungsstand zum Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG), insbesondere auf die umfassende Evaluationsstudie von Naplava, Kersting, Kaufmann und Müller (2025) zum DEIG-Einsatz im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Die Ausführungen verfolgen einen integrierten Ansatz: Sie verknüpfen die normative Bewertung des Gesetzentwurfs mit empirischen Befunden zur tatsächlichen Anwendung und Wirkung des DEIG. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob der vorgelegte Entwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Regelung grundrechtsintensiver polizeilicher Eingriffsbefugnisse genügt und ob er die empirisch belegten Risiken des DEIG-Einsatzes angemessen erfasst.

A. Zu § 59 PAG -E; Waffenarten der Polizei (Fragen 121-124)

Seite 2 von 11

I. Zusammenfassung der Position

Die in § 59 Abs. 4 PAG-E vorgesehene Regelung wird in ihrer derzeitigen Fassung als verfassungsrechtlich bedenklich bewertet. Die Aufnahme des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) in den Katalog der zugelassenen polizeilichen Waffen ist im Grundsatz folgerichtig, weil sie eine bislang bestehende Regelungslücke schließt. Problematisch ist hingegen die Ermächtigung des Ministeriums, weitere Waffen abweichend vom gesetzlichen Katalog zuzulassen, sofern deren Wirkung „*nicht größer*“ ist als die der genannten Schusswaffen. Diese Konstruktion verletzt mutmaßlich den parlamentarischen Wesentlichkeitsvorbehalt, ist unbestimmt und trägt insbesondere der technologischen Eigendynamik moderner Einsatzmittel nicht angemessen Rechnung.

II. Frage 121: Demokratische Kontrolle und Parlamentsvorbehalt

1. Verfassungsrechtlicher Maßstab

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers, die für die Grundrechtsverwirklichung wesentlichen Regelungen selbst zu treffen und nicht anderen Normgebern zu überlassen (BVerfGE 47, 46). Die Wesentlichkeit richtet sich sowohl nach der Bedeutung der betroffenen Rechtsgüter als auch nach der Intensität der Eingriffe (BVerfGE 33, 125, 160).

Die Frage, welche Waffen die Polizei unter welchen Voraussetzungen einsetzen darf, betrifft das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) in besonders intensiver Weise. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in der Entscheidung *Makaratzis ./.* Griechenland (Urt. v. 20.12.2004, Beschwerde-Nr. 50385/99) ausdrücklich festgestellt, dass die Frage, welche Waffen und unter welchen Voraussetzungen Vollzugsbeamte sie einsetzen dürfen, einen gesetzlichen und administrativen Rahmen erfordert.

2. Bewertung der Verordnungsermächtigung

§ 59 Abs. 4 Satz 2 PAG-E ermöglicht es dem für die Polizei zuständigen Ministerium, „*andere als die in Satz 1 genannten Waffen als Ausnahmen*“ zuzulassen, sofern „*sie keine größere Wirkung als die nach Satz 1 zugelassenen Schusswaffen haben*“. Damit verlagert der Gesetzgeber eine wesentliche Entscheidung – die Frage, welche Wirkmittel die Polizei zur Anwendung unmittelbaren Zwanges verwenden darf – auf die Exekutive.

Diese Konstruktion ist mit dem Parlamentsvorbehalt nicht ohne weiteres vereinbar. Der bisherige Mechanismus, wonach Ausnahmen lediglich für Spezialkräfte zugelassen werden konnten, war als enge Ausnahme konzipiert. Die nun beabsichtigte Erweiterung auf die „gesamte Polizei“ überdehnt diesen Mechanismus und entkoppelt die Auswahl polizeilicher Wirkmittel von der demokratischen Willensbildung. Damit besteht die Gefahr, dass technologische Innovationen am Parlament vorbei in die polizeiliche Praxis eingeführt werden.

3. Empirische Fundierung: Die Eigendynamik technologischer Entwicklungen

Die Evaluationsstudie von Naplava et al. (2025) sowie die internationale Forschung (Dymond, 2020, 2021) zeigen, dass polizeiliche Einsatzmittel keine neutralen

Werkzeuge sind. Sie wirken im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie als „Aktanten“, die polizeiliche Ermessensentscheidungen aktiv mitgestalten. Die NRW-Evaluation belegt eine „hybride Kommunikation“ zwischen Einsatzkraft und betroffener Person, in der das DEIG eine eigenständige interaktionsstrukturierende Bedeutung gewinnt und das Verhalten der Einsatzkräfte modifiziert.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung über die Zulassung polizeilicher Waffen nicht ausschließlich eine technische, sondern eine genuin politische und rechtspolitische Entscheidung. Sie gehört in die Verantwortung des Parlaments und nicht in die der Verwaltung.

Seite 3 von 11

III. Frage 122: Bestimmtheit der Wirkungsbegrenzung

Die Formulierung „*keine größere Wirkung als ... Schusswaffen*“ genügt dem Bestimmtheitsgebot des Art. 20 Abs. 3 GG nicht. Der Begriff der „Wirkung“ ist mehrdeutig und in den Gesetzesmaterialien nicht konturiert. Er kann sich beziehen auf:

- die kinetische Energie eines Projektils,
- die letale Wahrscheinlichkeit,
- das Sekundärverletzungsrisiko (Stürze, Brände),
- die Reichweite des Wirkmittels,
- die psychologische Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber sowie
- die sozio-technische Verhaltensänderung auf Seiten der Einsatzkräfte.

Der unbestimmte Begriff der „Wirkung“ vermag in keiner dieser Dimensionen einen tauglichen Maßstab zu bieten. Insbesondere zeigt die Forschung (Naplava et al., 2025), dass moderne, scheinbar „mildere“ Wirkmittel wie das DEIG eine eigene, qualitativ andere Eingriffsintensität aufweisen, die sich einer Skalierung „kleiner als – größer als“ entzieht. Eine quantitative Vergleichbarkeit setzt voraus, dass alle relevanten Risikodimensionen empirisch und einheitlich messbar wären – was sie nicht sind.

Die Evaluationsstudie zum DEIG (Naplava et al., 2025) verdeutlicht dies: Das DEIG kann in seinen Wirkungen weder als bloße „kleinere Schusswaffe“ noch als bloßes „verstärktes Hilfsmittel der körperlichen Gewalt“ verstanden werden. Es handelt sich um ein Wirkmittel sui generis mit eigenständigen Risikoprofilen, das deshalb eigenständige normative Konturen verlangt.

IV. Fragen 123 und 124: Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Risiken

1. Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Einführung

Die Einführung des DEIG wird seitens der Befürworter regelmäßig damit begründet, dass das Gerät eine Lücke zwischen Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und der Schusswaffe schließe und tödliche Schusswaffeneinsätze vermeiden helfe (Sousa et al., 2010). Die NRW-Evaluation bestätigt diese Wahrnehmung im Selbstverständnis der Einsatzkräfte (Naplava et al., 2025): 94,3 Prozent der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stimmten der Aussage zu, dass das DEIG eine Lücke zwischen Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln schließe; 80,6 Prozent attestierten dem Gerät eine deeskalierende Wirkung.

Die empirische Befundlage relativiert diese Selbsteinschätzung jedoch in mehrfacher Hinsicht und verdient bei der Bewertung der Verhältnismäßigkeit besondere Beachtung.

2. Risiken für das polizeiliche Gegenüber

a) Trefferungenauigkeit

Die NRW-Evaluation weist eine erhebliche Fehlerquote nach. Nur etwa zwei Drittel (67,7 %) der ersten Schüsse im Distanzmodus treffen. In rund jedem fünften Einsatz wird selbst nach einem zweiten Schuss kein Treffer erzielt. Dies erhöht das Risiko, dass die Pfeile sensible Körperregionen (Hals, Kopf, Genitalien) treffen, in denen die Wahrscheinlichkeit einer unverhältnismäßigen Schädigung deutlich erhöht ist.

b) Kardiale und psychische Risiken

Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Implantaten oder Wechselwirkungen mit Betäubungsmitteln sind beim Einsatz von Zwangsmitteln stets besonderen Gefahren ausgesetzt, insbesondere werden in der Literatur stressinduzierte Todesfälle berichtet (mit weiteren Quellenhinweisen: Steven, 2024). Auch Stürze nach einem Treffer (in 86,2 Prozent der Trefferfälle gehen die Personen zu Boden, Naplava et al., 2025) können erhebliche Sekundärverletzungen verursachen. Bei Personen mit psychischen Erkrankungen weisen die Daten zudem auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit dynamischer Lagen mit verringerter Trefferquote hin (Naplava et al., 2025).

c) Eskalation bei Fehltreffern

Die Daten (Naplava et al., 2025) zeigen, dass ausbleibende Treffer in 43,5 Prozent der Fälle zu Flucht und in 26,1 Prozent zu aggressiven Reaktionen führen. Fehltreffer können die Lage somit verschärfen und erzwingen häufig den Einsatz weiterer – mitunter eingriffsintensiverer – Mittel.

3. Risiken für die Einsatzkräfte

Die internationale Forschung (Paoline, Terrill & Ingram, 2012; Lin & Jones, 2010) zeigt, dass die Schutzwirkung des DEIG für Einsatzkräfte nicht voraussetzungslos eintritt. Sie ist insbesondere dann nicht belastbar, wenn das DEIG nicht alternativ, sondern kumulativ neben anderen Einsatzmitteln verwendet wird. Auch die NRW-Evaluation kann eine durchgehende Reduktion tätlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte empirisch nicht belegen: In einzelnen Behörden zeigen sich nach der Einführung des DEIG Rückgänge, in anderen Anstiege oder keine Veränderungen.

Risiken für die Einsatzkräfte selbst entstehen aus mehreren Faktoren: beispielsweise dem nicht geschlossenen Stromkreis bei dicker Kleidung (in 13 Prozent der Trefferfälle bleibt die Wirkung aus), aus Fehltreffern und einem damit verbundenen Unterschreiten kritischer Sicherheitsabstände sowie aus dem Risiko einer Fehleinschätzung der eigenen taktischen Situation aufgrund eines falsch vermittelten Sicherheitsgefühls.

4. Konsequenz für die normative Bewertung

Die Verhältnismäßigkeit der gesetzlichen Einführung des DEIG steht nicht prinzipiell in Frage, sie steht aber unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber die Risiken normativ angemessen abbildet. Die bloße Aufnahme in den Katalog des § 59 Abs. 4 PAG-E ohne flankierende, materiell-rechtlich präzisierende Eingriffsvoraussetzungen wird der Eingriffsintensität nicht gerecht. Der Verweis auf § 63 a PAG-E ist im Grundsatz

folgerichtig, leidet aber – wie unten noch zu zeigen – an strukturellen Bestimmtheitsdefiziten.

Seite 5 von 11

B. Zu § 62 PAG – E: Schusswaffengebrauch gegen Personen in Menschenmengen (Fragen 125-135)

I. Zusammenfassung der Position

Die in § 62 Abs. 2 PAG-E vorgesehene Erstreckung der Regelungen zum Schusswaffengebrauch gegen Personen in Menschenmengen auf den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten begegnet erheblichen Bedenken. Die Gleichsetzung von DEIG und Schusswaffe in diesem hochsensiblen Kontext verkennt die spezifischen Risiken des DEIG, insbesondere die hohe Fehlerquote bei der Treffsicherheit und damit einhergehend die Wahrscheinlichkeit, unbeteiligte Dritte zu treffen. Sie ist zudem geeignet, eine schleichende Normalisierung des DEIG-Einsatzes auch in versamlungs- und veranstaltungsrechtlich besonders geschützten Kontexten zu begünstigen.

II. Versamlungsrechtliche und grundrechtliche Dimension

Der Einsatz von Wirkmitteln gegen Personen in Menschenmengen betrifft regelmäßig Konstellationen, in denen das Versamlungsrecht (Art. 8 GG) sowie die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) eine besondere Schutzwirkung entfalten. Die Senkung der rechtlichen Hürde für den DEIG-Einsatz in solchen Kontexten – auch wenn er auf eine konkrete Person zielt – kann Rückwirkungen auf die kollektive Grundrechtsausübung haben. Insbesondere bei Versamlungen besteht das Risiko eines „chilling effect“ auf die Wahrnehmung der Versamlungsfreiheit. In der Rolle des DEIG als Aktant kann diese Wirkung alleine durch das Mitführen des Einsatzmittels bei Versamlungen und versamlungsähnlichen Lagen eintreten.

III. Empirische Risiken in Menschenmengen-Konstellationen

1. Trefferungenauigkeiten und Risiko für Dritte

Die unter A.IV.2 dargestellten Befunde zur Trefferungenauigkeit gewinnen in Menschenmengen-Konstellationen eine besondere Brisanz. Ein DEIG-Pfeil verfehlt sein Ziel in fast einem Drittel der Fälle bereits im ersten Schuss. In einer Menschenmenge erhöht sich damit zwangsläufig die Wahrscheinlichkeit, dass Unbeteiligte getroffen werden. Anders als beim Pfefferspray ist die Wirkung des DEIG auf den Getroffenen regelhaft nicht reversibel; sie führt regelmäßig zum Sturz.

2. Sekundärverletzungsgefahren

Die Wahrscheinlichkeit von Stürzen auf harten Untergrund, in Gedränge oder von erhöhten Standorten ist in Menschenansamlungen signifikant erhöht. Auch das Risiko einer Eskalation der Gesamtlage durch Fehltreffer ist gegenüber Einzeleinsätzen ungleich höher: Aus dem unmittelbaren Umfeld der getroffenen Person können solidarisierende oder reaktive Verhaltensweisen erwachsen, die ihrerseits weitere Zwangsmaßnahmen erforderlich machen.

3. Erkennbarkeit vulnerabler Personen

Die NRW-Evaluation zeigt – auch durch wörtliche Zitate aus den Fokusgruppendifkussionen –, dass Einsatzkräfte vulnerable Personen im Einsatzgeschehen häufig nicht zuverlässig erkennen können. Schwangerschaften, Herzvorerkrankungen, Implantate oder Minderjährigkeit unter 14 Jahren entziehen sich der äußerlichen

Wahrnehmung. In Menschenmengen verschärft sich dieses Erkennungsproblem aufgrund von Distanz, Dynamik, Beleuchtungsverhältnissen und situativem Stress erheblich.

Seite 6 von 11

IV. Mindestanforderungen an Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit

Soweit der Gesetzgeber die Anwendung von DEIG gegen Personen in Menschenmengen überhaupt für sachlich gerechtfertigt erachtet, sind nach hiesigem Verständnis mindestens die folgenden normativen Schranken zu fordern:

- Beschränkung auf Konstellationen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben einer einzelnen Einsatzkraft oder eines Dritten, die anderweitig nicht abgewehrt werden kann (so auch die Maßstäbe des EGMR und die Forderungen von Amnesty International, 2025).
- Ausdrückliches Verbot des DEIG-Einsatzes zum bloßen Zweck der Auflösung einer Menschenmenge oder zur Unterbindung von Widerstand ohne gegenwärtige Lebens- oder Leibesgefahr.
- Verpflichtung zu vorheriger eindeutiger Androhung, soweit die Umstände dies zulassen (entsprechend § 61 PAG-E).
- Strenge Dokumentations- und Berichtspflichten gegenüber dem Innenministerium und dem Landtag, einschließlich der Trefferquoten, Sekundärverletzungen und Beschwerdeverfahren.
- Verpflichtende externe Evaluation in regelmäßigen Abständen nach dem Vorbild der NRW-Studie.

Ohne diese flankierenden Sicherungen erscheint die schlichte Erstreckung des § 62 Abs. 2 PAG auf das DEIG verfassungsrechtlich problematisch. Sie suggeriert eine Vergleichbarkeit mit dem Schusswaffeneinsatz, ohne die strukturellen Eigenheiten des DEIG (insbesondere die hohe Fehltrefferquote) zu berücksichtigen.

C. Zu § 63 a PAG-E: Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (Fragen 136-140)

I. Zusammenfassung der Position

§ 63 a PAG-E ist als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen, weil er eine eigenständige normative Grundlage für den DEIG-Einsatz schafft und damit dem Wesentlichkeitsvorbehalt Rechnung trägt. In seiner konkreten Ausgestaltung weist die Norm jedoch erhebliche menschenrechtliche, verfassungsrechtliche und polizeipraktische Defizite auf. Die in Absatz 2 vorgesehenen Schutzregelungen für vulnerable Personen sind in der Praxis kaum durchsetzbar, und die Ausnahme „Gefahr für Leib oder Leben“ droht den Schutz weitgehend leerlaufen zu lassen.

II. Frage 136: Menschenrechtliche und verfassungsrechtliche Bewertung im Lichte von Art. 2 Abs. 2 GG

1. Eingriff und Leben und körperliche Unversehrtheit

Der Einsatz eines DEIG greift in das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) sowie in die Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG) ein. Die Schwere des Eingriffs ergibt sich aus den nachgewiesenen primären

(neuromuskuläre Lähmung, Schmerzerzeugung, Sturz) und sekundären (Verletzungen durch Sturz, kardiale Komplikationen, Trauma) Wirkungen.

Der internationale menschenrechtliche Diskurs – insbesondere Amnesty International im Bericht „I Still Can’t Sleep at Night“ (2025) – verlangt vor diesem Hintergrund, dass DEIG-Einsätze an eine hohe Schwelle geknüpft sind: Sie sind nur zulässig in Situationen, in denen eine Lebensgefahr oder die Gefahr schwerer Verletzungen besteht, die durch weniger einschneidende Maßnahmen nicht abgewendet werden können. Geräte mit Kontaktmodus (Drive Stun), z.B. Taser 7, lehnt Amnesty als grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung im Sinne von Art. 3 EMRK ab.

Seite 7 von 11

2. Folgerichtigkeit gegenüber der Gesetzgebung in NRW

Die Schaffung einer eigenständigen Eingriffsnorm hebt sich vom bisherigen Modell in NRW ab, wo der DEIG-Einsatz in § 58 Abs. 4 PolG NRW lediglich allgemein zugelassen, aber nicht mit spezifischen Tatbestandsvoraussetzungen versehen ist. Die wissenschaftliche Literatur (Knape, 2021; Tomerius, 2019) fordert seit langem eine ausdrückliche gesetzliche Klärung. Insoweit bewegt sich der Thüringer Entwurf näher an den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als das Polizeirecht anderer Länder.

III. Frage 137: Normarchitektur und Bestimmtheit

1. Reichweite der Einsatzfälle

§ 63 a Abs. 1 PAG-E lässt den DEIG-Einsatz zu, wenn er einen zulässigen Gebrauch der Schusswaffe oder des Schlagstocks (mit erheblichen Gesundheitsfolgen) vermeidet oder eine unmittelbar bevorstehende Selbsttötung oder erhebliche Selbstbeschädigung verhindern soll. Diese Konstruktion knüpft den DEIG-Einsatz an die Voraussetzungen der Schusswaffenanwendung – ein dogmatisch konsistenter Ansatz, der eine Eskalation hin zu einem niedrigschwelligen DEIG-Einsatz vermeiden hilft.

2. Missbrauchsverhinderung

Die Norm verzichtet auf flankierende Sicherungen, die den Missbrauch verhindern und die Anwendung dokumentieren würden. Empfehlenswert wären insbesondere:

- Ein ausdrückliches Verbot des Kontaktmodus („Drive Stun“) bzw. – im Einklang mit der Empfehlung von Amnesty International – die ausschließliche Zulassung von DEIG, die diese Funktion technisch nicht vorsehen (z.B. Taser 10).
- Eine Dokumentationspflicht für jeden Einsatz, jede Androhung und jeden Fehltreffer.
- Eine Anzeige- oder Berichtspflicht an unabhängige Kontrollinstanzen (eine Polizeibeauftragte/einen Polizeibeauftragten).
- Kopplung der Bodycam mit dem Entfernen des DEIG aus dem Holster.
- Regelmäßige verpflichtende Fortbildung der Anwender, einschließlich Reflexion über die sozio-technische Eigendynamik des Geräts.

IV. Frage 138: Erkennbarkeit von Vorerkrankungen am „äußeren Anschein“

Die Vorgabe, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorhandene Herz-Kreislauf-Vorerkrankungen „dem äußeren Anschein nach“ erkennen sollen, ist polizeipraktisch nicht erfüllbar und damit normlogisch verfehlt.

Selbst medizinisch ausgebildete Fachkräfte sind nicht in der Lage, eine kardiale Vor-erkrankung allein am äußeren Anschein einer Person zuverlässig zu diagnostizieren. Erst recht gilt dies für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ohne medizinische Ausbildung, die in dynamischen, oft hochstressbelasteten Einsatzsituationen agieren. Die Auswertung der Interviews in der NRW-Evaluation belegt dieses Problem ausdrücklich: Einsatzkräfte berichten, dass Vulnerabilitätsmerkmale „nicht erkennbar“ seien.

Beispielhaft sei eine in der NRW-Evaluation dokumentierte Äußerung paraphrasiert wiedergegeben: Eine Beamtin bzw. ein Beamter könne nicht erkennen, ob das Gegenüber schwanger sei, eine Herzerkrankung habe oder einen Herzschrittmacher trage; selbst wenn das Gegenüber dies äußere, sei eine Verifikation in der Situation unmöglich (vgl. Naplava et al., 2025).

Die Konstruktion des § 63 a Abs. 2 Nr. 3 PAG-E setzt damit auf eine Voraussetzung, die in der Praxis nicht erfüllbar ist. Dies kann zwei Folgen haben:

- Erstens kann die Norm faktisch leerlaufen, weil sich Beamtinnen und Beamte nach pflichtgemäßer Prüfung zu Recht darauf berufen werden, dass eine Vor-erkrankung nicht erkennbar war.
- Zweitens kann sie zu rechtlicher Unsicherheit auf Seiten der Einsatzkräfte führen, weil im Nachhinein – nach erfolgter Schädigung – stets diskutiert werden kann, ob bestimmte Anzeichen hätten erkannt werden müssen.

Eine sinnvollere Regelungsstruktur würde nicht auf den nicht erfüllbaren „äußeren Anschein“ abstellen, sondern auf das objektive Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben und die Erforderlichkeit eines Einsatzes ohne Alternativen. Die Risiken einer Schädigung vulnerabler Personen müssen dann durch sekundärrechtliche Vorkehrungen – insbesondere Schulung, Dokumentation und nachträgliche Aufklärung – abgedeckt werden.

V. Frage 139: Stimmigkeit der Schutzkonstruktion

Die Konstruktion des § 63 a Abs. 2 PAG-E ist in sich widersprüchlich und läuft polizeipraktisch ins Leere. Die Norm verbietet den DEIG-Einsatz gegen besonders gefährdete Personen (Personen unter 14 Jahren, Schwangere, Personen mit kardialer Vor-erkrankung), nimmt diesen Schutz jedoch über die Klausel *„sofern der Gebrauch ... nicht zur Abwehr einer von der betroffenen Person ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist“* zurück.

Diese Rückausnahme greift gerade in derjenigen Konstellation, in der nach § 63 a Abs. 1 PAG-E ohnehin der DEIG-Einsatz zulässig wäre. Denn ein zulässiger Gebrauch der Schusswaffe – auf den § 63 a Abs. 1 Nr. 1 lit. a PAG-E verweist – setzt seinerseits typischerweise eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben voraus. Damit deckt sich die Rückausnahme weitgehend mit dem Anwendungsbereich der Grundnorm; der besondere Schutz der vulnerablen Personengruppen läuft strukturell leer.

Schärfer formuliert: § 63 a PAG-E verbietet etwas zunächst, das er ohnehin nur in Konstellationen erlaubt, in denen er es dann wieder erlaubt. Die Schutzkonstruktion ist damit polizeipraktisch ohne erkennbaren eigenständigen Regelungsgehalt.

Dieses Ergebnis steht in einer auffälligen Diskrepanz zu den dokumentierten Wahrnehmungen der Einsatzkräfte. Die qualitativen Erhebungen in der NRW-Evaluation lassen erkennen, dass sich Beamtinnen und Beamte in Bedrohungssituationen nicht

durch abstrakte Vulnerabilitätskategorien binden lassen, sondern den Vorrang der eigenen Sicherheit reklamieren. Eine Norm, die diesen empirisch belegten Vorrang lediglich formal-rechtlich nachzeichnet, statt ihn normativ wirksam einzuhegen, leistet der Grundrechtsverwirklichung der vulnerablen Personen nicht effektiv Vorschub.

Seite 9 von 11

VI. Bestimmtheit der Eingriffsschwellen

Die Eingriffsschwellen des § 63 a PAG-E sind aus hiesiger Sicht nicht hinreichend bestimmt. Drei Aspekte sind hervorzuheben:

1. Verweisungslogik auf den Schusswaffengebrauch

Die Verweisung auf den zulässigen Gebrauch der Schusswaffe (§ 63 a Abs. 1 Nr. 1 lit. a) führt dazu, dass die ohnehin komplexen Voraussetzungen des Schusswaffeneinsatzes in den DEIG-Kontext übertragen werden, ohne sie für die besonderen Risiken des DEIG zu spezifizieren. Die empirisch belegte Eigendynamik des DEIG – etwa die häufig dokumentierte Verwendung in dynamischen Lagen gegen Personen mit Hieb-, Stich- oder Schnittwaffen, die der Dienstanweisung nach gerade unzulässig wäre (vgl. Naplava et al., 2025) – wird durch diese Verweisung nicht eingeeht.

2. Unbestimmte Schwelle der Schlagstockwirkung

§ 63 a Abs. 1 Nr. 1 lit. b PAG-E lässt den DEIG-Einsatz zur Vermeidung eines Schlagstockeinsatzes zu, „*bei dem eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung zu besorgen ist*“. Wann eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung „*zu besorgen*“ ist, ist im Gesetz nicht näher konturiert. Die Norm öffnet damit ein weites Einschätzungsfeld für die Einsatzkraft.

3. Suizid- und Selbstverletzungsprävention

§ 63 a Abs. 1 Nr. 2 PAG-E lässt den DEIG-Einsatz zur Verhinderung einer „*unmittelbar bevorstehenden Selbsttötung oder erheblichen Selbstbeschädigung*“ zu. Diese Konstellation ist im Grundsatz nachvollziehbar, weil sie eine Lebensrettungssituation betrifft. Sie steht jedoch in einem auffälligen Spannungsverhältnis zur internationalen Forschung, wonach Personen in suizidalen oder psychotischen Krisen besonders verletzlich sind und in dynamischen Lagen häufig schlecht getroffen werden (NRW-Evaluation: niedrigere Trefferquote bei intoxikierten und psychisch auffälligen Personen). Eine ausdrückliche Anforderung, dass mildere Mittel (etwa der Versuch einer kommunikativen Deeskalation, Hinzuziehung psychiatrischer Fachkräfte) vorrangig zu prüfen sind, fehlt im Gesetzestext.

4. Mindeststandards

Zur Erhöhung der Normklarheit und Verfassungskonformität wird empfohlen:

- Klare Festlegung, dass der DEIG-Einsatz nur als letztes Mittel vor dem Schusswaffeneinsatz – also nicht als „nachträgliches Hilfsmittel“ und nicht zur bloßen Effizienzsteigerung – zulässig ist.
- Ausdrückliches Verbot des Einsatzes gegen Personen, die ausschließlich passiven Widerstand leisten.
- Normative Verankerung der Pflicht zur vorherigen Androhung mit Möglichkeit zum Verzicht nur bei einer gegenwärtigen Gefahr.
- Verbot des Kontaktmodus (Drive Stun) im Gesetz – nicht nur in untergesetzlichen Vorschriften, da dieser Modus nach menschenrechtlicher Bewertung als unzulässig einzuordnen ist (Art. 3 EMRK).

- Konkretisierung der Risikoabwägung gegenüber Personen mit erkennbaren Vulnerabilitätsmerkmalen (Alter, Schwangerschaft, sichtbare Beeinträchtigungen).
- Pflicht zur unverzüglichen medizinischen (ärztlichen) Untersuchung der betroffenen Person.
- Gesetzliche Verankerung einer periodischen, externen wissenschaftlichen Evaluation der DEIG-Anwendung in Thüringen nach dem Vorbild der NRW-Studie.

Seite 10 von 11

D. Schlussbemerkung

Die in den §§ 59, 62 und 63a PAG-E vorgesehenen Regelungen markieren in der Sache einen wichtigen Versuch, die Einführung und den Einsatz des Distanzelektroimpulsgeräts in der Thüringer Polizei auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Insbesondere die eigenständige Regelung in § 63 a hebt sich positiv vom bisherigen Modell anderer Bundesländer ab und trägt grundsätzlich dem verfassungsrechtlichen Wesentlichkeitsvorbehalt Rechnung.

Gleichwohl verbleiben in allen drei Vorschriften erhebliche Defizite: § 59 Abs. 4 PAG-E delegiert wesentliche Entscheidungen über die Auswahl polizeilicher Wirkmittel auf die Exekutive und stellt zugleich auf einen unbestimmten Wirkungsbegriff ab. § 62 Abs. 2 PAG-E erstreckt den Anwendungsbereich auf Konstellationen in Menschenmengen, ohne die spezifischen Risiken des DEIG (insbesondere die hohe Fehltrefferquote) angemessen zu adressieren. § 63 a PAG-E enthält Schutzregelungen, die in der polizeilichen Praxis kaum durchsetzbar sind und durch die Rückausnahme „Gefahr für Leib oder Leben“ weitgehend leerzulaufen drohen.

Die aktuelle sozial- und polizeiwissenschaftliche Forschung – insbesondere die Evaluationsstudie von Naplava et al. (2025) – zeigt, dass das DEIG ein eigenständiges Risikoprofil aufweist, das sich einer einfachen Einordnung als „mildere Schusswaffe“ oder „verstärkter Schlagstock“ entzieht. Es wirkt im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie als sozio-technischer Aktant und gestaltet polizeiliche Einsatzentscheidungen aktiv mit. Der Gesetzgeber ist gehalten, diese Eigendynamik bei der Ausgestaltung der Eingriffsbefugnisse nicht nur technisch, sondern auch handlungs- und wirkungsorientiert zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die §§ 59, 62 und 63a PAG-E im weiteren Gesetzgebungsverfahren entsprechend den vorstehend ausgeführten Anmerkungen zu überarbeiten. Insbesondere sollte der Ermächtigung in § 59 Abs. 4 Satz 2 PAG-E eine engere Konturierung gegeben oder sie vollständig gestrichen werden; § 62 Abs. 2 PAG-E sollte um spezifische Sicherungen für den Menschenmengen-Kontext ergänzt werden; und § 63 a PAG-E sollte um klare Mindeststandards, ein ausdrückliches Verbot des Kontaktmodus und eine periodische externe Evaluation erweitert werden.

Gelsenkirchen, den 18.05.2026

gez.
Prof. Dr. Stefan Kersting

Literatur

Seite 11 von 11

Amnesty International (2025). "I still can't sleep at night" – The global abuse of electric shock equipment. London: Amnesty International.

Dymond, A. (2020). Towards a socio-technical understanding of discretion: A case study of Taser and police use of force. *Policing and Society*, 30(9), 998–1012.

Dymond, A. (2021). *Electric-shock weapons, Tasers and policing: Myths and realities*. London: Routledge.

Khmara, N., Gort, S., Kaelin, B., Thali, M. J., & Bolliger, S. A. (2024). TASER 7 and TASER 10 probe penetration into human skull simulants. *The American Journal of Forensic Medicine and Pathology*. Advance online publication.

Knape, M. (2021). Waffen der Berliner Polizei – Rechtslage: Taser (Distanzelektroimpulsgerät) als neue Polizeiwaffe und fehlende gesetzliche Regelung des Rettungsschusses. *Die Polizei* (8). 342-346.

Latour, B. (2007). *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Lin, Y.-S., & Jones, T. R. (2010). Electronic control devices and use of force outcomes. *Policing: An International Journal*, 33(1), 152–178.

Naplava, T., Kersting, S., Kaufmann, M., & Müller, C. (2025). Evaluation der Anwendung und Wirkung von Distanzelektroimpulsgeräten im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Ergebnisbericht. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

Paoline, E. A., Terrill, W., & Ingram, J. (2012). Police use of force and officer injuries: Comparing conducted energy devices (CEDs) to hands- and weapon-based tactics. *Police Quarterly*, 15(2), 115–136.

Sousa, W., Ready, J., & Ault, M. (2010). The impact of TASERs on police use-of-force decisions: Findings from a randomized field-training experiment. *Journal of Experimental Criminology*, 6(1), 35–55.

Steven, D. (2024). Medizinische Einschätzung des polizeilichen Einsatzes von Distanzelektroimpulsgeräten. Uniklinik Köln.

Tomerius, C. (2019). Chancen und Risiken des Einsatzes von Elektroimpulsgeräten (Taser) durch die Polizei. In: *Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*. Bd. 58, Heft 227. 107-121.



Evaluation der **A**nwendung und **W**irkung
von **D**istanzelektroimpulsgeräten im
Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen

Ergebnisbericht

Zitation

Naplava, T., Kersting, S., Kaufmann, M. & Müller, C. (2025). Evaluation der Anwendung und Wirkung von Distanzelektroimpulsgeräten im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Ergebnisbericht. Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

Danksagung

Wir möchten an dieser Stelle unseren aufrichtigen Dank an all jene aussprechen, die uns bei der Durchführung der Forschungsarbeiten auf unterschiedlichste Art und Weise unterstützt haben. Ohne diese Unterstützungsleistungen wäre die Durchführung dieser komplexen Forschungsarbeit nicht möglich gewesen.

Zuvorderst möchten wir den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen unseren besonderen Dank aussprechen. Ohne ihre aktive Beteiligung, die sich in der offenen und interessierten Teilnahme an Interviews, Beobachtungen und Befragungen manifestierte, hätten wir nicht zu belastbaren Befunden gelangen können.

Unser ausdrücklicher Dank gebührt den Koordinatorinnen und Koordinatoren im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, insbesondere Frau Oberregierungsrätin Zum-Bruch und Herrn Polizeirat Görgens. Die Zusammenarbeit war stets von Hilfsbereitschaft und professioneller Beratung geprägt. Unsere wissenschaftliche Freiheit wurde in der Zusammenarbeit jederzeit respektiert.

Im Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW wurde im gesamten Projektverlauf Unterstützung in verschiedenster Hinsicht geleistet. Einerseits durch Frau Polizeihauptkommissarin Larisch, die für die Koordination mit den Kreispolizeibehörden verantwortlich war, andererseits durch den Datenschutzbeauftragten, Herrn Regierungsbeschäftigten Ma-Tan. Herr Ma-Tan hat uns nicht nur mit seiner ausgeprägten Expertise im Bereich des Datenschutzes unterstützt, sondern war auch bei der technischen Umsetzung der Onlinebefragung eine unschätzbare Hilfe. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für diese Unterstützung bedanken.

Ein zentraler Baustein im Forschungsprojekt war die Analyse von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Diese wurden der Forschungsgruppe durch Mitarbeitende im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) unbürokratisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Unsere Nachfragen zu den Daten wurden beständig freundlich und kompetent beantwortet. Vielen Dank dafür. Den Mitarbeitenden der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle im LKA NRW sind wir für die Beratung zum statistischen Umgang mit Zeitreihenanalysen zum Dank verpflichtet.

Für eingriffsrechtliche Fragestellungen war die Expertise innerhalb der Forschungsgruppe nicht ausreichend. Wir möchten an dieser Stelle dem Juristen, Herrn Polizeidirektor Eroglu, unseren Dank aussprechen, der hier mit seiner Expertise wertvolle Unterstützung geleistet hat. Ebenso haben unsere Kolleginnen und Kollegen der Hochschulverwaltung durch die umfangreiche administrative Unterstützung zum Erfolg der Forschungsarbeit beigetragen. Danke.

Nicht zuletzt möchten wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin für die kollegiale Zusammenarbeit bedanken, die ganz wesentlich zum Forschungserfolg beigetragen hat.

Der Dank entbindet uns nicht aus der Verantwortung für die Forschungsarbeit; etwaige Fehler sind ausschließlich uns zuzuschreiben.

Gelsenkirchen im Spätsommer 2025

Thomas Naplava, Stefan Kersting, Max Kaufmann und Charlotte Müller

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	1		
2	WISSENSCHAFTLICHER HINTERGRUND DES FORSCHUNGSPROJEKTS.....	5		
2.1	Beschreibung des DEIG	5	5.2.2	Einstellungen zum Einsatzgeschehen und zu Einsatzmitteln56
2.2	Anforderungen an polizeiliche Einsatzsituationen.....	8	5.2.3	Anwendung und Erfahrung mit dem DEIG.....71
2.3	Rolle des DEIG in der Mensch-Technik Interaktion	11	5.2.4	Einstellungen zur Fortbildung für die Anwendung des DEIG.....81
2.4	Zentrale Befunde zur Anwendung und zum Nutzen des DEIG	18	5.3	Qualitative Interviews
3	FORMALE RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN DER ANWENDUNG.....	26	5.3.1	Datengrundlage.....84
3.1	Dienstanweisung	26	5.3.2	Die Rahmenbedingungen der DEIG-Praxis.....86
3.2	Einordnung des DEIG als Gewaltmittel	27	5.3.3	Das DEIG in der Einsatzpraxis..... 107
3.3	Rechtliche Würdigung	28	5.3.4	Die DEIG Aus- und Fortbildung..... 121
4	METHODISCHES VORGEHEN	32	6	GESAMTSCHAU DER ERGEBNISSE.....
4.1	Quantitative Methoden	32	6.1	Beantwortung der Forschungsfragen 125
4.2	Qualitative Methoden.....	33	6.2	Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven128
5	ERGEBNISSE	34	6.3	Reflexion
5.1	Analyse der Entwicklung der registrierten tätlichen Angriffe	34	7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....
5.1.1	Datengrundlagen	35	8	TABELLENVERZEICHNIS
5.1.2	Methodik der Auswertung.....	36	9	LITERATURVERZEICHNIS.....
5.1.3	Befunde aller Behörden im Überblick.	38	ANHANG	141
5.1.4	Befunde I: Behörden mit Hinweisen auf einen Rückgang tätlicher Angriffe	39	Anhang A: Zeitreihen.....	141
5.1.5	Befunde II: Behörden ohne Hinweise auf Veränderungen.....	41	Anhang B: Häufigkeitsverteilung der quantitativen Befragung	150
5.1.6	Befunde III: Behörden mit Hinweisen auf Registrierungseffekte	46		
5.2	Quantitative Befragung aller PVB im Wachdienst.....	52		
5.2.1	Datengrundlage.....	52		

1 Einleitung

Die Arbeit der Polizei sieht sich kontinuierlich neuen Herausforderungen gegenüber, die aus dem gesellschaftlichen und politischen Wandel sowie dem technischen Fortschritt resultieren und neue Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit mit sich bringen. In den vergangenen Jahren haben insbesondere die vielfältigen Krisen wie die Corona-Epidemie, die verstärkte Zuwanderung nach Europa und Deutschland sowie die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten zu dieser Entwicklung beigetragen. Die dadurch angeheizten Konflikte in der Gesellschaft sind nicht nur am allgemeinen Protestgeschehen der letzten Jahre abzulesen, sondern speziell auch an der generellen Entwicklung in Bezug auf Angriffe gegen Rettungskräfte, Bedienstete der Kommunalverwaltungen und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu den damit einhergehenden Anforderungen in polizeilichen Einsatzsituationen zählen zunehmend gewalttätige Auseinandersetzungen mit Adressaten polizeilicher Maßnahmen. Nach Strafverschärfungen bei körperlichen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und der Erweiterung von Maßnahmen zur Eigensicherung wie Schutzwesten und Bodycams werden seit 2021 zusätzlich Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) im Wachdienst ausgewählter Behörden der Polizei in Nordrhein-Westfalen erprobt.

Im Januar 2021 wurde in vier ausgewählten Kreispolizeibehörden (KPB) die Ausstattung des Wachdienstes mit dem DEIG als Pilotprojekt begonnen, das mit einer Laufzeit von zwölf Monaten bis zum Ablauf des vierten Quartals 2021 terminiert war. Hierbei handelte es sich um die Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf und Gelsenkirchen sowie um die Landratsbehörde Rhein-Erft-Kreis. Nach einer ersten – polizeiinternen – Auswertung der Erfahrungen mit dem DEIG wurde die Ausstattung aller Wachen der Polizeipräsidien Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln mit dem DEIG unmittelbar vor dem Ende des Pilotprojekts im November 2021 umgesetzt. Im Januar 2022 wurde das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW) durch das Innenministerium NRW (IM NRW) mit der vollständigen Ausstattung der Pilotbehörden Gelsenkirchen und Rhein-Erft-Kreis sowie elf weiterer KPB (Aachen, Bochum, Bonn, Borken,

Duisburg, Essen, Gütersloh, Köln, Märkischer Kreis, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Steinfurt, Wuppertal) beauftragt. Über die genannten KPB hinaus erfolgte bisher keine Ausstattung des Wachdienstes mit dem DEIG. Nach dem Willen der Landesregierung soll eine Entscheidung über die Ausstattung aller Wachdienstbeamten der Polizei NRW mit dem DEIG nach Vorlage der in Auftrag gegebenen medizinischen, sozialwissenschaftlichen und einsatztaktischen Gutachten erfolgen.

Hintergrund der Erprobung des DEIG ist die Erkenntnis, dass das Verletzungsrisiko der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Adressaten polizeilicher Maßnahmen am größten ist, wenn zur Durchführung einer polizeilichen Maßnahme unmittelbarer Zwang angewendet wird (Ellrich et al., 2011; Jäger et al., 2013). Zwar lassen sich Einsatzsituationen unter bestimmten Umständen auch durch deeskalierende Kommunikation (Kersting et al., 2021; Lorei, 2021; Staller et al., 2023) und dem Einsatz der Bodycam beruhigen (Kersting et al., 2019), doch besondere Herausforderungen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ergeben sich vor allem in Einsatzsituationen mit bewaffneten Personen. Das DEIG dient daher dazu, polizeiliche Maßnahmen in statischen Einsatzsituationen mit bewaffneten Personen, von denen keine unmittelbaren Angriffstendenzen gegen andere ausgehen, bei Minimierung der Eigengefährdung und des Verletzungsrisikos anderer, durchzuführen.¹

Für eine Evaluation der Einführung und Nutzung des DEIG ist zu berücksichtigen, dass sich auch dieses Einsatzmittel der Polizei in einem dynamischen Feld kontroverser Auffassungen, Erfahrungen und Erkenntnisse bewegt. Ähnlich wie bei der Einführung anderer Einsatzmittel wie dem Reizstoffsprüngerät (sog. Pfefferspray) wird sowohl die Ausstattung wie auch der Einsatz des DEIG kontrovers diskutiert.

Ein Blick in die Forschungsliteratur zeigt, dass die Einführung neuer Einsatzmittel auch mit einem vermehrten Einsatz von Einsatzmitteln einhergeht (Arzt, 2017; Eick, 2012). Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Wahrnehmung und Entscheidung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in

¹ Ministerium des Innern NRW, Schriftlicher Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 14.05.2020 zu dem Tagesordnungspunkt „Ergebnisse des Pilotprojektes über die

Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (sogenannte Taser)“ sowie die „Dienstweisung für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) der Polizei NRW.“

Einsatzsituationen durch die Verfügbarkeit von Einsatzmitteln beeinflusst wird (Ariel et al., 2019; Dymond, 2020a).

Damit besteht die grundsätzliche Gefahr einer Diskrepanz zwischen der Anwendung von Technik einerseits und deren gesetzlicher sowie behördlicher Regelung andererseits (Aden, 2019). Konkret erscheint die Aussicht verlockend, bereits mit der Androhung von Einsatzmitteln, wie beispielsweise dem DEIG, die polizeilichen Ziele in Einsatzsituationen zu erreichen und auf diese Weise auch tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verhindern (Alpert & Dunham, 2010). Andererseits sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das Mitführen von sogenannten ‚weichen Waffen‘ die Schwelle zur Anwendung von Gewalt auf Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten senken und sich dies zu Lasten deeskalierender, insbesondere kommunikativer Taktiken auswirken kann (Arzt, 2017; Tomerius, 2019). Darüber hinaus können sichtbar getragene (weiche) Waffen auch als ‚aggressive Hinweisreize‘ wahrgenommen werden und eine eskalierende Wirkung in Einsatzsituationen entfalten (Ariel et al., 2019; Dymond et al., 2023; Krahé, 2014; Naplava, 2020).

Diese Überlegungen sind darüber hinaus nach verschiedenen Einsatzsituationen und verschiedenen Personengruppen als Adressaten polizeilicher Maßnahmen zu differenzieren, die die Androhung, Anwendung und Wirkung von Einsatzmitteln wie dem DEIG moderieren können (Dymond, 2020a; Dymond et al., 2023; Tomerius, 2019). Erfahrungen und Erkenntnisse zum Zwangsmittel DEIG sind daher in die Aus- und Fortbildung einzubinden, um eine effektive und rechtmäßige Nutzung des Einsatzmittels zu gewährleisten (Alpert & Dunham, 2010; Arzt, 2017).

Grundlegendes Ziel der vorliegenden Evaluationsstudie war es vor diesem Hintergrund, die Anwendung und Wirkung des DEIG in Einsatzsituationen des Wachdienstes zu untersuchen und die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung zur Nutzung des DEIG zu beleuchten.

Themenbereiche und Leitfragen der Evaluation

Die vorliegende Evaluationsstudie ist eine klassische Auftragsforschung. Das bedeutet, dass die zu untersuchenden Themenbereiche und zentralen Fragestellung durch den Auftraggeber vorgegeben wurden. Hingegen war es Aufgabe der Auftragnehmer, die Methoden zur Beantwortung der Forschungsfragen zu entwickeln und die Untersuchung nach

wissenschaftlichen Standards durchzuführen. Eine Einflussnahme auf die Methodik, die Ergebnisse oder deren Darstellung durch den Auftraggeber verbietet sich im Rahmen von Auftragsforschungen und hat auch im Rahmen der vorliegenden Studie zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Konkret wurden durch das IM NRW folgende Themenbereiche als Gegenstand der Evaluation vorgegeben.

Die Evaluation der Anwendung und Wirkung des DEIG im Wachdienst umfasst insgesamt vier Themenbereiche: Praktikabilität (1), Anwendung (2), Wirkung (3) sowie Aus- und Fortbildung (4). Damit eine eingeführte neue Technik von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch genutzt wird, ist eine sichere und zugleich effektive Handhabung Voraussetzung (Praktikabilität). Des Weiteren ist für die Bewertung des DEIG relevant, wie häufig diese in welchen typischen Einsatzsituationen genutzt werden (Anwendung) und welche Wirkung der Einsatz des DEIG entfaltet (Wirkung). Schließlich ist für die Gewährleistung einer adäquaten Nutzung des DEIG eine an den praktischen und rechtlichen Erfordernissen angemessene Schulung notwendig (Aus- und Fortbildung).

Praktikabilität

Der Themenbereich der Praktikabilität des DEIG bezieht sich auf die Bewertungen und Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Trageweise des DEIG, deren Handhabbarkeit und Robustheit sowie der Einschätzung des DEIG im Verhältnis zu anderen Einsatzmitteln.

Leitende Fragestellungen waren in diesem Themenbereich folgende:

- Wie werden die Funktionalität und Zuverlässigkeit des Geräts bewertet?
- Wie werden die Holster und die vorgeschriebenen Trageweisen bewertet?
- Wie ist die Gefahr einzuschätzen, dass das DEIG in einer Einsatzsituation mit der Schusswaffe verwechselt wird?

Anwendung

Bei dem zweiten Themenbereich, der Anwendung des DEIG, geht es zum einen darum zu ermitteln, in welchen Einsatzsituationen gegen welche Personen und mit welchen Zielen das DEIG wie häufig eingesetzt wird. Zum anderen wird ein Blick auf die Einschätzung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihrer praktischen und rechtlichen Sicherheit im Umgang mit dem DEIG geworfen.

Leitende Fragestellungen waren in diesem Themenbereich folgende:

- Wann und in welchen Situationen wird das DEIG gegen wen eingesetzt?
- Wie häufig wird der Einsatz des DEIG angedroht und wie häufig kommt es zum Abschuss?
- Wie gestaltet sich die Anwendung des DEIG in der Praxis?

Wirkung

Der dritte Themenbereich befasst sich mit der Wirkung der Androhung und der Auslösung des DEIG auf den Verlauf der Einsatzsituation. Zu der Frage nach der Wirkung zählt auch, ob sich die Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach der Einführung des DEIG verändert hat.

- Wie zuverlässig führt die Androhung des DEIG-Einsatzes zum polizeilichen Ziel?
- Wie zuverlässig bewirkt ein Treffer mit einem DEIG die gewünschte Handlungsunfähigkeit?
- Beeinflusst die Einführung des DEIG die Entwicklung der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte?

Aus- und Fortbildung

Im vierten Themenbereich schließlich werden das Angebot und die Umsetzung der Schulungsmaßnahmen zur Anwendung des DEIG und Möglichkeiten der Ergänzung der Aus- und Fortbildung beleuchtet.

Leitende Fragestellungen waren in diesem Themenbereich folgende:

- Wie zufrieden sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Aus- und Fortbildung?
- Wie sollte die Aus- und Fortbildung modifiziert werden?

Eingesetzte Methoden

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Forschungsgegenstands und der Differenziertheit der Leitfragen war für die Untersuchung der einzelnen Themenbereiche eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden erforderlich. Konkret wurden die o.g. Themenbereiche mit folgenden Methoden adressiert, die in den Methodenkapiteln (vgl. Kapitel 4) ausführlich beschrieben werden:

- Statistische Analyse von Polizeidaten, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik

- Qualitative Befragung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
- Teilnehmende Beobachtung der Aus- und Fortbildung mit Bezügen zum DEIG
- Quantitative Online-Befragung der Wachdienstbeamtinnen und Wachdienstbeamten

Das Projektteam der HSPV NRW

Prof. Dr. Thomas Naplava und Prof. Dr. Stefan Kersting von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) haben sich mit einer Projektskizze um den Auftrag beworben. Die Beauftragung der Wissenschaftler zur Durchführung der Evaluation erfolgte mit Erlass vom 29.01.2024. Vorgegeben wurde eine Projektlaufzeit bis zum 31.08.2025.

Das Projektteam wurde von Prof. Dr. Thomas Naplava geleitet. Er ist Professor für Soziologie und Politikwissenschaft an der HSPV NRW, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Polizeivollzugsdienst. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Polizeiwissenschaft. Unter anderem war er an der wissenschaftlichen Evaluation der Bodycam im Wachdienst der Polizei NRW beteiligt. Ebenfalls zum Projektteam gehörte Prof. Dr. Stefan Kersting. Im Fachbereich Polizeivollzugsdienst der HSPV NRW vertritt er die Fächer Kriminologie und Kriminalistik. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Polizeiwissenschaft und Kriminalistik. Unter anderem leitete er die wissenschaftliche Evaluation der Bodycam im Wachdienst der Polizei NRW. Sowohl Prof. Dr. Thomas Naplava als auch Prof. Dr. Stefan Kersting waren vor ihrer Berufung an die HSPV NRW langjährige Mitarbeiter der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle im Landeskriminalamt NRW (LKA NRW). Ergänzt wurde das Team durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin Frau Charlotte Müller (MA) und den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herr Max Kaufmann (MA). Beide verfügen über einen sozialwissenschaftlichen Masterabschluss. Beide Stellen wurden aus Projektmitteln finanziert.

Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)

Ergänzend zu dem Auftrag an die HSPV NRW wurde ein Projektteam der HWR beauftragt, ein sozialwissenschaftliches Gutachten zu erstellen. Wegen der thematischen Überschneidungen fand im gesamten Projektzeitraum eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Projektteam der HWR statt. Aus Effizienzgründen wurde die Online-Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gemeinsam

gestaltet, da eine Vielzahl der Fragen für beide Untersuchungsaufträge wichtig war.

Aufbau des Berichts

Bedingt durch den Einsatz vielfältiger Methoden, liegen zahlreiche Einzelbefunde aus den jeweiligen Datenerhebungen vor. Die vollständige Aussagekraft dieser Befunde zeigt sich allerdings erst bei einer Gesamtbetrachtung aller eingesetzten Methoden und Ergebnisse. Eine ausschließliche Fokussierung auf Einzelbefunde durch selektives Lesen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Inhalte, die nicht zwingend für das Verständnis des vorliegenden Berichts erforderlich sind, werden in der Anlage dargestellt. Dort finden sich u.a. vollständige deskriptive Auswertungen aller Items aus der Onlinebefragung.

Nach dieser Einleitung wird in Kapitel 2 der wissenschaftliche Hintergrund des Forschungsprojekts umfassend erörtert. Nach einer Beschreibung des DEIG (2.1) und grundsätzlichen Ausführungen zu den Anforderungen an polizeiliche Einsatzsituationen (2.2) erfolgt die soziologische Betrachtung des DEIG mit einer Fokussierung auf die Mensch-Technik-Interaktion (vgl. 2.3). Abgeschlossen wird das Kapitel durch eine Darstellung des Forschungsstands mit zentralen Befunden zur Anwendung und zum Nutzen des DEIG (vgl. 2.4).

Die formalen rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz des DEIG werden in Kapitel 3 thematisiert. Nach einer inhaltlichen Beschreibung der Dienstweisung in Kapitel 3.1 und einer Einordnung des DEIG als Gewaltmittel (3.2) erfolgt die Betrachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (PolG NRW) der Anwendung und insbesondere der Androhung in Kapitel 3.3.

In Kapitel 4 wird über das methodische Vorgehen informiert. Wegen der Vielzahl aufeinander bezogener Methoden sind die hier dargelegten Informationen für das Verständnis der Ergebnisse von zentraler Bedeutung.

Ergebnisse, resultierend aus den in Kapitel 4 dargestellten Methoden, werden in Kapitel 5 berichtet. Vor der eigentlichen Ergebnisdarstellung finden sich in den Teilkapiteln stets Beschreibungen der Datengrundlagen.

Die Beantwortung der Forschungsfragen und daraus resultierende Handlungsperspektiven werden in Kapitel 6 erörtert, das mit einer Reflexion abgeschlossen wird.

2 Wissenschaftlicher Hintergrund des Forschungsprojekts

Die vorliegende Studie befasst sich mit der Anwendung und Wirkung des DEIG im Wachdienst der Polizei. In Bezug auf die Wirkung fragt die Studie danach, ob das DEIG als Einsatzmittel geeignet ist, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wachdienst vor tätlichen Angriffen und damit vor Gefährdungen und Verletzungen zu schützen. In diesem Zusammenhang wird zudem darauf eingegangen, unter welchen situativen Umständen das DEIG eine Wirkung entfaltet. In Bezug auf die Anwendung geht die Studie der Frage nach, unter welchen Bedingungen und auf welche Art und Weise die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG einsetzen.

Diese Fragestellungen wurden auf empirischem Weg untersucht, indem verschiedene Methoden wie die Analyse von polizeilichen Kriminalstatistiken, Interviews, Befragungen und Beobachtungen eingesetzt wurden (siehe Kapitel 3). Eine zielgenaue und wissenschaftliche Anwendung von empirischen Methoden setzt Kenntnisse und Annahmen über den Forschungsgegenstand voraus, der sich in diesem Fall auf das Handeln der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in polizeilichen Einsätzen des Wachdienstes bezieht. Eine allgemeine Theorie des polizeilichen Handelns in Einsatzsituationen liegt zwar nicht vor, doch beschäftigt sich eine mittlerweile viele Jahrzehnte umfassende internationale empirische Forschung damit, wie Begegnungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Bürgerinnen und Bürgern allgemein verlaufen und welche Besonderheiten diese polizeilichen Einsatzsituationen allgemein aufweisen. Nach einer Beschreibung des DEIG (2.1) werden die für die vorliegende Studie relevanten Aspekte der Forschung im zweiten Abschnitt (2.2) umrissen und deren Bedeutung für den Einsatz des DEIG erläutert.

Daneben liegen Forschungsarbeiten zur sozialen Bedeutung von Technik und der Wirkung von Technik auf den Menschen im Allgemeinen und zur Anwendung technischer Geräte im Besonderen vor. Allgemeine Erkenntnisse dieser Forschung zur wechselseitigen Beeinflussung von Menschen und Technik werden im dritten Abschnitt (2.3) auf das DEIG als technisches Gerät übertragen und mit den Erkenntnissen zu Besonderheiten polizeilicher Einsatzsituationen in Bezug gesetzt. Schließlich gibt der vierte Abschnitt (2.4) einen Überblick über die aktuelle internationale Forschungslage zur Wirkung des DEIG im Polizeidienst und stellt diese in den Kontext der Fragestellungen der vorliegenden Studie.

2.1 Beschreibung des DEIG

Bei dem DEIG, das sich im Einsatz beim Wachdienst der Polizei NRW befindet, handelt es sich um den TASER 7 der US-amerikanischen Firma Axon Enterprise Inc. Es ist von zentraler Bedeutung festzuhalten, dass sich sämtliche technischen Beschreibungen in diesem Abschnitt sowie alle empirischen Befunde und Bewertungen in der nachfolgenden Analyse ausnahmslos auf dieses spezifische Modell beziehen. Diese Präzisierung ist nicht nur aus wissenschaftlicher Sorgfalt geboten, sondern vor allem deshalb notwendig, weil der Markt für solche Waffentechnologien einem kontinuierlichen Wandel unterliegt. Hersteller entwickeln ihre Systeme permanent weiter, verändern technische Spezifikationen, ergänzen neue Funktionalitäten oder bringen völlig neue Gerätekonzepte auf den Markt. Was heute über den TASER 7 festgestellt wird – sei es bezüglich seiner technischen Eigenschaften, seiner Handhabung oder seiner Wirkung auf Personen – kann bereits in wenigen Jahren durch Nachfolgemodelle oder alternative Technologien überholt sein. Die Ausführungen, Beobachtungen und Bewertungen im

Rahmen dieses Berichts sind daher als Momentaufnahme einer spezifischen Technologie zu einem bestimmten Zeitpunkt zu verstehen. Dies bedeutet auch, dass künftige Entscheidungen über den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten nicht unreflektiert auf die hier gewonnenen Erkenntnisse zurückgreifen können, sondern stets die dann verfügbaren Technologien und deren spezifische Eigenschaften berücksichtigen müssen.

Die Bezeichnung als Distanzelektroimpulsgerät verweist bereits auf die zentrale Eigenschaft des Geräts: Es ermöglicht die Einwirkung auf Personen aus einer Entfernung von mehreren Metern, ohne dass ein direkter körperlicher Kontakt zwischen der anwendenden Person und der Zielperson erforderlich ist.

Äußere Formgebung

Der TASER 7 präsentiert sich in einer Form, die unmittelbar strukturelle Ähnlichkeiten mit konventionellen Handfeuerwaffen aufweist. Das Gerät folgt dabei einem etablierten Designparadigma: Ein ergonomisch geformtes Griffstück geht in einen horizontalen Körper über, der einen lauffähnlichen vorderen Bereich

aufweist. Diese Gestaltung ermöglicht eine intuitive Handhabung, die sich an bekannten Bedienkonzepten orientiert. Das Gehäuse des DEIG besteht überwiegend aus robustem Polymer, wobei die Farbgebung eine bewusste Differenzierung zu vertrauten Distanzwaffen vornimmt. Der Großteil des Gehäuses ist in einem auffälligen Signalgelb gehalten, das eine sofortige visuelle Identifikation und auch Unterscheidung ermöglicht. Kontrastierend dazu sind Teile des Griffs, der hintere Teil der Oberseite (wo sich bei konventionellen Schusswaffen der Verschluss befindet) sowie verschiedene Funktionsflächen in Schwarz ausgeführt. Diese Zweifarbigkeit erfüllt mehrere Funktionen: sie erhöht die Sichtbarkeit des Geräts – auch wenn es nur getragen wird –, unterscheidet es optisch von konventionellen Schusswaffen und schafft gleichzeitig eine funktionale Gliederung der verschiedenen Bedienelemente.

Die Vorderseite des Geräts weist dabei eine charakteristische Konfiguration auf. Hier befinden sich vier kreisförmige Öffnungen in quadratischer Anordnung, die als Aufnahme für die Kartuschen dienen. Diese Anordnung unterscheidet sich deutlich von der einzelnen Laufmündung einer konventionellen Pistole und verleiht dem TASER 7 eine unverwechselbare Frontansicht. Unterhalb der Kartuschenschächte sind verschiedene optische Systeme verbaut: zwei Laserpointer in unterschiedlichen Farben (rot und grün) sowie eine LED-Taschenlampe. Diese Elemente sind in Zielrichtung ausgerichtet und in das Gehäuse eingelassen.

Der Griff selbst folgt ergonomischen Prinzipien moderner Handfeuerwaffen – ist aber, da er nur einen Akku beherbergt, etwas kürzer als der Griff einer Handfeuerwaffe, der ein geladenes Magazin integriert. Die schwarze Oberfläche weist eine ausgeprägte Texturierung auf, die durch ein Muster aus Erhebungen und Vertiefungen einen sicheren Halt auch unter widrigen Bedingungen gewährleistet. Die Dimensionierung des Griffs ermöglicht – zumindest für kleine und mittelgroße Hände – eine vollständige Umfassung, wobei die Finger natürlich in die vorgesehenen Positionen fallen.

Bedienelemente und ihre Anordnung

Die Bedienelemente des TASER 7 sind so angeordnet, dass sie eine effiziente Handhabung unter Stressbedingungen ermöglichen. Der Abzug stellt dabei das zentrale Element dar. Anders als bei konventionellen Schusswaffen ist er nicht von einem klassischen Abzugsbügel umgeben, sondern vielmehr in eine durchgehende Griffkonstruktion integriert. Diese

Gestaltung reduziert die Gefahr des Hängenbleibens und ermöglicht gleichzeitig einen kontrollierten Zugriff. Der Abzug selbst bietet einen definierten Widerstand, der eine bewusste Betätigung erfordert und unbeabsichtigtes Auslösen minimiert. Die Sicherung befindet sich an der linken Seite des Geräts in einer Position, die mit dem Daumen der Schusshand erreicht werden kann. Ihre Positionierung und Funktionsweise orientiert sich an etablierten Standards moderner Dienstwaffen. Der Sicherungshebel rastet in zwei deutlich definierten Positionen ein und gibt ein taktiles Feedback über den jeweiligen Zustand. Ein besonderes Merkmal stellt der Lichtbogenschalter (die sog. Arc-Taste) dar, der sich ebenfalls griffgünstig an der Seite des Gehäuses befindet und bei umgriffener Waffe mit dem Zeigefinger bedient werden kann. Dieser Schalter aktiviert bei Betätigung einen elektrischen Lichtbogen zwischen speziellen Elektroden an der Gerätevorderseite. Die Position des Schalters ist so gewählt, dass er bewusst betätigt werden muss, eine versehentliche Aktivierung jedoch unwahrscheinlich ist.

Am unteren Ende des Griffs befindet sich das austauschbare Akkupack, das die Energieversorgung des Geräts sicherstellt. Die Akkus sind so dimensioniert, dass sie über einen kompletten Dienstzeitraum hinweg ausreichend Energie bereitstellen. Eine digitale Anzeige, die sich dort befindet, wo bei konventionellen Waffen der Schlagbolzen ist, informiert über den Ladezustand und weitere Betriebsparameter.

Zielerfassungssysteme

Der TASER 7 verfügt über ein mehrschichtiges System zur Zielerfassung, das verschiedene Technologien kombiniert. Das primäre Zielsystem besteht aus zwei Laserpointern unterschiedlicher Wellenlänge. Diese Zweifarben-Konfiguration bietet Vorteile unter verschiedenen Lichtverhältnissen: Während der rote Punkt bei Dunkelheit gut sichtbar ist, bietet der grüne Laser bei Tageslicht eine bessere Erkennbarkeit. Die Laser aktivieren sich automatisch beim Entsichern des Geräts und projizieren zwei Lichtpunkte auf das Ziel. Diese Punkte zeigen die (voraussichtlichen) Auftreffpunkte der Pfeielektroden an, wobei die Spreizung der Laserpunkte von der ausgewählten Kartusche abhängig ist. Ergänzend zu den Lasern verfügt der TASER 7 über eine integrierte LED-Taschenlampe mit hoher Lichtleistung. Diese erfüllt mehrere Funktionen: Sie ermöglicht die Identifikation des Ziels bei schlechten Lichtverhältnissen, kann zur Ausleuchtung eingesetzt werden und verbessert generell die Situationsübersicht in dunklen Umgebungen.

Zusätzlich zu diesen elektronischen Zielhilfen sind mechanische Visiereinrichtungen in Form von Kimme und Korn vorhanden. Die Kimme am hinteren Ende des Geräts besteht aus einer rechteckigen Aussparung, während das Korn als erhöhter Punkt an der Vorderseite ausgeführt ist. Diese traditionellen Visierelemente ermöglichen eine Zielerfassung auch bei Ausfall der elektronischen Systeme.

Funktionsweise

Das ‚Herzstück‘ des TASER 7 bildet das Kartuschensystem, das zwei Kartuschen (für unterschiedliche Distanzen) mit jeweils zwei Pfeilelektroden beherbergt. Die Kartuschen sind in sich geschlossene Einheiten, die alle notwendigen Komponenten für einen (Ab)Schuss enthalten. Die Kartuschen bestehen aus einem robusten Polymergehäuse mit zwei Öffnungen, in denen sich jeweils eine Pfeilelektrode, die aufgewickelten Verbindungsdrähte sowie die Treibladung befindet. Die Pfeilelektroden selbst sind Projektile aus Metall. Ihre Spitze ist mit kleinen, nach hinten gerichteten Widerhaken versehen, die eine Verankerung in der Haut der Zielperson gewährleisten sollen.

Die Elektroden sind so konstruiert, dass sie die obersten Hautschichten durchdringen können, ohne dabei tiefe Gewebeverletzungen zu verursachen. Jede Elektrode ist mit einem eigenen, isolierten Draht verbunden, der sich beim Abschuss aus der Kartusche abwickelt und das Projektil im Flug stabilisiert. Die Treibladung besteht aus komprimiertem Stickstoff, der unter hohem Druck in der Kartusche gespeichert ist.

Der Abschussvorgang

Dem Abschussvorgang vorgelagert ist die Auswahl der Kartusche (entsprechend der zu überbrückenden Distanz). Die Auswahl bzw. die Aktivierung der Kartusche erfolgt über eine seitliche, schnelle Kippbewegung bzw. Drehbewegung des Führarms (Tilt-Select). Der eigentliche Abschussvorgang beginnt mit der Betätigung des Abzugs. Dabei wird ein elektrisches Signal an die ausgewählte Kartusche gesendet, das einen Zündmechanismus aktiviert. Der expandierende Stickstoff treibt die beiden Pfeilelektroden aus ihren Führungskanälen. Die Elektroden verlassen die Kartusche in einem definierten Winkel zueinander. Diese Spreizung ist wichtig für die spätere Wirkung, da ein ausreichender Abstand zwischen den Elektroden auf dem Ziel erforderlich ist, um einen effektiven Stromfluss durch den Körper zu gewährleisten. Die Flugbahn der Elektroden folgt dabei einer ballistischen Kurve, wobei die anhängenden Drähte einen gewissen Luftwiderstand erzeugen.

Während des Flugs wickeln sich die Verbindungsdrähte innerhalb der Kartusche ab. Diese Drähte sind mit einer robusten Isolierung versehen, die auch bei mechanischer Belastung ihre elektrische Integrität bewahrt. Die Länge der Drähte bestimmt die maximale Reichweite des Systems. Der gesamte Abschussvorgang ist von charakteristischen sensorischen Eindrücken begleitet. Akustisch erzeugt die Freisetzung des Druckgases einen scharfen, eher trockenen, explosionsartigen Knall, der in seiner Intensität durchaus mit dem Mündungsknall einer Kleinkaliberwaffe vergleichbar ist. Haptisch überträgt sich ein spürbarer, wenn auch sehr moderater, Rückstoß auf die Hand der abfeuernden Person.

Die elektrische Wirkung

Nach dem erfolgreichen Auftreffen beider Elektroden auf dem Ziel und der Herstellung eines geschlossenen Stromkreises beginnt die eigentliche Wirkphase des DEIG. Das Gerät generiert hochfrequente elektrische Impulse mit einer Spannung von mehreren zehntausend Volt. Die tatsächliche Stromstärke, die durch den Körper fließt, liegt jedoch im Milliampere-Bereich und ist präzise kontrolliert. Die elektrischen Impulse werden in einer spezifischen Frequenz abgegeben. Die Stromwirkung manifestiert sich in einer unkontrollierten Kontraktion der Skelettmuskulatur. Bei optimaler Elektrodenplatzierung – idealerweise mit großem Abstand zwischen den Elektroden – kann diese Wirkung große Teile des Körpers erfassen.

Die Standardzyklusdauer beträgt fünf Sekunden, kann jedoch durch erneute Betätigung des Abzugs verlängert werden. Während dieser Zeit ist die betroffene Person in der Regel nicht in der Lage, koordinierte Bewegungen auszuführen. Nach Beendigung des Stromflusses lässt die Muskelkontraktion typischerweise innerhalb weniger Sekunden nach, und die willentliche Muskelkontrolle kehrt zurück.

Der Lichtbogen

Der Lichtbogen stellt eine besondere Funktionalität des TASER 7 dar. Durch Betätigung des dafür vorgesehenen Schalters wird zwischen speziellen Elektroden an der Vorderseite des Geräts eine Hochspannungsentladung erzeugt. Diese Funktion kann jederzeit aktiviert werden, solange ausreichend Akkukapazität vorhanden ist. Physikalisch handelt es sich um eine Ionisierung der Luftmoleküle auf der Funkenstrecke zwischen den Elektroden. Dies führt zur Bildung eines leitfähigen Plasmakanals, durch den der Strom fließt und der ein charakteristisches bläulich-weißes Leuchten erzeugt. Das akustische Phänomen des

Lichtbogens entsteht durch die rapide Erhitzung und Ausdehnung der Luft entlang des Stromkanals. Da die elektrische Entladung gepulst erfolgt, entsteht das typische rhythmische Knatter- oder Brutzelgeräusch. Die Frequenz und Intensität dieses Geräuschs sind so charakteristisch, dass sie auch in lauter Umgebung deutlich wahrnehmbar sind.

Die Lichtbogenfunktion erfüllt mehrere technische und taktische Zwecke. Technisch dient sie als Funktionstest, der die Einsatzbereitschaft des elektrischen Systems überprüft. Ein kräftiger, gleichmäßiger Lichtbogen zeigt an, dass die Hochspannungserzeugung ordnungsgemäß funktioniert und der Akku ausreichend geladen ist. Taktisch wird der Lichtbogen als Warnsignal eingesetzt, wobei die audiovisuelle Demonstration der elektrischen Energie eine abschreckende Wirkung entfalten soll.

2.2 Anforderungen an polizeiliche Einsatzsituationen

Die zentrale Aufgabe der Polizei besteht allgemein in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In demokratischen Gesellschaften ist die Polizei bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe an dem Schutz der individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet (Behrendes, 2013). Vor diesem Hintergrund dienen polizeiliche Maßnahmen dazu, Gefahren für Menschen und Eigentum abzuwehren, einerseits repressiv im Zuge der Strafverfolgung und andererseits präventiv durch Vorkehrungen, die darauf zielen, die Entstehung von Gefahren zu verhindern. Darüber hinaus eilt die Polizei (vor allem des Wachdienstes) den Menschen in Notlagen zur Hilfe, löst Konflikte unter Personen(-gruppen) und ist verantwortlich für die Rechtsdurchsetzung bspw. bei der Vollstreckung von Haftbefehlen (Derin & Singelstein, 2022).

Besonderheiten polizeilicher Einsatzsituationen

Die Polizei wird vor allem dann gerufen, wenn unmittelbares Eingreifen als erforderlich angesehen wird, um Gefahren zu bannen und ggf. weitere Rechtsverletzungen zu unterbinden (Bittner, 1970; Klockars, 1985). Dabei werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit einer großen Vielfalt an Situationen und Personen konfrontiert, und in der Regel entscheidet sich erst vor Ort, woraus sich der konkrete Handlungsbedarf ergibt und welche Möglichkeiten einer polizeilichen Intervention bestehen (Reiss, 1971). Daher verfügen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wachdienst über einen gewissen Ermessensspielraum, in dessen Rahmen sie darüber entscheiden, ob und wie sie

unmittelbar handeln. Im Gegensatz zu etlichen anderen Berufen mit unmittelbarem Entscheidungsspielraum vertreten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte das Gewaltmonopol des Staates, so dass es für polizeiliches Handeln in Einsatzsituationen von zentraler Bedeutung ist, die polizeiliche Autorität gegenüber den Beteiligten in einer Situation herzustellen und aufrechtzuerhalten. Dies erfolgt allgemein dadurch, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte den Sachverhalt einer Situation bestimmen, Anweisungen geben und die „Lage“ durch polizeiliche Maßnahmen bereinigen (Bittner, 1970; Reiss, 1971; Sykes & Brent, 1980).

Weitere Besonderheiten dieser Situationen ergeben sich daraus, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte über keine Exit-Option verfügen, d. h. sie können sich den Situationen nicht entziehen, sondern müssen unmittelbar Entscheidungen dazu treffen, wie Sicherheit und Ordnung hergestellt werden können. Denn die polizeilichen Entscheidungen beanspruchen eine bindende Geltung, d. h. sie sind nicht verhandelbar. Zudem müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unmittelbar mit den ihnen zur Verfügung stehenden (legalen) Mitteln darauf hinwirken, dass ihre getroffenen Entscheidungen auch realisiert werden. Das bedeutet, dass einmal getroffene Entscheidungen nicht zurückgenommen werden können, ohne damit die eigene Autorität zu untergraben. (Bittner, 1970; Reiss, 1971; Sykes & Brent, 1980). Diese Anforderungen sind schließlich häufig unter der Bedingung zu erfüllen, dass die polizeilichen Optionen unter Zeitdruck und mit unvollständigen Informationen über das Geschehen und die beteiligten Personen abgewogen werden müssen. Daher sind perfekt rationale Entscheidungen nicht zu erwarten, so dass für die polizeilichen Entscheidungen ein gewisses Maß an Kreativität in den Situationen notwendig ist (Kersting et al., 2021; Reiss, 1971).

Allgemein dürfte für die zu wählende Vorgehensweise der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entscheidend sein, dass das angestrebte Ziel erreicht wird (Effektivität) und der dafür zu erbringende Aufwand möglichst gering ausfällt (Effizienz). Maßgeblich für die polizeilichen Entscheidungen in Einsatzsituationen sind zum einen die rechtlichen Vorgaben des Handelns. Um bestimmte (legale) polizeiliche Mittel anwenden zu können, müssen jeweils bestimmte Kriterien erfüllt sein. Zum anderen ist für die Entscheidung auch von Bedeutung, auf welche Weise Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die rechtlich erlaubten Mittel anwenden (Bittner, 1970; Klockars, 1980). Die

konkrete Vorgehensweise dürfte dabei allgemein von der Person, die Ziel einer polizeilichen Maßnahme ist, und ihrem Verhalten, von den weiteren Umständen der Situation wie räumlichen Gegebenheiten und weiteren anwesenden Personen sowie von dem Selbstverständnis der Polizistin bzw. des Polizisten und ihren bzw. seinen bisherigen Erfahrungen und erprobten Strategien abhängen (Hartjen, 1972; Reiss, 1971).

Zu den Mitteln, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Erreichung ihrer Ziele in einer Einsatzsituation zur Verfügung stehen, zählen allgemein die Kommunikation mit den Beteiligten, die Androhung von unmittelbarem Zwang sowie dessen Anwendung. Sofern auf kommunikativem Wege die polizeilichen Ziele nicht erreicht und die eigene Autorität nicht hergestellt werden können, oder auch wenn unmittelbares Handeln erforderlich ist, kommt die Androhung und ggf. auch Anwendung unmittelbaren Zwangs in Betracht. Grundsätzlich kann der überwiegende Anteil der Einsatzsituationen auf kommunikativem Weg bearbeitet werden, die Androhung und Anwendung von unmittelbarem Zwang sind die Ausnahme, da in den überwiegenden Fällen die Bürgerinnen und Bürger weitgehend kooperieren (Garner, 1995; Reiss, 1971; Terrill, 2005). Doch diese Verteilung ändert nichts daran, dass letztlich in jeder Situation mit Konflikten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern gerechnet werden muss. Bürgerinnen und Bürger können sich weigern, den Anweisungen der Polizei zu folgen, sie können die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beleidigen, bedrohen und tätlich angreifen und durch all diese Handlungen die Autorität der Polizei infrage stellen. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ergibt sich daraus die Herausforderung, in der Situation zu entscheiden, an welcher Stelle der wechselseitigen Handlungssequenzen sie auf welche Art und Weise reagieren, um ihre Autorität (wieder) herzustellen, die polizeilichen Ziele zu erreichen und schließlich die Situation zu klären.

Dilemma der Einsatzsituation

Aus diesen Besonderheiten polizeilicher Einsatzsituationen ergibt sich ein grundlegendes Dilemma für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte: Zum einen geht es darum, rechtlich legitimierte Maßnahmen durchzuführen und in diesem Zusammenhang die eigene Autorität aufrechtzuerhalten, zum anderen geht es darum, mit effektiven und effizienten Handlungsweisen die polizeilichen Ziele zu erreichen und dabei die Eigensicherung zu beachten und eine Eskalation der

Situation möglichst zu vermeiden. Die Durchsetzung der eigenen Autorität kann dabei zu Konflikten mit den Beteiligten führen. Dies kann das Erreichen der polizeilichen Ziele erschweren und mit einer Gefährdung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einhergehen. Wird die polizeiliche Autorität und Legitimität polizeilicher Maßnahmen durch Provokationen, Beleidigungen und Drohungen infrage gestellt, sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu einer Reaktion gezwungen, die nur die Aufrechterhaltung der eigenen Autorität zum Ziel haben kann, unter Umständen durch Anwendung unmittelbaren Zwangs. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte benötigen daher Strategien, um gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Autorität sicherzustellen und eine Eskalation der Einsatzsituation zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihre Autorität in Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern herstellen können, zumal Hinweise darauf vorliegen, dass in bestimmten Teilen der Bevölkerung die Anerkennung von staatlicher Autorität schwindet (Amlinger & Nachtwey, 2022; vom Hau, 2017; Weber, 2020). Der als mangelnder Respekt wahrgenommene Verlust an zugesprochener (Amts-)Autorität² kann Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dazu verleiten, darauf mit der Anwendung der eigenen Machtmittel zu reagieren, woraus sich ein gewisses Risiko einer Eskalation der Situation ergeben kann (Alpert & Dunham, 2004; Feltes et al., 2007; Hunold, 2011; Luff, 2020; Tränkle, 2017). An die polizeiliche Praxis angelehnte Forschungsergebnisse zeigen, dass der Einsatz polizeilicher Machtmittel in der Regel einem Kontinuum folgt, bei dem jeweils der Grad der Schwere des eingesetzten polizeilichen Mittels in Reaktion auf das Ausmaß der Weigerung der Beteiligten, polizeilichen Anweisungen zu folgen, bemessen wird (Garner, 1995; Terrill, 2005). Wird die Anwendung polizeilicher Machtmittel von Bürgerinnen und Bürgern als unangemessen und ungerecht wahrgenommen, kann dies insofern Folgen nach sich ziehen, als dadurch das Vertrauen in die Polizei untergraben werden kann (Mazeroles et al., 2013; Tyler, 2003). Verschiedene (kommunikative) Strategien der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Weigerungen der Beteiligten ermöglichen es aber auch, eine drohende Eskalation abzuwenden (Tränkle, 2020).

² Die Amtsautorität wird einem Träger des Amtes zugesprochen, weil dieses Amt als höhere Instanz legitimiert ist. Im Gegensatz dazu

wird personale Autorität aufgrund persönlicher Eigenschaften zugesprochen (vom Hau, 2017; Weber, 2020).

Polizeiliche Einsatzmittel in Einsatzsituationen

Die Kommunikation mit den Beteiligten dient allgemein dazu, erforderliche Informationen zu sammeln, um den in der Situation vorliegenden Sachverhalt zu bestimmen, die zu ergreifenden Maßnahmen zu erläutern und anzukündigen, Anweisungen zu geben und ggf. weitere (Zwangs-)Maßnahmen anzudrohen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte stellen auf diese Weise gegenüber den Beteiligten auch ihre Autorität her bzw. halten diese aufrecht (Hunold, 2015; Sykes & Brent, 1980). Die Rede von der in diesem Zusammenhang viel beschworenen ‚deeskalierenden Kommunikation‘ zielt daher darauf, mit der Kontaktaufnahme die eigene (personale) Autorität zu verdeutlichen und gleichzeitig auf eine Kooperation der Beteiligten hinzuwirken, so dass diese ihr Gesicht wahren können und die Möglichkeit erhalten, die Notwendigkeit einer Maßnahme nachvollziehen zu können (Kersting et al., 2019; Kersting et al., 2021; Staller et al., 2023; Zaiser et al., 2022).

Darüber hinaus können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verschiedene Formen des unmittelbaren Zwangs anwenden und dazu auch auf (technische) Hilfsmittel zurückgreifen, um polizeiliche Maßnahmen und die eigene Autorität durchzusetzen. Dazu zählen das körperliche Einwirken auf Personen, die Fixierung und Fesselung von Personen, sowie die Anwendung von Einsatzmitteln (v. a. Pfefferspray, Schlagstock). Die Anwendung dieser Formen unmittelbaren Zwangs setzt die entsprechende Bereitschaft und auch Fähigkeit dazu voraus, da mit der Anwendung auch immer gewisse Risiken der Eigengefährdung verbunden sind. Generell dienen Einsatzmittel wie der Schlagstock dazu, die individuelle Stärke zu vervielfachen (Autorität) und sich vor Angriffen und Schädigungen zu schützen (Eigensicherung). Der Einsatz des DEIG, also dessen Androhung und Abschuss, stellt eine weitere Handlungsoption dar, um die Verbindlichkeit der polizeilichen Maßnahme anzuzeigen und Beteiligte dadurch zur Kooperation zu bewegen.

Zu den Rahmenbedingungen für die Nutzung von Einsatzmitteln wie dem DEIG zählen die rechtlichen Grundlagen, die vor allem die Voraussetzungen einer Anwendung festlegen. Eine weitere Rahmenbedingung ist die Aus- und Fortbildung, die die Bereitschaft und Fähigkeit zur Anwendung und damit die Handlungssicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten herstellen soll. Schließlich muss sich das Einsatzmittel in der polizeilichen Praxis unter den Besonderheiten von Einsatzsituationen aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch bewähren,

indem es sich als nützlich im Sinne einer effektiven Durchführung polizeilicher Maßnahmen bei gleichzeitiger Minimierung des Aufwands und der Eigengefährdung erweist.

Dabei können dem DEIG gewisse taktische Vorteile zugesprochen werden: Im Vergleich zum Einsatz des Schlagstockes ist die Wahrscheinlichkeit körperlicher Folgen für die Betroffenen geringer, und aufgrund der vergleichsweise großen räumlichen Distanz zu den Betroffenen geht der Einsatz des DEIG auch mit einem geringeren Risiko der eigenen Gefährdung einher. Zu bedenken ist aber, dass eine Delegation der Gewalt an das DEIG die Schwelle der Anwendung (von Gewalt) senken könnte und das DEIG aufgrund der Unmittelbarkeit der Wirkung und der eigenen Sicherheit, die das Hilfsmittel verspricht, dazu verleiten kann, es auch in Situationen zu verwenden, die die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen. Neben diesen Vor- und Nachteilen ist auch zu berücksichtigen, dass das Mitführen von sog. ‚weichen Waffen‘ die Schwelle zur Anwendung von Gewalt auf Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten generell senken und sich dies zu Lasten deeskalierender, insbesondere kommunikativer Taktiken auswirken kann (Arzt, 2017; Tomerius, 2019; dazu auch 2.2). Zudem können sichtbar getragene (weiche) Waffen auch als „aggressive Hinweisreize“ wahrgenommen werden und unter Umständen eine eskalierende Wirkung in Einsatzsituationen entfalten (Ariel et al., 2019; Dymond, 2020a; Krahé, 2014; Naplava, 2020).

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Anwendung des DEIG durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von den Erfahrungen mit der Wirkung des DEIG auf die Personen, die Ziel einer polizeilichen Maßnahme sind, abhängig ist. Da anzunehmen ist, dass nicht jede Androhung des DEIG auch zu einem Abschuss führt, stellt sich die Frage, unter welchen situativen Bedingungen eine Androhung ausreicht, und unter welchen Bedingungen das DEIG abgeschossen wird. Damit einhergehend ist zudem anzunehmen, dass sich je nach situativen Bedingungen eine unterschiedliche Wirkung des DEIG entfaltet. Zu diesen Bedingungen dürfte auch zählen, ob und wie die Androhung des DEIG kommunikativ begleitet wird. Mit den daraus folgenden heterogenen Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dürfte auch die Rückwirkung der Nutzung des DEIG auf die Anwenderinnen und Anwender wiederum variieren. Die Rückwirkungen dürften sich auf die Einsatztaktik und die Verwendung anderer Einsatzmittel beziehen. Darüber hinaus ist für die Anwendung des DEIG auch

die Akzeptanz des DEIG durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Bedeutung. Nur wenn das DEIG in technischer Hinsicht und in Bezug auf die Handhabung positiv bewertet wird und hohe Erwartungen an dessen Wirkung und Nutzen für polizeiliche Einsätze bestehen, ist von einer Anwendung des DEIG auszugehen.

2.3 Rolle des DEIG in der Mensch-Technik Interaktion

In der Diskussion um das DEIG taucht wiederkehrend eine prägnante Metapher auf: Das Gerät würde eine ‚taktische Lücke‘ im polizeilichen Handlungsspektrum schließen. Diese Metapher beschreibt vordergründig eine wahrgenommene Leerstelle zwischen dem unmittelbaren körperlichen Zwang einerseits und dem Schusswaffengebrauch als ultima ratio andererseits. Zwischen diesen Polen, so die Einschätzung vieler Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter, fehle es an einem wirksamen Einsatzmittel für spezifische Situationen – eine Lücke, die das DEIG füllen und schließen soll.

Diese Vorstellung des DEIG als ‚Lückenschließer‘ entspringt einem instrumentellen Technikverständnis, das vor allen Dingen auf Ideen von Zweckrationalität und Linearität beruht: Ein praktisches Problem wird identifiziert, eine technische Lösung entwickelt, die in der Praxis angewandt wird und die schließlich das Problem beseitigt. In dieser Perspektive erscheint das DEIG als neutrales Werkzeug, als ein Instrument zur Bewältigung spezifischer Einsatzsituationen, dessen Wirkung sich auf den unmittelbaren Anwendungskontext beschränkt. Die Attraktivität eines solchen Verständnisses von Technik liegt in seiner scheinbaren Klarheit und Unmittelbarkeit – es reduziert die Bedeutung und Rolle des DEIG auf seine beabsichtigte Funktion und blendet (mögliche) Wechselwirkungen in dem komplexen Gefüge polizeilicher Praxis tendenziell aus.

Die Grenzen dieser instrumentellen Perspektive treten jedoch bereits zutage, wenn der Blick über die unmittelbare Einsatzsituation hinaus erweitert wird. Die vordergründig taktische Lücke verweist gleichzeitig auch auf eine tiefer- bzw. dahinterliegende, gesellschaftliche Dimension polizeilicher Arbeit. In ihr spiegelt sich die grundsätzliche Frage wider, wie staatliche Gewalt ausgeübt werden soll und kann. Diese Dimension wird besonders deutlich, wenn man die intensiven öffentlichen Debatten zum polizeilichen Einsatz von Zwangsmaßnahmen betrachtet. Regelmäßig wird anhand konkreter Einsatzsituationen und Einzelfälle

diskutiert, ob die Grenzen legitimer Gewaltausübung durch die Polizei gewahrt wurden oder ob rechtsstaatliche Prinzipien verletzt und bürgerliche Freiheitsrechte unverhältnismäßig eingeschränkt wurden. Der Ruf nach einer technischen Lösung – in Form des DEIG – ist damit auch Ausdruck eines komplexen Spannungsfeldes zwischen polizeilicher Handlungsfähigkeit auf der einen und rechtsstaatlicher Kontrolle sowie gesellschaftlichen Erwartungen auf der anderen Seite. Wenn also die Rede von einer ‚Lücke‘ ist, wird damit nicht nur ein praktisches, vermeintlich rein technisch zu lösendes Problem der täglichen Polizeiarbeit adressiert. Es ist gleichermaßen auch eine Bezugnahme auf einen gesellschaftlichen Diskurs über die Legitimität verschiedener Formen staatlicher Gewaltausübung. Das DEIG erscheint somit als doppelter ‚Lückenschließer‘: Auf der praktischen Ebene soll es das Einsatzspektrum der Polizei erweitern. Auf der diskursiven Ebene adressiert es eine normative Leerstelle – die Frage, wie polizeiliche Gewalt gleichermaßen wirksam und verhältnismäßig gestaltet werden kann. Diese Doppelfunktion erklärt die hohen und vielschichtigen Erwartungen, die an das DEIG gerichtet werden.

Eine genauere Betrachtung des Verhältnisses zwischen Technik und sozialer Praxis legt jedoch nahe, dass die Vorstellung einer simplen ‚Lückenschließung‘ durch ein technisches Artefakt zu kurz greift. Die Annahme, das DEIG sei ein neutrales Werkzeug, das bestehende polizeiliche Praktiken lediglich ergänzt, ohne sie substantiell zu verändern, verkennt die transformative Kraft technischer Innovationen in komplexen sozialen Handlungsfeldern. Technische Artefakte fügen sich selten ‚einfach so‘ und spurlos in bestehende Handlungszusammenhänge ein. Im Gegenteil, vielmehr gestalten sie diese aktiv mit und verändern sie oft grundlegend, hinterlassen also Spuren. Ein Blick in die Technikgeschichte bestätigt diese Einsicht: Neue Technologien lösen selten ausschließlich die Probleme, für die sie ursprünglich konzipiert wurden. Vielmehr entfalten sie oft unvorhergesehene Wirkungen und verändern die Handlungskontexte, in die sie eingeführt werden. Techniksoziologische Studien (bspw. Winner, 1980; Perrow, 1984; im Kontext der Polizei: Manning, 2008) haben wiederholt gezeigt, dass technische Artefakte nicht neutral sind, sondern bestimmte Handlungsweisen begünstigen und andere erschweren. Sie prägen Wahrnehmungsmuster, strukturieren Entscheidungsprozesse und verändern organisationale Praktiken, vielfach auf subtile, aber nachhaltige Weise.

Die Technikgeschichte der Polizei bietet zahlreiche Beispiele, die die Grenzen eines rein instrumentellen Technikverständnisses verdeutlichen. So hat etwa die Einführung des Funkgeräts nicht einfach die Kommunikation verbessert, sondern die Raumlogik polizeilicher Arbeit fundamental verändert, indem sie den Aktionsradius einzelner Streifen erweiterte und zugleich ihre Kontrolle zentralisierte (v.a. Manning, 1992; auch Rubinstein, 1973). Die Motorisierung hat nicht nur die Mobilität erhöht, sondern auch die Orientierung am öffentlichen Raum verschoben – weg von der Präsenz zu Fuß hin zur flüchtigen Präsenz aus dem Fahrzeug heraus, mit weitreichenden Folgen für das räumliche wie auch soziale Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung (Rubinstein, 1973). Die Computerisierung, Datafizierung und Algorithmisierung polizeilicher Arbeit hat nicht nur Effizienzgewinne gebracht und die ‚Proaktivität‘ erhöht (Fitzpatrick et al., 2019), sondern auch neue Formen der Wissensproduktion etabliert, die Machtrelationen innerhalb der Organisation verändert und das Verhältnis zur Öffentlichkeit neu konfiguriert (Sandhu et al., 2020).

Im Kontext polizeilicher Arbeit lässt sich diese Nicht-Neutralität von Technik besonders anschaulich am Beispiel der Bodycam nachvollziehen, eine der jüngsten technischen Innovationen im polizeilichen Alltag. Bei ihrer Einführung in amerikanischen Polizeibehörden standen zwei Hauptziele im Vordergrund: die Reduzierung von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte sowie eine erhöhte Transparenz und Kontrollierbarkeit polizeilichen Handelns. Empirische Studien (Braga et al., 2018) zeigten jedoch einen unerwarteten Nebeneffekt: einen signifikanten Anstieg von Verhaftungen und Ordnungswidrigkeitsanzeigen. Diese nicht-intendierte Wirkung erklärt sich durch den aktiven Einfluss der Technologie auf die polizeiliche Praxis. Das Bewusstsein der ständigen Aufzeichnung veränderte offenbar das Verhalten der Polizeibeamtinnen und -beamten grundlegend, möglicherweise durch eine verstärkte Orientierung an formalen Vorschriften und eine verringerte Bereitschaft zu informellen Konfliktlösungen. Noch deutlicher zeigt die Untersuchungen von Kersting et al. (2019), welchen Einfluss die Bodycam auf die konkrete Einsatzkommunikation hat. So wurde u.a. festgestellt, dass die verbale Kommunikation in Einsätzen bei eingeschalteter Bodycam vielfach formalisierter und rechtlich abgesicherter erfolgte; die Bodycam wurde also nicht einfach passiv eingesetzt, sondern gestaltete das polizeiliche Handeln aktiv mit, indem sie bestimmte Verhaltensweisen förderte und andere hemmte.

Diese Beispiele verdeutlichen, das technische Artefakte nie nur das tun, wofür sie konzipiert wurden. Sie entfalten vielmehr eine Eigendynamik, die neue Praktiken hervorbringt, bestehende verändert und mitunter auch neue Probleme schafft. Ein instrumentelles Technikverständnis, das diese Eigendynamik ausblendet, greift daher entschieden zu kurz, insbesondere im Kontext polizeilicher Anwendung staatlicher Gewalt. Es bedarf daher eines erweiterten Technikverständnisses, das es erlaubt, die komplexen Wechselwirkungen zwischen dem technischen Artefakt und seinem sozialen Kontext in den Blick zu nehmen und sowohl intendierte als auch nicht-intendierte Folgen seiner Einführung zu antizipieren. Ein solches erweitertes Verständnis bildet zugleich die Grundlage für eine reflektierte Gestaltung der Einführungsprozesse. Im Folgenden wird ein solches Technikverständnis skizziert, das die aktiv gestaltende Rolle technischer Artefakte in sozialen Interaktionsgefügen angemessen erfasst. Im Anschluss an diese theoretische Annäherung werden Implikationen, die sich daraus für das DEIG und seine Einführung ableiten lassen, diskutiert.

Theoretische Perspektiven auf das Verhältnis von Technik und sozialer Praxis

Das in der Metapher des ‚Lückenschließers‘ aufscheinende Verständnis des DEIG wurzelt in einer langen Tradition instrumentellen Technikdenkens. Im polizeilichen Kontext manifestiert sich dieses Denken in einer spezifischen Form: Polizeiliche Einsatzmittel werden weithin als neutrale Werkzeuge oder ‚tools‘ konzipiert und behandelt, deren Wirkung sich auf ihre intendierte Funktion beschränkt und deren Einsatz einer klar regulierbaren Zweck-Mittel-Rationalität folgt (vgl. Niculescu-Dinca, 2021). Diese Vorstellung ist besonders wirkmächtig, nicht nur weil sie in alltäglichen Denkmustern verankert ist, sondern auch, weil sie in juristischen Rahmungen und administrativen Praktiken eingelassen ist. Im Falle des DEIG zeigt sich das beispielsweise in der präzisen Positionierung des Geräts innerhalb der ‚Eskalationsleiter‘ polizeilicher Zwangsanwendung – einer Positionierung, die suggeriert, dass der Einsatz des DEIG einer linearen, kontrollierbaren Logik folgt und seine Wirkung auf die unmittelbare Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen (in spezifischen, also klar umrissenen Einsatzlagen) beschränkt bleibt.

Diese schematische Vorstellung mit ihrer Betonung von Linearität, klar umrissenen Einsatzkontexten und instrumenteller Zweckrationalität verkennt jedoch die Einbettung des DEIG in komplexe(re) ebenso wie dynamische soziale und organisationale Gefüge. Sie

übersieht, wie das Gerät diese Gefüge nicht nur ergänzt, sondern aktiv mitgestaltet und transformiert. Zentral für dieses Missverständnis ist die Annahme einer fixierten, kontextunabhängigen Funktion des DEIG. Tatsächlich aber ist die Funktion eines technischen Artefakts nie vollständig determiniert, sondern immer relational, kontingent und emergent, d. h. sie realisiert sich erst in den konkreten Praktiken seiner Anwendung und kann dabei erheblich von den beabsichtigten Funktionen abweichen. Das technische Artefakt ist in diesem Sinne kein passives Instrument mit stabilen Eigenschaften, sondern ein dynamisches Element in einem prozesshaften Gefüge sich wechselseitig beeinflussender Faktoren.

Technik als mithandelnder Aktant

Um die komplexe Rolle des DEIG in der polizeilichen Praxis angemessen zu erfassen, bietet die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) einen möglichen Zugang. Besonders einflussreich ist dabei das Konzept des „Aktanten“, das vor allem mit den Arbeiten Bruno Latours (1987, 2005) verbunden ist, aber auch in den Arbeiten von Madeleine Akrich (1992), Michel Callon (1986) und John Law (1992) eine zentrale Rolle spielt.

Der Begriff des Aktanten bezeichnet Entitäten – menschliche wie nicht-menschliche –, die in einer netzwerkförmigen Beziehung stehen und handelnd wirksam werden. Anders als der Begriff des ‚Akteurs‘ setzt der des ‚Aktanten‘ keine Intentionalität voraus, also die Annahme, dass Handlungen aus einer mehr oder weniger bewussten Absicht hervorgehen. Ein Aktant ist nicht dadurch definiert, dass er bewusst handelt und mit seinem Handeln bestimmte (oder bestimmbare) Absichten verfolgt, sondern dadurch, dass seine Handlungen eine beobachtbare Wirkung entfalten, die das Handeln anderer Aktanten beeinflussen.

Dieser abstrakte Gedanke lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Schraubendreher im Hosenbund einer Person, die sich erkennbar aggressiv verhält, kann die Wahrnehmung und das Handeln der Umgebung maßgeblich beeinflussen, ohne dass dieser Gegenstand aktiv in eine Handlung eingebunden sein muss. Allein durch seine Präsenz verändert er die Situation, indem er bestimmte Deutungsmuster aktiviert und spezifische Reaktionen hervorruft. In diesem Sinne können auch technische Artefakte als Aktanten verstanden werden: Sie haben keine Absichten oder ein Bewusstsein, handeln aber dennoch insofern mit, als dass sie Handlungssituationen verändern und bestimmte Folgehandlungen anstoßen können. So verstanden, sind sie keine passiven Objekte, die lediglich

genutzt werden, sondern aktive Elemente in einem komplexen Gefüge aus Menschen, Praktiken, Regeln, Atmosphären und anderen Artefakten.

Dieses Verständnis von Technik als Aktant bedeutet jedoch nicht, dass technische Artefakte autonom agieren oder determinierend wirken (der Schraubendreher ‚zwingt‘ den Träger oder die Trägerin nicht dazu, ihn als Waffe zu gebrauchen). Es bedeutet vielmehr, dass ihre Wirkung relational zu verstehen ist – als Ergebnis ihres Zusammenspiels mit anderen Elementen eines Netzwerks. Technische Artefakte wirken also nicht aus sich selbst heraus, sondern in und durch ihre Relationen zu Menschen, zu sozialen Regeln, zu organisationalen Routinen und zu anderen technischen Gegenständen. Das heißt auch, dass ihre Wirkung nicht in ihrer materiellen Beschaffenheit angelegt ist (der Schraubendreher muss nicht zwangsläufig und ausschließlich zum Schraubendrehen gebraucht werden), sondern dass sie erst in der konkreten Anwendung entsteht, in der sie sowohl von anderen Aktanten beeinflusst werden als auch auf andere Aktanten zurückwirken.

Von zentraler Bedeutung ist dabei das Konzept der Übersetzung (v. a. Callon, 1986; Latour, 1987). Übersetzung meint nicht einfach die Weitergabe oder Umsetzung einer Handlung, sondern ihre Transformation im Zusammenspiel der beteiligten Elemente. Hier bietet sich das Beispiel des Autofahrens an: Die Fahrerin ‚übersetzt‘ ihre Absicht zu bremsen in eine Fußbewegung auf das Bremspedal; das Bremssystem ‚übersetzt‘ diesen Druck über Hydraulik in eine Verzögerung der Räder. Die resultierende Bremswirkung hängt nicht allein von der Fahrerin ab (ihrer Reaktionszeit, der Intensität des Pedaldrucks), sondern auch von den technischen Eigenschaften des Bremssystems (ABS, Bremsscheibenzustand) und den Umgebungsbedingungen (Straßenverhältnisse). In keinem dieser Schritte handelt es sich um eine bloße Weitergabe, sondern stets um eine Transformation – das technische System setzt die Handlung des Menschen nicht einfach um, sondern verändert sie entsprechend seiner technischen Möglichkeiten und Grenzen. Die resultierende Wirkung ist daher weder allein dem Menschen noch allein dem technischen Artefakt zuzuschreiben, sondern entsteht aus ihrem Zusammenspiel und der Verkettung von Übersetzungsleistungen.

Geteilte Handlungsträgerschaft

Die Vorstellung von Technik als Aktant und das Konzept der Übersetzung führen zu einer grundlegenden Frage: Wer oder was handelt? Diese Frage mag

zunächst trivial erscheinen – selbstverständlich handeln die Menschen, die die Technik bedienen. Aus Perspektive der Akteur-Netzwerk-Theorie erweist sich diese Zuschreibung jedoch als unzureichend und unterkomplex. Die konventionelle Vorstellung klar abgrenzbarer Handlungsträgerschaft – hier der aktive Mensch, dort das passive Werkzeug – greift zu kurz, da man in der Praxis vielmehr einer Verflechtung von menschlichen und nicht-menschlichen Elementen begegnet, die gemeinsam handlungswirksam sind. Technische Artefakte sind dabei nicht bloß passive Instrumente menschlichen Handelns, sondern aktive Teilnehmer an dessen Gestaltung. Sie schaffen spezifische Handlungsmöglichkeiten, definieren Grenzen des Machbaren und prägen die Wahrnehmung von Situationen (etwa bei der Schichtplanung, in der Tabellen oder Listen die Möglichkeiten der Planungstätigkeit maßgeblich mitbestimmen).

Diese Verflechtung lässt sich als geteilte Handlungsträgerschaft (Latour, 2005, 1987; Callon, 1986) bezeichnen: Handlungen werden nicht von einzelnen Akteuren vollzogen, sondern entstehen im Zusammenspiel verschiedener menschlicher und nicht-menschlicher Elemente. Diese Perspektive radikalisiert den zuvor angesprochenen Gedanken der Zurechenbarkeit. Nicht nur das Ergebnis einer Handlung ist weder allein dem Menschen noch allein dem technischen Artefakt zuzurechnen – die Handlung selbst ebenso wie ihre Entstehung ist bereits ein hybrides Phänomen. Von geteilter Handlungsträgerschaft zu sprechen, bedeutet also anzuerkennen, dass technische Artefakte konstitutiv an der Entstehung von Handlungen beteiligt sind; sie schaffen die Möglichkeitsräume, in denen Handlungen entworfen werden können. Sie eröffnen damit nicht nur praktische, sondern auch interpretative Gestaltungsräume.

Skripte und Konfigurationen

Die Tatsache, dass technische Artefakte ‚mitgestalten‘ können, verweist dementsprechend auch auf ihre präformative Kraft – ihre Fähigkeit, bestimmte Handlungsweisen nahezulegen oder zu erschweren. Madeleine Akrich (1992) hat diesen Aspekt mit dem Begriff des ‚Skripts‘ gefasst. Technische Artefakte, so Akrich, enthalten ‚Skripte‘ oder ‚Drehbücher‘, die bestimmte Nutzungsweisen vorsehen und andere ausschließen. Diese Skripte sind das Ergebnis von Designentscheidungen, die wiederum von bestimmten Vorstellungen über die künftigen Nutzenden und ihre Bedürfnisse geprägt sind.

Die Gestaltung eines Schraubendrehers beispielsweise enthält ein Skript, das bestimmte

Handhabungen nahelegt (greifen und drehen; ihn als Stichwaffe zu missbrauchen) und andere erschwert (hämmern; ihn als Schlagwaffe zu missbrauchen). Das Design eröffnet aber nicht nur mögliche Anwendungsräume, sondern trägt immer auch eine Annahme darüber in sich, wie die Nutzer mit dem Schraubendreher interagieren soll. Dieses Skript ist nicht determinierend – Nutzer können es umdeuten, ignorieren oder modifizieren. Aber es übt einen strukturierenden Einfluss aus, der bestimmte Handlungsweisen wahrscheinlicher macht als andere. Eng verbunden mit dem Konzept des Skripts ist Woolgars (1991) Idee der Konfiguration. Technische Artefakte konfigurieren ihre Nutzer, indem sie bestimmte Nutzungsweisen nahelegen und andere erschweren. Sie definieren, was als ‚normale‘ oder ‚richtige‘ Nutzung gilt und was als ‚abweichend‘ oder ‚falsch‘. Diese Konfiguration ist also nicht nur technisch-praktisch, sondern auch normativ: Sie umfasst Vorstellungen darüber, was Nutzer tun sollen und dürfen. Beispielsweise konfiguriert ein Automobil seine Fahrer in vielfältiger Weise: Es legt fest, wie sie sitzen sollen (durch Größe und Position des Fahrersitzes), wie das Fahrzeug gesteuert werden soll (durch Platzierung und Gestaltung des Lenkrads und weiterer Bedienelemente) und wie er auf verschiedene Situationen reagieren soll (durch Warnsignale oder Assistenzsysteme). Diese Konfiguration ist nicht nur eine Frage der technischen Handhabung, sondern auch der moralischen und rechtlichen Bewertung. Sie formt, wie Fahrer Verkehrssituationen wahrnehmen, kategorisieren und bewerten.

Wichtig ist an dieser Stelle nochmal erneut zu betonen, dass Technik ohne Menschen nicht handlungsfähig ist. Die Akteur-Netzwerk-Theorie mit ihren Konzepten der Aktanten, Übersetzungen und Skripte bietet zwar einen produktiven Zugang zur aktiven Rolle technischer Artefakte, läuft jedoch Gefahr, deren Materialität zu privilegieren und dabei die Bedeutungsdimension zu vernachlässigen, also die Frage, welchen Sinn die Erschaffer und Erschafferinnen ebenso wie die Nutzer und Nutzerinnen mit dem Technikgebrauch verbinden (vgl. z. B. Reichertz, 2016).

Eine Perspektiverweiterung ist daher notwendig, die den Blick auch auf die sozialen Konstruktions- und Interpretationsprozesse richtet. Das sozialkonstruktivistische Konzept der Objektivation (Berger & Luckmann, 1992; Knoblauch, 2017) ist dafür eine sinnvolle Ergänzung. Technische Artefakte sind aus dieser Perspektive nicht nur materielle Objekte, sondern Vergegenständlichungen sozialer Bedeutungen, Wertvorstellungen und Handlungsnormen. Ein technisches

Gerät ist demnach auch ein Symbol mit dem gehandelt wird und dessen Bedeutungen durch soziale Interpretationsprozesse entstehen und sich wandeln. Ein Smartphone beispielsweise kann als Symbol für technologischen Fortschritt, für soziale Vernetzung, für berufliche Erreichbarkeit oder für digitale Überwachung stehen. Diese Bedeutungen sind nicht statisch, sondern werden in konkreten Interaktionen fortlaufend aktualisiert, festgestellt und mitunter transformiert.

Ein Zwischenfazit: Technik als relationales Phänomen

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass technische Artefakte nie isoliert existieren und wirken, sondern stets als Bestandteile komplexer Netzwerke Wirkung entfalten. Diese Netzwerke umfassen, wie bereits angesprochen, sowohl menschliche als auch nicht-menschliche Entitäten, sowohl materielle als auch immaterielle Elemente. Zudem sind sie dynamisch: Sie befinden sich in ständigem Wandel und werden durch die Aktivitäten der beteiligten Aktanten kontinuierlich neu konfiguriert. Daraus folgt auch, dass ihre Wirkung und Wirkmächtigkeit sich nicht in einer isolierbaren Funktion erschöpft, sondern sich erst in relationalen Bezügen konstituiert. Ihre Rolle und Bedeutung manifestieren sich in einem Gefüge, das etwa umfasst:

- Die technische Materialität des Geräts selbst
- Die Nutzerinnen und Nutzer und ihre verkörperten Kompetenzen
- Die konkrete Situation und ihre räumlich-zeitliche Konfiguration
- Die rechtlichen und organisationalen Rahmungen
- Die Erfahrungshintergründe und Erwartungen aller Beteiligten
- Alternative verfügbare Mittel und Handlungsoptionen
- Die etablierten Routinen und Handlungslogiken

Dabei ist die konkrete Konfiguration des Netzwerks entscheidend: Die spezifische Konstellation dieser Elemente bestimmt, wie ein technisches Artefakt wirkt und welche Folgen sein Einsatz – oder auch sein Nicht-Einsatz – hat. Dies bedeutet auch, dass sich ein technisches Gerät nicht als isoliertes Werkzeug mit stabilen Eigenschaften begreifen lässt, sondern nur als Element eines komplexen, dynamischen Gefüges,

in dem es zugleich Beziehungen prägt und durch Beziehungen geprägt wird.

Das DEIG in der polizeilichen Praxis: Dimensionen einer komplexen Wechselwirkung

Begreift man das DEIG als Aktant, ist davon auszugehen, dass es aktiv an der Gestaltung polizeilicher Interaktionen mitwirkt. Seine Präsenz allein – das sichtbare Tragen an der Koppel oder der ‚Außentragehülle‘ – kann die Dynamik zwischen Polizei und polizeilichem Gegenüber grundlegend verändern. Verschiedene Forschungen zum DEIG (Ariel et al., 2019; Dymond, 2020a) deuten darauf hin, dass bereits die bloße Verfügbarkeit des Geräts das Verhalten sowohl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als auch der polizeilichen Gegenüber beeinflusst – unabhängig davon, ob das DEIG tatsächlich eingesetzt wird oder nicht.

Auf Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kann das Tragen des DEIG ein erhöhtes Sicherheitsgefühl bewirken, was sich positiv auf ihr Auftreten und ihre Kommunikation auswirken kann. Zugleich kann es aber auch zu einer veränderten Risikowahrnehmung führen: Situationen, die ohne DEIG als zu gefährlich für eine Intervention eingeschätzt würden, können mit DEIG als kontrollierbar erscheinen. Dies kann einerseits die Handlungsfähigkeit der Polizei erhöhen, andererseits aber auch zu riskanteren Einsatzstrategien führen. Auf Seiten der polizeilichen Gegenüber kann die sichtbare Präsenz des DEIG verschiedene Reaktionen hervorrufen. Für manche mag sie deeskalierend wirken, da sie die Durchsetzungsfähigkeit der Polizei symbolisiert und damit eine abschreckende Wirkung entfaltet. Für andere, insbesondere unter dem Einfluss von Drogen oder in psychischen Ausnahmesituationen, mag sie dagegen als aggressive Provokation wahrgenommen werden und eskalierend wirken.

Das DEIG kommuniziert dabei auf verschiedene Weisen: Es sendet durch seine bloße Präsenz nonverbale Signale, die interpretiert werden müssen. Diese Signale sind nicht eindeutig, sondern ambivalent und kontextabhängig. Sie werden durch verschiedene Betrachter und Betrachterinnen unterschiedlich gedeutet, abhängig von deren Erfahrungshintergründen, Erwartungen und situativen Dispositionen. Das DEIG ist damit nicht nur ein Instrument in der Hand der Polizei, sondern ein eigenständig kommunizierender Aktant, der die Interaktionsdynamik aktiv mitgestaltet.

In diesem Zusammenhang muss vor allen Dingen die Rolle des DEIG bei seiner direkten Androhung bedacht

werden – etwa dem Ziehen des Geräts, die Laser-Anvisierung oder die Demonstration des Lichtbogens. Diese Androhungen sind hochgradig ritualisierte Kommunikationsakte, die polizeiliche Zwangsanwendung ankündigen und legitimieren. Das DEIG übernimmt dabei kommunikative Funktionen, die zuvor ausschließlich durch verbale oder körperliche Kommunikation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfüllt wurden. Es findet also eine Delegation kommunikativer Funktionen an das technische Artefakt statt. Eine solche Delegation kann weitreichende Implikationen haben: Sie kann einerseits die Autorität polizeilicher Anordnungen verstärken und deren Durchsetzung erleichtern („Worten Bilder verleihen“). Andererseits kann sie aber auch zu einer Distanzierung und Entpersonalisierung der polizeilichen Kommunikation führen, was wiederum Konsequenzen für die Legitimität und Akzeptanz polizeilichen Handelns haben kann.

Das DEIG als Träger und Transformator polizeilicher Skripte

In dem Verständnis als (materialisiertes) Skript verkörpert das DEIG spezifische Vorstellungen darüber, wie polizeiliche Einsatzsituationen ablaufen sollen. Es definiert, welche Distanz zum polizeilichen Gegenüber als angemessen gilt, wie Androhungen zu erfolgen haben, wann der Einsatz gerechtfertigt ist und wie nach einem Einsatz zu verfahren ist. Dieses Skript ist das Ergebnis einer Vielzahl von Design- und Regulierungsentscheidungen, die wiederum von bestimmten Annahmen über die Natur polizeilicher Arbeit, über legitime staatliche Gewaltausübung und über das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung geprägt sind. Es ist davon auszugehen, dass das im DEIG materialisierte Skript normativ wirkt: Es definiert, was als ‚normaler‘ oder ‚richtiger‘ Einsatz gilt und was als abweichend oder problematisch. Es konfiguriert die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Nutzende, indem es bestimmte Handlungsweisen nahelegt und andere erschwert. So ermöglicht das DEIG etwa Distanzeinsätze, die ohne direkten Körperkontakt auskommen, was in bestimmten Situationen von Vorteil sein kann. Zugleich setzt es aber auch voraus, dass die Beamtinnen und Beamten in der Lage sind, diese Distanz zu halten und aufrechtzuerhalten – eine Voraussetzung, die in dynamischen, räumlich beengten Einsatzsituationen nicht immer gegeben ist.

Das DEIG-Skript interagiert dabei mit bereits etablierten polizeilichen Skripten – etwa solchen zur Eigensicherung, zur Deeskalation oder zum Umgang mit psychisch auffälligen Personen. Diese Interaktion kann

harmonisch sein, wenn das DEIG-Skript bestehende Skripte ergänzt und verstärkt. Sie kann aber auch konfliktreich sein, wenn das DEIG-Skript im Widerspruch zu etablierten polizeilichen Praktiken steht. Gleichzeitig ist das im DEIG materialisierte Skript nicht statisch, sondern wird in der praktischen Anwendung beständig reinterpretiert, modifiziert und transformiert. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eignen sich das DEIG auf je eigene Weise an, passen es an ihre spezifischen Bedürfnisse und Erfahrungen an und entwickeln neue, mitunter unvorhergesehene Nutzungsweisen. Diese kreativen Aneignungsprozesse können zu emergenten Praktiken führen, die vom ursprünglichen Skript abweichen und dieses ergänzen oder verändern.

Das DEIG als Symbol

Als Symbol ist das DEIG Gegenstand vielfältiger Interpretations- und Deutungsprozesse. Diese symbolische Dimension ist für seine Wirkung in der polizeilichen Praxis mindestens ebenso bedeutsam wie seine technischen Funktionen oder sein materialisiertes Skript. Für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kann das DEIG verschiedene Bedeutungen annehmen: Es kann etwa als Symbol professioneller Handlungskompetenz, als Ausdruck moderner, technologisch unterstützter Polizeiarbeit oder – wie es offiziell auch verhandelt wird – als Mittel der Eigensicherung gedeutet werden. Diese symbolischen Bedeutungen prägen, wie das DEIG in den polizeilichen Alltag integriert wird, welche Erwartungen an es gerichtet werden und wie seine Wirkung bewertet wird.

Für polizeiliche Gegenüber wiederum kann das DEIG als Symbol staatlicher Macht und Autorität erscheinen, als Bedrohung persönlicher Unversehrtheit oder als Ausdruck einer militarisierten Polizei. Diese symbolischen Zuschreibungen beeinflussen, wie auf das DEIG reagiert wird, welche Verhaltensweisen als angemessen gelten und wie der Einsatz des DEIG legitimiert oder delegitimiert wird. In der öffentlichen Wahrnehmung schließlich kann das DEIG zum Symbol für kontroverse gesellschaftliche Debatten über polizeiliche Gewalt, staatliche Kontrollbefugnisse oder technologische Aufrüstung werden. Es kann als Fortschritt und Verbesserung polizeilicher Arbeit gedeutet werden oder als problematische Ausweitung staatlicher Zwangsgewalt.

Diese unterschiedlichen symbolischen Bedeutungen des DEIG sind nicht bloße subjektive Interpretationen, sondern sozial konstruierte und geteilte Deutungsmuster, die in spezifischen sozialen Kontexten entstehen und wirksam werden. Sie sind nicht determiniert

durch die materielle Beschaffenheit des DEIG, aber auch nicht völlig beliebig. Vielmehr bilden sie sich in komplexen sozialen Aushandlungsprozessen, die sowohl durch direkte Erfahrungen mit dem DEIG als auch durch mediale Darstellungen, institutionelle Rahmungen und gesellschaftliche Diskurse geprägt sind. Von zentraler Bedeutung für die polizeiliche Praxis ist dabei die Frage, inwieweit die symbolischen Bedeutungen des DEIG zwischen Polizei und Bevölkerung konvergieren oder divergieren. Konvergente Deutungen können die Legitimität und Akzeptanz des DEIG-Einsatzes fördern, während divergente Deutungen zu Missverständnissen, Konflikten und Legitimitätsproblemen führen können.

Das DEIG im Netzwerk: Relationale und mehrdimensionale Wirkungen

Als Element eines komplexen Akteur-Netzwerks entfaltet das DEIG seine Wirkung immer in Relation zu anderen Elementen dieses Netzwerks. Seine konkrete Wirkung ist nicht isoliert bestimmbar, sondern ergibt sich aus dem spezifischen Zusammenspiel mit anderen Akteuren, Artefakten, Regeln und Praktiken. Besonders relevant ist dabei das Verhältnis des DEIG zu anderen polizeilichen Einsatzmitteln und Taktiken. Das DEIG steht nicht für sich allein, sondern ist Teil eines umfassenderen Ensembles polizeilicher Handlungsmöglichkeiten, das von verbaler Kommunikation über körperliche Zwangsmaßnahmen bis hin zum Schusswaffengebrauch reicht. Seine Positionierung innerhalb dieses Ensembles – etwa als Ergänzung zu körperlichen Zwangsmaßnahmen – beeinflusst maßgeblich, wie und wann es eingesetzt wird.

Die Einbettung des DEIG in dieses Ensemble kann zu Verschiebungen und Rekonfigurationen führen: Bestehende Einsatzmittel und -taktiken können durch das DEIG ergänzt, modifiziert oder ersetzt werden. So könnte etwa die Verfügbarkeit des DEIG dazu führen, dass bestimmte körperliche Zwangsmaßnahmen seltener eingesetzt werden, da das DEIG als effektivere oder sicherere Alternative erscheint. Solche Verschiebungen und Rekonfigurationen sind nicht notwendigerweise problematisch, können aber unbeabsichtigte Nebenfolgen haben, die sorgfältig reflektiert werden müssen. So könnte etwa eine zu starke Fokussierung auf das DEIG als technische Lösung für Konfliktsituationen zu einer Vernachlässigung kommunikativer und deeskalativer Kompetenzen führen, die für die langfristige Legitimität und Effektivität polizeilicher Arbeit unverzichtbar sind. Letzteres könnte darüber hinaus zu einer De-Professionalisierung polizeilicher Kommunikationsfähigkeiten führen, da die

Verfügbarkeit des DEIG den Schwerpunkt vom kommunikativen Körper hin zum technologisch erweiterten Körper verschiebt.

Die vorherigen Analysen haben deutlich gemacht, dass das DEIG in verschiedenen Dimensionen Wirkung entfaltet und polizeiliche Praxis aktiv mitgestaltet. Diese Wirkungen lassen sich abschließend in vier Hauptdimensionen systematisieren:

Auf der Ebene der Wahrnehmung: Die bloße Verfügbarkeit des DEIG könnte die Art und Weise verändern, wie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Einsatzsituationen wahrnehmen und bewerten. Bestimmte Situationsmerkmale, die den Einsatz des DEIG rechtfertigen würden, könnten stärker in den Vordergrund treten, während andere in den Hintergrund rücken. Die Kategorisierung von Situationen als ‚DEIG-geeignet‘ oder ‚nicht DEIG-geeignet‘ könnte neue kognitive Muster etablieren, die wiederum zu veränderten Handlungsweisen führen. Die Präsenz des DEIG führt potenziell zu einer neuartigen Rahmung und Klassifizierung von Situationen, was unmittelbare Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln ‚in der Lage‘ haben kann.

Auf der Ebene der Interaktion: Das sichtbar getragene DEIG könnte die Dynamik zwischen Polizei und polizeilichem Gegenüber grundlegend verändern. Es könnte einerseits eine abschreckende Wirkung entfalten und so Konfliktsituationen entschärfen. Andererseits könnte es aber auch als ‚aggressiver Hinweisreiz‘ wahrgenommen werden und eskalierende Wirkungen haben. In beiden Fällen würde das DEIG nicht einfach ‚angewendet‘, sondern aktiv an der Gestaltung der Interaktionssituation mitwirken und ‚absichtslos‘ kommunizieren.

Auf der Ebene der Organisation: Die Einführung des DEIG erfordert neue Dienstvorschriften, Entscheidungsprozesse, Dokumentationspflichten und Verfahren der Verteilung. Diese organisationalen Veränderungen wirken wiederum auf die polizeiliche Praxis zurück. Neue Bewertungsmaßstäbe für ‚erfolgreiche‘ Einsätze könnten entstehen, neue Routinen sich etablieren. Das DEIG wird so zum Kristallisationspunkt organisationaler Veränderungen, die weit über seinen unmittelbaren Einsatz hinausreichen.

Auf der Ebene des polizeilichen Selbstverständnisses: Nicht zuletzt könnte das DEIG auch Einfluss auf das professionelle Selbstverständnis der Polizei nehmen. Die Erweiterung des Handlungsspektrums durch ein neues Einsatzmittel könnte das Bild von polizeilicher Kompetenz und Professionalität verschieben – mit

möglicherweise weitreichenden Folgen für die Ausbildung, die Einsatzphilosophie und das Verhältnis zur Öffentlichkeit.

2.4 Zentrale Befunde zur Anwendung und zum Nutzen des DEIG

Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte berichten nach mehreren Monaten im Dienst mit dem DEIG von einer reduzierten Verletzungsrate für alle Beteiligten (Alpert & Dunham, 2010) sowie einem gesteigertem Sicherheitsgefühl und mehr Kontrolle in gewalttätigen Situationen (Deuchar et al., 2024). Sie verstehen das DEIG als ein Mittel, mit dem sich Bedrohungen schnell neutralisieren lassen, während seltener auf (potenziell) tödliche Gewalt zurückgegriffen werden muss (Sierra-Arévalo, 2019). Im Vergleich der Einsatzmittel gilt das DEIG vor allem deshalb als Favorit (Deuchar et al., 2024), weil mit ihm aus der Distanz Gewalt ausgeübt werden kann (Sousa et al., 2010).

Eine umfangreiche Literaturdurchsicht offenbart eine Vielzahl an Publikationen, die sich mit unterschiedlichen Themenfeldern rund um das DEIG (auch „Conducted Energy Devices“ (CED) oder „Taser“) auseinandersetzen, aber auch zahlreiche Forschungslücken, zu deren Schließung die vorliegende Evaluationsstudie – neben ihrem Ziel der Begutachtung – einen Beitrag leistet.

Anwendungen des DEIG

Elliott-Davies und Glorney (2024) führten im Rahmen einer aktuellen Übersichtsarbeit eine Literaturrecherche durch und verglichen 20 Publikationen über Untersuchungen von DEIG-Anwendungen miteinander: 15 über die USA, drei über England und Wales und zwei über Australien und Neuseeland. Drei basieren auf qualitativen und 17 auf quantitativen Daten, von denen wiederum 13 Personal- und polizeiinterne Datenbanken konsultierten. Es erheben zwar 19 der 20 Studien die Häufigkeit der DEIG-Anwendungen (außer Sierra-Arévalo, 2019), allerdings variiert deren Operationalisierung erheblich: Ready und White (2011) definieren sie auf Personenebene und klassifizieren die Einsatzkräfte nach der Anzahl ihrer DEIG-Anwendungen im Vorjahr als Nicht-Nutzer (kein Abfeuern), Nutzer (ein bis zwei Anwendungen) und Vielnutzer (drei oder mehr Anwendungen). Crow und Adrion (2011) zählen die Häufigkeit innerhalb eines Vorfalls und Brandl und Stroshine (2017) vergleichen DEIG-Anwendungen mit denen anderer Zwangsmittel wie der Schusswaffe oder Pfefferspray (Oleoresin-Capsicum-Spray, „OC-Spray“).

Diese Messdiversität steht einer – wiederum empirisch selten abgebildeten – Vielfalt an Anwendungsmodi gegenüber, deren Dokumentation sich zwischen den Behörden allerdings erheblich unterscheidet aufgrund der divergierenden/fehlenden Definition davon, ab welchem ‚Nutzungsgrad‘ es sich um eine Anwendung handelt: Gemäß einigen Behörden gehören weder das Zeigen noch das verbale Androhen eines Abschusses dazu (Knetzger & Knetzger, 2006; zitiert nach Adams & Jennison, 2007), obwohl immer wieder berichtet wird, dass das Abfeuern im Distanzmodus („probe firing mode“) nur einen (teils geringen) Teil aller Anwendungen ausmacht. Es wird zwischen mehreren Arten unterschieden: vier „non-discharge uses“, „drawing“ (Ziehen), „aiming“ (Zielen), „red-dot“ (Anvisieren mittels Laserstrahlen) sowie „arcen“ (Androhen mittels Lichtbogen), und drei „discharge uses“: „fire“ (Distanzmodus) „drive-stun“ (Kontaktmodus) und „angle drive-stun“ (Home Office, 2013). Letztgenannter Modus beschreibt die Fälle, bei denen im Rahmen des Abschusses nur eine Sonde den Körper der polizeilichen Gegenüber trifft und der Stromkreis erst mittels anschließenden Aufsetzens im Kontaktmodus geschlossen wird. Der Gebrauch des DEIG ist also differenzierter zu betrachten als in der bloßen Dichotomie zwischen ‚abschießen‘ und ‚nicht abschießen‘ – ihm liegt ein Konglomerat an Anwendungsmöglichkeiten zugrunde, dessen Vielschichtigkeit die Forschungslage nicht widerspiegelt:

Nur sechs der von Elliott-Davies und Glorney (2024) untersuchten Artikel unterscheiden überhaupt mehr als eine Anwendungsart des DEIG, mit Ausnahme von den Heyer (2020) differenzieren die Autorinnen und Autoren allerdings pauschal zwischen ‚Abschuss‘ und ‚Androhung‘. Ready & White (2011) nutzten Befragungsdaten über 580 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die 2009 in zehn verschiedenen Polizeibehörden in den USA befragt wurden: Rund 80 Prozent gaben an, das DEIG schon einmal angedroht zu haben, während es etwa die Hälfte (51,5 %; n = 249) mindestens einmal seit der Ausgabe gegen eine verdächtige Person eingesetzt hatte. Bei einer Befragung in England und Wales durch das Home Office (2013) berichteten 16 Prozent von Erfahrungen mit dem Abschuss des DEIG – gegenüber 47 Prozent, die der Frage nach „red-dotting“ zustimmten. Zwischen dem 01. April 2020 und dem 31. März 2021 wurde das DEIG in 90 Prozent der Fälle, in denen es in Einsätzen involviert war, nicht abgeschossen (Home Office 2021). Bei Dymond et al. (2023) wurde das DEIG in 2 507 Fällen (22 %) gezogen und in 384 Fällen (3 %) abgefeuert. In Neuseeland ermittelte den Heyer (2020) einen Anstieg der

DEIG-Anwendungen (sowohl in Form von Androhungen als auch Abschüssen im Distanzmodus) im Zeitraum 2011–2017. Die Androhungen stiegen um 23,6 Prozent und Abschüsse um 63 Prozent. Zugleich verringerte sich das Verhältnis zwischen beiden Formen der Anwendung, was bedeutet, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG seltener nur androhen, sondern dies eher dann tun, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit des Abschusses besteht.

Der Kontaktmodus wird grundsätzlich seltener angewendet als der Distanzmodus, auch hier variieren die Raten allerdings: Bei Somers et al. (2020), deren Daten auf drei US-Strafverfolgungsbehörden beruhen, machten Fälle im Distanzmodus 67 Prozent aller Anwendungen aus – bei Sheridan und Hepper (2022) aus dem Vereinigten Königreich umfassten 98,8 Prozent der Anwendungen das Abschießen einer oder zweier Kartuschen, wobei der Einsatz einer Kartusche nahezu doppelt so häufig vorkam wie der von zweien. Ein nachfolgender 3-Punkt-Kontakt war eine nur vereinzelt genutzte Option und der Kontaktmodus kam in 1,2 Prozent der Fälle zur Anwendung. Die Autoren führen dies auf einen Bericht der damaligen Independent Police Complaints Commission (IPCC) für England und Wales aus dem Jahr 2014 zurück, die erhebliche Bedenken hinsichtlich der Anwendung des DEIG im Kontaktmodus geäußert hatte (Sheridan & Hepper, 2022).

Einflussfaktoren auf die Anwendung des DEIG

Im DEIG-Kontext gibt es zahlreiche Faktoren, die in Untersuchungen einfließen und wiederholt zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie beziehen sich auf Charakteristika der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der polizeilichen Gegenüber und der Einsatzsituationen (Elliott-Davies & Glorney, 2024). Hine et al. (2019) kommen zu dem Schluss, dass DEIG-Anwendungen im Vergleich mit anderen Einsatzmitteln häufiger vorkommen, wenn mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, ältere Einsatzkräfte, mehr Angehörige von ethnischen Minderheiten sowie Vorgesetzte anwesend sind.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Der Einfluss des Geschlechts der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist unklar. In der Untersuchung von Dymond et al. (2023) waren 90 Prozent der Personen männlich, bei Somers et al. (2020) waren es 91 Prozent. Lin und Jones (2010) hingegen berichten, dass weibliche Polizeibeamtinnen häufiger in DEIG-Einsätze involviert sind als ihre männlichen Kollegen und auch bei Kim et al. (2022) griffen Polizeibeamtinnen im Vergleich zu männlichen Beamten per se

häufiger zu Einsatzmitteln – relativ zu körperlicher Gewalt. Boehme et al. (2022) fanden in Dallas und New Orleans positive Zusammenhänge zwischen dem Vorzeigen des DEIG und der Anwesenheit mindestens einer Polizeibeamtin – in Situationen, in denen mehrere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte anwesend waren, war jedoch unklar, welche der Personen zielte. In Indianapolis ergab sich ein ähnlicher positiver Zusammenhang für die allgemeine DEIG-Nutzung.

Auch bezogen auf Alter und Dienstzeit sind die Befunde uneinheitlich, an manchen Stellen wird kein Zusammenhang gefunden (Gau et al., 2010), an anderen schon (Crow & Adrion, 2011). Bei Dymond (2020b) war die Wahrscheinlichkeit eines DEIG-Abschusses bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit 6–10 Jahren Erfahrung erhöht.

Von einem Zusammenhang zwischen der Ethnie der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und der Anwendung von DEIG wird häufig berichtet. Lin und Jones (2010) sowie Gau et al. (2010) zeigen, dass nicht-weiße Personen das DEIG häufiger anwenden als weiße.

Dienstrolle und Richtlinien

Auch die dienstliche Rolle der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirkt sich auf die Häufigkeit der DEIG-Anwendungen aus, sie sind für manche Personen wahrscheinlicher als für andere (Einsatzkräfte im Streifendienst haben bspw. eher Berührungspunkte als die Einsatzleitung) (Elliott-Davies & Glorney, 2024). Zudem sind häufig Vorgesetzte anwesend. Bei White und Ready (2007) in nahezu 90 Prozent aller Fälle. Je nach Behörde absolvieren die Ausbildung auch nur ausgewählte Personen (bspw. aus finanziellen Gründen), so dass es spezielle on-call-Teams gibt, oder die Verfügbarkeit ist an die geographische Lage (bspw. die Nähe von Schulen) geknüpft (Adams & Jennison, 2007). Dies beeinflusst zugleich nicht nur den Anwendungsbereich des DEIG und die jeweilige Klientel des polizeilichen Gegenübers (White & Ready, 2007), sondern kann sich ebenfalls auf die Anwendungshäufigkeit auswirken (Dymond et al., 2023). Je häufiger die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG mit sich führen, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses tatsächlich gezogen oder abgeschossen wird. Die Autorinnen und Autoren stellen die Vermutung an, dass das DEIG in Behörden, in denen es routinemäßig mitgeführt wird, eher als unspektakulärer Bestandteil der Ausrüstung wahrgenommen werde, die Einsatzkräfte könnten dessen Grenzen besser kennen und deshalb seltener darauf zurückgreifen oder sich weniger zur Anwendung gedrängt fühlen.

Umgekehrt könnte das DEIG in Organisationen, in denen es nur selten zur Ausstattung gehört, als besonderes oder außergewöhnliches Instrument gelten, und speziell geschulte DEIG-Trägerinnen und DEIG-Träger könnten sich – insbesondere in Anwesenheit ungeschulter Kolleginnen und Kollegen – unter Druck gesetzt fühlen, die Waffe anzuwenden (Dymond, 2021).

Die Abhängigkeit des DEIG-Einsatzes von den lokalen Richtlinien gilt als mehrfach bestätigter Befund. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihr Einsatzverhalten an die jeweiligen Vorschriften sowie deren Änderungen anpassen (Elliott-Davies & Glorney, 2024).

Einsatzsituation

Die Vorschriften dürften auch beeinflussen, an welchen Orten das DEIG vorrangig angewendet wird. Bei Dymond et al. (2023) ereigneten sich 62 Prozent von ihnen im öffentlichen Umfeld, in vielen anderen Untersuchungen ist eine DEIG-Anwendung in Wohngebäuden wahrscheinlicher als in polizeilichen oder medizinischen Einrichtungen. Bei White & Ready (2007) ereigneten sich über drei Viertel der Fälle in Gebäuden und ca. 23 Prozent im Freien, bei White und Ready (2010) fanden mehr als 75 Prozent in Innenräumen statt, und auch Quinton et al. (2020) kamen zu dem Schluss, dass DEIG-Anwendungen vorrangig in Privatbereichen stattfinden. Sytsma et al. (2021) berichten, dass die Eskalation von Gewalt nachts, in Gebäuden und in privaten Räumen wahrscheinlicher ist. Dies erklären die Autoren mit dem ausbleibenden beruhigenden Effekt Umstehender, die in öffentlichen Settings für ein geringeres Eskalationsrisiko sorgen.

Mit der Anzahl der beteiligten Personen wird häufig ein Zusammenhang dahingehend gefunden, dass die Wahrscheinlichkeit einer DEIG-Anwendung sinkt, je mehr polizeiliche Gegenüber (Dymond, 2016; Brandl & Stroshine, 2017; Hine et al., 2018) und Schaulustige (Quinton et al., 2020) präsent sind. Bei der Besatzungsstärke („crewing“) der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fallen die Ergebnisse sehr unterschiedlich aus (Elliott-Davies, 2022). Stellenweise wird ein Zusammenhang mit DEIG-Anwendungen gefunden (Dymond et al., 2023; Brandl & Stroshine, 2017; Quinton et al., 2020), in anderen Untersuchungen jedoch nicht (Dymond, 2016, 2020b). Bei Dymond et al. (2023) war bspw. bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die alleine im Dienst waren, die Wahrscheinlichkeit eines DEIG-Abschusses um mehr als 80 Prozent erhöht, im Vergleich zu denen, die von einer weiteren Einsatzkraft begleitet wurden, die keine Gewalt anwendete. Auch Quinton et al. (2020) kommen zu

einer solchen Schlussfolgerung, die sie explizit nur auf den Abschuss im Distanzmodus und nicht auf die Androhung beziehen. Die divergierenden Ergebnisse können auf die jeweils verwendeten Daten/Variablen oder Stichproben (in Abhängigkeit städtischer/ländlicher Regionen) zurückzuführen sein sowie die unterschiedlichen behördeninternen Richtlinien.

Verhalten und Eigenschaften des polizeilichen Gegenübers

Zwischen dem Grad der Kooperation des polizeilichen Gegenübers und der DEIG-Anwendung wird mehrheitlich ein Zusammenhang gefunden – ein systematisches Review zeigt, dass das Verhalten der betroffenen Person, insbesondere das Leisten von Widerstand, die stärksten Prädiktoren für polizeiliche Gewaltanwendung sind (Boyd et al., 2023). Allerdings erweist sich die Forschungslage in Bezug auf die Richtung als ambivalent. Einige Studien finden eine Assoziation mit höheren Widerstandsniveaus bzw. aktivem Widerstand, andere berichten von einer solchen mit geringerem Widerstand. Bei White und Ready (2007) zeigte die überwiegende Mehrheit der US-amerikanischen polizeilichen Gegenüber (94 %) gewalttätiges Verhalten, in fast der Hälfte der Fälle (45 %) richtete sich diese Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. In etwa einem Viertel der Fälle ging es um Suizid- oder Selbstgefährdungsdrohungen (23 %), in 4 Prozent um Gewalt gegen eine dritte Person und in 21 Prozent um Gewalt gegen mehrere Personen am Einsatzort. Bei Dymond (2020b) stieg – mit Daten über England und Wales – das Risiko einer DEIG-Anwendung um das Dreifache, wenn das polizeiliche Gegenüber eine Gefahr für sich selbst oder andere Personen darstellte, hier war der Schutz der eigenen Person und anderer ein starker Prädiktor für die Anwendung von DEIG. Dieser Befund ähnelt dem von Quinton et al. (2020), wonach der Schutz der eigenen Person und anderer ein starker Prädiktor für das Zeigen von DEIG ist – aktiver und aggressiver Widerstand des polizeilichen Gegenübers ergibt sich zudem als signifikanter Prädiktor für das Abfeuern im Distanzmodus. Auch Dymond et al. (2023) berichten, dass 42 Prozent der DEIG-Anwendungen bei aktivem Widerstand stattfanden – in 89 Prozent der Fälle gaben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an, Gewalt zum Schutz der eigenen Person oder anderer eingesetzt zu haben. Einige Studien aus den USA wiederum fanden, dass Personen, die aktiv Widerstand leisten oder versuchen, eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten anzugreifen, seltener einer DEIG-Anwendung ausgesetzt sind als Personen, die passiveres Verhalten zeigen

(Gau et al., 2010; Lin und Jones, 2010; Crow and Adrion, 2011; Brandl and Stroshine, 2017; Hine et al., 2019).

Die Bewaffnung des polizeilichen Gegenübers erweist sich häufig als signifikanter Prädiktor. Crow und Adrion (2011) stellten fest, dass Waffenbesitz die Wahrscheinlichkeit einer DEIG-Anwendung senkt – bei White und Ready (2010) waren etwa 40 Prozent der polizeilichen Gegenüber bewaffnet, zumeist mit einem Küchenmesser oder einem Schneidewerkzeug (84 Prozent der Bewaffneten – 32 Prozent aller Fälle). Bei White & Ready (2007) war es mehr als die Hälfte der Personen – auch hier überwogen Messer/Schneidewerkzeuge (30 Prozent aller Fälle). In einer jüngeren britischen Studie von Dymond (2020b) erwies sich Waffenbesitz ebenfalls als starker Prädiktor für die Anwendung von DEIG. Brandl und Stroshine (2017) fanden darüber hinaus, dass die Anwendung von DEIG bei ‚vermutlich‘ bewaffneten polizeilichen Gegenübern wahrscheinlicher sei als die von Pfefferspray – bei tatsächlich bewaffneten Personen ist die Anwendung beider Einsatzmittel jedoch gleich wahrscheinlich. Überraschenderweise ergaben sich hier keine Unterschiede im Widerstandsniveau der polizeilichen Gegenüber hinsichtlich der Anwendungswahrscheinlichkeit von Pfefferspray im Vergleich zum DEIG.

Mit dem psychischen Gesundheitszustand wird ebenfalls vielfach ein Zusammenhang berichtet (O'Brien et al., 2011; Bailey et al., 2016; Brandl & Stroshine, 2017; Dymond, 2020b; Quinton et al., 2020). Die Anwendungshäufigkeit steigt bei Personen, die als psychisch krank, instabil oder auffällig eingeschätzt wurden, was eine Literaturübersicht von Hallett et al. (2021) bestätigt. Bei White und Ready (2007) wurden 95 Prozent der polizeilichen Gegenüber als „emotionally disturbed“ klassifiziert, bei White und Ready (2010) zeigten 92,5 Prozent der polizeilichen Gegenüber Anzeichen einer psychischen Erkrankung. Auch hier gibt es aber Gegenstimmen, die den Zusammenhang nicht finden (Johnson, 2011). Boyd et al. (2023) kamen zu dem Ergebnis, dass die psychische Gesundheit des polizeilichen Gegenübers nicht konsistent wichtig dafür sei, ob das DEIG nur angedroht und nicht abgefeuert oder angedroht und abgefeuert werde. White und Ready (2007) weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Rate von Personen mit psychischen Erkrankungen auch im Kontext der Organisation interpretiert werden müssen: Bei den von ihnen verwendeten Daten hatten Streifenkräfte keinen Zugriff auf das DEIG, nur ‚Emergency Service Personnel‘ und Vorgesetzte waren zum Einsatz autorisiert.

Über die Intoxikation wird in manchen Studien eine Korrelation berichtet und in manchen nicht. Bei White und Ready (2007) standen 14 Prozent unter dem Einfluss von Alkohol/Drogen. Dymond et al. (2023) ermittelten mit Daten von 16 Behörden in England und Wales zwischen 2017–2018, dass das polizeiliche Gegenüber in rund einem Drittel aller Anwendungsfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stand. Worrall et al. (2021) sowie Riddell und Worrall (2021) fanden anhand von Daten einzelner US-Behörden heraus, dass der Konsum von Drogen und/oder Alkohol des polizeilichen Gegenübers sowie dessen Bewaffnung signifikant mit dem Ziehen des DEIG assoziiert ist, nicht jedoch mit dem Abschuss im Distanzmodus. Dymond (2020b) berichtete von einer um 40 Prozent erhöhten Wahrscheinlichkeit des Abfeuerns bei Drogenkonsum des polizeilichen Gegenübers, Alkoholkonsum blieb hingegen nicht signifikant.

Merkmale des polizeilichen Gegenübers

Uneinheitlich sind die Befunde in Bezug auf die Ethnizität des polizeilichen Gegenübers. Es gibt ebenso Studien, die mehreren Minderheitengruppen, bspw. Black- oder Hispanic-Communities, ein höheres Risiko zuschreiben (Lin & Jones, 2010; Gau et al., 2010; Crow & Adrion, 2011) wie solche, die keinen Zusammenhang finden (Dymond, 2020b; Brandl & Stroshine, 2017). Bei White und Ready (2010) waren mehr als die Hälfte afroamerikanisch (52,1 %), 18,7 Prozent waren weiß und 27,3 Prozent hispanisch, bei Dymond et al. (2023) waren 70 Prozent der polizeilichen Gegenüber weiß, 19 Prozent schwarz und 8 Prozent asiatischer Herkunft. Dymond (2020b) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Befund, dass Ethnizität nicht signifikant ist, mit Vorsicht zu interpretieren sei: Die betrachtete Polizeibehörde bildete ein Gebiet mit weniger diversen Communities ab, und zudem verglich das Modell Vorfälle, in denen das DEIG abgeschossen wurde, mit Vorfällen, in denen andere Gewaltformen genutzt wurden. Der Befund spricht somit dafür, dass das Abfeuern des DEIG mit breiteren Mustern der Gewaltanwendung gegenüber ethnischen Minderheiten im Einklang steht – sagt aber wenig über diese breiteren Muster selbst.

Während der Einfluss des Alters des polizeilichen Gegenübers in der Regel negiert wird (Brandl & Stroshine, 2017; Crow & Adrion, 2011; Kuzik, 2019), trifft das Gegenteil auf deren Geschlecht zu: DEIG werden vermehrt gegenüber männlichen Personen angewendet. Bei White und Ready (2007) sind 86,8 Prozent der Personen männlich, bei Dymond et al. (2023) sind es 88 Prozent, und auch u.a. Hine et al. (2019) und Dymond

(2020b) kommen zu dem Schluss, dass das DEIG bei Männern erheblich häufiger zur Anwendung kommt. Frauen werden als weniger bedrohlich wahrgenommen, wodurch weniger Zwang erforderlich erscheint (Hine et al., 2018).

Einflussfaktoren: Zwischenfazit

Die meisten multivariaten Studien, die Bedingungsfaktoren von DEIG-Anwendungen untersuchen, überwiegend anhand von Daten US-amerikanischer Behörden, stimmen in der relativen Unwichtigkeit beamtenbezogener Variablen überein (Dymond et al., 2023). Dymond (2020b) kommt in England und Wales zu dem Schluss, dass die Anwendung von DEIG zwar mit gewissen Merkmalen der polizeilichen Gegenüber korreliert (signifikant: psychische Gesundheit und Geschlecht, nicht signifikant: ethnische Herkunft), noch einflussreicher ist allerdings deren Verhalten, insbesondere der Besitz von Waffen sowie die Gefährdung der eigenen oder dritter Personen. Der Zusammenhang der DEIG-Anwendungen mit dem Widerstand des polizeilichen Gegenübers sowie die fehlende Assoziation mit der ethnischen Herkunft widersprechen Teilen der US-Literatur.

Die Ermittlung von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Einflussfaktoren gestaltet sich grundsätzlich schwierig, da nur wenige Studien Interaktionseffekte zwischen Prädiktorvariablen berücksichtigen und Variablen in der Regel isoliert betrachtet werden (Boyd et al., 2023). Boyd et al. (2023) bestimmen – ebenfalls auf Basis von Daten aus England und Wales – mittels „Qualitative Comparative Analysis“ (QCA) relevante Aspekte, die zu einer Androhung oder einem Abschuss im Distanzmodus führen. Im Kontext beider Anwendungsmöglichkeiten erkennen sie mehrere Faktoren, also mehrere Kombinationsmöglichkeiten bestimmter Charakteristika der Einsatzsituationen, der polizeilichen Gegenüber und der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der Einfluss dieser Merkmale ist in dem Sinne unsystematisch, weil es nicht ‚den einen‘ Faktor gibt, der grundsätzlich in einer bestimmten Form der Anwendung resultiert, sondern es kommt auf deren Zusammenspiel an – oft ist es aber ein einziger Aspekt, der darüber entscheidet, ob die Einsatzsituation mittels Androhung oder Abschuss beendet wird. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass der Abschuss des DEIG in Zusammenhang steht mit Aggressivität des polizeilichen Gegenübers, dem polizeilichen Vorwissen über das Gegenüber sowie die Einsatzsituation. Dies könnte bedeuten, dass das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch das frühere Verhalten der polizeilichen Gegenüber

beeinflusst wird. Allerdings ist das Vorwissen relevant für das Androhen, wonach die Einsatzkräfte eher dahin tendieren, das DEIG zu ziehen und mit den Laserstrahlen zu zielen, wenn sie es mit Personen zu tun haben, mit denen sie in der Vergangenheit negative Begegnungen hatten (ebd.).

Die Ergebnisse verdeutlichen nicht nur, wie wichtig es ist, zwischen verschiedenen Anwendungsmodi zu differenzieren, sondern ebenfalls, dass die Entscheidung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Gewalt anzuwenden, auf einem Konglomerat an Faktoren beruht und keiner von ihnen unabhängig von anderen ins Gewicht fällt (Cojean et al., 2020). Elliott-Davies und Glorney (2024) ermittelten in ihrer Übersichtsarbeit unter den 20 Veröffentlichungen nur drei qualitative Studien (die von Escalante, 2020; Hine et al., 2018; Sierra-Arévalo, 2019), die sich mit den spezifischen Gründen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die Anwendungen von DEIG auseinandersetzen. Es mangelt an psychologischen und soziologischen Zugängen zur Erklärung von DEIG-Anwendungen, die „internal factors“ (Dror, 2007) wie bspw. Überzeugungen, Werte, Vorerfahrungen und kognitive Fähigkeiten berücksichtigen, denn nur so lässt sich herausfinden, warum unterschiedliche Personen in identischen Kontexten unterschiedliche Entscheidungen treffen (Elliott-Davies & Glorney, 2024).

Effektivität der DEIG-Anwendung

Wirksamkeit

Die Effektivität bzw. Wirksamkeit des DEIG im Sinne des Gehorsams des polizeilichen Gegenübers liegt bei 90 Prozent (White & Ready, 2010), 85 Prozent (Brandl & Stroshine, 2017), 78 Prozent (Mesloh et al., 2008) und 60 Prozent (White & Ready, 2007). Beim Pfefferspray ist die Rate ähnlich hoch, sie liegt bei 85 Prozent (Brandl & Stroshine, 2017), 73 Prozent (Adang et al., 2006), 76 Prozent (Kaminski et al., 1999) und 74 Prozent (Morabito & Doerner, 1997).

White und Ready (2007) differenzieren bei den DEIG-Anwendungen, die nicht erfolgreich waren, zwischen zwei Gruppen polizeilicher Gegenüber: Etwas weniger als die Hälfte (33 von 72 Fällen) leistete unmittelbar nach dem Abschuss Widerstand, weil sie nicht außer Gefecht gesetzt wurde, die übrigen Personen waren kurzzeitig bewegungsunfähig, so dass die Polizei die Kontrolle übernehmen konnte, und es kam erst später zu erneuten Widerstandshandlungen. Bei Somers et al. (2020) war die Anwendung des DEIG gegen Männer weniger wirksam, mit zunehmendem Körpergewicht und bei Personen unter Einfluss von Drogen/Alkohol

nahm ihre Effektivität jedoch zu. Bei White & Ready (2010) sank sie hingegen bei Intoxikation des polizeilichen Gegenübers und hing eher davon ab, ob sich die Person gewalttätig gegenüber einer Einsatzkraft oder anderen Person verhielt: Personen, die sich selbst verletzten oder suizidale Absicht kommunizierten, setzten den Widerstand seltener fort als diejenigen, die die Gewalt gegen Andere richteten. Während Brandl und Stroshine (2017) dem DEIG eine hohe Wirksamkeit unabhängig der Einsatzsituation attestieren, kommen White und Ready (2007, 2010) zu dem Schluss, dass es in ‚schwereren‘ Fällen, bspw. bei gewalttätigen oder bewaffneten Zielpersonen, effektiver sei. Hochrisikosituationen könnten sich grundlegend in Merkmalen unterscheiden, die die Wirksamkeit beeinflussen, bspw. schnelleren Reaktionszeiten, besseren Fähigkeiten oder einer anderen (besseren) Wirkungsweise des DEIG (White & Ready, 2010).

Treffsicherheit

Wenig überraschend ist das Ergebnis geringerer Wirksamkeit, wenn die Sonden ihr Ziel verfehlen oder aus größerer Distanz abgefeuert werden: Bei White und Ready (2010) schossen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG in 80,7 Prozent der Fälle nur einmal ab, und zu fast 80 Prozent trafen beide Sonden wie beabsichtigt das Ziel. Sheridan und Hepper (2022) untersuchten in Großbritannien die Effektivität des DEIG anhand von über 2656 Einsatzberichten, die von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zwischen 2017 und 2020 gefertigt wurden. In diesem Zeitraum wurde bei der Polizei in Großbritannien das Modell TASER X2 eingesetzt, dessen Funktionsweise sich im Prinzip nicht von der des TASER 7 unterscheidet. Betrachtet wurden insbesondere die Quote der Fehlschüsse, der Einfluss der Kleidung, der Abstand der Sonden zueinander sowie die körperliche Konstitution der polizeilichen Gegenüber. Die Gesamterfolgsrate, also das Treffen und ‚außer Gefecht setzen‘ der Zielperson, lag bei 68,5 Prozent. In 1 850 Fällen wurde dokumentiert, warum der Einsatz des DEIG nicht erfolgreich war. In 41,8 Prozent dieser Fälle war zu dicke oder lockere Kleidung für die ausbleibende Wirkung verantwortlich – zu 37,2 Prozent verfehlte mindestens eine Sonde (insbesondere die Untere) das Ziel, in 16 Prozent der Fälle waren es beide Sonden. Ein zu geringer Abstand zwischen ihnen wurde in 11,4 Prozent der Fälle berichtet. Aus der eingeschränkten Reliabilität der DEIG-Anwendungen folgern die Autoren, dass ein Vertrauen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in die Wirksamkeit des DEIG in lebensbedrohlichen Situationen nicht angebracht sei (ebd.).

Beeinträchtigungen der Wirkung

Dymond (2020a) merkt in diesem Kontext an, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch das Wissen um die Begünstigung der Treffsicherheit durch die Verringerung der Distanz dazu ermutigt werden, sich dem polizeilichen Gegenüber zu nähern – diese Nähe kann jedoch nicht nur die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass das DEIG tatsächlich eingesetzt werden muss, sondern zugleich das Verletzungsrisiko steigern, falls die Waffe unwirksam bleibt. Das DEIG kann die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zwar potenziell erhöhen, aber nur, wenn es unter bestimmten Bedingungen und innerhalb gewisser Distanzen abgeschossen wird. Seine Effektivität ist somit nicht als pauschal gegebene (konstante) Messvariable zu betrachten, vielmehr handelt es sich hierbei um eine kontingente Größe, die das Zusammenspiel von Technologie, Polizeikräften und Öffentlichkeit hervorbringt (ebd.).

Dies verdeutlicht erneut die Notwendigkeit, Interaktionseffekte zu berücksichtigen. So sehr die Einsatzsituationen divergieren, in denen DEIG zur Anwendung kommen, so unterschiedlich gestalten sich die Bedingungen für deren Effektivität, die nicht nur von einzelnen Faktoren abhängt, sondern auch von deren Zusammenspiel. So weisen White und Ready (2010) darauf hin, dass bspw. untersucht werden müsse, wie sich das Zusammenspiel zwischen dem Körpergewicht des polizeilichen Gegenübers und dessen Intoxikation auf die Wirksamkeit der DEIG-Anwendungen auswirke. Auch andere Formen körperlichen Zwangs kommen selten zur Sprache, obwohl diese die Einsatzsituationen signifikant beeinflussen (Dymond, 2014), und sich die Kombination von Einsatzmitteln auf die Verletzungsrate von DEIG-Anwendungen ausübt (Paoline et al., 2012). Wenn nur das DEIG angewendet wird, sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seltener verletzt als in Lagen, in denen mehrere Mittel kombiniert werden, die Verletzungsraten sind allerdings ähnlich hoch, wenn man sie mit Einsatzsituationen vergleicht, in denen nur ein anderes Mittel angewendet wurde. Das DEIG wirkt demzufolge vor allem dann schützend, wenn keine Einsatzmittel miteinander kombiniert werden (ebd.). Die sequenzielle Position des DEIG im Rahmen von Mehrfach-Anwendungen wird nur selten untersucht (dies ist der Fall bei u.a. Gau et al., 2010; Lin & Jones, 2010; Brandl & Stroshine, 2017; Hine et al., 2018) – bspw. Williams et al. (2002) dokumentieren Fälle, in denen auf eine unwirksame DEIG-Anwendung tödliche Polizeischüsse folgten.

Verletzungsgefahr

Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Ausstattung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit dem DEIG die Gefahr von gewalttätigen Auseinandersetzungen und Verletzungen reduziert (Griffith, 2009; Lin & Jones, 2010; Taylor & Woods, 2010). MacDonald et al. (2009) verwendeten 24.380 Fälle aus 12 US-Polizeibehörden (1998–2006) und kamen zu dem Ergebnis, dass Anwendungen von DEIG mit einem erheblich (um etwa 30–60 Prozent) verringerten Risiko für Verletzungen aller Beteiligten einhergehen – insbesondere der polizeilichen Gegenüber. Die Verletzungswahrscheinlichkeit steigt hingegen, je mehr körperliche Gewalt die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anwenden, und je mehr Widerstand das polizeiliche Gegenüber zeigt (MacDonald et al., 2009; Hine et al., 2019). Petersen et al. (2024) vergleichen die Verletzungsrisiken verschiedener Einsatzmittel mit Daten zu 2.348 Einsatzsituationen in 17 großen Behörden (2015–2019). Sie resümieren, dass DEIG für Verletzungen der polizeilichen Gegenüber insgesamt ein geringeres Risiko bergen als Schlagstöcke und Polizeihunde – sie sind oft nur geringfügig, wobei schwere Folgen oft mit Vorerkrankungen einhergehen. Noch etwas niedriger ist die Verletzungsquote beim Pfefferspray, das jedoch weitaus seltener angewendet wird – und in anderen Situationen als das DEIG. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bleiben am wahrscheinlichsten unversehrt, wenn Polizeihunde involviert sind, zwischen den übrigen Einsatzmitteln unterscheiden sich die Verletzungsrisiken jedoch nicht.

Erklärungsansätze für variierende Forschungsbefunde

Divergierende Positionierung im Gewalt-Kontinuum

Hier ist zu bedenken, dass sich die Situationen, in denen verschiedene Einsatzmittel angewendet werden, voneinander unterscheiden (können), auch deshalb, weil Einsatzstrategien zwischen den Behörden erheblich divergieren können (Petersen et al., 2024). Dies spiegelt die zwischen den Behörden divergierende Einstufung des DEIG auf der Einsatzmittel-Skala wider. Obwohl es üblicherweise auf derselben Stufe des Kontinuums polizeilicher Gewalt steht wie das Pfefferspray, variiert zwischen den Dienststellen, wo genau sie eingeordnet werden (Alpert & Dunham, 2010; Alpert et al., 2011). Gemäß einem Bericht des US-Government Accountability Office (2005) werden sie – je nach Bundesstaat – auf den Stufen 2, 3 oder 4 einer 5-stufigen Skala platziert. Die Einordnung auf dem Gewaltkontinuum beeinflusst, unter welchen Umständen diese Waffen zum Einsatz kommen, und ihre

Wirksamkeit bei der Erlangung von Gehorsam (Brandl & Stroshine, 2017) – zudem wächst die Anzahl der Einsatzsituationen, in denen eine Anwendung ‚gerechtfertigt‘ ist, je niedriger das Gerät verortet wird (Adams & Jennison, 2007). Alpert und Dunham (2010) zeigen mit US-Daten von 2006, dass 26 Prozent der Behörden das DEIG relativ niedrig auf dem Kontinuum anordneten und deren Anwendung auch bei passivem Widerstand erlauben, während es bei der Mehrheit von 64 Prozent im mittleren Bereich angesiedelt ist, und bei 10 Prozent der Behörden im Bereich der Schusswaffe, so dass hier nur Anwendungen gegen angreifende Personen autorisiert sind. Auch Thomas et al. (2010) kamen zu dem Ergebnis, dass DEIG meist im mittleren Bereich der Einsatzmittel-Skala liegen. Es bedarf einer verbesserten Klarheit in Bezug auf die Skalen, die sowohl zur Bewertung des eingesetzten Gewaltgrads von Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten herangezogen werden als auch zur Einordnung der Gewalt des polizeilichen Gegenübers. Die Einordnung von DEIG auf derselben Stufe wie ein anderes Einsatzmittel – bspw. das Pfefferspray – bedeutet nicht, dass beide funktional gleichwertig und im Einsatz beliebig austauschbar sind, aber wenn die Anwendung bspw. bei ‚passivem Widerstand‘ erlaubt ist, muss klar definiert sein, um wie viel und welche Art von Widerstand über welchen Zeitraum hinweg es sich handelt sollte – andernfalls könnte es zu Situationen kommen, „in which officers tase citizens, (j)ust because a person says no“ (Colarossi et al., 2006, zit. n. Adam & Jennison, 2007, S. 452).

Ein niedrigschwelliger DEIG-Einsatz erhöht zudem Potenzial für die Entwicklung des ‚lazy cop syndrome‘, bei dem sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu stark auf das DEIG verlassen, anstatt Konflikte zu lösen oder körperlich einzugreifen (Torres, 2020). Die Anwendung des DEIG in bestimmten Situationen könnte die öffentliche Sicherheit gefährden oder die polizeiliche Legitimität infrage stellen (Sierra-Arévalo, 2019), oder die Einsatzsituation könnte, obwohl die DEIG-Anwendung mit den Verwaltungsvorgaben in Einklang steht, von geübten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch ohne das Gerät gelöst werden (Ready & White, 2011). Auf diese ‚kommunikative Verarmung‘ weist im Rahmen eines Interviews auch eine ausbildende Person hin: „it’s amazing how I give you this yellow bit of kit and you forget to use your mouth“ (Dymond, 2020a: 1004). Allein die Präsenz des DEIG erhöht das Selbstvertrauen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und beeinflusst ihr Entscheidungsverhalten in dem Sinne, dass sie proaktiver agieren und dabei eher Risiken eingehen und schneller Gewalt

anwenden. Im Sinne Latours (1992) fungiert das DEIG nicht nur als Werkzeug, sondern als Akteur, an den die Gewalt – physisch, emotional und entscheidungsbezogen – in Teilen delegiert wird. Die Einsatzdistanz senkt die psychologische Hemmschwelle, das Betätigen eines Abzugs ersetzt den körperlichen Kontakt (der bspw. beim Schlagstock oder körperlicher Gewalt intensiv stattfindet), und die Entscheidung über Intensität und Dauer der Gewalt wird zumindest teilweise vom Gerät selbst übernommen (Dymond, 2020a).

Divergierende Richtlinien

Behördlichen Unterschieden kommt somit eine hohe Bedeutung zu, die in der Forschung berücksichtigt werden sollte. Adams und Jennison (2007) zeigen in ihrer Literaturübersicht, wie gering der Konsens ist, der hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung von Richtlinien herrscht – bspw. in Bezug auf die Ausbildungen. Es variieren sowohl deren Umfang und Regelmäßigkeit als auch deren Inhalte stark, und während häufig technisch-gerätebezogene Aspekte dominieren, kommen Kontextaspekte, die die Urteilsfindung in heiklen Einsatzsituationen betreffen (bspw. mit Kindern, psychisch Kranken oder Intoxikierten, an Schulen oder Krankenhäusern), zu kurz. Die Uneinheitlichkeit macht es schwer, Mindeststandards oder ‚Best Practices‘ zu formulieren, da unklar ist, wie viel Training der Regelfall ist, wer die Trainerinnen und Trainer qualifiziert, und wie Risiken in Sondersituationen gelehrt werden (ebd.). Dymond zeigte sieben Jahre später für England/Wales eine deutliche Ausweitung der Nutzung von DEIG bei zugleich erstaunlich schmaler peer-reviewter UK-Evidenz, wobei sich die Forschung zudem häufiger auf quantitative Maße wie die Dauer der Fortbildung fokussiert, und seltener auf konkrete Inhalte oder die Didaktik (Dymond, 2014).

Divergierende Operationalisierungen

Bereits zwischen den USA und Großbritannien gibt es grundlegende Unvereinbarkeiten, denn in den USA herrschen bspw. bei den Ausbildungen viel niedrigere Mindeststandards und Qualifikationsanforderungen an die Teilnehmenden (Dymond, 2014). In Studien sollten demnach mehrere Polizeibehörden hinzugezogen und deren jeweilige lokale Richtlinien berücksichtigt werden, da sie den Anwendungsbereich des DEIG grundlegend beeinflussen (Dymond, 2020a). Dies hat eine große Bandbreite von divergierenden Ergebnissen zur Folge, die zugleich auf die inkonsistente Operationalisierung von Variablen zurückzuführen ist (Elliott-Davies & Glorney, 2024). Die Messung des Widerstandsniveaus bspw. reicht von einer einzelnen binären Frage (DeLone & Thompson, 2009) bis zu Skalen

mit drei oder vier Stufen (Brandl & Stroshine, 2017; Dymond, 2020b). Die Datenqualität und Validität/Vergleichbarkeit vieler Ergebnisse ist ebenso dadurch eingeschränkt, dass es sich bei der Datengrundlage zumeist um Einsatzberichte handelt. Auch, wenn es keine Hinweise auf eine systematische Verzerrung oder Untererfassung gibt, ist deren Genauigkeit fraglich (Brandl & Stroshine, 2017). Die Wahrnehmung der Einsatzsituationen unterscheidet sich grundsätzlich zwischen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und den polizeilichen Gegenübern (Rojek et al., 2012), und es ist ebenso denkbar, dass bestimmte Details eher dokumentiert werden, wenn das DEIG zur Anwendung kam, und andernfalls weggelassen werden, weil die DEIG-Anwendung als begründungsbedürftiger empfunden wird (Boyd et al., 2023).

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das DEIG sowohl die Einsatzsituation als auch die beteiligten Personen beeinflusst. So berichten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sie hätten den Eindruck, seit der Ausstattung mit dem DEIG häufiger zu riskanten Einsätzen geschickt zu werden und auch häufiger alleine im Streifendienst zu sein – diese situativen Faktoren beeinflussen wesentlich polizeiliches Ermessen im Zusammenhang mit Entscheidungen für/gegen eine DEIG-Anwendung (Dymond, 2020a). Aber auch die polizeilichen Gegenüber bleiben von der Präsenz der Waffe nicht unberührt: Einerseits können die Präsenz und das Ziehen des DEIG eine Abschreckungswirkung haben und die Wahrscheinlichkeit gewalttätigen Verhaltens senken (u.a. Sierra-Arévalo, 2019). Andererseits gibt es zugleich Evidenz für einen ‚less-lethal weapons effect‘, bei dem die Präsenz eines DEIG mit gesteigerter Aggressivität des polizeilichen Gegenübers einhergeht. In einer Studie von Ariel et al. (2019) kommen die Autorinnen und Autoren zu dem Schluss: Sind DEIG präsent, setzen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte signifikant häufiger Zwang ein und werden auch häufiger attackiert. Dies wird mit einer Wechselwirkung zwischen beiden Parteien erklärt, bei der die Anwesenheit des DEIG die polizeilichen Gegenüber aggressiver werden lässt, worauf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wiederum mit stärkerer Zwangsanwendung reagieren. In der Personengruppe, in denen das DEIG präsent ist, verüben polizeiliche Gegenüber häufiger Angriffe auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und diese antworteten wiederum häufiger mit Gewalt. Praktisch ist allerdings schwer zu erfassen, ob diese feindseligen Kognitionen stattfinden, denn wo DEIG sind, sind meist auch Schusswaffen (ebd.).

3 Formale rechtliche Voraussetzungen der Anwendung

Das DEIG ist ein Zwangsmittel. Von der Polizei eingesetzte Zwangsmittel müssen zum einen gesetzlich als solche zugelassen sein. Zum anderen müssen die Voraussetzungen für den Einsatz der Zwangsmittel im Gesetz hinreichend konkret bestimmt sein. Im Polizeigesetz NRW finden sich sowohl Ausführungen zur Zulassung des DEIG als Zwangsmittel wie auch solche zum Einsatz des Zwangsmittels. Ergänzend zu den gesetzlichen Voraussetzungen muss vor jedem Einsatz von Zwangsmitteln die Geeignetheit, die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Die „Dienstanweisung für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) der Polizei NRW“ ist eine für diese Prüfung maßgebliche Vorschrift. Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die Inhalte der Dienstanweisung in komprimierter Form dargestellt und Unklarheiten thematisiert (3.1). Anschließend erfolgt eine rechtliche Einschätzung zu der Frage der Androhung des Zwangsmittels DEIG (3.2).

3.1 Dienstanweisung

Die „Dienstanweisung für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) der Polizei NRW“ stellt ein normatives wie operatives Steuerungsinstrument dar. Geregelt werden in der Dienstanweisung sowohl die rechtlichen Voraussetzungen als auch die praktischen Rahmenbedingungen für den polizeilichen Einsatz von DEIG im Wachdienst der Polizei NRW. Einleitend wird ausgeführt, dass die Einführung des DEIG vor dem Hintergrund eines seit Jahren zu beobachtenden Anstiegs von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erfolgt. Das DEIG wird als ein geeignetes Einsatzmittel beschrieben, mit dem in bestimmten Einsatzlagen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte reduziert werden kann. Daneben soll das Verletzungsrisiko von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Adressaten polizeilicher Maßnahmen sowie Unbeteiligten durch den Einsatz des DEIG reduziert werden, wenn eine Eskalation unvermeidbar ist.

Rechtlich fundiert ist die Dienstanweisung auf den einschlägigen Bestimmungen des Polizeigesetzes NRW (PolG NRW), insbesondere auf § 58 (4) PolG NRW. Die gesetzliche Norm klassifiziert das DEIG als Waffe, mit deren Anwendung sowohl eine gefahrenabwehrende als auch strafverfolgende Zielrichtung verfolgt werden kann.

Differenziert wird in der Dienstanweisung zwischen statischen und dynamischen Einsatzlagen. Während der Einsatz des DEIG in statischen Lagen, beispielsweise bei drohenden, aber noch nicht ausgeführten Angriffshandlungen, als zulässig und taktisch sinnvoll beschrieben wird, wird der Einsatz des DEIG in dynamischen Bedrohungslagen, insbesondere bei tätlichen Angriffen mit Hieb-, Stich- oder Schusswaffen als grundsätzlich ungeeignet beschrieben. Damit wird

dem DEIG eine Rolle als intermediäres Einsatzmittel, zwischen körperlicher Gewalt und Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt auf der einen Seite und dem Schusswaffeneinsatz andererseits zugeschrieben. Das bedeutet zugleich, dass das DEIG kein Ersatz der Schusswaffe sein soll.

Ein zentrales Element der Dienstanweisung ist die – grundsätzlich – verpflichtende Androhung des DEIG vor dem tatsächlichen Einsatz i.S.d. § 61 (1) PolG NRW. Die Dienstanweisung lässt offen, wie die Androhung im konkreten Einzelfall zu gestalten ist, sie legt lediglich fest, dass die Androhung unmissverständlich sein muss. Die Androhung des DEIG, ausschließlich mittels Lichtbogen, lässt, ausweislich der Dienstanweisung, den beabsichtigten Einsatz des DEIG nicht zwangsläufig erkennen. Damit besteht Klärungsbedarf bezüglich einer rechtlichen Frage: Die Androhung eines Zwangsmittels ist nur dann rechtlich legitimiert, wenn die Voraussetzungen für den Einsatz des Zwangsmittels vorliegen. Müssen daher die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz des DEIG vorliegen, wenn lediglich der Lichtbogen mit dem DEIG erzeugt wird? Zu der Frage der Androhung wurde ein juristischer Beitrag von Herrn PD Sinan Eroglu, LL.M. verfasst (3.3).

Adressiert wird in der Dienstanweisung auch der Einsatz des DEIG in Verbindung mit körpurnah getragenen Aufnahmegeräten (Bodycam). Der Einsatz der Bodycam unterliegt, unabhängig vom Einsatz des DEIG, den Vorschriften des § 15 c PolG NRW und bedarf jeweils einer eigenen rechtlichen Beurteilung. Die Dienstanweisung weist darauf hin, dass ein systembedingt kombinierter Einsatz von Bodycam und DEIG – bei geltender Rechtslage – nicht aus der Rechtmäßigkeit des DEIG-Einsatzes abgeleitet werden.

Zu der Trageweise des DEIG führt die Dienstanweisung aus, dass das DEIG sichtbar und so im

Sicherheitsholster zu tragen ist, dass eine Verwechslung auszuschließen ist. Die zulässigen Trageweisen werden abschließend benannt: Entweder wird das DEIG an der Außentragehülle oder am dienstlichen Koppel, gegenüberliegende Seite der Schusswaffe, getragen. Alternative Trageweisen sind damit ausgeschlossen.

Bezüglich der Anwendung des DEIG führt die Dienst-anweisung aus, dass Treffer in sensiblen Körperzonen – möglichst – zu vermeiden sind. Aufgeführt werden in diesem Zusammenhang: Kopfbereich, Hals- und Nackenbereich, Herzregion, Genitalbereich, Gelenkstrukturen und Bereiche in denen Knochen penetriert werden. Begründet wird diese Beschränkung der Trefferregionen mit der Zunahme der Wahrscheinlichkeit einer unverhältnismäßigen Schädigung beim polizeilichen Gegenüber. Vor diesem Hintergrund wäre zu überdenken, die Begrifflichkeit ‚möglichst‘ ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus sind zudem gesundheitliche Risiken in die Entscheidung über den Einsatz des DEIG einzubeziehen: Bei erkennbar gesundheitlich beeinträchtigten, gebrechlichen oder schwangeren Personen sowie Kindern ist der Einsatz grundsätzlich zu vermeiden. Ein absolutes Verbot des DEIG – Einsatzes gegen diese Menschen ist damit nicht bestimmt, auch dann nicht, wenn die gesundheitlichen Risiken erkennbar sind.

Hingegen ist der Einsatz des DEIG uneingeschränkt unzulässig bei brennbaren Stoffen im Wirkungsbereich, bei Absturzgefahr oder wenn eine erhöhte Gefährdung Dritter durch Fehlschüsse vorliegt.

Ergänzend enthält die Dienst-anweisung spezifische Regelungen zur Zusammenarbeit mit Diensthundeführern, zum Einsatz gegen Tiere sowie zur medizinischen Nachsorge. Letztere ist besonders hervorzuheben: Die Entfernung der Pfeilprojektilkörper stellt eine eigenständige Maßnahme dar, die einer rechtlichen Rechtfertigung bedarf. Grundsätzlich soll die Entfernung medizinischem Fachpersonal vorbehalten bleiben; Ausnahmen bestehen nur bei akuter Gefahrenlage. Das Entfernen der Pfeilprojektilkörper soll Bestandteil der Fortbildung sein.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist in der Dienst-anweisung ein Qualifizierungsmodell beschrieben. Die Anwendung des DEIG ist demzufolge ausschließlich geschultem Personal gestattet. Die Schulung erfolgt dezentral durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kreispolizeibehörden. Deren

Ausbildung wiederum erfolgt zentral beim Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (LAFP NRW).

Die Dienst-anweisung regelt auch die Dokumentation und Datenverarbeitung nach einem Einsatz des DEIG. Jeder Gebrauch des DEIG, der über eine reine Funktionsüberprüfung hinausgeht, ist zu erfassen und mit der Software ‚Axon Commander‘ zu verwalten. Der Zugriff auf diese Daten ist ausschließlich besonders autorisiertem Personal innerhalb der Behörden vorbehalten. Ein Controllingsystem dient der Evaluation des Einsatzmittels; eine externe Veröffentlichung von Statistiken ist untersagt.

3.2 Einordnung des DEIG als Gewaltmittel

Das DEIG wird rechtlich als Waffe eingeordnet. Diese Feststellung ist nicht Gegenstand einer (dieser) Diskussion, sondern rechtliche Tatsache. Ungeachtet dieser Festlegung sollen die nachfolgenden Ausführungen die zuvor dargestellte technische Beschreibung des DEIG aufgreifen und auf Basis der Geräteeigenschaften eine Einordnung als Gewaltmittel vornehmen. Diese Analyse zeigt, dass sich die Waffeneigenschaft nicht nur aus normativen Setzungen ergibt, sondern aus den konkreten technischen und funktionalen Charakteristika des Geräts selbst.

Symbolische Macht und psychologische Effekte

Die Formgebung des DEIG folgt nicht in allen Punkten primär technischen Notwendigkeiten, sondern etabliert bewusst kulturelle Referenzen zur konventionellen Handfeuerwaffe. Das DEIG präsentiert sich in einer Form, die auch für Laien unmittelbar als Waffe erkenn- und identifizierbar ist. Diese Designentscheidungen sind bemerkenswert, da die wesentlichen technischen Komponenten – etwa die Energiequelle, Steuerungselektronik, Kartuschenhalterung und Auslösemechanismus – theoretisch in völlig anderen Formen vorstellbar und integrierbar sind.

Die Waffenform kommuniziert unmissverständlich Macht und Durchsetzungsfähigkeit. Diese symbolische Dimension ist im polizeilichen Kontext nicht zu unterschätzen. Ein als Waffe erkennbares Gerät verändert die Interaktionsdynamik zwischen Polizei und Bürger erheblich. Es transformiert eine Begegnung in eine potenzielle Bedrohungssituation, in der die Option des Waffengebrauchs permanent im Raum steht. Für die Trägerinnen und Träger kann das Führen einer waffenähnlichen Technologie das Selbstverständnis und die Herangehensweise an Konfliktsituationen verändern. Die Verfügbarkeit einer ‚scheinbaren‘

Waffe kann zu einer veränderten Risikoeinschätzung führen – möglicherweise zu einer Überschätzung der eigenen Handlungsoptionen oder zu einer niedrigeren Schwelle für den Einsatz von Zwangsmitteln. Die informelle Kategorisierung als Hilfsmittel könnte paradoxerweise diese Effekte noch verstärken, indem sie die psychologische Hemmschwelle für den Einsatz senkt.

Die Distanzwirkung als Wesensmerkmal

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal des DEIG gegenüber anderen Mitteln unmittelbaren Zwangs ist seine Fähigkeit, Wirkung über eine Distanz von mehreren Metern zu entfalten. Diese Eigenschaft stellt nicht nur einen graduellen, sondern einen qualitativen Unterschied dar, der die Einordnung als Hilfsmittel körperlicher Gewalt grundsätzlich in Frage stellt. Während Einsatzmittel wie der Einsatzmehrzweckstock oder Techniken der körperlichen Gewalt einen direkten Körperkontakt erfordern – und damit auch ein erhöhtes Risiko für die eingreifenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bergen – ermöglicht der TASER 7 die Anwendung von Zwang aus sicherer Entfernung. Diese Distanzüberbrückung verändert die Dynamik einer Konfrontation in mehrfacher Hinsicht:

- Die räumliche Distanz schafft eine strukturelle Überlegenheit der bewaffneten Person. Sie kann aus einer Position relativer Sicherheit agieren, während das Gegenüber keine vergleichbare Handlungsoption besitzt. Diese Asymmetrie unterscheidet sich fundamental von Situationen körperlicher Auseinandersetzung, in denen beide Seiten zumindest theoretisch über ähnliche Mittel verfügen.
- Die Möglichkeit, aus der Distanz zu wirken, kann einerseits körperliche Auseinandersetzungen vermeiden und damit deeskalierend wirken. Andererseits birgt sie das Risiko einer niedrigeren Einsatzschwelle. Wenn der Einsatz eines Zwangsmittels nicht mehr mit dem Risiko einer körperlichen Konfrontation verbunden ist, könnte die Hemmschwelle für dessen Anwendung sinken.
- Die Präsenz einer erkennbaren Distanzwaffe kann verbale Auseinandersetzungen in potenzielle Bedrohungsszenarien transferieren. Das polizeiliche Gegenüber muss permanent mit der Möglichkeit rechnen, aus der Distanz „getasert“ zu werden.

Der Lichtbogen als taktisches Instrument

Der elektrische Lichtbogen des DEIG verdient besondere Betrachtung, da er über eine rein technische Funktion weit hinausgeht. Die Möglichkeit, auf Knopfdruck einen visuell und akustisch eindrücklichen elektrischen Bogen zu erzeugen, verleiht dem Gerät eine zusätzliche Dimension als Drohinstrument. Die sinnliche Erfahrung – das intensive bläulich-weiße Leuchten kombiniert mit dem charakteristischen Knatter- bzw. Brutzelgeräusch – erzeugt einen unmissverständlichen Eindruck kontrollierter, aber potenziell gefährlicher Energie. Im polizeilichen Einsatz wird dieser Effekt bewusst als Kommunikationsmittel eingesetzt: Die Demonstration des Lichtbogens soll dem Gegenüber die Konsequenzen weiteren Widerstands vor Augen führen.

Diese Funktionalität macht den Lichtbogen zu mehr als einem technischen Feature – er wird zu einem taktischen Element der Machtdemonstration. Die bewusste Instrumentalisierung des Abschreckungspotentials transformiert das DEIG damit in ein Instrument, das bereits vor seinem eigentlichen Einsatz wirkt. Diese Drohwirkung ist charakteristisch für Waffen, unterscheidet sich aber fundamental von der Funktionsweise klassischer Hilfsmittel körperlicher Gewalt, die ihre Wirkung maßgeblich erst durch direkten Einsatz entfalten.

3.3 Rechtliche Würdigung

Die nachfolgende rechtliche Würdigung wurde von Herrn Polizeidirektor Sinan Eroglu, LL.M., erstellt und konzentriert sich auf die rechtliche Betrachtung der Androhung. Er vertritt und koordiniert an der HSPV NRW das Fach Eingriffsrecht.

Rechtliche Einordnung des DEIG

§ 58 Abs. 4 PolG NRW zählt abschließend die zugelassenen Waffen auf und zitiert hier das Distanzelektroimpulsgerät. Pistolen, Revolver, Gewehre und Maschinenpistole werden in der Norm als Schusswaffen eingeordnet, da es sich i. S. d. Waffenrechts um Gegenstände handelt, bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Anders ist jedoch das DEIG zu kategorisieren. Trotz der Äußerlichkeit ist es keine Schusswaffe im rechtlichen Sinne, weil es an einem Lauf fehlt, die Wirkung des DEIG durch einen Stromstoß und nicht mechanisch durch Aufprall eines stark beschleunigten Projektils entfaltet (Knappe, 2015; Klein, 2019).

Das DEIG ist jedoch ein sogenannter „tragbarer Gegenstand“ im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2a i. V. m. Anl. 1 Waffengesetz (WaffG), demnach eine Waffe. Für den Einsatz des DEIG müssen die Voraussetzungen für die zulässige Anwendung des unmittelbaren Zwangs gem. § 50 ff. PolG NRW vorliegen.

In der Dienstanweisung (3.1) des DEIG wird festgestellt, dass das DEIG grundsätzlich in statischen Einsatzlagen eingesetzt wird, bei denen der Einsatz anderer Zwangsmittel im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht erfolversprechend erscheint. Grundsätzlich nicht geeignet seien DEIG zur Bewältigung von dynamischen Lagen im Kontext von Bedrohungen oder Angriffen mit Hieb-, Stich-, Schnitt- oder Schusswaffen. Weiterhin sei selbst bei statischen Einsatzlagen das DEIG unter Umständen ein ungeeignetes Einsatzmittel, wenn beispielsweise PVB mit einer Schusswaffe bedroht werden.

Die rechtliche Erforderlichkeitsprüfung bei polizeilichen Maßnahmen fordert mildeste gleich geeignete Mittel, um den polizeilichen Erfolg herbeizuführen (Kugelman, 2024). Auch wenn die Wirkung und die Folgen des DEIG sicherlich milder als der Schusswaffengebrauch wäre, wird das DEIG nicht zwingend das gleich geeignete Mittel zum Schusswaffengebrauch sein. Es ist ein eigenes, als Waffe eingeordnetes Zwangsmittel und im Einzelfall auf die rechtlich zulässige Anwendbarkeit zu prüfen. Es stellt daher auch keine Alternative zur Schusswaffe dar.

Androhung

Die Polizei hat dem Störer die Anwendung eines Zwangsmittels anzudrohen. § 56 PolG NRW beschreibt dabei die Vorgehensweise, wobei § 61 PolG NRW die Androhung des unmittelbaren Zwangs besonders regelt. Die Androhung hat eine Beugefunktion, d. h. der Störer soll bereits durch die Androhung dazu bewegt werden, die Grundverfügung zu befolgen und kann so die eigentliche Zwangsanwendung verhindern (Fehling et al., 2025). Sie ist in besonderem Maße Ausdruck eines rechtsstaatlichen Vollstreckungsverfahrens.

Die Androhung stellt selbst einen Verwaltungsakt dar, daher muss diese stets eine zulässige Vollstreckungshandlung zum Gegenstand haben. Auch wenn es dann nicht zur Anwendung der Vollstreckungshandlung kommen sollte, kann die Androhung auch mit

Rechtsmitteln etwa im Wege der Anfechtungsklage selbstständig angefochten werden (Schenke, 2023; Pewestorf et al., 2012). Daher ist festzuhalten, dass die Androhung inhaltlich richtig und bestimmt sein muss (Olthaus, 2023). Zudem darf sie nur ergehen, wenn alle Voraussetzungen der Vollstreckung erfüllt sind (Pewestorf et al., 2012).

Voraussetzungen der Androhung

Da das DEIG als Waffe einzuordnen ist, findet § 61 PolG NRW als spezielle Norm Anwendung bei der Androhung. Aus § 61 Abs. 1 PolG NRW ist der Grundsatz zu beachten, dass der unmittelbare Zwang vor ihrer Anwendung anzudrohen ist. Lediglich der Schusswaffengebrauch kann auch durch die Abgabe eines Warnschusses erfolgen, § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW. Ausnahmsweise kann gem. § 61 Abs. 1 S. 2 PolG NRW von der Androhung abgesehen werden, wenn die Umstände sie nicht zulassen, insbesondere wenn die sofortige Anwendung des Zwangsmittels zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist. Unterbleibt die Androhung ohne Grund, wird die Vollstreckung unrechtmäßig.

Formen der Androhung

Auch wenn § 56 Abs. 1 S. 1 PolG NRW die schriftliche Form favorisiert, ist die Androhung formlos. Grundsätzlich wären eine mündliche, schriftliche sowie elektronische oder Androhung durch unmissverständliche Zeichen mögliche Varianten. Beim präventiv-polizeilichen Einschreiten wird die mündliche Form zu wählen sein, da für eine Androhung in Schriftform meist aufgrund der Notwendigkeit eines zeitnahen Einsatzes des unmittelbaren Zwangs keine Zeit vorliegen sollte. Weiterhin wird durch die mündliche Androhung auch unmissverständlich deutlich, welches Verhalten vom Störer verlangt wird, um der eigentlichen Anwendung des Zwanges zu entgehen. Nur so kann der Störer vom unrechtmäßigen Verhalten Abstand nehmen und sich norm- bzw. anordnungskonform verhalten, also eine Beugefunktion erfolgen.

Konkludente Androhung

Fraglich ist, ob überhaupt eine konkludente Androhung³ möglich ist (Thiel, 2024). Grundsätzlich handelt es sich bei der Androhung um einen Verwaltungsakt i. S. v. § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

³ Anmerkung der Autorin und der Autoren: Konkludent bedeutet, dass es sich um eine stillschweigende Willensäußerung handelt, die nicht ausdrücklich erklärt wird.

Ein Verwaltungsakt ist gemäß § 35 S. 1 VwVfG jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Bei der Regelungswirkung kann es sich um ein Duldungs-, Unterlassungs- oder Handlungsgebot handeln. Weiterhin sind folgende formale Voraussetzungen zu beachten. Der Verwaltungsakt muss gemäß § 37 Abs. 1 VwVfG inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Bei der Androhung des unmittelbaren Zwangs im polizeilichen Geschehen wird es sich zu meist um die mündliche Form handeln, § 37 Abs. 2 S. 1 VwVfG. Weiterhin wird der Verwaltungsakt gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, indem er ihm bekannt gegeben wird. Der Verwaltungsakt wird mit dem Inhalt wirksam, mit dem er bekannt gegeben wird, §§ 41 Abs. 1 i.V.m. 43 Abs. 1 VwVfG. Eine Handlung ohne verbale Begleitung kann daher nicht im Sinne des Verwaltungsverfahrenrechts einen Verwaltungsakt darstellen, da der Inhalt einer konkludenten Handlung kaum inhaltlich bestimmt ist und der Störer gerade die vom ihm verlangte Handlung verstehen muss, um einen rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen. Lediglich unmissverständliche Zeichen oder Anhaltesignale wären taugliche Androhungsmöglichkeiten ohne verbale Begleitung.

Die Dienstwaffe auf eine Person zu richten, wird sicherlich bedrohlich auf den Störer wirken. Jedoch handelt es sich i. S. d. Verwaltungsverfahrenrechts nicht um eine Androhung. Der Adressat kann nicht erkennen, ob mit dieser entschlossenen Schießhaltung durch konkludentes Verhalten der Verwaltungsakt „Polizei! Keine Bewegung – oder ich schieße!“ o.Ä. verbunden ist und welches Verhalten von ihm gefordert wird. Für den Adressaten bleibt völlig offen, wann der Zeitpunkt der Schussabgabe ist und wie er die Zwangsanwendung abwenden kann. Dies gilt auch für das DEIG, denn nur das DEIG auf eine Person zu richten, wird nicht die Voraussetzungen eines Verwaltungsakts i. S. d. § 35 VwVfG erfüllen. Zwingend wäre die einsatzbegleitende Kommunikation in Form einer präzisen Anweisung erforderlich.

Androhung mittels Lichtbogen

Mit dem DEIG kann ein sogenannter Lichtbogen erzeugt werden. Es handelt sich um eine Funktion, die den aufgesetzten Einsatz des DEIG ermöglicht. Daher müsste auch bei Erzeugung des Lichtbogens zwecks

hinreichender Bestimmtheit einer tauglichen Androhung eine verbale Begleitung formuliert werden. Die Erzeugung eines Lichtbogens verursacht jedoch technisch bedingt ein deutlich wahrnehmbares Begleitgeräusch (das sogenannte „Knattern“). Fraglich erscheint, ob dieses Geräusch mit Lichtbogen bereits eine konkludente Androhung des DEIG darstellen könnte. Unter Beachtung der oben ausgeführten Argumente sollte nicht von einer Androhung auszugehen sein, da es nicht die Eigenschaft eines unmissverständlichen Zeichens hätte.

Möglicherweise wäre jedoch eine analoge Anwendung der Regelungen zum Schusswaffengebrauch anwendbar. Als Androhung des Schusswaffengebrauchs gilt auch die Abgabe eines Warnschusses, § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW (Olthaus, 2023). Ein Warnschuss ist ein nicht in Richtung auf das Ziel (also die Person) abgegebenen Schuss und wird eher in einen weichen Untergrund abgegeben, da der Schuss in die Luft die Gefahr von herunterfallenden Projektilen birgt (Thiel, 2024). Zwar wird auch hier nur in Ausnahmefällen von begleitender Kommunikation abzusehen sein, jedoch „dient der Warnschuss aufgrund seiner akustischen Wahrnehmbarkeit der Warnung“ (Rachor & Graulich, 2018) und als Beugemittel, um den Störer anzuhalten (Tetsch & Baldarelli, 2011). Demnach scheint der Gesetzgeber dem lauten Schuss die Qualität zuzusprechen, die geeignet ist, um eine Person zum Anhalten zu bewegen. Gerade der Warnschuss wäre als Androhung geeignet, ohne dass begleitende Kommunikation vorläge. Möglicherweise erfüllt die Erzeugung eines Lichtbogens und des „Brutzelns“ beim DEIG diese Androhungseigenschaft wie beim Warnschuss, sodass eine analoge Anwendbarkeit des § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW möglich wäre. Dann müsste eine gesetzliche Regelungslücke bestehen. Das PolG NRW besitzt keine vergleichbare Regelung, auch die Polizeigesetze für Baden-Württemberg (BWPolG), Bayern (BayPAG), sowie das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) regeln die Abgabe eines Lichtbogens mit Begleitgeräusch nicht als mögliche Androhungsvariante. Zumal technische Eigenarten der landesweit eingeführten Geräte, wie das Absondern eines Lichtbogens, modellabhängig sind und wohl kaum vom Landesgesetzgeber im Detail gesetzlich zu regeln ist. In diesem Fall könnte von einer ungewollten Regelungslücke auszugehen sein.

Dagegen ist jedoch auszuführen, dass wenn der Gesetzgeber diese Androhungsvariante gewünscht

hätte, diese auch wie beim Warnschuss, § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW, in das Gesetz eingebracht hätte. Dann würde es sich um eine gewollte Regelungslücke handeln und eine analoge Anwendbarkeit wäre auszuschließen. Unter diesem Gesichtspunkt würde es sich bei dem Lichtbogen mit dem lauten Geräusch ohne verbale Begleitung um keine Androhung handeln.

Jedoch bleibt die analoge Anwendbarkeit der Regelungen zum Warnschuss beim Einsatz des DEIG in diesem Zusammenhang vertretbar, da eine ungewollte Regelungslücke des Gesetzgebers nicht auszuschließen ist. Nach Sinn und Zweck des Warnschusses aus § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW soll der Störer durch das laute Knallgeräusch zum Anhalten bewegt werden, wenn einsatztaktisch keine Zeit zur Äußerung einer verbalen Anordnung vorliegt. Der Gesetzgeber unterstellt dem lauten Knall die Eigenschaft, dass daraus unmissverständlich abzuleiten ist, dass die Schussabgabe auf die Person erfolgen wird. Somit liegt eine Androhung des unmittelbaren Zwangs vor. Sinn und Zweck der Erzeugung eines Lichtbogens und dem lauten Geräusch eines „Brutzelns“ beim DEIG sollte dem Störer ebenfalls suggerieren, dass der Einsatz nun droht und er von seinem Störverhalten Abstand nehmen soll. Für diese Ansicht der analogen Anwendbarkeit der Regelung des Warnschusses auf das DEIG spricht, dass auch das DEIG beim Abstrahlen eines Lichtbogens mit einem typischen lautstarken Begleitgeräusch („Brutzelns“) die Eigenschaft aufweist, die der Gesetzgeber dem Warnschuss unterstellt. Während der laute Knall die Schussabgabe suggeriert, lässt der Lichtbogen mit dem typischen elektrischen Brutzelgeräusch die Abgabe elektrischer Impulse auf den Körper erwarten. Auch hierbei wäre eine Warnung anzunehmen und ein Gebot, einen rechtswidrigen Zustand zu beenden, abzuleiten.

Daher ist aus hiesiger Sicht dem Lichtbogen und der lauten Geräuschentwicklung die Eigenschaft einer Androhung unter analoger Anwendbarkeit des § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW zu unterstellen. Danach müsste auch der tatsächliche Einsatz des DEIG rechtmäßig sein, wenn vom einschreitenden Beamten der Lichtbogen bewusst produziert wird. Der praktische Anwendungsbereich einer derartigen Androhungsvariante mittels Lichtbogen sollte jedoch äußerst gering sein, da doch grundsätzlich ausreichend Zeit zur verbalen Begleitung vorliegen sollte.

Fazit

Grundsätzlich ist vor der Anwendung des unmittelbaren Zwangs dieser auch anzudrohen. Der unmittelbare Zwang ohne Androhung ist nur dann rechtlich zulässig, wenn die Umstände sie nicht zulassen, insbesondere wenn die sofortige Anwendung des Zwangsmittels zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr notwendig ist. Die Androhung stellt einen Verwaltungsakt dar und sollte hinreichend bestimmt sein. Daher müsste die eigentliche Zwanganwendung auch rechtlich zulässig sein. Um eine hinreichende Bestimmtheit eines Verwaltungsaktes zu erreichen, bedarf es einsatzbegleitender Kommunikation. Dynamische Lagen können aber dazu führen, dass ausnahmsweise keine Zeit für eine mündliche Verfügung bleibt. In diesen Fällen ist eine konkludente Androhung lediglich bei unmissverständlichen Zeichen möglich. Das Zielen mit der Schusswaffe oder dem DEIG macht nicht eindeutig klar, welches Verhalten vom Störer verlangt wird. Lediglich der Warnschuss ist vom Gesetzgeber trotz praktischer Umsetzungsprobleme als Androhung zu klassifizieren.

Das DEIG hat technisch die Eigenschaft einen Lichtbogen mit lauten Begleitgeräuschen zu verursachen. Diese Handlung hätte nach hier vertretener Ansicht unter analoger Anwendung des § 61 Abs. 1 S. 3 PolG NRW die Qualität einer Androhung des unmittelbaren Zwangs. Insgesamt sollte es wohl kaum möglich sein, die Erzeugung eines Lichtbogens mit Geräuschen als schlicht hoheitliches Handeln zu klassifizieren. Eine derartige Handlung entfaltet eine deutlich bedrohliche Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber und sollte vor dem Einsatz auf die Zulässigkeit der tatsächlichen Anwendung geprüft werden. Eine eindeutige gesetzliche Regelung wäre ebenfalls erforderlich.

4 Methodisches Vorgehen

Die Evaluation des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW steht vor besonderen methodischen Herausforderungen, die sich aus der Vielschichtigkeit des Forschungsgegenstands selbst ergeben. Zum einen handelt es sich bei der DEIG-Anwendung um ein vergleichsweise junges Phänomen in Deutschland, zu dem bisher kaum systematische Forschung vorliegt; auch die internationale Forschungslage ist begrenzt. Zum anderen variieren die polizeilichen Einsatzsituationen, in denen ein DEIG potenziell zur Anwendung kommt. Faktoren wie u.a. der spezifische Einsatzanlass, die Dienstfahrt der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oder die örtlichen (und auch behördlichen) Gegebenheiten spielen eine entscheidende Rolle. Diese doppelte Herausforderung – eine unzureichende Forschungslage bei gleichzeitiger hoher Komplexität der Praxis – schließt einen singulären Forschungszugang tendenziell aus. Sie erfordert einen mehrperspektivischen Ansatz, der in der Lage ist, die Schwächen eines Zugangs durch die Stärken eines anderen zu kompensieren und so ein umfassendes Bild zu zeichnen. In der empirischen Forschung stehen grundsätzlich zwei komplementäre methodische Zugänge zur Verfügung: Quantitative Methoden folgen dem Primat der Standardisierung und zielen auf die statistische Verallgemeinerung von Befunden ab. Sie ermöglichen es, übergreifende Muster zu identifizieren und repräsentative Aussagen zu treffen. Qualitative Methoden hingegen verzichten bewusst auf den Anspruch der statistischen Verallgemeinerung und fokussieren stattdessen auf die tiefgehende Ergründung und das Verstehen unbekannter oder komplexer Dimensionen des Untersuchungsgegenstands. Angesichts der skizzierten Herausforderungen erfordert die Evaluation des DEIG einen methodischen Ansatz, der sowohl explorative wie auch generalisierende Elemente systematisch vereint. Das Projekt folgt daher einem Mixed-Methods-Design (vgl. v. a. Kelle, 2022), das quantitative und qualitative Forschungsmethoden gezielt kombiniert und aufeinander bezieht. Konkret heißt das, dass die verschiedenen Methoden, die zum Einsatz kommen, nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern systematisch integriert, kombiniert und wechselseitig in Bezug zueinander gesetzt werden. Dieser integrative Ansatz ermöglicht es, die Komplexität der DEIG-Praxis angemessen zu erfassen, abzubilden und tiefergehend zu verstehen.

4.1 Quantitative Methoden

Sekundärdatenanalyse

Für die Beantwortung der Leitfragen zur Anwendung und zur Wirkung des DEIG wurden vorhandene Polizeidaten analysiert. Es erfolgte eine Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW (PKS NRW) mit Fokus auf tätliche Angriffe und Körperverletzungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – vor und nach der DEIG-Einführung. Für die Bewertung möglicher DEIG-Wirkungen wurde die Entwicklung in allen Kreispolizeibehörden in NRW betrachtet.

Methodisch war hierbei zu berücksichtigen, dass diese administrativen Daten als Ausgangsstatistik nicht primär für Forschungszwecke erhoben werden und die tatsächliche Belastung nur bedingt abbilden. Sie liefern eine Makroperspektive auf die statistisch erfassten Kriminalitätsphänomene, können jedoch die komplexen Abläufe und nicht-statistisch erfassten

Vorgänge in konkreten Einsatzsituationen nicht beleuchten. Die Sekundäranalyse ermöglichte es somit, zu untersuchen, ob die DEIG-Einführung einen statistisch beobachtbaren Effekt auf die Häufigkeit registrierter tätlicher Angriffe hatte, und liefert damit erste Hinweise für potenzielle präventive oder abschreckende Wirkungen der DEIG-Einführung und auch Impulse für die Analyse der primären Untersuchungsergebnisse. Um die verfügbaren Informationen bestmöglich für die Analysezwecke nutzbar zu machen, waren entsprechende und zugleich komplexe Datenaufbereitungen erforderlich.

Standardisierte Vollbefragung

Die quantitative Befragung richtete sich an alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der Polizei NRW und wurde als Vollerhebung durchgeführt. Dies schloss sowohl Personen mit DEIG-Erfahrung als auch solche ohne entsprechende

Erfahrungen ein. Eine Vollerhebung war hier erforderlich, um differenzierte statistische Analysen durchführen zu können und gleichzeitig eine ausreichende Anzahl von Personen mit tatsächlicher DEIG-Erfahrung zu erreichen. Die relevanten Dimensionen zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden durch die Aufarbeitung des Forschungsstands bestimmt.

Die standardisierte Befragung lieferte zunächst repräsentative Aussagen über die Wahrnehmung und Bewertung des DEIG (und dessen Anwendung) im Wachdienst der Polizei NRW. Ihr entscheidender Erkenntnisgewinn lag jedoch darin, über diese reine Beschreibung hinauszugehen. Das Vorgehen ermöglichte es, strukturelle Zusammenhänge statistisch zu analysieren und Hypothesen über den Einfluss verschiedener Faktoren (z. B. Diensterfahrung, Geschlecht, Behördentyp) auf die DEIG-Bewertung systematisch zu testen und zu quantifizieren.

4.2 Qualitative Methoden

Problemzentrierte und narrative Interviews

Das methodische Kernstück der qualitativen Erhebung bildeten problemzentrierte Interviews (in Anlehnung an Witzel, 1985, 2000), die um narrative Elemente erweitert wurden. Diese wurden sowohl mit DEIG-erfahrenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als auch, in einer zweiten Phase, mit Personen ohne entsprechende Erfahrungen durchgeführt.

Dieser Ansatz kombinierte gezielt die Stärken zweier Vorgehensweisen: Der problemzentrierte Teil ermöglichte es, auf Basis von Vorwissen spezifische Fragestellungen zur DEIG-Anwendung fokussiert zu thematisieren. Gleichzeitig schufen die bewusst

eingesetzten narrativen Anteile den notwendigen Freiraum, damit die Interviewten ihre Erfahrungen und Deutungen ohne eine vorstrukturierende Eingrenzung durch die Forschenden darstellen konnten. Dieser offene Zugang war entscheidend für die Entdeckung unerwarteter oder bisher unbekannter Aspekte der DEIG-Anwendung.

Ergänzende qualitative Methoden

Gruppendiskussionen wurden eingesetzt, um kollektive Orientierungen und übergreifende Ansichten zum DEIG-Einsatz zu erfassen. Diese Methode fand Einsatz, um geteilte Ansichten und Praktiken aufzudecken. Die ‚natürliche‘ Diskussionsdynamik konnte Teilnehmende an spezifische Ereignisse erinnern oder unterschiedliche Sichtweisen hervorrufen, was zu differenzierten Erkenntnissen führte. Die Gruppendiskussion diente auch der kommunikativen Validierung der bisherigen Forschungsergebnisse durch die gemeinsame Diskussion und Überprüfung der Erkenntnisse mit den ‚Betroffenen‘ selbst.

Teilnehmende Beobachtungen in Aus- und Fortbildungssituationen dienten der Erfassung der tatsächlichen Ausbildungspraxis. Diese Methode erlaubte es, routinisierte Abläufe, materiale Dimensionen der Handhabung und non-verbale Interaktionen zu erfassen, die von den Akteuren selbst oft nicht mehr bewusst reflektiert oder verbalisiert werden (können).

5 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die empirischen Ergebnisse der Untersuchung beschrieben. Reflexionen oder Handlungsperspektiven werden in nachfolgenden Kapiteln erörtert und sind daher von der Ergebnisdarstellung getrennt. In Unterkapitel 5.1 werden die Befunde zur Entwicklung der registrierten tätlichen Angriffe dargestellt. Wie in allen weiteren Unterkapiteln werden zunächst die Datengrundlagen beschrieben, bevor die Befunde berichtet werden. In Unterkapitel 5.2 werden die Resultate der quantitativen Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst beschrieben. Thematisch gegliedert sind diese Ergebnisse nach Einstellungen zum Einsatzgeschehen und zu Einsatzmitteln, Anwendung und Erfahrung mit dem DEIG sowie Einstellungen zur Fortbildung für die Anwendung des DEIG. Im letzten Unterkapitel 5.3 der Ergebnisdarstellung werden die Befunde aus den qualitativen Untersuchungen berichtet. Thematisch gegliedert ist dieses Unterkapitel in Rahmenbedingungen des DEIG, das DEIG in der Einsatzpraxis und abschließend erfolgt die Berichtlegung zu dem DEIG in der Aus- und Fortbildung.

5.1 Analyse der Entwicklung der registrierten tätlichen Angriffe

Das Ziel der Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei ist es, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein ergänzendes Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen, das geeignet ist, den Handlungsspielraum in bestimmten Einsatzsituationen zu erweitern und das Risiko einer Eigenschädigung in Folge körperlicher Auseinandersetzungen zu verringern. Eine der zentralen Fragestellungen der Studie ist daher, ob sich die Häufigkeit der Schädigungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch andere Personen nach Einführung des DEIG verringert hat. Um diese Frage auf empirische Weise zu beantworten, wurde die Entwicklung der Häufigkeit der polizeilich registrierten Fälle mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Opfer von tätlichen Angriffen und Körperverletzungsdelikten im Wachdienst anhand von Zeitreihen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) NRW untersucht.⁴ Mit der Analyse sollen Veränderungen der Entwicklung der registrierten Fälle vor und nach Einführung des DEIG in den einzelnen Kreispolizeibehörden aufgedeckt werden.

Eine große Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst erlebt tätliche Angriffe (Jäger et al., 2013). Gemessen am gesamten Einsatzaufkommen sind tätliche Angriffe allerdings die Ausnahme, und auch aus statistischer Perspektive stellen die Zahlen der PKS zu tätlichen Angriffen und Körperverletzungen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seltene Ereignisse dar. Dies ist

auch dem Umstand geschuldet, dass nur etwa 60 Prozent der tätlichen Angriffe angezeigt und damit überhaupt in der Statistik zum sog. Hellfeld der polizeilich registrierten Straftaten sichtbar werden (Jäger et al., 2013). Dies ist für die statistischen Analysen insofern relevant, als die Aussagekraft der Analysen zur Entwicklung der gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gerichteten tätlichen Angriffe und Körperverletzungsdelikte von deren Häufigkeit in den jeweiligen Kreispolizeibehörden abhängt.

Die Aussagekraft der Statistik zu polizeilich registrierten Straftaten allgemein betreffend ist zudem zu berücksichtigen, dass diese Statistik das Ergebnis eines Registrierungsprozesses ist, der durch die Wahrnehmung und Bewertung von als strafrechtlich erachteten Vorfällen, durch die Anzeigebereitschaft der Betroffenen sowie durch Gesetzesänderungen und Änderungen der Erfassungsmodalitäten beeinflusst wird (Kersting & Erdmann, 2014; Kunz & Singelstein, 2016). Daher kann bei zeitlichen Entwicklungen von Fallzahlen der PKS in der Regel nicht eindeutig bestimmt werden, inwieweit diese auf reale Veränderungen der Häufigkeit strafrechtlich relevanter Vorfälle oder auf veränderte Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse zurückzuführen sind (Kersting & Erdmann, 2014; Naplava & Walter, 2006). Dies trifft vor allem auf solche Vorfälle zu, die zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfolgen, da die Polizei aufgrund ihrer privilegierten Handlungsmöglichkeiten (2.2) unmittelbar über die strafrechtliche Bewertung von Handlungen und den darauf bezogenen

⁴ In der politischen und öffentlich-medialen Diskussion über Gewalt gegen die Polizei wird in der Regel auf Zahlen zu Widerstandsdelikten (§ 113 StGB) Bezug genommen. Widerstandshandlungen richten sich gegen die Durchführung einer Vollstreckungsmaßnahme und sind nicht zwangsläufig mit Gewalthandlungen gegen

Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte verbunden. Da aufgrund von Forschungsergebnissen davon auszugehen ist, dass diese Unterscheidung nicht immer trennscharf beachtet wird (Tränkle, 2014, 2015; Puschke, 2013), wird in den Analysen auf Zahlen zu Widerstandsdelikten verzichtet.

polizeilichen formalen Reaktionen entscheiden kann (Black, 1970; Brusten, 1971; Kirch, 1975; Ruch, 2017).

5.1.1 Datengrundlagen

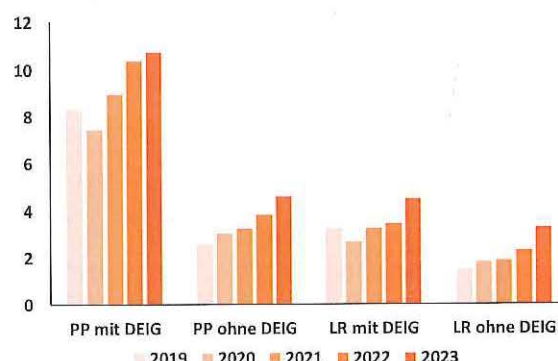
Der Analyse liegen als Ausgangspunkt die Rohdaten der PKS NRW zu strafrechtlich relevanten Vorfällen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Opfer für die Jahre 2019 bis 2023 aller Kreispolizeibehörden in NRW zugrunde. Für die Analysen wurden diejenigen Fälle ausgewählt, bei denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wachdienst als Opfer von tätlichen Angriffen (§ 114 StGB) oder Körperverletzungsdelikten (§§ 223, 224, 226 StGB) registriert worden sind.⁵ Kriterium der in der PKS NRW erfassten Fälle ist die Tateinheit, bei der u. U. mehrere Tatverdächtige Straftaten gegen mehrere Opfer innerhalb eines Handlungszusammenhangs ausgeübt haben können. Berücksichtigt wird bei der Erfassung von Fällen jeweils das schwerwiegendste Delikt (Kersting & Erdmann, 2014). Für die Analyse der zeitlichen Entwicklungen wurden für jede Kreispolizeibehörde die Summe dieser Fälle und die Summe der geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieser Fälle je Monat berechnet. Die Analyse der zeitlichen Entwicklung erfolgt daher zum einen auf der Ebene der registrierten Fälle und zum anderen auf der Ebene der registrierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Opfer (Geschädigte). Da häufig bei einem Fall mehrere Personen geschädigt werden, ist die Summe der registrierten Geschädigten je Monat in der Regel höher als die Summe der registrierten Fälle. Die statistischen Analysen wurden für die einzelnen Kreispolizeibehörden durchgeführt, für Auswertungen auf der Ebene einzelner Wachen sind die Summenwerte hingegen insgesamt zu niedrig.

Von den insgesamt 46 Kreispolizeibehörden wurde in 18 Behörden das DEIG eingeführt. Diese setzen sich zusammen aus den 12 Polizeipräsidien (PP) Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Münster, Recklinghausen und Wuppertal und den sechs Landräten (LR) Borken, Gütersloh, Märkischer Kreis, Paderborn, Rhein-Erft-Kreis und Steinfurt. Die Kreispolizeibehörden mit und ohne DEIG unterscheiden sich hinsichtlich der Häufigkeit tätlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erheblich. Die mittlere Häufigkeit⁶ der tätlichen Angriffe im Jahr 2019 lag in den Polizeipräsidien mit DEIG mit einem Wert von 8,3 etwas mehr als

dreimal so hoch wie in den Präsidien ohne DEIG mit einem Wert von 2,6. Die Landräte mit DEIG wiesen mit einer mittleren Häufigkeit von 3,3 etwas mehr als doppelt so viele tätliche Angriffe auf als die Landräte ohne DEIG mit einem Wert von 1,5.

Über alle Kreispolizeibehörden hat sich die Anzahl der registrierten tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt erhöht. In Abbildung 1 sind die mittleren Häufigkeiten (je Jahr) der tätlichen Angriffe differenziert nach Landräten und Polizeipräsidien und jeweils danach, ob das DEIG eingeführt wurde oder nicht, für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt. Zu erkennen ist, dass die Durchschnittswerte der Polizeipräsidien mit und ohne DEIG über die gesamte Zeitspanne angestiegen sind. Der deutliche Rückgang der Durchschnittswerte von 2019 zum Folgejahr fällt zeitlich in die COVID-19-Pandemie und den Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus. Die zum Teil massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürften auch zu einer Reduktion von Kontakten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Bürgerinnen und Bürgern geführt haben. Zudem fällt auf, dass der Anstieg der Durchschnittswerte der Polizeipräsidien mit DEIG im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr geringer ausfällt als der Anstieg in den Polizeipräsidien ohne DEIG. Die Landräte verzeichnen ebenfalls ansteigende Durchschnittswerte über die gesamte Zeitspanne. Auffallend dabei ist, dass die Durchschnittswerte der Landräte im Jahr 2023 jeweils einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr aufweisen.

Abbildung 1: Mittlere Häufigkeit der tätlichen Angriffe nach Behörden



Polizeibeamte in einem Jahr durch 12 Monate und die Anzahl der jeweiligen Behörden (PP mit DEIG = 12, PP ohne DEIG = 5, LR mit DEIG = 6, LR ohne DEIG = 23) dividiert wurde. Die mittlere Häufigkeit gibt demnach an, wieviel Fälle mit tätlichen Angriffen je Monat und je Behörde im Durchschnitt registriert worden sind.

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden als Delikt nur der tätliche Angriff genannt, gemeint sind dabei immer auch Körperverletzungsdelikte.

⁶ Die mittlere Häufigkeit wurde berechnet, indem die Summe der Fälle der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und

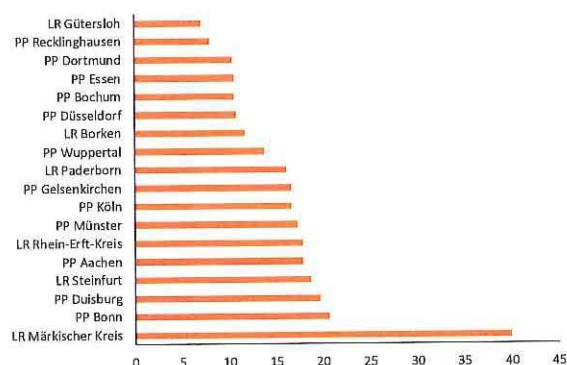
Die monatlichen Summenwerte der einzelnen Kreispolizeibehörden weisen zum Teil große Streuungen auf, ein Umstand, der für deliktsspezifische Zahlen der PKS NRW allgemein typisch ist. Einzelne Werte, die weit außerhalb des jeweiligen Durchschnitts liegen, schränken allerdings die Stabilität und Aussagekraft von statistischen Ergebnissen ein. Daher wurden die monatlichen Summenwerte in gleitende Durchschnitte aus jeweils drei zeitlich nebeneinander liegenden Monatswerten transformiert. Dies stellt eine übliche Methode zur Glättung von Zeitreihendaten dar (Eckstein, 2016). Ein Nachteil dieser Glättung ergibt sich aus einem gewissen Informationsverlust, da die Streuung der Werte reduziert wird und der erste und letzte Messzeitpunkt der Zeitreihe aufgrund der Berechnung der Durchschnittswerte entfällt.

Um die Veränderungen der zeitlichen Entwicklungen der Fälle und Geschädigten aufzudecken, wurde den Zeitreihen jeweils eine Datumsvariable hinzugefügt, die den Zeitpunkt (Monat) der Einführung des DEIG in der Kreispolizeibehörde angibt. Da sich die Zeitpunkte der Einführung des DEIG in den jeweiligen Behörden unterscheiden, können die Analysen der Entwicklungen der tätlichen Angriffe nur getrennt für die einzelnen Behörden durchgeführt werden. Zudem wurde in manchen Kreispolizeibehörden innerhalb weniger Monate das DEIG in allen Wachen eingeführt (z. B. Kreispolizeibehörde Dortmund), in manchen Behörden vollzog sich die Einführung über einen längeren Zeitraum (z. B. Kreispolizeibehörde Köln). Denkbar wäre, dass sich eine Veränderung der tätlichen Angriffe zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erst nach der Einführung des DEIG in allen Wachen einer Behörde einstellt, da eine punktuelle Nutzung des DEIG für eine flächendeckende Veränderung nicht ausreicht. Aufgrund der kurzen Zeiträume zwischen der Einführung des DEIG in den letzten Wachen einer Behörde und dem Ende des Beobachtungszeitraums (Dezember 2023) konnte der Einfluss der zeitlichen Dynamik bei der Einführung des DEIG nicht berücksichtigt werden.

Schließlich wurde in die Analyse eine interne Statistik der Polizei einbezogen, die die von den Kreispolizeibehörden gemeldeten Androhungen und Abschlüsse des DEIG für das Jahr 2023 führt. Mit dieser Statistik kann abgeschätzt werden, wie häufig die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der einzelnen Behörden das DEIG genutzt haben. Für die Auswertung wurde die Häufigkeit der gemeldeten Nutzung des DEIG mit der Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der jeweiligen Behörde in Beziehung

gesetzt, um die Nutzungshäufigkeit der einzelnen Behörden miteinander vergleichen zu können. Da eine Androhung und ein Abschuss des DEIG nicht über ein elektronisches Meldesystem automatisch erfolgt, dürfte die Aussagekraft der Statistik zur Nutzung des DEIG von der Zuverlässigkeit der Meldungen der einzelnen Kreispolizeibehörden abhängen. Auf alle Kreispolizeibehörden bezogen haben statistisch 15,1 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG im Jahr 2023 im Wachdienst einmal genutzt. In Abbildung 2 sind die Anteile der einzelnen Kreispolizeibehörde dargestellt. Der Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die das DEIG im Jahr 2023 genutzt haben, liegt in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Ohne den Wert des Märkischen Kreises beträgt der Durchschnitt 14,1 Prozent.

Abbildung 2: Anteil der PVB mit Nutzung des DEIG in den Kreispolizeibehörden (Prozent)



5.1.2 Methodik der Auswertung

Mit der Analyse der Zeitreihen wird geprüft, ob sich die Entwicklung der tätlichen Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Einführung des DEIG von der Entwicklung nach der Einführung in den jeweiligen Kreispolizeibehörden unterscheidet. Dazu wird in einem ersten Schritt in einem Diagramm der monatliche Verlauf der Häufigkeit der Fälle bzw. der Geschädigten vor und nach Einführung des DEIG dargestellt. Dabei wurde die Anzahl der Monate vor Einführung des DEIG an die Anzahl der Monate nach der Einführung angepasst, um jeweils gleich lange Zeiträume miteinander zu vergleichen. Wenn zum Beispiel das DEIG im Januar 2023 eingeführt wurde, so wurden zwölf Monate vor der Einführung und dementsprechend zwölf Monate seit der Einführung betrachtet. Sofern eine Anpassung der Monate in dem gesamten Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2023 nicht

möglich war, wurde der gesamte Beobachtungszeitraum einbezogen (max. 58 Monate).

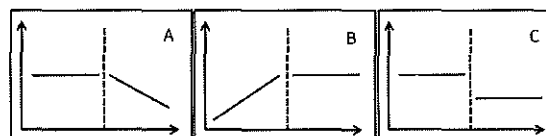
Eine senkrechte Linie in den Diagrammen markiert den Monat der Einführung des DEIG jeweils in der ersten Wache der Behörde. Zusätzlich zeigen zwei Trendlinien⁷ in dem Diagramm an, ob von einem Anstieg, einem Rückgang oder einer Stagnation der Häufigkeit der Fälle bzw. der Geschädigten vor bzw. nach der Einführung des DEIG auszugehen ist. Um diese visuelle Darstellung der zeitlichen Entwicklungen statistisch bewerten zu können, werden in einem zweiten Schritt die Ergebnisse eines statistischen Verfahrens angegeben, mit dem die numerischen Effekte der Trendlinien und deren Veränderungen vor und nach der Einführung des DEIG ermittelt wurden. Dazu wurden sog. Interventionsanalysen für Zeitreihendaten⁸ angewendet, die dazu dienen, den statistischen Effekt einer Intervention (Einführung des DEIG) auf den Verlauf von Ereignissen (tätliche Angriffe) zu berechnen (Shadish et al., 2002). Als Ergebnis werden drei statistische Parameter angegeben: 1) der Trend vor der Einführung des DEIG, 2) die Differenz zwischen dem Niveau des Trends vor und nach der Einführung des DEIG zum Zeitpunkt der Einführung des DEIG sowie 3) der Trend nach der Einführung des DEIG (Linden, 2015). Ergänzend wurden die Mittelwerte der tätlichen Angriffe jeweils für den Zeitraum vor der Einführung und nach der Einführung des DEIG berechnet. Die Analysen der Zeitreihen ermöglichen die Bewertung eines statistischen Effektes der Einführung des DEIG auf die Entwicklung der tätlichen Angriffe. Da in dem statistischen Modell keine weiteren Faktoren enthalten sind, die möglicherweise ebenfalls die Entwicklung der tätlichen Angriffe beeinflusst haben, kann ein kausaler Effekt durch das DEIG nicht eindeutig belegt werden. Es können lediglich nachträglich Vermutungen dazu aufgestellt werden, ob auf der Grundlage der statistischen Befunde die Annahme gerechtfertigt werden kann, dass die Einführung des DEIG zu einer Reduktion von tätlichen Angriffen geführt haben könnte (Bortz & Döring, 2006; Schnell et al., 2013; Shadish et al., 2002).

Insgesamt können idealtypisch 27 verschiedene mögliche Verlaufsmuster der Trends und Unterschiede im Niveau (Mittelwert) der Häufigkeit der tätlichen Angriffe vor und nach Einführung des DEIG klassifiziert werden. Ein Trend kann ansteigend, stagnierend oder rückläufig sein, das Niveau vor der Einführung des DEIG kann geringer, gleich oder größer sein als nach

der Einführung. Die Ergebnisse der statistischen Analysen der Trendverläufe werden anhand verschiedener Parameter angezeigt. Der Parameter eines stagnierenden Trends liegt um den Wert Null, auf einen Rückgang verweist ein negativer und auf einen Anstieg ein positiver Parameter. Die Parameter geben jeweils an, um wie viele Fälle bzw. Geschädigte sich die jeweilige Häufigkeit je Monat im Trend erhöht bzw. reduziert. Ein weiterer Parameter gibt die Differenz der Schnittpunkte der Trendlinien mit der senkrechten Linie an, die den Zeitpunkt der Einführung des DEIG anzeigt.

Folgende idealtypische Verlaufsmuster können dafürsprechen, dass die Einführung des DEIG zu einem Rückgang der Häufigkeit zu tätlichen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geführt haben kann. In der Abbildung 3-A tritt nach einer Stagnation (Parameter beträgt Null) ein Rückgang (negativer Parameter) ein, in Abbildung 3-B geht der Anstieg (positiver Parameter) in eine Stagnation über und in Abbildung 3-C sinkt das Niveau (negative Differenz). Diese Verlaufsmuster können als Hinweise darauf gedeutet werden, dass sich mit der Einführung des DEIG die Häufigkeit der tätlichen Angriffe verringert hat. Dieser Rückgang könnte darauf zurückzuführen sein, dass das DEIG abschreckend wirkt und dadurch Situationen beruhigt, so dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor körperlichen Auseinandersetzungen und damit vor Schädigungen bewahrt werden (Becker, 1968; Hickman et al., 2021; McDonald et al., 2009).

Abbildung 3 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster eines Rückgangs tätlicher Angriffe



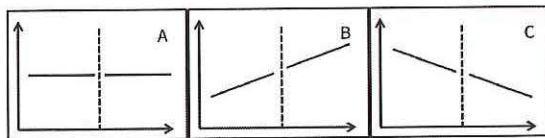
Die folgenden Verlaufsmuster hingegen sprechen dafür, dass die Einführung des DEIG keinerlei Wirkung entfaltet hat, da sich die Trends nicht verändern und mit der Einführung des DEIG auch kein Unterschied im Niveau (Differenz beträgt Null) eintritt. Die Stagnation in Abbildung 4-A, der Anstieg in Abbildung 4-B und der Rückgang in Abbildung 4-C werden ungebrochen fortgesetzt. Alternativ könnte es auch sein, dass das DEIG so selten angewendet worden ist, dass sich eine Wirkung in Einzelfällen nicht auf die gesamte Entwicklung

⁷ Die Berechnung der Trendlinie basiert auf der Methode der kleinsten Quadrate, bei der die Abweichungen zu den beobachteten Werten in einem iterativen Verfahren minimiert werden. Die Trendlinie stellt damit eine Regressionsgerade dar.

⁸ Dazu wurde die Funktion 'itsa' mit der Software STATA 18 angewendet (Linden, 2015).

in einer Behörde ausgewirkt hat. Um diese Annahme annäherungsweise zu prüfen, wird die Häufigkeit der Androhung und des Abschusses des DEIG anhand der dazu polizeilich erfassten Zahlen in den Kreispolizeibehörden einbezogen.

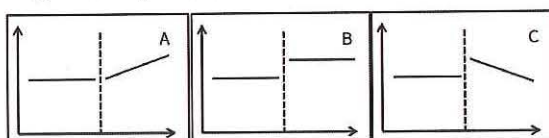
Abbildung 4 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster ohne Veränderungen der tätlichen Angriffe



Schließlich können auch Verlaufsmuster auftreten, die einen gegenteiligen Effekt der Einführung des DEIG anzeigen können, da die Häufigkeit der tätlichen Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach der Einführung ansteigt bzw. das Niveau höher ausfällt als vor der Einführung. In der Abbildung 5-A folgt auf die Stagnation ein Anstieg (positiver Parameter), in Abbildung 5-B erhöht sich nach Einführung des DEIG das Niveau (positive Differenz) und in Abbildung 5-C steigt mit der Einführung das Niveau sprunghaft an (positive Differenz), um anschließend in einen Rückgang (negativer Parameter) überzugehen.

Eine Erhöhung der Häufigkeit der tätlichen Angriffe könnte dadurch entstehen, dass das Mitführen des DEIG die Bereitschaft der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Einsatz von Zwangsmitteln erhöht und dadurch das Risiko einer Eigengefährdung steigt (Arzt, 2017; Dymond, 2020a). Ergänzend ist denkbar, dass das sichtbar getragene DEIG von Personen, die Ziel einer polizeilichen Maßnahme sind, als Waffe und damit als eine drohende Aggression durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wahrgenommen wird (sog. Waffeneffekt), so dass Situationen eskalieren und zu körperlichen Auseinandersetzungen führen (Ariel et al., 2019; Dymond, 2020a; Krahé, 2014).

Abbildung 5 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster eines Registrierungseffekts



Alternativ könnte der Anstieg der Häufigkeit der tätlichen Angriffe auch auf Veränderungen der Registrierungspraxis durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zurückzuführen sein. Die Einführung des

DEIG in den Behörden und das Mitführen der Geräte im Dienst können die Aufmerksamkeit und Sensibilität der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bezug auf Bedrohungen und tätliche Angriffe in Einsatzsituationen mit der Folge schärfen, dass solche Vorfälle eher zur Anzeige gebracht werden. Eine alternative Erklärung ergibt sich in Anlehnung an Erkenntnisse zum polizeilichen Umgang mit Anzeigen wegen Widerstandshandlungen (Tränkle, 2014, 2015). Demnach könnte der Effekt auch dadurch entstehen, dass zumindest zu Beginn der Einführung des DEIG gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der vorgesehenen Anwendung bestehen und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten daher ihr Verhalten in Einsatzsituationen rechtlich abzusichern suchen, indem sie gegenüber den Personen, die Ziel einer Anwendung des DEIG waren, eine Anzeige wegen eines tätlichen Angriffs erstatten. Daraus folgt, dass nicht von einem tatsächlichen Anstieg der tätlichen Angriffe auszugehen ist, sondern im Sinne eines Registrierungseffektes solche Vorfälle häufiger angezeigt werden als zuvor.

Nachfolgend werden zunächst die Befunde aller Kreispolizeibehörden im Überblick dargestellt (5.1.3). Daran anschließend werden die Ergebnisse der Analysen der Zeitreihendaten der einzelnen Kreispolizeibehörden in drei Gruppen im Detail erläutert. Im Unterkapitel 5.1.4 werden die Ergebnisse der Kreispolizeibehörden berichtet, bei denen Hinweise darauf vorliegen, dass mit der Einführung des DEIG die Häufigkeit tätlicher Angriffe gesunken ist. Der Abschnitt 5.1.5 enthält die Befunde der Behörden, bei denen keine Hinweise auf Veränderungen festzustellen sind. Und schließlich werden im dritten Abschnitt (5.1.6) die Ergebnisse der Behörden dargestellt, bei denen Hinweise auf Registrierungseffekte vorliegen. Die einzelnen Kreispolizeibehörden werden innerhalb der drei Gruppen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Darstellung der Ergebnisse ist jeweils wie folgt aufgebaut: Zuerst werden der Zeitpunkt der Einführung des DEIG in der Behörde und der Beobachtungszeitraum erläutert. Darauf folgend wird die Entwicklung der Häufigkeiten der Fälle und der Geschädigten beschrieben, um abschließend die Ergebnisse der statistischen Analysen der Zeitreihen darzustellen.

5.1.3 Befunde aller Behörden im Überblick

In drei Kreispolizeibehörden von insgesamt 18 Behörden liegen Hinweise darauf vor, dass mit der Einführung des DEIG die Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gesunken ist. Dies betrifft die Kreispolizeibehörden Dortmund und Wuppertal sowie unter Einschränkungen die

Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis. In diesen drei Behörden zeigt sich, dass das Niveau der Häufigkeit tätlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Einführung des DEIG erkennbar gesunken ist (negative Differenz). Zudem ist in der Kreispolizeibehörde Wuppertal der Anstieg der tätlichen Angriffe vor der Einführung des DEIG in eine Stagnation der Häufigkeit übergegangen. Hinsichtlich der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis sind die Hinweise zu relativieren, da die Häufigkeiten der Fälle sehr gering sind und die Streuung der Häufigkeiten der Geschädigten vergleichsweise groß ausfällt. Das Verlaufsmuster, das sich in der Kreispolizeibehörde Dortmund zeigt, entspricht dem Idealtyp 3-C, das der Kreispolizeibehörde Wuppertal entspricht dem Idealtyp 3-B und das der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis kann dem Idealtyp 3-A zugeordnet werden (siehe Abbildung 3).

In sieben weiteren Kreispolizeibehörden konnten keine Hinweise auf eine Veränderung der Häufigkeit der tätlichen Angriffe nach der Einführung des DEIG gefunden werden. Dazu zählen die Kreispolizeibehörden Borken, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Münster, Recklinghausen und Rhein-Erft-Kreis. Die Trends der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte setzen sich in diesen Behörden nach der Einführung des DEIG jeweils unverändert fort. Die Verlaufsmuster dieser Behörden entsprechen den Idealtypen 4-A und 4-B (siehe Abbildung 4). Zu berücksichtigen ist, dass die zum Teil sehr niedrigen monatlichen Häufigkeiten tätlicher Angriffe in den einzelnen Kreispolizeibehörden aus statistischer Sicht auch keine Veränderung der Häufigkeiten – zumindest zu geringeren Häufigkeiten hin – erwarten lassen.

In den übrigen acht Kreispolizeibehörden liegen Hinweise darauf vor, dass nach der Einführung des DEIG tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte häufiger registriert worden sind. Zu dieser Gruppe gehören die Kreispolizeibehörden Aachen, Bochum, Bonn, Gelsenkirchen, Gütersloh, Köln, Paderborn und Steinfurt. In diesen Behörden zeigt sich, dass das Niveau der Häufigkeit tätlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Einführung des DEIG erkennbar gestiegen ist (positive Differenz). Ob dies im Sinne des oben erläuterten Registrierungs-effektes zu interpretieren ist, oder sich das Einsatzverhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Einführung des DEIG verändert hat, kann anhand dieser Datengrundlage nicht

entschieden werden. Die Verlaufsmuster dieser Behörden können den Idealtypen 5-B und 5-C zugeordnet werden (siehe Abbildung 5).

Über alle Kreispolizeibehörden hinweg ist nicht erkennbar, dass die Dauer der Einführung des DEIG in den Wachen der einzelnen Kreispolizeibehörden mit den Verlaufsmustern der Häufigkeit tätlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einem engen und systematischen Zusammenhang steht. Auch die gemeldete Häufigkeit der Nutzung des DEIG erweist sich als insgesamt unabhängig von der Entwicklung der tätlichen Angriffe.

5.1.4 Befunde I: Behörden mit Hinweisen auf einen Rückgang tätlicher Angriffe

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der drei Kreispolizeibehörden dargestellt, bei denen Hinweise darauf vorliegen, dass mit der Einführung des DEIG die Häufigkeit tätlicher Angriffe gesunken ist (siehe Abbildung 3). Die Muster der Entwicklungen fallen unterschiedlich aus, bei allen drei Behörden ist aber zu erkennen, dass mit der Einführung des DEIG das Niveau der Häufigkeit tätlicher Angriffe sinkt (negative Differenz).

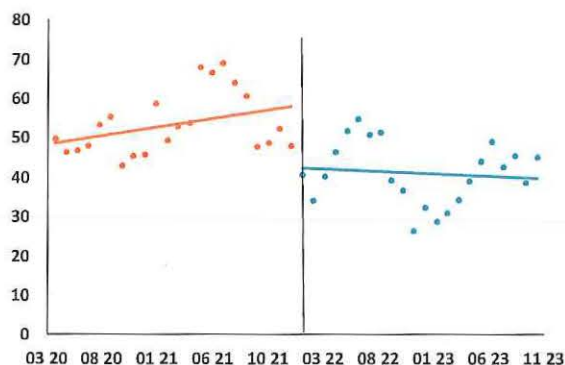
Kreispolizeibehörde Dortmund

In der Kreispolizeibehörde Dortmund wurde das DEIG in den Monaten Februar bis Mai 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer vier Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 44 Monate.⁹ Im Jahr 2023 wurde das DEIG insgesamt 83 Mal genutzt, damit haben statistisch etwa 10 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG einmal angedroht bzw. abgeschossen, damit seltener als der Durchschnitt (siehe 5.1.1). Insgesamt wurden vergleichsweise viele Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ausreichend groß aus (Abbildung 6). Trotz der saisonalen Schwankungen fällt die Streuung der Häufigkeiten insgesamt vergleichsweise niedrig aus, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher gut ab.

⁹ Von Februar 2022 bis Dezember 2023 sind es zwar 23 Monate, so dass der gesamte analysierte Zeitraum 46 Monate umfasst.

Aufgrund der Berechnung der gleitenden Durchschnitte fallen allerdings der erste und der letzte Monat weg. Dies ist auch bei den Analysen zu den anderen Kreispolizeibehörden jeweils der Fall.

Abbildung 6: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (KPB Dortmund)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,1), die Häufigkeit der Geschädigten weist eine leicht ansteigende Tendenz auf (Parameter = 0,4; Tabelle 1). Mit der Einführung des DEIG fallen die Häufigkeiten der Fälle (Differenz = -2,8) und Geschädigten (Differenz = -16,1) deutlich ab. Nach der Einführung des DEIG geht die Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und Geschädigten jeweils in eine Stagnation über (Parameter = 0,0 bzw. -0,1). Auch wenn über den gesamten betrachteten Zeitraum keine nennenswerten Trends erkennbar sind, deutet die Differenz zwischen dem Niveau der Häufigkeiten vor und nach der Einführung des DEIG darauf hin, dass mit der Einführung des DEIG die Häufigkeiten der Fälle und Geschädigten gesunken sind. Dies ist auch daran abzulesen, dass die Mittelwerte der Häufigkeiten der Fälle und Geschädigten nach der Einführung des DEIG deutlich niedriger ausfallen als vor der Einführung. Demnach liegen Hinweise darauf vor, dass mit der Einführung des DEIG in den Wachen des Polizeipräsidiums Dortmund die Häufigkeit tätlicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gesunken ist.

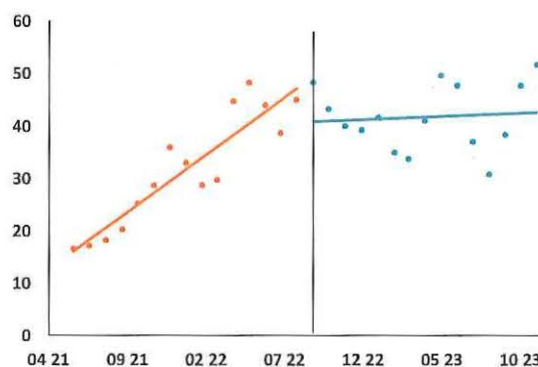
Tabelle 1: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Dortmund (n = 44)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	0,4
Differenz vor/nach Einführung	-2,8	-16,1
Trend nach Einführung	0,0	-0,1
Mittelwert vor Einführung	19,6	53,3
Mittelwert nach Einführung	16,6	41,0

Kreispolizeibehörde Wuppertal

In der Kreispolizeibehörde Wuppertal wurde das DEIG in den Monaten September bis Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer vier Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 30 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas unter dem Durchschnitt (insgesamt 58 Mal, entspricht etwa 14 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise viele Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ausreichend groß aus (Abbildung 7). Die Streuung der Häufigkeiten ist insgesamt vergleichsweise niedrig, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher gut ab.

Abbildung 7: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (KPB Wuppertal)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,9) und der Geschädigten (Parameter = 2,2) deutlich an (Tabelle 2). Die Häufigkeit der Geschädigten hat sich innerhalb der 15 Monate etwas mehr als verdoppelt. Mit der Einführung des DEIG fallen die Häufigkeiten der Fälle (Differenz = -3,1) und Geschädigten (Differenz = -8,5) deutlich ab. Nach der Einführung des DEIG geht die Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten jeweils in eine Stagnation über (Parameter = 0,1). Auch wenn nach dem Anstieg der Häufigkeit tätlicher Angriffe vor der Einführung des DEIG nicht davon auszugehen ist, dass sich dieser Anstieg unbegrenzt fortsetzt, deutet die Differenz zwischen dem Niveau der Häufigkeiten vor und nach der Einführung des DEIG und der Übergang in eine Stagnation der Häufigkeiten darauf hin, dass mit der Einführung des DEIG die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seltener tätlich angegriffen wurden. Da die Häufigkeit tätlicher Angriffe nun aber auf höherem Niveau liegt als vor der Einführung des DEIG, liegen die Mittelwerte der

Häufigkeiten der Fälle und Geschädigten nach der Einführung des DEIG deutlich höher als vor der Einführung. Insgesamt ergeben sich daraus Hinweise, dass mit der Einführung des DEIG in den Wachen des Polizeipräsidiums Wuppertal die Häufigkeit tätlicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf einem stabilen Niveau gehalten wurde.

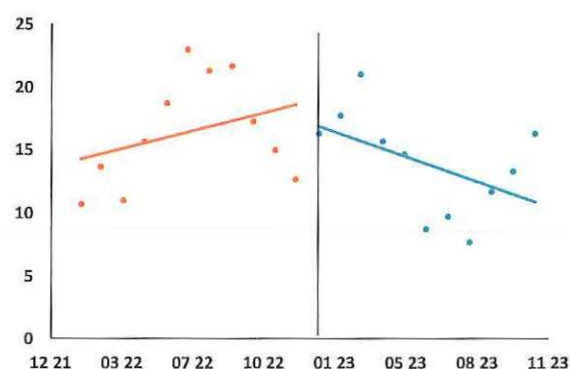
Tabelle 2: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Wuppertal (n = 30)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,9	2,2
Differenz vor/nach Einführung	-3,1	-8,5
Trend nach Einführung	0,1	0,1
Mittelwert vor Einführung	12,0	31,6
Mittelwert nach Einführung	17,0	41,7

Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis

In der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis wurde das DEIG im Januar 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 1 Monat). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 22 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 sehr deutlich über dem Durchschnitt (insgesamt 118 Mal, entspricht etwa 40 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeiten der Geschädigten fallen für statistische Zwecke ebenfalls gering aus (Abbildung 8). Die Streuung der Häufigkeiten der Geschädigten ist vor und nach der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher nur ungenau ab.

Abbildung 8: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Märkischer Kreis)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle und die der Geschädigten leicht an (Parameter = 0,2 bzw. 0,5; Tabelle 3). Mit der Einführung des DEIG fällt die Häufigkeit der Fälle (Differenz = -0,5) und die Häufigkeit der Geschädigten leicht ab (Differenz = -2,2). Nach der Einführung des DEIG sinkt die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,2) und die der Geschädigten (Parameter = -0,6). Die Häufigkeit der Fälle liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die durchschnittliche Häufigkeit der Geschädigten ist etwas gesunken. Insgesamt liefern die Befunde damit (schwache) Hinweise darauf, dass mit der Einführung des DEIG die Häufigkeit tätlicher Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte etwas gesunken ist.

Tabelle 3: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Märkischer Kreis (n = 22)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,5
Differenz vor/nach Einführung	-0,5	-2,2
Trend nach Einführung	-0,2	-0,6
Mittelwert vor Einführung	6,0	16,4
Mittelwert nach Einführung	5,9	13,9

5.1.5 Befunde II: Behörden ohne Hinweise auf Veränderungen

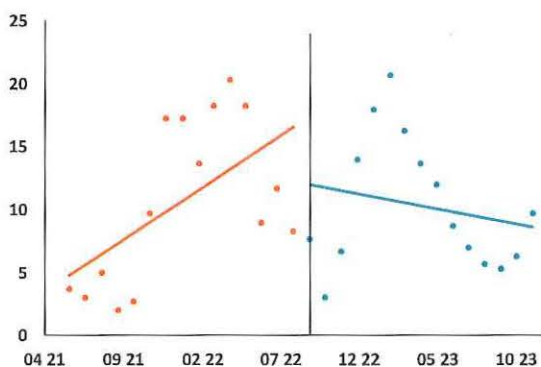
In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der sieben Kreispolizeibehörden dargestellt, bei denen keine Hinweise darauf vorliegen, dass sich mit der Einführung des DEIG eine Veränderung ergeben hat (siehe Abbildung 4). Die Muster der Entwicklungen weisen

geringe Unterschiede auf, bei allen Behörden sind die Häufigkeiten insgesamt vergleichsweise niedrig.

Kreispolizeibehörde Borken

In der Kreispolizeibehörde Borken wurde das DEIG in den Monaten September, November und Dezember 2022 sowie im Januar 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 5 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 30 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 unter dem Durchschnitt (insgesamt 25 Mal, entspricht etwa 12 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering aus (Abbildung 9). Die Streuung der Häufigkeiten ist vor und nach der Einführung des DEIG sehr groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher sehr ungenau ab.

Abbildung 9: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Borken)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle leicht und die der Geschädigten etwas deutlicher an (Parameter = 0,2 bzw. 0,9; Tabelle 4). Der Anstieg der Trendlinie der Geschädigten ist vor allem auf drei Monate im Zeitraum vor der Einführung des DEIG zurückzuführen, in denen überdurchschnittlich viele Geschädigte (~20) im Verhältnis zu durchschnittlich vielen Fällen (~4) erfasst worden sind. Ohne diese „Ausreißer“ würde der Anstieg deutlich geringer ausfallen. Mit der Einführung des DEIG fällt die Häufigkeit der Fälle leicht (Differenz = -1,4) und die Häufigkeit der Geschädigten wiederum deutlicher ab (Differenz = -5,5). Diese vergleichsweise große negative Differenz ist Folge des relativ starken Anstiegs der tätlichen Angriffe vor der Einführung des DEIG. Nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,0), die der

Geschädigten fällt leicht ab (Parameter = -0,2). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich daher jeweils nicht voneinander. Insgesamt liefern die Befunde damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

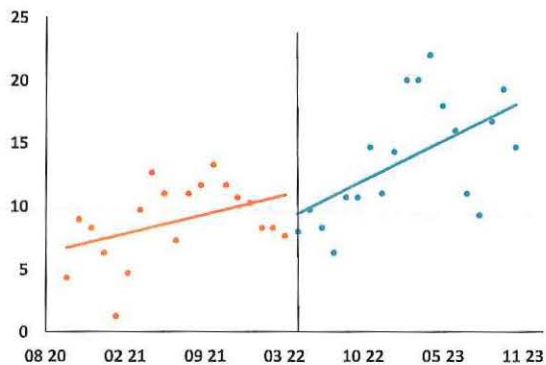
Tabelle 4: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Borken (n = 30)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,9
Differenz vor/nach Einführung	-1,4	-5,5
Trend nach Einführung	-0,0	-0,2
Mittelwert vor Einführung	3,6	10,7
Mittelwert nach Einführung	3,5	10,3

Kreispolizeibehörde Duisburg

In der Kreispolizeibehörde Duisburg wurde das DEIG in den Monaten Mai bis Juli 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer drei Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 38 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 deutlich über dem Durchschnitt (insgesamt 69 Mal, entspricht etwa 20 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering aus (Abbildung 10). Die Streuung der Häufigkeiten ist insgesamt vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher ungenau ab.

Abbildung 10: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Duisburg)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,1), die Häufigkeit der Geschädigten ist hingegen leicht ansteigend (Parameter = 0,2; Tabelle 5). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle leicht (Differenz = 0,3), die Häufigkeit der Geschädigten fällt hingegen etwas ab (Differenz = -1,8). Nach der Einführung des DEIG setzt sich die Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten fort (Parameter = 0,1 bzw. 0,5). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe daher über dem Niveau vor der Einführung des DEIG, so dass sich die Mittelwerte der beiden Zeitperioden jeweils deutlich unterscheiden. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

Tabelle 5: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Duisburg (n = 38)

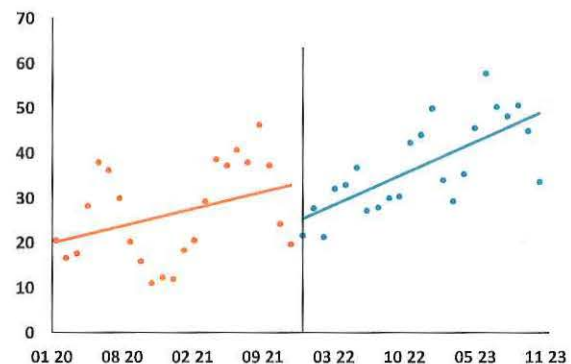
	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,1	0,2
Differenz vor/nach Einführung	0,3	-1,8
Trend nach Einführung	0,1	0,5
Mittelwert vor Einführung	3,6	8,8
Mittelwert nach Einführung	5,1	13,7

Kreispolizeibehörde Düsseldorf

In der Kreispolizeibehörde Düsseldorf wurde das DEIG in den Monaten Februar 2021, Januar 2022 und März 2022 in den Wachen der Behörde eingeführt

(Einführungsdauer 14 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 46 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 unter dem Durchschnitt (insgesamt 81 Mal, entspricht etwa 11 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke dafür ausreichend groß aus (Abbildung 11). Die Streuung der Häufigkeiten ist aufgrund saisonaler Schwankungen vor der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher ungenau ab.

Abbildung 11: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Düsseldorf)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle leicht (Parameter = 0,3) und die Häufigkeit der Geschädigten etwas deutlicher an (Parameter = 0,6; Tabelle 6). Mit der Einführung des DEIG fällt die Häufigkeit der Fälle relativ leicht (Differenz = -1,8) und die Häufigkeit der Geschädigten wiederum deutlicher ab (Differenz = -8,1). Diese vergleichsweise große negative Differenz ist allerdings dahingehend zu relativieren, als die Häufigkeiten der tätlichen Angriffe in den Monaten kurz vor und nach der Einführung des DEIG auf gleichem Niveau liegen. Nach der Einführung des DEIG setzt sich der Anstieg der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten fort (Parameter = 0,4 bzw. 1,1). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe daher über dem Niveau vor der Einführung des DEIG, so dass sich die Mittelwerte der beiden Zeitperioden jeweils deutlich unterscheiden. Die Befunde liefern damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

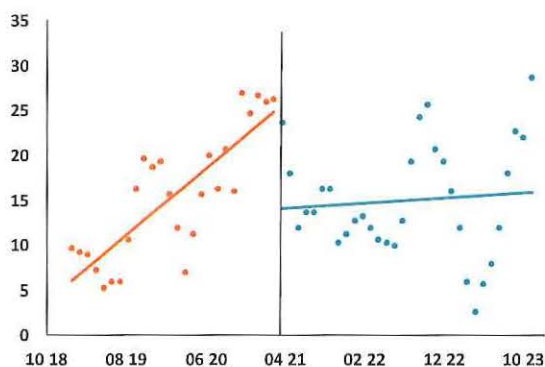
Tabelle 6: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Düsseldorf (n = 46)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	0,6
Differenz vor/nach Einführung	-1,8	-8,1
Trend nach Einführung	0,4	1,1
Mittelwert vor Einführung	7,3	26,5
Mittelwert nach Einführung	14,5	37,1

Kreispolizeibehörde Essen

In der Kreispolizeibehörde Essen wurde das DEIG zunächst im April 2021, dann in den Monaten Juni, August und Dezember 2022 in den Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 21 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 58 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 unter dem Durchschnitt (insgesamt 49 Mal, entspricht etwa 11 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke gering aus (Abbildung 12). Die Streuung der Häufigkeiten ist aufgrund saisonaler Schwankungen vor und nach der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher nur ungenau ab.

Abbildung 12: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Essen)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,1), die Häufigkeit der Geschädigten steigt deutlich an

(Parameter = 0,8; Tabelle 7). Dieser Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den Monaten kurz vor der Einführung des DEIG deutlich mehr Geschädigte (~25) je Fall (~4-5) registriert wurden als in den übrigen Monaten. Ohne diese „Ausreißer“ würde der Anstieg deutlich geringer ausfallen. Mit der Einführung des DEIG fällt die Häufigkeit der Fälle leicht (Differenz = -1,2) und die Häufigkeit der Geschädigten etwas deutlicher ab (Differenz = -11,6). Diese vergleichsweise große negative Differenz ist in diesem Fall dahingehend zu relativieren, als die Häufigkeiten der tätlichen Angriffe in den Monaten kurz vor der Einführung des DEIG auf überdurchschnittlichem Niveau liegen und zu dem steilen Anstieg der Trendlinie führen. Nach der Einführung des DEIG geht die Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten in eine Stagnation über (Parameter = 0,0 bzw. 0,1). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich daher jeweils nicht voneinander. Insgesamt liefern die Befunde damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

Tabelle 7: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Essen (n = 58)

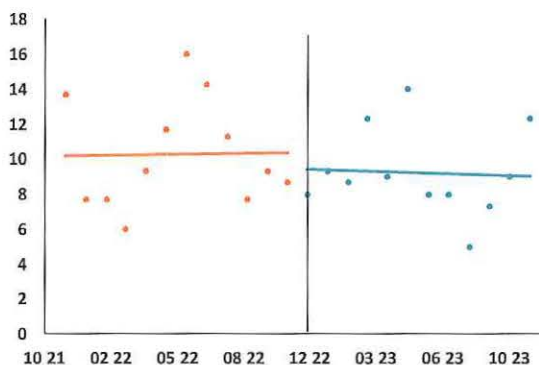
	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,1	0,8
Differenz vor/nach Einführung	-1,2	-11,6
Trend nach Einführung	0,0	0,1
Mittelwert vor Einführung	5,2	15,5
Mittelwert nach Einführung	5,6	15,0

Kreispolizeibehörde Münster

In der Kreispolizeibehörde Münster wurde das DEIG im Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 1 Monat). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 24 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas über dem Durchschnitt (insgesamt 62 Mal, entspricht etwa 17 Prozent der Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering aus (Abbildung 13). Die Streuung der Häufigkeiten ist vor und nach der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher nur ungenau ab.

Abbildung 13: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Münster)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle leicht an (Parameter = 0,2), die Häufigkeit der Geschädigten stagniert (Parameter = 0,0; Tabelle 8). Mit der Einführung des DEIG fällt die Häufigkeit der Fälle (Differenz = -1,4) und die Häufigkeit der Geschädigten leicht ab (Differenz = -1,0). Nach der Einführung des DEIG stagniert die Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten (Parameter = 0,0 bzw. -0,0). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich daher jeweils nicht voneinander. Insgesamt liefern die Befunde damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

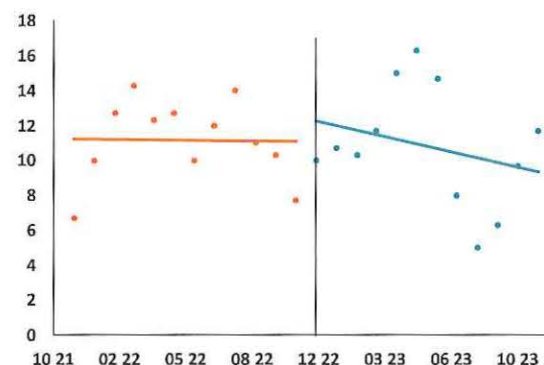
Tabelle 8: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Münster (n = 24)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,0
Differenz vor/nach Einführung	-1,4	-1,0
Trend nach Einführung	0,0	-0,0
Mittelwert vor Einführung	3,9	10,3
Mittelwert nach Einführung	4,1	9,3

Kreispolizeibehörde Recklinghausen

In der Kreispolizeibehörde Recklinghausen wurde das DEIG in den Monaten Dezember 2022 und Mai 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 6 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 24 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 deutlich unter dem Durchschnitt (insgesamt 39 Mal, entspricht etwa 8 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering aus (Abbildung 14). Die Streuung der Häufigkeiten ist vor und nach der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher nur ungenau ab.

Abbildung 14: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Recklinghausen)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle und Geschädigten (Parameter = 0,0 bzw. -0,0; Tabelle 9). Mit der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle (Differenz = 0,9)

und die Häufigkeit der Geschädigten leicht an (Differenz = 1,1). Auch nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,1), die der Geschädigten fällt leicht ab (Parameter = -0,3). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich daher jeweils nicht voneinander. Insgesamt liefern die Befunde damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

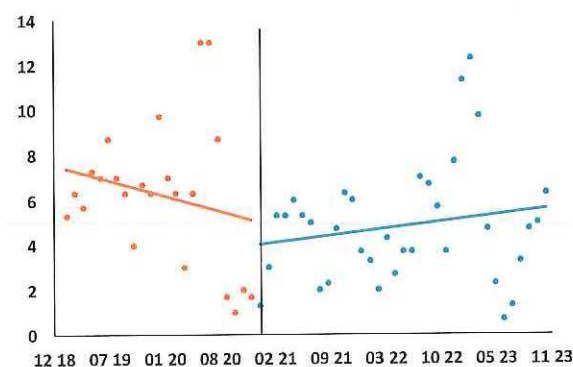
Tabelle 9: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Recklinghausen (n = 24)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	-0,0
Differenz vor/nach Einführung	0,9	1,1
Trend nach Einführung	-0,1	-0,3
Mittelwert vor Einführung	4,7	11,1
Mittelwert nach Einführung	5,3	10,8

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis

In der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft Kreis wurde das DEIG im Januar 2021 und im Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 12 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 58 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 über dem Durchschnitt (insgesamt 46 Mal, entspricht etwa 18 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering aus (Abbildung 15). Die Streuung der Häufigkeiten ist vor und nach der Einführung des DEIG sehr groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher sehr ungenau ab.

Abbildung 15: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Rhein-Erft-Kreis)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle und die der Geschädigten (Parameter = -0,1 bzw. -0,1; Tabelle 10). Mit der Einführung des DEIG verändert sich die Häufigkeit der Fälle nicht (Differenz = -0,0) und die Häufigkeit der Geschädigten sinkt leicht (Differenz = -1,0). Nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,0) und die der Geschädigten (Parameter = 0,1). Die Häufigkeit der Fälle liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die durchschnittliche Häufigkeit der Geschädigten ist etwas gesunken. Insgesamt liefern die Befunde damit ebenfalls Hinweise darauf, dass sich mit der Einführung des DEIG die Entwicklung bzw. der Trend der Häufigkeit der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht verändert hat.

Tabelle 10: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Rhein-Erft-Kreis (n = 58)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	-0,1
Differenz vor/nach Einführung	-0,0	-1,0
Trend nach Einführung	0,0	0,1
Mittelwert vor Einführung	2,5	6,3
Mittelwert nach Einführung	2,1	4,8

5.1.6 Befunde III: Behörden mit Hinweisen auf Registrierungseffekte

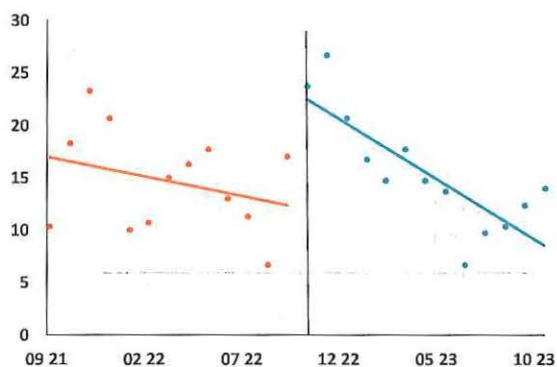
In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der acht Kreispolizeibehörden dargestellt, bei denen Hinweise darauf vorliegen, dass sich mit der Einführung des

DEIG ein Registrierungseffekt zeigt (siehe Abbildung 5). Die Muster der Entwicklungen fallen wiederum unterschiedlich aus, bei allen Behörden ist aber zu erkennen, dass mit der Einführung des DEIG das Niveau der Häufigkeit tätlicher Angriffe steigt (positive Differenz).

Kreispolizeibehörde Aachen

In der Kreispolizeibehörde Aachen wurde das DEIG in den Monaten November und Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer zwei Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 26 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas über dem Durchschnitt (insgesamt 60 Mal, entspricht etwa 18 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke als gering zu werten (Abbildung 16). Die Streuung der Häufigkeiten ist vor allem für den Zeitraum vor der Einführung des DEIG vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher nur ungenau ab.

Abbildung 16: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Aachen)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,3) an, die Entwicklung der Häufigkeit der Geschädigten hingegen ist sehr uneinheitlich. Zwar fällt die Trendlinie leicht ab (Parameter = -0,4), doch ist dies nur darauf zurückzuführen, dass zu Beginn der Zeitreihe bei drei Monaten die Häufigkeit der Geschädigten viel höher im Verhältnis zu den Fällen ausfällt als in den anderen Monaten (Tabelle 11). Mit der Einführung des DEIG steigen die Häufigkeiten der Fälle (Differenz = 1,2) und vor allem die der Geschädigten deutlich an (Differenz = 10,5). Nach der Einführung des DEIG geht die

Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten jeweils in einen leichten Rückgang über (Parameter = -0,4 bzw. -1,2). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem Niveau vor der Einführung des DEIG, so dass sich die Mittelwerte der beiden Zeitperioden jeweils kaum unterscheiden. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG entweder mit einem Registrierungseffekt einhergeht oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

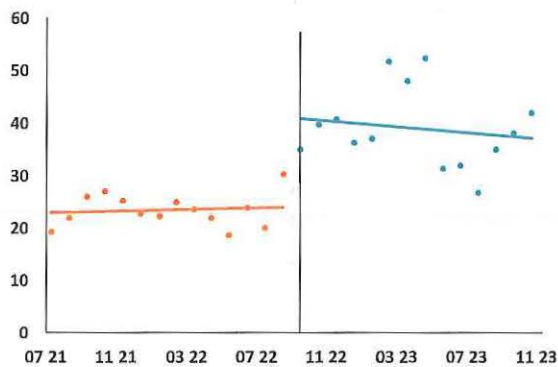
Tabelle 11: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Aachen (n = 26)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	-0,4
Differenz vor/nach Einführung	1,2	10,5
Trend nach Einführung	-0,4	-1,2
Mittelwert vor Einführung	5,2	14,6
Mittelwert nach Einführung	6,2	15,5

Kreispolizeibehörde Bochum

In der Kreispolizeibehörde Bochum wurde das DEIG von Oktober bis Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer drei Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 28 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 unter dem Durchschnitt (insgesamt 45 Mal, entspricht etwa 11 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten fällt für statistische Zwecke ausreichend groß aus (Abbildung 17). Die Streuung der Häufigkeiten fällt insgesamt gering aus, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher gut ab.

Abbildung 17: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Bochum)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,0) und die der Geschädigten (Parameter = 0,1; Tabelle 12). Mit der Einführung des DEIG steigen die Häufigkeiten der Fälle (Differenz = 5,1) und die der Geschädigten (Differenz = 16,8) deutlich an. Nach der Einführung des DEIG setzt sich die Stagnation der Entwicklung der Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten fort (Parameter = -0,1 bzw. -0,3). Die durchschnittliche Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt nach der Einführung des DEIG deutlich über dem Niveau zuvor, so dass sich die Mittelwerte der beiden Zeitperioden jeweils deutlich unterscheiden. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG entweder mit einem Registrierungseffekt einhergeht oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

Tabelle 12: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Bochum (n = 28)

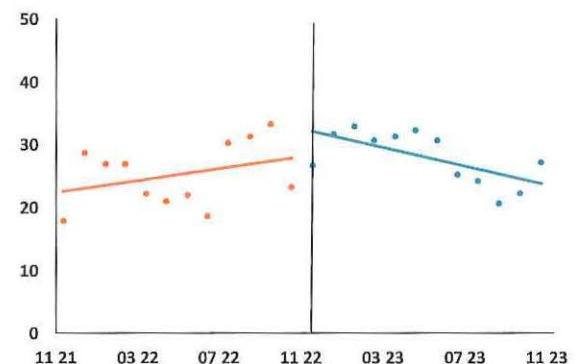
	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,0	0,1
Differenz vor/nach Einführung	5,1	16,8
Trend nach Einführung	-0,1	-0,3
Mittelwert vor Einführung	9,9	23,5
Mittelwert nach Einführung	14,1	39,0

Kreispolizeibehörde Bonn

In der Kreispolizeibehörde Bonn wurde das DEIG in den Monaten Dezember 2022 und September 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt

(Einführungsdauer 10 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 24 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 deutlich über dem Durchschnitt (insgesamt 82 Mal, entspricht etwa 21 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke als ausreichend zu werten (Abbildung 18). Die Streuung der Häufigkeiten der Fälle und der Geschädigten fällt vergleichsweise gering aus, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher gut ab.

Abbildung 18: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Bonn)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,1), die Häufigkeit der Geschädigten steigt leicht an (Parameter = 0,5; Tabelle 13). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle (Differenz = 2,6) und die der Geschädigten deutlich (Differenz = 3,8). Nach der Einführung des DEIG sinkt die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten wiederum deutlich (Parameter = -0,5 bzw. -0,8). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe auf dem gleichen Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich daher jeweils nicht wesentlich voneinander. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG in den ersten Monaten mit einem Registrierungseffekt einhergegangen ist oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

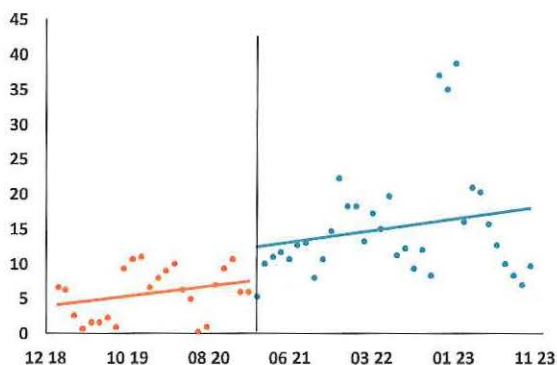
Tabelle 13: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Bonn (n = 24)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,1	0,5
Differenz vor/nach Einführung	2,6	3,8
Trend nach Einführung	-0,5	-0,8
Mittelwert vor Einführung	10,5	25,3
Mittelwert nach Einführung	11,4	28,0

Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen

In der Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen wurde das DEIG in den Monaten Februar 2021 und Juli 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 18 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 58 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas über dem Durchschnitt (insgesamt 29 Mal, entspricht etwa 17 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering (Abbildung 19). Die Streuung der Häufigkeiten fällt insgesamt sehr groß aus, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher sehr ungenau ab.

Abbildung 19: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Gelsenkirchen)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,0), die Häufigkeit der Geschädigten steigt leicht an (Parameter = 0,2; Tabelle 14). Mit der Einführung des DEIG steigen die Häufigkeiten der Fälle leicht (Differenz = 1,5)

und die der Geschädigten deutlich an (Differenz = 4,8). Nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,0), die Häufigkeit der Geschädigten steigt weiterhin leicht an (Parameter = 0,2). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe über dem Niveau wie vor der Einführung des DEIG, die Mittelwerte der beiden Zeitperioden unterscheiden sich deutlich voneinander. Die Befunde liefern damit wiederum Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG entweder mit einem Registrierungseffekt einhergeht oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

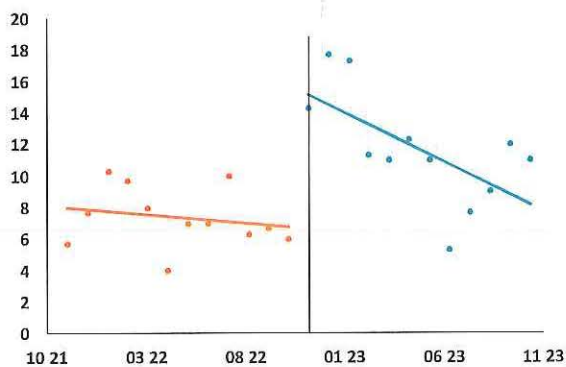
Tabelle 14: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Gelsenkirchen (n = 58)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	0,2
Differenz vor/nach Einführung	1,5	4,8
Trend nach Einführung	0,0	0,2
Mittelwert vor Einführung	2,4	5,8
Mittelwert nach Einführung	4,6	15,2

Kreispolizeibehörde Gütersloh

In der Kreispolizeibehörde Gütersloh wurde das DEIG in den Monaten Dezember 2022 und Februar 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 3 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 24 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 deutlich unter dem Durchschnitt (insgesamt 15 Mal, entspricht etwa 7 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke ebenfalls sehr gering (Abbildung 20). Die Streuung der Häufigkeiten ist vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher ungenau ab.

Abbildung 20: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Gütersloh)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,1) und die der Geschädigten (Parameter = -0,1; Tabelle 15). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle (Differenz = 2,5) und die der Geschädigten deutlich (Differenz = 8,5). Nach der Einführung des DEIG stagniert (Parameter = -0,1) die Häufigkeit der Fälle, die Häufigkeit der Geschädigten sinkt (Parameter = -0,6). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe über den Werten wie vor der Einführung des DEIG. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG in den ersten Monaten mit einem Registrierungseffekt einhergegangen ist oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

Tabelle 15: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Gütersloh (n = 24)

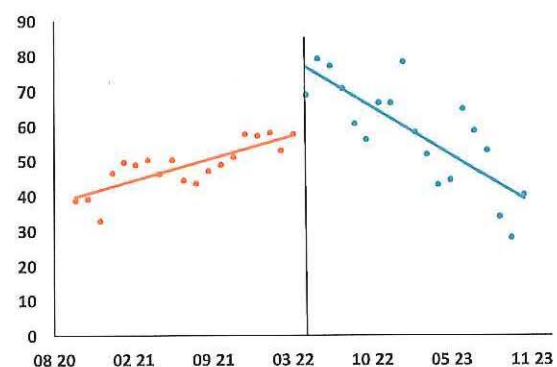
	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	-0,1
Differenz vor/nach Einführung	2,5	8,5
Trend nach Einführung	-0,1	-0,6
Mittelwert vor Einführung	3,0	7,4
Mittelwert nach Einführung	4,5	11,7

Kreispolizeibehörde Köln

In der Kreispolizeibehörde Köln wurde das DEIG in den Monaten Mai 2022, August und September 2022 und April 2023 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 12 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt

sich auf insgesamt 38 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas über dem Durchschnitt (insgesamt 218 Mal, entspricht etwa 17 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise viele Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke als ausreichend werten (Abbildung 21). Die Streuung der Häufigkeiten ist insgesamt gering, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher gut ab.

Abbildung 21: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Köln)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG steigt die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,3) und die der Geschädigten deutlich an (Parameter = 1,0; Tabelle 16). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle (Differenz = 9,1) und die der Geschädigten deutlich (Differenz = 18,4). Nach der Einführung des DEIG sinkt die Häufigkeit der Fälle leicht (Parameter = -0,9) und auch die der Geschädigten (Parameter = -2,1). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe über den Werten wie vor der Einführung des DEIG. Aufgrund der Anstiege vor der Einführung des DEIG und aufgrund der großen Differenz mit der Einführung des DEIG unterscheiden sich die Mittelwerte der beiden Zeitperioden deutlich voneinander. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG in den ersten Monaten mit einem Registrierungseffekt einhergegangen ist oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

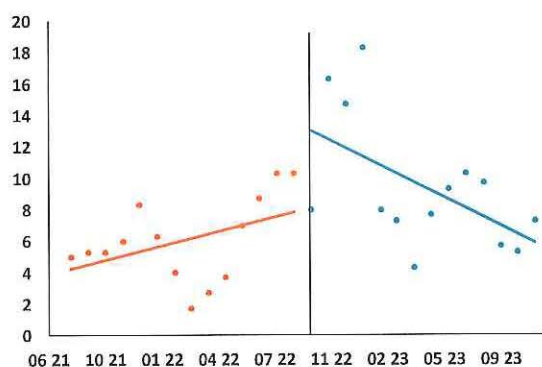
Tabelle 16: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Köln (n = 38)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	1,0
Differenz vor/nach Einführung	9,1	18,4
Trend nach Einführung	-0,9	-2,1
Mittelwert vor Einführung	20,0	48,6
Mittelwert nach Einführung	24,6	58,0

Kreispolizeibehörde Paderborn

In der Kreispolizeibehörde Paderborn wurde das DEIG in den Monaten Oktober 2022 und Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 3 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 28 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 etwas über dem Durchschnitt (insgesamt 31 Mal, entspricht etwa 16 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke als sehr gering werten (Abbildung 22). Die Streuung der Häufigkeiten ist vergleichsweise groß, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher ungenau ab.

Abbildung 22: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Paderborn)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = 0,0), die Häufigkeit der Geschädigten steigt etwas an (Parameter = 0,3; Tabelle 17). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle leicht (Differenz =

0,9) und die der Geschädigten deutlich (Differenz = 4,9). Nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,0), die Häufigkeit der Geschädigten sinkt (Parameter = -0,6). Die Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt am Ende der Zeitreihe über den Werten wie vor der Einführung des DEIG. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG in den ersten Monaten mit einem Registrierungseffekt einhergegangen ist oder dazu geführt hat, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

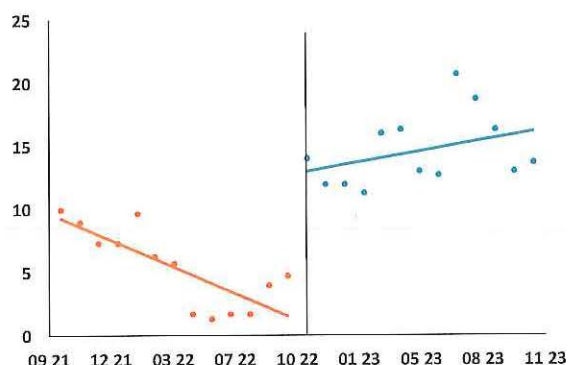
Tabelle 17: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Paderborn (n = 28)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	0,3
Differenz vor/nach Einführung	0,9	4,9
Trend nach Einführung	-0,0	-0,6
Mittelwert vor Einführung	2,9	6,1
Mittelwert nach Einführung	4,0	9,5

Kreispolizeibehörde Steinfurt

In der Kreispolizeibehörde Steinfurt wurde das DEIG von Oktober bis Dezember 2022 in allen Wachen der Behörde eingeführt (Einführungsdauer 3 Monate). Die analysierte Zeitreihe der Häufigkeit der tätlichen Angriffe erstreckt sich auf insgesamt 26 Monate. Die Häufigkeit der Nutzung des DEIG lag im Jahr 2023 über dem Durchschnitt (insgesamt 50 Mal, entspricht etwa 19 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; siehe Fußnote 9). Insgesamt wurden vergleichsweise sehr wenige Fälle mit geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten registriert, die Häufigkeit der Geschädigten ist für statistische Zwecke als gering zu werten (Abbildung 23). Die Streuung der Häufigkeiten fällt vergleichsweise groß aus, die Trendlinien bilden die Entwicklungen der tätlichen Angriffe daher sehr ungenau ab.

Abbildung 23: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Steinfurt)



In dem Zeitraum vor der Einführung des DEIG sinkt die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,3) und die der Geschädigten (Parameter = -0,7; Tabelle 18). Mit der Einführung des DEIG erhöht sich die Häufigkeit der Fälle (Differenz = 5,2) und die der Geschädigten deutlich (Differenz = 12,1). Nach der Einführung des DEIG stagniert die Häufigkeit der Fälle (Parameter = -0,0), die Häufigkeit der Geschädigten steigt etwas weiter an (Parameter = 0,3). Die durchschnittliche Häufigkeit der Fälle und der Geschädigten liegt nach der Einführung des DEIG deutlich über dem Niveau wie zuvor. Die Befunde liefern damit Hinweise darauf, dass die Einführung des DEIG mit einem Registrierungseffekt einhergegangen ist oder dazu geführt hat, das Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tatsächlich häufiger angegriffen und geschädigt wurden.

Tabelle 18: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Steinfurt (n = 26)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,3	-0,7
Differenz vor/nach Einführung	5,2	12,1
Trend nach Einführung	-0,0	0,3
Mittelwert vor Einführung	2,6	5,4
Mittelwert nach Einführung	6,0	14,6

5.2 Quantitative Befragung aller PVB im Wachdienst

5.2.1 Datengrundlage

Zielgruppe und Zeitraum der Befragung

Die quantitative Online-Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der Polizei NRW wurde als Vollbefragung konzipiert. Das bedeutet, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der Polizei NRW in ihrer Dienstzeit die Möglichkeit bekommen hatten, online an der Befragung teilzunehmen und das unabhängig davon, ob sie Angehörige einer Kreispolizeibehörde mit oder ohne DEIG-Ausstattung waren. Zum Stichtag 01.01.2025 waren das ausweislich des Personalinformationssystems der Polizei NRW (PersIS) insgesamt 12 556 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Durchgeführt wurde die Befragung in der Zeit vom 04.02.2025 bis zum 25.03.2025 (6. bis 13. KW).

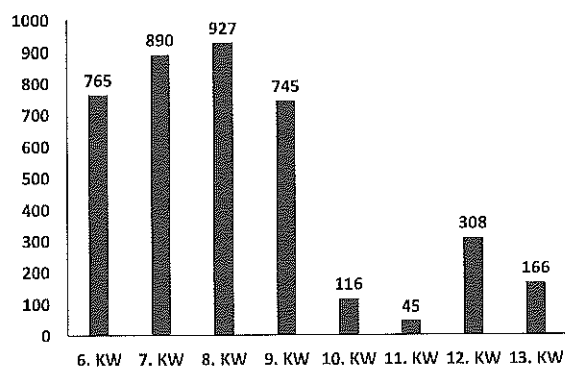
Ablauf und Teilnahmequote

Das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD NRW) hat mit dem Start der Befragung an alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Zielgruppe E-Mails verschickt. Neben Informationen zu der Evaluation, der Befragung, den datenschutzrechtlichen Erläuterungen und einer Einladung zur Beteiligung an der Befragung enthielt die E-Mail einen Link, mit dem der Fragebogen aufgerufen werden konnte. Zudem war in der E-Mail eine TAN enthalten, die es den Teilnehmenden ermöglichte, die Befragung jederzeit zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Auf diese Art und Weise war zugleich gewährleistet, dass der Fragebogen von einer Person nicht mehrfach ausgefüllt werden konnte. Eingesetzt wurden zwei Versionen des Fragebogens. Eine der Versionen war Grundlage für die Arbeit der HWR Berlin, die andere die der HSPV NRW. In weiten Teilen handelt es sich um identische Fragebögen, den unterschiedlichen Forschungsaufträgen entsprechend variierten einige Fragen. Die angeschriebenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden nach einem Zufallsprinzip den Versionen zugeordnet. Die Teilnahme war sowohl mit Mobilfunkgeräten als auch mit Computern möglich.

Aus technischen Gründen hat das LZPD NRW die E-Mails Zug um Zug über mehrere Wochen verschickt. Das erklärt das für quantitative Befragungen ungewöhnliche Rücklaufmuster (Abbildung 24). Idealtypisch, bei einem gleichzeitigen Versand aller Einladungen, wäre ein sehr hoher Rücklauf unmittelbar

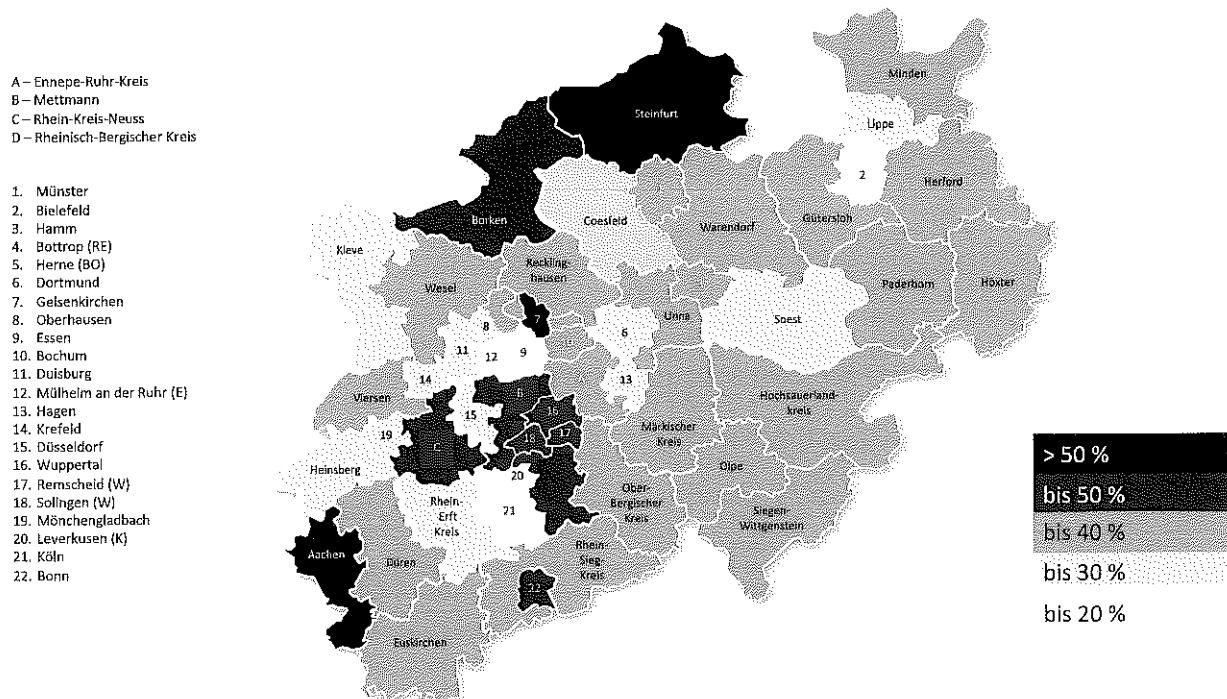
nach dem Befragungsstart, der sich in der Folgezeit stetig und gleichmäßig reduziert, um dann nach einer Erinnerung kurzfristig wieder anzusteigen. Durch die hier gewählte Art des Versands stieg der Rücklauf in den ersten drei Befragungswochen (6.-8. KW) an, um in der vierten Befragungswoche (9. KW) geringfügig abzusinken. In der 10. und 11. KW brach der Rücklauf massiv ein. Nachdem das LZPD NRW auf die Probleme beim Rücklauf aufmerksam gemacht wurde, erfolgten Nachbesserungen beim Versand. Infolgedessen stieg der Rücklauf in den beiden verbleibenden Kalenderwochen wieder etwas an.

Abbildung 24: Rückläufe abgeschlossener Fragebögen nach Kalenderwoche



Insgesamt haben sich 3 962 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an der Befragung beteiligt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 31,6 Prozent. Aufgrund von Problemen bei der Mailgenerierung im LZPD NRW wurden nicht alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erreicht. Davon waren insbesondere die Kreispolizeibehörden Essen und Köln betroffen. Dessen ungeachtet zeigte sich bei einer Differenzierung nach Kreispolizeibehörden ein recht heterogenes Bild bezüglich der Rücklaufquoten (Abbildung 25). Die höchsten Rücklaufquoten waren für das Polizeipräsidium Aachen (51,0 %) und die Landratsbehörde Steinfurt (50,6 %) zu verzeichnen. Aufgrund der bereits thematisierten technischen Schwierigkeiten hatten die Polizeipräsidien Essen (16,2 %) und Köln (13,0 %) die geringsten Rücklaufquoten aller Behörden. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten war die Teilnahmequote insgesamt zufriedenstellend und für differenzierte Auswertungen ausreichend.

Abbildung 25: Darstellung der Rücklaufquoten, differenziert nach Kreispolizeibehörden



Datenbereinigung

An der Befragung beteiligten sich insgesamt 3 962 Personen. Davon entfielen 1 953 Personen auf den Fragebogen der HWR Berlin und 2 009 Personen auf den der HSPV NRW.

In beiden Teilstichproben sollten die Befragten zu Beginn angeben, in welcher Behörde sie ihren Dienst versehen würden, und ob das DEIG in der jeweiligen Wache bereits eingeführt worden sei. Fünf Fälle wurden aus dem Datensatz entfernt, da hier eine Behörde ohne DEIG genannt wurde, anschließend jedoch angegeben wurde, dass die Wache bereits mit dem DEIG ausgestattet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Angabe der Behörde verlässlicher ist als die nach dem Vorhandensein des DEIG – da die Filterführung der Fragen zur Androhung und Anwendung des DEIG jedoch auf letztgenanntem Item basiert, wurden diesen Personen somit Fragen gestellt, die sie nicht hätten beantworten können/dürfen.

Das Gegenteil trifft auf die Personen zu, die fälschlicherweise angaben, nicht in einer Wache ihren Dienst zu versehen, die mit dem DEIG ausgestattet ist: Ihnen wurden lediglich Fragen nicht angezeigt, weshalb die Fälle im Datensatz bleiben konnten.

Des Weiteren wurden die Befragten ausgeschlossen, die weniger als 75 Prozent des Fragebogens ausfüllten, also mindestens ein Viertel der Fragen nicht beantworteten (Missings). Da wegen der Filterführung manche Personen zwangsläufig weniger/mehr Fragen beantworten konnten als andere, wurde hier differenziert zwischen denen, die a) nicht in einer Wache mit DEIG arbeiten, b) noch keine DEIG-Ausbildung hatten, c) das DEIG bereits im Distanzmodus eingesetzt haben, d) das DEIG bislang nur angedroht und noch nicht im Distanzmodus eingesetzt haben, und e) das DEIG bislang weder angedroht noch im Distanzmodus eingesetzt haben.

Aufgrund der zu hohen Anzahl fehlender Werte wurden die Items nicht berücksichtigt, die nicht im Fragebogen der HWR vorkamen. Dasselbe galt für Folgefragen, die eine ‚Präzision‘ vorheriger darstellen, wie beispielsweise die sechs Fragen danach, ob das polizeiliche Gegenüber bei der Androhung/Anwendung des DEIG mit dem jeweiligen gefährlichen Gegenstand (Messer, Schusswaffe o. ä.) ausgestattet gewesen sei. Diese erschienen logischerweise nur, wenn die vorherige Frage, ob die Person bewaffnet gewesen sei, mit ‚ja‘ beantwortet wurde, anderenfalls entstand ein Missing. Die verwendete Fragebogensoftware

differenziert hier allerdings nicht zwischen einer zwangsläufig entstehenden fehlenden Angabe und einem bewussten Auslassen der Frage, sondern vergibt pauschal ‚systematic missings‘, weshalb die Anzahl fehlender Werte auch hier sehr hoch war.

Letztlich wurden auf diese Weise zusätzlich 33 Fälle entfernt: 6 Fälle an einer Wache ohne DEIG mit mehr als 5 Missings von insgesamt 15 Items (inkl. der ausgeschlossenen 37), 1 Fall ohne Ausbildung mit mehr als 5 Missings von insgesamt 16 Items (inkl. der ausgeschlossenen 40), 1 Fall, das DEIG bereits im Distanzmodus eingesetzt hat, mit mehr als 18 Missings von insgesamt 59 Items (inkl. der ausgeschlossenen 134), 13 Fälle, die DEIG bislang nur angedroht und noch nicht im Distanzmodus eingesetzt haben, mit mehr als 20 Missings von insgesamt 68 Items (inkl. der ausgeschlossenen 123), 12 Fälle, die das DEIG weder im Distanzmodus ausgelöst noch angedroht haben, mit mehr als 8 Missings von insgesamt 28 Items (inkl. der ausgeschlossenen 64).

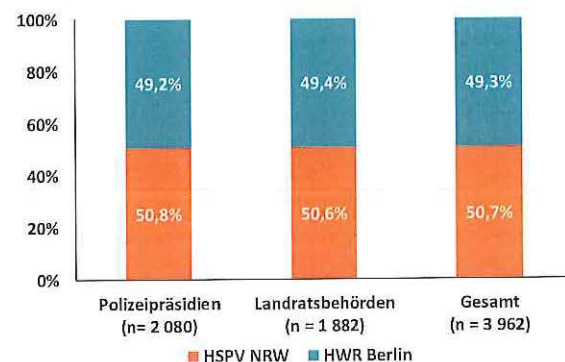
Die in den folgenden Kapiteln berichteten Ergebnisse beruhen demzufolge auf Daten von insgesamt 3 924 Personen (Nettostichprobe).

Verteilung zentraler Merkmale

Die erhobenen Daten beruhen nicht auf einer Zufallsstichprobe, sondern auf einer Vollbefragung. Insofern ist eine Repräsentationsprüfung im klassischen Sinn nicht möglich, gleichwohl war zu prüfen, ob die Teilnehmenden einer zu erwartenden Verteilung entsprachen. Grundlage für die Prüfung der zu erwartenden Verteilung war die Bruttostichprobe (n = 3 962).

Zunächst war zu prüfen, ob der Rücklauf der Fragebögen der HWR Berlin und der HSPV NRW gleichverteilt war. Von den 3 962 eingegangenen Fragebögen entfielen 2 009 (50,7 %) auf die Version der HSPV NRW und 1 953 (49,3 %) auf die der HWR Berlin. Auch bei einer Differenzierung nach Behördentypen, Landratsbehörden und Polizeipräsidien zeigte sich die zu erwartende Gleichverteilung (Abbildung 26). Von den 2 080 Fragebögen, die aus Polizeipräsidien stammten, entfielen 1 057 (50,8 %) auf die Version der HSPV NRW und 1 023 (49,2 %) auf die der HWR Berlin. Ein fast identisches Bild zeigt sich bei den Landratsbehörden: Von den 1 882 Fragebögen aus den Landratsbehörden entfielen 952 (50,6 %) auf die Version der HSPV NRW und 930 (49,4 %) auf die der HWR Berlin.

Abbildung 26: Verteilung der Teilnehmenden, aufgeteilt nach Hochschulen und differenziert nach Behördentyp



Bezüglich der Repräsentation der Geschlechter zeigte sich, dass Männer in der Befragung (deutlich) überrepräsentiert sind (Tabelle 19).¹⁰ Von den Befragten gaben 1 059 Personen ihr Geschlecht mit weiblich an. Ausweislich PersIS-Daten gehörten zum Stichtag 4 501 weibliche Personen zur Zielgruppe der Befragung. Daraus errechnet sich für die Gruppe der Frauen eine Teilnahmequote von 23,5 Prozent. Hingegen beteiligten sich von den 8 055 Männern der Zielgruppe 2 820 Personen, was einer Teilnahmequote von 35 Prozent entspricht.

3 852 der 3 962 teilnehmenden Personen haben in der Befragung Angaben zu ihrem Alter gemacht. Im Abgleich mit den PersIS-Daten zeigte sich, dass die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen unterrepräsentiert ist. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen lag die Teilnahmequote bei 27,2 Prozent (n = 1 707), bei allen anderen Altersgruppen lag der entsprechende Wert zwischen 31,9 und 37,6 Prozent. Die auffallend geringe Teilnahmequote bei den Frauen mit einem Lebensalter über 54 Jahre ist auf die sehr geringe Anzahl von Frauen dieser Altersgruppe in der Zielgruppe zurückzuführen. Mit Blick auf die insgesamt verhältnismäßig geringere Rücklaufquote der Frauen bleibt die Frage offen, ob es sich um einen neutralen oder einen systematischen Ausfall handelt.

¹⁰ An der Befragung nahmen drei Personen teil, die entweder keine Angaben zum Geschlecht machten oder sich als divers einordneten.

In PersIS wurde zum Stichtag ausschließlich nach männlich oder weiblich differenziert.

Tabelle 19: Teilnahmequoten, differenziert nach Geschlecht und Alterskategorien

Alter	PersIS		Befragung		Teilnahmequote	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
< 25	1 295	1 015	463	274	35,8 %	27,0 %
25-34	3 777	2 509	1 177	530	31,2 %	21,1 %
35-44	1 389	591	537	146	38,7 %	24,7 %
45-54	1 061	330	430	93	40,5 %	28,2 %
>= 55	533	56	194	8	36,4 %	14,3 %
Gesamt	8 055	4 501	2 801	1 051	34,8 %	23,4 %

DEIG-Behörden vs. nicht DEIG-Behörden

In der Einladung zur Online-Befragung wurde besonders darauf hingewiesen, dass sich sowohl Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Behörden mit DEIG-Ausstattung als auch die aus Behörden ohne DEIG-Ausstattung beteiligen sollten. Dieser Hinweis begründete sich mit der Annahme, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus DEIG-Behörden eine höhere Motivation zur Teilnahme haben könnten und so eine Verzerrung in den Daten entstehen könnte. Um es an dieser Stelle vorwegzunehmen, die Beteiligung dieser Gruppen war ausgeglichen (Tabelle 20).

Ausweislich der PersIS-Daten versahen 7 728 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Dienst in Behörden, die mit dem DEIG ausgestattet waren. Aus dieser Gruppe haben sich 2 381 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an der Befragung beteiligt. Das entspricht einer Teilnahmequote von 30,8 Prozent (Tabelle 20).

In den Behörden ohne DEIG-Ausstattung waren 4 828 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in PersIS erfasst. Davon beteiligten sich 1 581 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an der Befragung. Das entspricht einer Teilnahmequote von 32,7 Prozent.

Tabelle 20: Teilnahmequoten, differenziert nach DEIG und Nicht-DEIG-Behörden

	PersIS	Befragung	Quote
DEIG Behörden	7 728	2 381	30,8 %
Nicht DEIG Behörden	4 828	1 581	32,7 %
Gesamt	12 556	3 962	31,6 %

Bezogen auf Alter, Geschlecht und Behördenzugehörigkeit bilden die Teilnehmenden die Grundgesamtheit (PersIS) zufriedenstellend ab.

5.2.2 Einstellungen zum Einsatzgeschehen und zu Einsatzmitteln

Allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW

Alle Teilnehmenden wurden danach gefragt, wie sie die Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW allgemein beurteilen. Auf einer fünfstufigen Skala (1 = sehr negativ, 5 = sehr positiv) konnten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihre Bewertung abgeben. Gültige Antworten lagen von 3 890 der Befragten vor, lediglich 34 Teilnehmende (0,9 %) haben keine Bewertung (missing) abgegeben.

Von den Teilnehmenden, die eine Bewertung abgegeben haben, bewertete die übergroße Mehrheit der Befragten (84,8 %) die Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW sehr positiv (Tabelle 21). Weitere 10,6 Prozent der Befragten gaben eine positive Bewertung ab. Dementsprechend waren die sehr negativen (0,2 %) oder negativen Bewertungen (0,9 %) selten. Eine neutrale Bewertung erfolgte ebenfalls nur durch verhältnismäßig wenige Teilnehmende (3,6 %). Diese Bewertungen verdeutlichen eine ganz überwiegend positive Grundhaltung. Umgekehrt weist die geringe Anzahl negativer Bewertungen auf eine hohe allgemeine Akzeptanz des DEIG innerhalb der Zielgruppe hin.

Tabelle 21: Allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW

	Häufigkeit	Prozent
sehr negativ	6	0,2 %
eher negativ	35	0,9 %
neutral	139	3,6 %
eher positiv	411	10,6 %
sehr positiv	3 299	84,8 %
Gesamt	3 890	100,0 %

Die allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW steht in einem Zusammenhang mit der Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Behörde, die mit dem DEIG ausgestattet wurde (DEIG-Behörde) oder zum Zeitpunkt der Befragung nicht mit dem DEIG ausgestattet war (Nicht-DEIG-Behörde). Von den 3 890 Teilnehmenden, die eine Bewertung abgegeben haben, versahen 56,2 % ihren Dienst in einer DEIG-Behörde und dementsprechend 43,8 % in einer Nicht-DEIG-Behörde (Tabelle 22). Die Teilnehmenden aus einer DEIG-Behörde bewerteten die Einführung des DEIG zu 97,4 Prozent positiv oder sehr positiv. Bei den Teilnehmenden aus den Nicht-DEIG Behörden lag der entsprechende Wert bei 92,7 Prozent und damit 4,7 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert der Teilnehmenden aus den DEIG-Behörden. Dem entgegengesetzt war der Anteil der negativen oder sehr negativen Bewertungen in der Gruppe der Teilnehmenden aus den Nicht-DEIG-Behörden (1,7 %) gegenüber den Teilnehmenden aus DEIG-Behörden – auf sehr geringem Niveau – erhöht (0,5 %). Der Zusammenhang ist schwach (Kendall-Tau-b: .16), liefert allerdings einen Hinweis darauf, dass die allgemeine Bewertung des DEIG noch besser ausfällt, wenn Berührungspunkte mit dem DEIG im Dienst bestehen.

Tabelle 22: Allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG

	DEIG-Wache		
	Nein	Ja	Gesamt
sehr negativ	5 0,3 %	1 0,0 %	6 0,2 %
eher negativ	24 1,4 %	11 0,5 %	35 0,9 %
neutral	95 5,6 %	44 2,0 %	139 3,6 %
eher positiv	245 14,4 %	166 7,6 %	411 10,6 %
sehr positiv	1 335 78,3 %	1 964 89,8 %	3 299 84,8 %
Gesamt	1 704 100,0 %	2 186 100,0 %	3 890 100,0 %

Infolge der sehr geringen Variabilität bei der allgemeinen Bewertung konnten keine weiteren belastbaren Zusammenhänge nachgewiesen werden. Geprüft wurden insbesondere Zusammenhänge zwischen der allgemeinen Bewertung des DEIG und dem Geschlecht, der Dienst Erfahrung sowie der Opfer Erfahrung.

Ausreichende Menge an Führungs- und Einsatzmitteln (FEM)

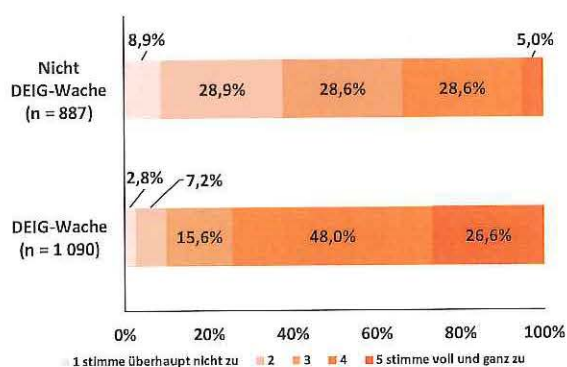
Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war ($n = 1\,983$), wurden nach ihrer Zustimmung zu der Aussage, dass ihnen ausreichend Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung stehen, gefragt. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 977 gültige Antworten lagen vor, nur 6 Teilnehmende (0,3 %) haben die Aussage nicht bewertet. Eine knappe Mehrheit der Befragten (56,1 %) stimmte der Aussage eher oder voll und ganz zu (Tabelle 23). Etwa ein Fünftel der Befragten (21,4 %) nahm eine neutrale Haltung zu der Aussage ein, während etwa ein weiteres Fünftel (22,4 %) der Aussage eher oder überhaupt nicht zustimmte (Tabelle 23).

Tabelle 23: Mir stehen ausreichend FEM zur Verfügung

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	109	5,5 %
stimme eher nicht zu	334	16,9 %
neutral	424	21,4 %
stimme eher zu	777	39,3 %
stimme voll und ganz zu	333	16,8 %
Gesamt	1 977	100,0 %

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich hingegen – erwartungsgemäß – bei einer Differenzierung nach DEIG und Nicht-DEIG-Behörden (Abbildung 27). Während in den DEIG-Behörden eine übergroße Mehrheit der Befragten (74,6 %) der Aussage, dass ausreichend FEM zur Verfügung stehen, zustimmt, liegt der entsprechende Zustimmungswert in den Nicht-DEIG-Behörden bei lediglich 33,6 Prozent. Entsprechend stimmten in den DEIG-Behörden nur 10 Prozent der Befragten der Aussage eher oder überhaupt nicht zu. Aus der Gruppe der Nicht-DEIG-Behörden waren dies 37,8 Prozent. Eine neutrale Bewertung nahmen in den Nicht-DEIG-Behörden verhältnismäßig mehr Befragte ein (28,6 %) als in den DEIG-Behörden (15,6 %). Der starke Zusammenhang (Kendall-Tau-b: .40) deutet darauf hin, dass die Ausstattung mit dem DEIG aus Sicht vieler Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine sinnvolle Ergänzung für die Aufgabenerfüllung ist und grundsätzlicher Bedarf nach Ergänzung der FEM besteht.

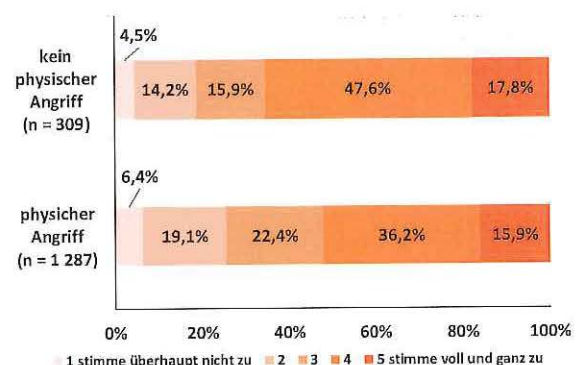
Abbildung 27: Bewertung der ausreichenden Menge an FEM, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG



Ein weiterer Zusammenhang mit der Bewertung, ob ausreichend FEM zur Verfügung stehen, konnte für die

Gruppe der Teilnehmenden nachgewiesen werden, die in der jüngeren Vergangenheit mindestens einen physischen Angriff im Dienst erlebt hatten (Abbildung 28). Aus dieser Gruppe stimmte etwa ein Viertel (25,5 %) der Aussage, dass ausreichend FEM zur Verfügung stehen, eher nicht oder überhaupt nicht zu. Bei der Gruppe der Befragten, die einen solchen Angriff nicht erfahren hatten, lag der entsprechende Anteil bei 18,7 Prozent. Folglich waren auch die Anteile derjenigen, die eher oder voll und ganz zustimmten, zwischen den beiden Gruppen verschieden. Aus der Gruppe der Befragten, die einen physischen Angriff erlebt hatten, stimmte eine knappe Mehrheit (52,1 %) der Aussage bezüglich der ausreichenden FEM eher oder voll und ganz zu. Hingegen stimmten aus der Gruppe derjenigen, die keinen physischen Angriff erfahren hatten, deutlich mehr Teilnehmende der Aussage bezüglich der ausreichenden FEM eher oder voll und ganz zu (65,4 %). Eine neutrale Haltung nahmen aus der Gruppe derjenigen, die einen physischen Angriff erlebt hatten, 22,4 Prozent ein, bei der Gruppe derjenigen ohne diese Erfahrung lag der entsprechende Wert bei 15,9 Prozent. Wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen in der Gruppe der Teilnehmenden ohne mindestens einen physischen Angriff sind die Unterschiede zwischen den Gruppen wenig belastbar (Kendall-Tau-b: -.08). Das Ergebnis ist insgesamt ein (schwacher) Hinweis darauf, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Opfererfahrung von einem Mehr an Ausstattung einen besseren Schutz erwarten.

Abbildung 28: Bewertung der ausreichenden Menge an FEM, differenziert nach physischer Angriffserfahrung



Menge der mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel zu groß

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden nach ihrer

Zustimmung zu der Aussage, dass die Zahl der verpflichtend mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel zu groß wäre, gefragt. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 973 gültige Antworten lagen vor, lediglich 10 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden stimmte der Aussage, dass die Zahl der mitzuführenden FEM zu groß wäre, überhaupt nicht oder tendenziell nicht zu (63,0 %). Während etwa ein Fünftel der Befragten eine neutrale Einschätzung abgab (22,8 %), stimmten wenige (14,3 %) der Aussage tendenziell oder voll und ganz zu (Tabelle 24).

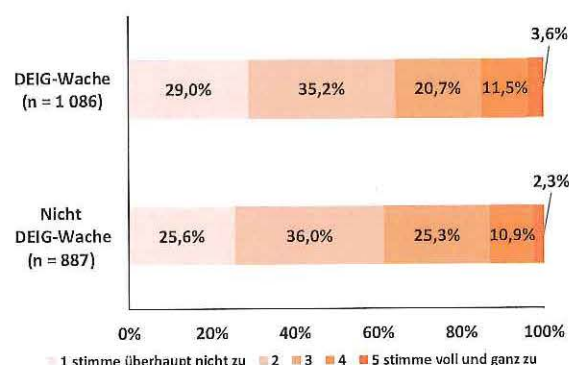
Tabelle 24: Die Anzahl der verpflichtend mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel ist zu groß

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	542	27,5 %
stimme eher nicht zu	701	35,5 %
neutral	449	22,8 %
stimme eher zu	222	11,3 %
stimme voll und ganz zu	59	3,0 %
Gesamt	1 973	100,0 %

Geprüft wurde, ob sich die Bewertungen der verpflichtend mitzuführenden FEM nach Zugehörigkeit zu einer DEIG-Behörde bzw. einer Nicht-DEIG-Behörde unterscheiden. Hier zeigt sich, dass die Teilnehmenden aus DEIG-Behörden sich in ihrer Einschätzung nicht substantiell von denjenigen aus Nicht-DEIG-Behörden unterscheiden, obwohl das DEIG die Anzahl der mitzuführenden Einsatzmittel vergrößert (Abbildung 29). In DEIG-Behörden stimmten 15,1 Prozent der Teilnehmenden der Aussage, dass die Anzahl der mitzuführenden FEM zu groß ist, eher oder voll und ganz zu. Damit liegt dieser Wert etwas über dem vergleichbaren Wert der Teilnehmenden aus Nicht-DEIG-Behörden. Hier lag der Wert bei 13,2 Prozent. Bei den Teilnehmenden, die der Aussage bezüglich der mitzuführenden Einsatzmittel eher oder überhaupt nicht zustimmten, war der Wert bei denjenigen aus DEIG-Behörden mit 64,2 Prozent gegenüber den Werten der Teilnehmenden aus Nicht-DEIG-Behörden (61,6 %)

minimal höher. Die durch das DEIG bedingte Zunahme der Einsatzmittel wird damit von einer deutlichen Mehrheit positiv bewertet. Auch weitere Zusammenhänge, beispielsweise mit Geschlecht, Opfer- und Dienst erfahrung oder dem persönlichen Sicherheitsgefühl wurden geprüft, belastbare Zusammenhänge konnten nicht nachgewiesen werden.

Abbildung 29: Anzahl der verpflichtend mitzuführenden FEM ist zu groß, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG



Effizientere Bewältigung von bestimmten Einsätzen mit dem DEIG

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass mit dem DEIG bestimmte Einsätze effizienter bewältigt werden können, gebeten. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 977 gültige Antworten lagen vor, lediglich 6 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Die Daten zeigen nahezu keine Variabilität: Eine über große Mehrheit der Befragten (96,3 %) stimmte der Aussage eher oder voll und ganz zu, wobei der Anteil derjenigen, die der Aussage sogar voll und ganz zustimmten mit 83,5 Prozent außergewöhnlich groß war (Tabelle 25). Nur eine sehr kleine Minderheit (0,8 %) der Befragten stimmte der Aussage eher oder überhaupt nicht zu. Verhältnismäßig klein war zudem die Gruppe der Befragten mit einer neutralen Haltung (2,9 %).

Tabelle 25: Mit dem DEIG können bestimmte Einsatzsituationen effizienter bewältigt werden

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	4	0,2 %
stimme eher nicht zu	11	0,6 %
neutral	58	2,9 %
stimme eher zu	254	12,8 %
stimme voll und ganz zu	1 650	83,5 %
Gesamt	1 977	100,0 %

Als Folge der nahezu nicht vorhandenen Variabilität waren keine belastbaren Zusammenhänge mit anderen Variablen zu erwarten und tatsächlich auch nicht zu erkennen. Lediglich bei einer Differenzierung nach Befragten aus DEIG-Behörden und solchen aus Nicht-DEIG-Behörden zeigten sich minimale – aber nicht belastbare – Unterschiede bei den Zustimmungswerten. Diese lagen bei den Befragten aus DEIG-Behörden mit 97,8 Prozent gegenüber den Befragten aus Nicht-DEIG-Behörden (94,5 %) etwas höher (keine Visualisierung). Mutmaßlich begründet sich der minimal höhere Zustimmungswert bezüglich der effizienteren Bewältigung bestimmter Einsätze in DEIG-Behörden durch eigene Erfahrungen.

Sinnvolle Ergänzung der Führungs- und Einsatzmittel durch das DEIG

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass das DEIG eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel ist, gebeten.

Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 972 gültige Antworten lagen vor, lediglich 11 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Bis auf sehr wenige Ausnahmen stimmten die Teilnehmenden der Aussage, dass das DEIG eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel ist (Tabelle 26), eher oder voll und ganz zu (96,8 %), wobei der Anteil derjenigen, die der Aussage voll und ganz zustimmten sehr groß war (88,7 %). Dementsprechend war der Anteil derjenigen, die der Aussage eher oder überhaupt nicht

zustimmten eine Marginalie (1,1 %). Auf etwas höherem Niveau, aber immer noch sehr klein war der Anteil der Befragten mit einer neutralen Haltung (2,2 %). Eine Variabilität ist damit im Antwortmuster kaum vorhanden.

Tabelle 26: Das DEIG ist eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	6	0,3 %
stimme eher nicht zu	15	0,8 %
neutral	43	2,2 %
stimme eher zu	159	8,1 %
stimme voll und ganz zu	1 749	88,7 %
Gesamt	1 972	100,0 %

Bewältigung körperlicher Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass das DEIG helfen kann, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu bewältigen, gebeten. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 979 gültige Antworten lagen vor, lediglich 4 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Wie bei den zuvor beschriebenen Items ist im Antwortverhalten der Teilnehmenden nahezu keine Variabilität erkennbar (Tabelle 27). Auch hier stimmten, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Teilnehmenden der Aussage eher oder voll und ganz zu (96,9 %). Ebenso wie bei den vorhergehend beschriebenen Items imponiert der übergroße Anteil derjenigen, die der Aussage voll und ganz zustimmten (83,3 %). Dementsprechend war der Anteil derjenigen, die der Aussage eher oder überhaupt nicht zustimmten sehr klein (0,8 %). Eine neutrale Haltung nahm eine sehr kleine Gruppe (2,3 %) der Teilnehmenden ein.

Tabelle 27: Das DEIG kann helfen, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu bewältigen

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	3	0,2 %
stimme eher nicht zu	11	0,6 %
neutral	46	2,3 %
stimme eher zu	270	13,6 %
stimme voll und ganz zu	1 649	83,3 %
Gesamt	1 979	100,0 %

Abschreckende Wirkung des DEIG

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass das DEIG helfen kann, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu bewältigen, gebeten. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 975 gültige Antworten lagen vor, lediglich 8 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Items ist ein annähernd identisches Antwortmuster bei der Bewertung der Aussage, dass vom DEIG eine abschreckende Wirkung ausgeht, erkennbar (Tabelle 28). Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden stimmten der Aussage eher oder voll und ganz zu (95,4 %), wobei auch hier der Anteil derjenigen, die der Aussage voll und ganz zustimmten mit 79,4 Prozent sehr groß war. Der Anteil derjenigen, die der Aussage eher oder überhaupt nicht zustimmten war mit 0,9 Prozent sehr klein, ebenso wie die Gruppe der Teilnehmenden mit einer neutralen Haltung (3,6 %).

Tabelle 28: Vom DEIG geht eine abschreckende Wirkung aus

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	4	0,2 %
stimme eher nicht zu	14	0,7 %
neutral	72	3,6 %
stimme eher zu	316	16,0 %
stimme voll und ganz zu	1 569	79,4 %
Gesamt	1 975	100,0 %

Deeskalation in Konfliktsituationen

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war (n = 1 983), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass das DEIG in Konfliktsituationen deeskalierend wirkt, gebeten (Tabelle 29). Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 973 gültige Antworten lagen vor, lediglich 10 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Zwar ist auch hier der Anteil, die der Aussage, dass das DEIG in Konfliktsituationen deeskalierend wirkt, eher oder voll und ganz zustimmten, mit 80,6 Prozent sehr hoch. Allerdings ist zum einen der Anteil derjenigen, die der Aussage voll und ganz zustimmten mit 53,6 Prozent gegenüber den vorhergehenden Items etwas geringer und zum anderen ist der Anteil derjenigen mit einer neutralen Haltung deutlicher ausgeprägt (15,8 %). Der Anteil derjenigen, die der Aussage eher oder überhaupt nicht zustimmten war mit 3,6 Prozent sehr gering.

Tabelle 29: In Konfliktsituationen wirkt das DEIG deeskalierend

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	12	0,6 %
stimme eher nicht zu	59	3,0 %
neutral	312	15,8 %
stimme eher zu	532	27,0 %
stimme voll und ganz zu	1 058	53,6 %
Gesamt	1 973	100,0 %

Schließung einer Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln durch das DEIG

Teilnehmende, denen der Fragebogen der HSPV NRW zugeteilt worden war ($n = 1\,983$), wurden um eine Einschätzung zu der Aussage, dass das DEIG eine Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln schließt, gebeten (Tabelle 30). Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 975 gültige Antworten lagen vor, lediglich 8 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Kennzeichnend für das Antwortmuster ist hier wieder die nahezu nicht vorhandene Variabilität. 94,3 Prozent der Teilnehmenden stimmten der Aussage, dass das DEIG eine Lücke zwischen der Schusswaffe und den anderen Einsatzmitteln schließt, eher oder voll und ganz zu. Lediglich eine kleine Minderheit (2,0 %) stimmt der Aussage eher oder überhaupt nicht zu. Eine neutrale Haltung nahm auch nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Teilnehmenden ein (3,6 %).

Tabelle 30: Das DEIG schließt eine Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	12	0,6 %
stimme eher nicht zu	28	1,4 %
neutral	72	3,6 %
stimme eher zu	259	13,1 %
stimme voll und ganz zu	1 604	81,2 %
Gesamt	1 975	100,0 %

Wegen der geringen Variabilität der zuvor beschriebenen Items:

- A) das DEIG kann helfen, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu bewältigen,
- B) vom DEIG geht eine abschreckende Wirkung aus,
- C) in Konfliktsituationen wirkt das DEIG deeskalierend und
- D) das DEIG schließt eine Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln,

war eine bivariate Prüfung von Zusammenhängen mit anderen Variablen nicht sinnvoll. Aufgrund dessen wurde geprüft, ob die o.g. Items zu einer Skala zusammengefasst werden konnten, um damit Zusammenhänge zu prüfen. Der Reliabilitätstest (Cronbachs Alpha: .75) zeigte einen für eine Skalenbildung akzeptablen Wert. Zudem wurde die Inter-Item-Korrelation zwischen den o. g. Items geprüft. Hier zeigten sich für alle Korrelationspaarungen durchgehend starke Korrelationswerte (Pearson zwischen .40 und .55, berücksichtigte Fälle: 1 965) für eine Skalenbildung (Tabelle 31).

Tabelle 31: Inter-Item-Korrelationen

	A	B	C	D
A	1			
B	.45	1		
C	.43	.55	1	
D	.50	.40	.43	1

Mit der aus den vier Items gebildeten Skala wurde ein Zusammenhang mit den DEIG- bzw. Nicht-DEIG-Behörden geprüft. Ein relevanter Unterschied zwischen den so gebildeten Gruppen war nicht feststellbar (Tabelle 32).

Der Skalenmittelwert betrug in DEIG-Behörden 4,7 und der entsprechende Wert in Nicht-DEIG-Behörden lag bei einem Mittelwert von 4,6.

Tabelle 32: Mittelwerte der Skala, differenziert nach DEIG bzw. Nicht-DEIG-Behörde

	Mittelwert	SD
DEIG-Behörde (n = 1 092)	4,7	0,5
Nicht-DEIG-Behörde (n = 887)	4,6	0,6
Gesamt	4,6	0,5

Auf die gleiche Art und Weise wurden Zusammenhänge mit dem Sicherheits-/Unsicherheitsgefühl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der Dienst Erfahrung, der Erfahrung eines physischen Angriffs in jüngerer Vergangenheit und dem Geschlecht geprüft. Relevante Zusammenhänge waren nicht nachweisbar.

Die fehlenden Zusammenhänge auf der Skalenebene liefern einen Hinweis darauf, dass die Einschätzungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bezüglich der genannten vier Items insgesamt außerordentlich einheitlich sind.

Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Fragebogen der HSPV NRW erhalten hatten und ihren Dienst in einer DEIG-Behörde versehen (n = 1 092), wurden nach ihrer Einschätzung zu den Regelungen, die die Anwendung des DEIG betreffen befragt. Konkret, ob die Regelungen zur Anwendung des DEIG selbsterklärend sind (Tabelle 33). Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 089 gültige Antworten lagen vor, lediglich 3 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

Etwa Dreiviertel der Teilnehmenden haben der Aussage eher oder voll und ganz zugestimmt (77,7 %). Hingegen haben nur sehr wenige der Aussage eher

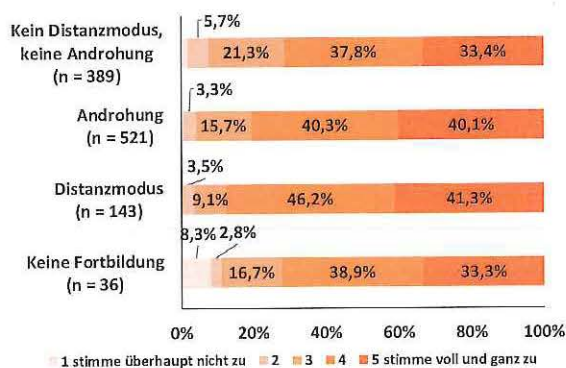
oder überhaupt nicht zugestimmt (5,3 %). Verhältnismäßig groß war die Gruppe der Teilnehmenden mit einer neutralen Haltung (16,9 %). Dieser verhältnismäßig große Anteil erklärt sich möglicherweise damit, dass die Regelungen zur Anwendung des DEIG eine Vielzahl unterschiedlicher Regelungen umfassen und nicht für alle Teilnehmenden diese unterschiedlichen Regelungen gleichermaßen selbsterklärend sind.

Tabelle 33: Die Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	13	1,2 %
stimme eher nicht zu	45	4,1 %
neutral	184	16,9 %
stimme eher zu	437	40,1 %
stimme voll und ganz zu	410	37,6 %
Gesamt	1 089	100,0 %

Erkennbar ist ein Zusammenhang zwischen der Bewertung der Regelungen zur Anwendung des DEIG und der Anwendung des DEIG (Abbildung 30). Die Befragten, die das DEIG nicht angedroht und auch nicht im Distanzmodus eingesetzt hatten, stimmten der Aussage, dass die Regelungen zur Anwendung des DEIG selbsterklärend sind, nicht so häufig voll und ganz oder tendenziell zu (71,2 %), wie die Befragten, die das DEIG entweder angedroht (80,4 %) oder im Distanzmodus eingesetzt hatten (87,5 %). In dieses Bild passt, dass auch die kleine Gruppe der Befragten, die zwar in einer DEIG-Behörde Dienst versahen, aber noch nicht an der Fortbildung teilgenommen hatten, der Aussage bezüglich der Bewertung der Regelungen zum Einsatz des DEIG als selbsterklärend seltener tendenziell oder voll und ganz zustimmten (72,2 %). Insgesamt gesehen, ist der berichtete Zusammenhang nicht stark belastbar (Kendall-Tau-b: .09), was auf die geringe Variabilität im Antwortverhalten zurückzuführen ist.

Abbildung 30: Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend, differenziert nach Anwendung



Der Aufwand für eine Dokumentation ist zu groß

Teilnehmende, die den Fragebogen der HSPV NRW erhalten hatten und ihren Dienst in einer DEIG-Behörde versehen (n = 1 092), wurden nach ihrer Einschätzung des Aufwands für die Dokumentation einer Anwendung des DEIG gefragt. Konkret, ob der Aufwand für die Dokumentation einer Anwendung des DEIG zu groß ist. Die Teilnehmenden konnten ihre Zustimmung oder Ablehnung auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu) ausdrücken. 1 075 gültige Antworten lagen vor, 17 Teilnehmende haben keine Einschätzung (missing) abgegeben.

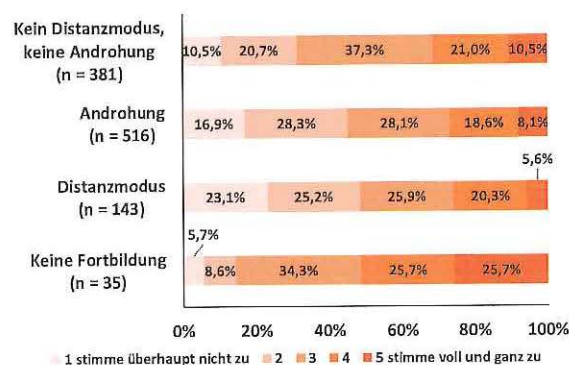
Das Antwortverhalten der Teilnehmenden zeigt – gegenüber dem sonstigen Antwortverhalten – eine ausgeprägte Variabilität (Tabelle 34). Während 39,7 Prozent der Befragten der Aussage, dass der Aufwand für die Dokumentation zu groß wäre, eher oder überhaupt nicht zustimmten, stimmten 29,1 Prozent der Teilnehmenden der Aussage eher oder voll und ganz zu. Etwa ein Drittel der Teilnehmenden (31,3 %) nahm zu der Frage eine neutrale Haltung ein.

Tabelle 34: Der Aufwand für eine Dokumentation einer Anwendung des DEIG ist zu groß

	Häufigkeit	Prozent
stimme überhaupt nicht zu	162	15,1
stimme eher nicht zu	264	24,6
neutral	336	31,3
stimme eher zu	214	19,9
stimme voll und ganz zu	99	9,2
Gesamt	1 075	100,0

Die Bewertung des administrativen Aufwands für die Dokumentation eines Einsatzes des DEIG steht in einem schwachen Zusammenhang (Cramer-V: .12) mit der Anwendungserfahrung der Teilnehmenden (Abbildung 31). Teilnehmende, die das DEIG nicht eingesetzt hatten, stimmten der Aussage bezüglich des zu großen administrativen Aufwands bei einem Einsatz des DEIG häufiger tendenziell oder voll und ganz zu (31,5 %) als Teilnehmende, die den Einsatz des DEIG entweder angedroht (26,7 %) oder tatsächlich im Distanzmodus eingesetzt hatten (25,9 %). Aus der Gruppe derjenigen, die in einer DEIG-Behörde ihren Dienst versahen, jedoch noch keine Fortbildung absolviert hatten, war die Einschätzung des administrativen Aufwandes als zu groß noch ausgeprägter. Hier stimmten mehr als die Hälfte (51,4 %) der Teilnehmenden der Aussage, dass der administrative Aufwand bei einem Einsatz des DEIG zu groß wäre, eher oder voll und ganz zu.

Abbildung 31: Der Aufwand für eine Dokumentation einer Anwendung des DEIG ist zu groß, differenziert nach Anwendung



Anwendungssicherheit

Teilnehmende, die den Fragebogen der HSPV NRW erhalten hatten und ihren Dienst in einer DEIG-Behörde versehen, sollten Bewertungen zu folgenden Items abgeben:

- A) Mit den rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des DEIG bin ich vertraut.
- B) In der technischen Handhabung des DEIG in einer Einsatzsituation bin ich sicher.
- C) Die taktische Anwendung des DEIG in einer Einsatzsituation ist mir klar.
- D) Ich bin mit den Inhalten der Dienstanweisung zur Anwendung des DEIG vertraut.

Da die zustimmenden Bewertungen bei allen Items jeweils (deutlich) über 90 Prozent lagen, war eine bivariate Prüfung von Zusammenhängen nicht sinnvoll. Die dazu erforderliche Variabilität war nicht vorhanden. Aufgrund dessen wurde geprüft, ob die o. g. Items zu einer Skala zusammengefasst werden konnten, um damit Zusammenhänge zu prüfen. Der Reliabilitätstest (Cronbachs Alpha: .78) zeigte einen für eine Skalenbildung akzeptablen Wert. Zudem wurde die Inter-Item-Korrelation zwischen den o. g. Items geprüft. Hier zeigten sich für alle Korrelationspaarungen moderate bis starke Korrelationswerte für eine Skalenbildung (Tabelle 35; Pearson: .36 bis .59, berücksichtigte Fälle: $n = 1\,042$).

Tabelle 35: Inter-Item-Korrelationen

	A	B	C	D
A	1			
B	.46	1		
C	.51	.59	1	
D	.52	.36	.44	1

Es wurde geprüft, ob und inwieweit die Anwendungssicherheit mit der Einsatzerfahrung in einem Zusammenhang steht. Es zeigte sich (Tabelle 36), dass ein sehr schwacher Zusammenhang besteht: Teilnehmende mit Einsatzerfahrung bewerteten ihre Sicherheit in der Anwendung tendenziell positiver als die Teilnehmenden, die das DEIG bisher nicht eingesetzt hatten (Eta-Quadrat: .05). Diejenigen, die das DEIG im Distanzmodus eingesetzt hatten, erzielten einen Skalenmittelwert von 4,8, die die den Einsatz des DEIG angedroht hatten einen entsprechenden Wert von 4,7

und diejenigen ohne Anwendungserfahrung hatten mit 4,5 den geringsten Mittelwert der drei Gruppen.

Tabelle 36: Sicherheit in der Anwendung, differenziert nach Anwendungserfahrung

	Mittelwert	SD
Distanzmodus ($n = 143$)	4,8	0,3
Nur Androhung ($n = 520$)	4,7	0,4
Keine Anwendung des DEIG ($n = 391$)	4,5	0,5
Gesamt	4,6	0,5

Weitere Zusammenhänge, beispielsweise mit der Diensterfahrung, dem Geschlecht oder den Kreispolizeibehörden, konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt war die Bewertung der Anwendungssicherheit (fast) einheitlich.

Teilnehmende, die ihren Dienst in einer DEIG-Behörde versehen ($n = 2\,194$), wurden zu einer Bewertung der technischen Eigenschaften, zur Zuverlässigkeit und zur Trageweise aufgefordert. Konkret wurde dies über folgende Items abgefragt¹¹:

- Zuverlässigkeit des Lichtbogens (96,4 %)
- Zuverlässigkeit des Laserstrahls (90,7 %)
- Zuverlässigkeit beim Abschuss des DEIG (83,3 %)
- Zuverlässigkeit im Kontaktmodus (73,6 %)
- Zielgenauigkeit beim Abschuss des DEIG (77,9 %)
- Reichweite beim Abschuss des DEIG (70,8 %)
- Robustheit gegenüber äußeren Einflüssen (70,5 %)
- Farbe des DEIG (83,7 %)
- Trageweise an der Außentragehülle (82,5 %)

Die technischen Eigenschaften, die Zuverlässigkeit und die Trageweise des DEIG werden damit von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden positiv

¹¹ Die Werte in Klammern geben die Anteile derjenigen Teilnehmenden an, die angaben, eher oder voll und ganz zufrieden zu sein.

beurteilt. In der nachfolgenden Tabelle werden die Mittelwerte der Items dargestellt (Tabelle 37). Eine Skalenbildung war wegen der unzureichenden inhaltlichen Passung nicht möglich.

Tabelle 37: Bewertung der technischen Eigenschaften, Zuverlässigkeit und Trageweise des DEIG

	Mittelwert	SD
Zuverlässigkeit des Lichtbogens	4,7	0,5
Zuverlässigkeit des Laserstrahls	4,6	0,7
Zuverlässigkeit beim Abschuss	4,3	0,8
Zuverlässigkeit im Kontaktmodus	4,2	0,9
Zielgenauigkeit beim Abschuss	4,1	0,9
Reichweite beim Abschuss	3,9	0,9
Robustheit gegenüber äußeren Einflüssen	4,0	1,0
Farbe des DEIG	4,4	0,9
Trageweise an der Außenhülle	4,3	1,0
Gesamt	4,3	0,5

Zusammenhänge mit anderen Variablen waren nicht vorhanden, was aufgrund der sehr geringen Variabilität im Antwortmuster der Teilnehmenden zu erwarten war.

Fallvignetten

Fallvignette 1 von 2

Allen Teilnehmenden (n=3 924) wurde eine Fallvignette vorgelegt, auf deren Informationsbasis die Teilnehmenden einschätzen sollten, unter welchen Umständen sie das DEIG auslösen würden. Der in der Fallvignette abgebildete Sachverhalt lautete: *Sie werden an einem Nachmittag gegen 17 Uhr zu einem Einsatz wegen eines Randalierers gerufen. An einem Trinkertreff in der Innenstadt mit umliegenden Geschäften finden Sie einen knapp 1,80 m großen Mann mit normaler Statur, der durch unkoordinierte Körperbewegungen und lautstarkes Brüllen auffällt. Sie sprechen*

den Mann an, um seine Identität festzustellen, doch der Mann ist nicht ansprechbar und scheint verwirrt zu sein.

Die Sachverhaltsvariationen waren wie folgt gestaltet:

- A) der Mann bedroht Sie mit erhobenen Fäusten.
- B) der Mann bedroht Sie mit einem Klappstuhl.
- C) der Mann bedroht Sie mit einer Flasche.
- D) der Mann bedroht Sie mit einem Küchenmesser.

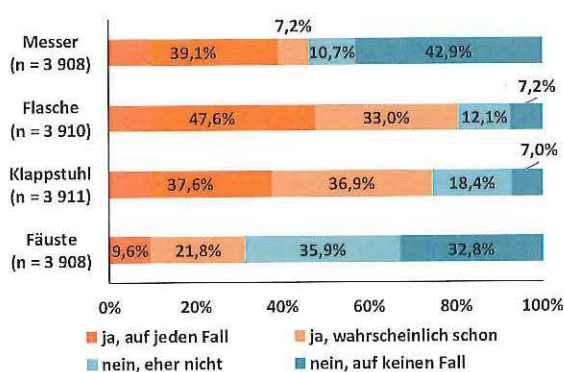
Die Bedrohung für die eingesetzten Kräfte steigert sich von Variation zu Variation. Zu jeder dieser Sachverhaltsvariation wurden die Teilnehmenden um eine Einschätzung gebeten, ob sie das DEIG ausgelöst hätten. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten waren:

- ja, auf jeden Fall
- ja, wahrscheinlich schon
- nein, eher nicht
- nein, auf keinen Fall

Es zeigt sich, dass die Zahl derjenigen, die das DEIG auf jeden Fall oder wahrscheinlich auslösen würden, mit der Zunahme des Bedrohungsgrades zunächst ansteigt. Bei der Variation ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ gaben insgesamt 3 908 Teilnehmende eine Einschätzung ab (Abbildung 32). Davon waren fast ein Drittel der Teilnehmenden (31,4 %) der Meinung, dass sie das DEIG wahrscheinlich (21,8 %) oder auf jeden Fall (9,6 %) auslösen würden. Bei der Variation ‚Bedrohung mit dem Klappstuhl‘ stieg der Anteil der Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, auf 74,5 Prozent an. Das entspricht einer Zunahme um 43,1 Prozentpunkte. Besonders deutlich ist die Differenz zwischen den beiden Variationen bei den Teilnehmenden, die das DEIG auf jeden Fall auslösen würden. Bei der Variation ‚Bedrohung mit dem Klappstuhl‘ waren dies 37,6 Prozent. Diese Tendenz setzt sich bei der Variation ‚Bedrohung mit einer Flasche‘ fort: Hier nahmen in etwa vier von fünf Teilnehmenden (80,6 %) an, dass sie das DEIG auslösen würden. Die Zunahme ist insbesondere auf die Zunahme bei den Teilnehmenden zurückzuführen, die das DEIG auf jeden Fall auslösen würden. Deren Anteil betrug in dieser Variation 47,6 Prozent. Die Tendenz, dass mit zunehmender Bedrohung der Einsatzkräfte der Anteil derjenigen ansteigt, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, wird bei der Variation ‚Bedrohung mit einem Küchenmesser‘ durchbrochen. Hier zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Während 46,3 Prozent der Teilnehmenden wahrscheinlich oder auf jeden Fall das DEIG auslösen würden, gaben dementsprechend 53,7 Prozent an,

dass sie das DEIG eher nicht oder auf keinen Fall auslösen würden. Diese Unterbrechung des Trends erklärt sich durch den hohen Grad der Gefährdung. Offensichtlich vertraut ein großer Teil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei einer derart starken Gefährdung nicht der Wirkung des DEIG und würde stattdessen auf das Einsatzmittel der Schusswaffe zurückgreifen. Zu einem gewissen Teil erklärt sich die Uneinheitlichkeit auch durch unterschiedliche Vorstellungen von der Person und insbesondere dem Messer.

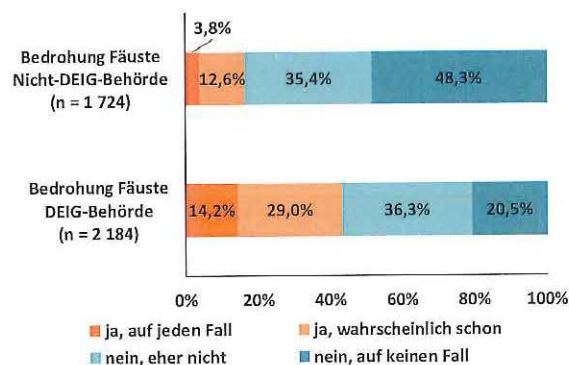
Abbildung 32: Einschätzung zur Auslösung des DEIG, differenziert nach Sachverhaltsvariation



Von allen Teilnehmenden haben 7,4 Prozent bei allen Sachverhaltsvariationen eingeschätzt, das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall ausgelöst zu haben. Hingegen haben 2,8 Prozent bei allen Sachverhaltsvariationen angegeben, das DEIG eher nicht oder auf keinen Fall auszulösen. Betrachtet man die Variationen ohne die Bedrohung mit dem Küchenmesser, zeigt sich, dass 7,2 Prozent der Teilnehmenden das DEIG in allen Variationen eher nicht oder auf keinen Fall auslösen würden, während der Anteil derjenigen, die das DEIG in allen Variationen wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, bei 20,8 Prozent lag.

Es wurde zunächst geprüft, ob und inwieweit sich die Einschätzung zu den Sachverhaltsvariationen zwischen den Teilnehmenden aus DEIG-Behörden von denjenigen aus Nicht-DEIG-Behörden unterscheiden. Ein starker Zusammenhang besteht bei der Variation ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ zwischen der Zugehörigkeit zu einer DEIG-Behörde beziehungsweise Nicht-DEIG-Behörde (Abbildung 33, Cramer-V: .32). Während ein Anteil von 43,2 Prozent der Teilnehmenden aus den DEIG-Behörden angab, das DEIG in der Variante ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ wahrscheinlich oder auf jeden Fall auszulösen, lag der entsprechende Wert bei Teilnehmenden aus den Nicht-DEIG-Behörden lediglich bei 16,4 Prozent. Das entspricht einem Unterschied von 26,8 Prozentpunkten.

Abbildung 33: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit Fäusten, differenziert nach Behördentypen

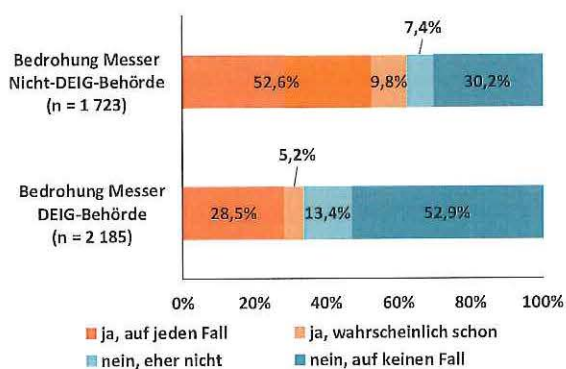


Die Unterschiede zeigen sich bei der Sachverhaltsvariation ‚Bedrohung Fäuste‘ jedoch nicht ausschließlich bei einer Differenzierung von DEIG und Nicht-DEIG-Behörden. Vielmehr zeigt sich, dass die Varianz innerhalb der Gruppe der DEIG-Behörden sehr groß ist. Die Anteile derjenigen Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, schwanken hier zwischen 24,6 Prozent und 69,2 Prozent. In drei Behörden liegt der entsprechende Wert bei bis zu 30 Prozent, in sieben Behörden zwischen 31 und 40 Prozent, in fünf Behörden zwischen 41 und 50 Prozent und in weiteren drei Behörden über 51 Prozent. In den Nicht-DEIG-Behörden ist nicht nur der Anteil derjenigen, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden viel geringer (4,8 % bis 31,9 %), die Varianz ist in diesen Behörden auch kleiner. In 25 der 29 Nicht-DEIG-Behörden liegt der Anteil bei bis zu 20 Prozent und lediglich in vier Behörden liegt der entsprechende Wert darüber.

Bei den Variationen ‚Bedrohung mit einem Klappstuhl‘ oder ‚Bedrohung mit einer Flasche‘ verliert sich die Differenz zwischen den DEIG- und den Nicht-DEIG-Behörden. Das statistische Zusammenhangsmaß Kendal-Tau-B sinkt dementsprechend auf .15 (Klappstuhl) und .02 (Flasche). Hingegen zeigt sich bei der Sachverhaltsvariation ‚Bedrohung mit einem Küchenmesser‘ wieder ein Zusammenhang zwischen DEIG- und Nicht-DEIG-Behörden (Abbildung 34). Bedeutend mehr Teilnehmende aus der Gruppe der Nicht-DEIG-Behörden würden das DEIG in dieser Bedrohungsvariante wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen (62,4 %) als Teilnehmende aus der Gruppe der DEIG-Behörden (33,7 %). Dieser moderate Zusammenhang (Cramer-V: .25) spiegelt sich dementsprechend auch bei der Einschätzung, das DEIG in der Einsatzsituation auf keinen Fall auszulösen. Etwa jeder zweite Teilnehmende (52,9 %) aus der Gruppe der DEIG-Behörden

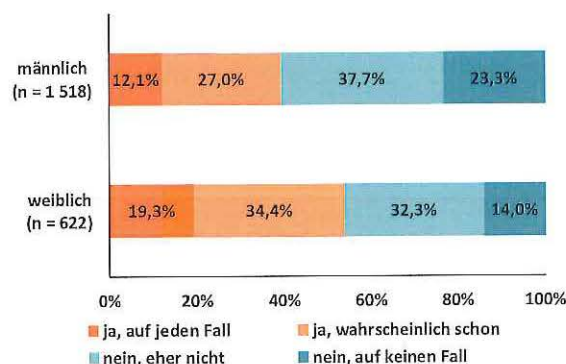
schätzte, das DEIG in der Einsatzsituation ‚Bedrohung mit einem Messer‘ auf keinen Fall einzusetzen. Die Unterschiede zwischen den Behördentypen kann zum einen auf mangelnde Erfahrungen bei den Teilnehmenden aus den Nicht-DEIG-Behörden zurückgeführt werden. Insbesondere ist dort das Wissen um die mögliche Nichtwirksamkeit des DEIG (Fehlschuss, dicke Kleidung etc.) verbreiteter. Zum anderen fehlt den Teilnehmenden aus den Nicht-DEIG-Behörden die entsprechende Fortbildung, in der auch die Grenzen des DEIG vermittelt werden.

Abbildung 34: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit einem Messer, differenziert nach Behördentypen



Geprüft wurde zudem, ob mehr Polizeibeamtinnen bei dem Bedrohungsszenario mit der geringsten Eigengefährdung, der Bedrohung mit erhobenen Fäusten, das DEIG auslösen würden als Polizeibeamte. Hier zeigt sich ein schwacher Zusammenhang (Cramer-V: .14). bei Teilnehmenden aus der Gruppe der DEIG-Behörden (Abbildung 35). Etwa jede zweite Polizeibeamtin (53,7 %) würde das DEIG bei der Variation ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ auslösen. Demgegenüber betrug der entsprechende Anteil bei Polizeibeamten 39,1 Prozent. Der Geschlechtereffekt verliert sich bei den übrigen Variationen. Bei den Nicht-DEIG-Behörden ist der Geschlechtereffekt sowohl bei der Sachverhaltsvariation ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ als auch bei den übrigen Variationen nicht erkennbar.

Abbildung 35: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit Fäusten in DEIG-Behörden, differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden



Weiterhin steht die Diensterfahrung der Teilnehmenden in einem Zusammenhang mit der Einschätzung, ob das DEIG in den verschiedenen Variationen ausgelöst würde (Tabelle 38). Dabei zeigt sich der Trend, dass sich der Effekt mit zunehmender Bedrohung der Einsatzkräfte abschwächt. Der Effekt zeigt sich bei der Variation ‚Bedrohung mit erhobenen Fäusten‘ am deutlichsten (Kendall-Tau-B: -.16). In dieser Variation schätzten mehr als die Hälfte (50,3 %) der Teilnehmer mit einer Diensterfahrung bis zu fünf Jahren das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auszulösen. Bei den Teilnehmenden mit einer Diensterfahrung von sechs Jahren oder mehr betrug der entsprechende Wert 36,2 Prozent, was einer Differenz von 14,1 Prozentpunkten entspricht. Dieser Differenzwert verringert sich bei der Variante ‚Bedrohung mit einem Klappstuhl auf lediglich 3,7 Prozentpunkte. Hier würden vier von fünf Teilnehmenden (81,9 %) mit einer Diensterfahrung von bis zu fünf Jahren das DEIG auslösen, aus der Gruppe der Teilnehmenden mit einer Diensterfahrung von sechs oder mehr Jahren würden dies 78,2 Prozent tun. Demzufolge verringert sich das Zusammenhangsmaß erheblich (Kendall-Tau-b: -.05). Die Richtung der Differenzen zwischen den Gruppen ändert sich bei der Einschätzung der Teilnehmenden das DEIG auszulösen bei der Variante ‚Bedrohung mit einer Flasche‘. Hier ist der Anteil der Teilnehmenden mit einer Diensterfahrung von bis zu fünf Jahren, die das DEIG auslösen würden, kleiner als in der Gruppe der Teilnehmenden mit größerer Diensterfahrung (76,2 % vs. 82,0 %; Kendall-Tau-b: .03). Das Muster zeigt sich zudem in der Variation ‚Bedrohung mit Messer‘ (30,8 % vs. 37,2 %; Kendall-Tau-b: .07).

Die Zusammenhänge mit der Diensterfahrung sind ein Hinweis darauf, dass mit größerer Diensterfahrung die Handlungssicherheit wächst und insbesondere bei

geringeren Bedrohungsgraden eher auf den Einsatz des DEIG verzichtet oder auf weniger eingriffsintensive Zwangsmittel zurückgegriffen wird. Bei stärkeren Bedrohungen setzen die Teilnehmenden mit geringerer Dienst erfahrung mutmaßlich eher auf den Einsatz der Schusswaffe anstelle des DEIG. Allerdings beruht letztere Annahme auf sehr schwachen Zusammenhängen.

Tabelle 38: Anteile der Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, differenziert nach Dienst erfahrung (nur DEIG-Behörden)

	bis 5 Jahre (n = 1 056)	6 Jahre oder mehr (n = 1 047)
Fäuste	50,3 %	36,2 %
Klappstuhl	81,9 %	78,2 %
Flasche	76,2 %	82,0 %
Messer	30,8 %	37,2 %

Darüber hinaus wurde geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Erfahrung eines tätlichen Angriffs und der Einschätzung der Auslösung des DEIG besteht. Ein diesbezüglicher Zusammenhang ist nicht erkennbar. Ein Zusammenhang zwischen der Erfahrung des DEIG-Einsatzes und den Einschätzungen, das DEIG in den verschiedenen Variationen auszulösen, war ebenso nicht erkennbar.

Fallvignette 2 von 2

Allen Teilnehmenden (n = 3 924) wurde eine weitere Fallvignette vorgelegt, auf deren Informationsbasis die Teilnehmenden einschätzen sollten, unter welchen Umständen sie den Einsatz des DEIG androhen würden. Der in der Fallvignette abgebildete Sachverhalt lautete: *Im Rahmen einer allgemeinen Fahrzeugkontrolle stoppen Sie einen PKW. Der Fahrer des PKW, ein 1,90m großer Mann, Anfang 30 Jahre alt und mit sportlicher Statur, steigt unvermittelt aus und baut sich vor Ihnen auf. Um die Fahrzeugkontrolle durchzuführen, sprechen Sie den Mann an. Doch er weigert sich, Ihnen die Dokumente auszuhändigen.*

Die Sachverhaltsvariationen waren wie folgt gestaltet:

- A) der Mann fordert lautstark, ihn in Ruhe zu lassen.
- B) der Mann beleidigt Sie mit „Was willst Du Drecksbulle von mir?“.

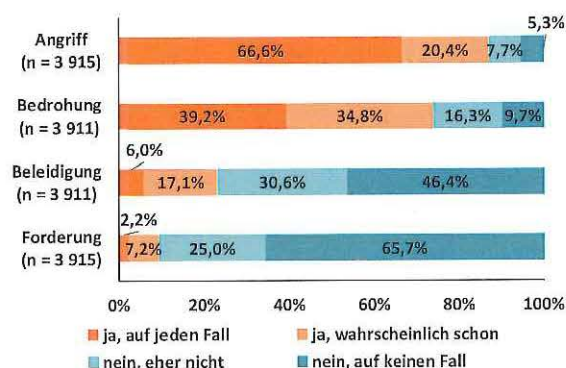
- C) der Mann droht „Ich hau Dir auf's Maul, wenn du mich nicht in Ruhe lässt!“.
- D) der Mann schubst Sie mit beiden Händen und fordert, ihn in Ruhe zu lassen.

Die Bedrohung für die eingesetzten Kräfte steigert sich von Variation zu Variation. Zu jeder dieser Sachverhaltsvariation wurden die Teilnehmenden um eine Einschätzung gebeten, ob sie den Einsatz des DEIG angedroht hätten. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten waren:

- ja, auf jeden Fall
- ja, wahrscheinlich schon
- nein, eher nicht
- nein, auf keinen Fall

Insgesamt zeigt sich auch bei der zweiten Fallvignette der Trend, dass mit der Zunahme der Bedrohung der Anteil derjenigen Teilnehmenden steigt, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden (Abbildung 36). Zunächst überrascht hier der Befund, dass fast jeder oder jede Zehnte der Teilnehmenden (9,4 %) den Einsatz des DEIG bereits in der Variation ‚Lautstarke Forderung‘ androhen würde, während die große Mehrheit (65,7 %) den Einsatz des DEIG auf keinen Fall androhen und ein weiteres Viertel der Teilnehmenden eher nicht androhen würde. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei der Variation ‚Beleidigung‘. Während fast ein Viertel der Teilnehmenden (23,1 %) den Einsatz des DEIG androhen würde, würden dies 77,0 Prozent der Teilnehmende eher nicht oder auf keinen Fall tun. Erwartungsgemäß dreht sich die Verteilung in der Variation ‚Bedrohung‘. Hier würden etwa drei Viertel der Teilnehmenden (74,0 %) den Einsatz des DEIG androhen. Das bedeutet zugleich, dass etwa ein Viertel der Teilnehmenden auch in dieser Variante den Einsatz des DEIG nicht androhen würden. Bei der Variation ‚körperlicher Angriff‘ steigt der Anteil der Gruppe weiter an, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würde. Das sind 87,0 Prozent der Teilnehmenden. Dementsprechend würden nur 13,0 Prozent das DEIG eher nicht oder auf keinen Fall androhen.

Abbildung 36: Einschätzung zur Androhung des DEIG, differenziert nach Sachverhaltsvariation



Von allen Teilnehmenden haben 7,4 Prozent bei allen Sachverhaltsvariationen eingeschätzt, das den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androht zu haben. Hingegen haben 10,2 Prozent bei allen Sachverhaltsvariationen angegeben, den Einsatz des DEIG eher nicht oder auf keinen Fall anzudrohen.

Bei einer Differenzierung der Teilnehmenden nach der Angehörigkeit zu einer DEIG und Nicht-DEIG-Behörde zeigt sich durchgängig, d. h., bei allen Varianten der Vignette, dass der Anteil der Teilnehmenden, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, in der Gruppe der DEIG-Behörden größer ist (Tabelle 39). Bei der Variation ‚Lautstarke Forderung‘ würden 12,4 Prozent der Teilnehmenden aus den DEIG-Behörden den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen; hingegen sind es aus der Gruppe der Nicht-DEIG-Behörden lediglich 5,5 Prozent, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden (Cramer-V: .16). Ähnlich deutlich fällt der Unterschied zwischen den Behördentypen in der Variation ‚Beleidigung‘ aus. Hier würden aus der Gruppe der DEIG-Behörden 29,3 Prozent der Teilnehmenden den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen; aus der Gruppe der Nicht-DEIG-Behörden würden dies 15,0 Prozent der Teilnehmenden tun (Cramer-V: .19). Etwas kleiner wird die Differenz zwischen den Behördentypen bei der Variation ‚Bedrohung‘. Hier schätzten aus der Gruppe der DEIG-Behörden 81,1 Prozent der Teilnehmenden, dass sie das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden. Der entsprechende Wert betrug in der Gruppe der Nicht-DEIG-Behörden 65,0 Prozent (Cramer-V: .20). In der Variation ‚Angriff‘ verkleinert sich der Abstand zwischen den Gruppen weiter. Hier würden 91,0 Prozent der Teilnehmenden aus der Gruppe der DEIG-Behörden den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen und auch aus der Gruppe der Nicht-

DEIG-Behörden schätzte dies eine übergroße Mehrheit der Teilnehmenden so ein (82,0 %; Cramer-V: .19).

Tabelle 39: Anteile der Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, differenziert nach Behördentyp

	DEIG Behörde (n = 2 189)	Nicht DEIG-Behörde (n = 1 726)
Forderung	12,4 %	5,5 %
Beleidigung	29,3 %	15,0 %
Bedrohung	81,1 %	65,0 %
Angriff	91,0 %	82,0 %

Analog zu der ersten Fallvignette zeigt sich auch bei der Sachverhaltsvariation ‚Lautstarke Forderung‘, dass der Anteil derjenigen Teilnehmer, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, sich nicht nur zwischen den DEIG und Nicht-DEIG-Behörden unterscheidet. Die Varianz ist innerhalb der DEIG-Behörden größer als in den Nicht-DEIG-Behörden. In sechs DEIG-Behörden lag der Anteil derjenigen, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, bei bis zu 10 Prozent, in acht Behörden bei bis zu 15 Prozent und in weiteren vier Behörden bei bis zu 20 Prozent. Insgesamt schwankten die entsprechenden Werte bei den DEIG-Behörden zwischen 5,7 und 17,9 Prozent. Bei den Nicht-DEIG-Behörden lag der entsprechende Anteil in 27 Behörden bei bis zu 10 Prozent. Lediglich in zwei Behörden lag der Wert zwischen 10 und 11 Prozent. Bei den Nicht-DEIG-Behörden lagen die Werte zwischen 2,1 und 10,7 Prozent.

Anders als bei der ersten Fallvignette, wo die Frage der Auslösung des DEIG im Fokus stand, findet sich bei der zweiten Fallvignette, mit dem Fokus auf die Androhung, kein entsprechender Zusammenhang mit dem Geschlecht der Teilnehmenden. Auch bei einer ausschließlichen Konzentration auf die geringste Bedrohungsstufe ‚Lautstarke Forderung‘ zeigen sich bei der Frage, ob man das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würde, nur minimale Unterschiede zwischen den Geschlechtern (m: 14,4 %, w: 11,6 %; Cramer-V: .08).

Wie bei der Fallvignette zum Abschuss des DEIG, zeigt sich auch bei der Androhung des DEIG ein schwacher Zusammenhang mit der Diensterfahrung der Teilnehmenden (Tabelle 40). Dieser betrifft alle

Sachverhaltsvariationen. Bei der Variation ‚Lautstarke Forderung‘ schätzten 14,6 Prozent der Teilnehmenden mit einer Diensterfahrung von bis zu fünf Jahren, dass sie den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden. Demgegenüber lag der entsprechende Wert bei den Teilnehmenden mit einer Diensterfahrung von sechs Jahren oder mehr bei 9,9 Prozent (Kendalls-Tau-b: -.11). Geringfügig ausgeprägter zeigt sich der Zusammenhang mit der Diensterfahrung bei der Variation ‚Beleidigung‘ (Kendall-Tau-b: -.12). Etwa jeder oder jede dritte Teilnehmende (34,6 %) aus der Gruppe mit geringer Diensterfahrung schätzte, den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall anzudrohen. Bei den Teilnehmenden mit größerer Diensterfahrung schätzte dies etwa jeder oder jede vierte Teilnehmende (25,1 %).

Bei der Variation ‚Bedrohung‘ bleibt die Differenz zwischen den beiden Gruppen – auf höherem Niveau – ähnlich (Kendall-Tau-b: -.11). In der Gruppe mit geringer Diensterfahrung waren es 86,0 Prozent der Teilnehmenden, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, in der Gruppe der Teilnehmenden mit größerer Diensterfahrung betrug der entsprechende Wert 76,2 Prozent. Eine Annäherung der Gruppen ist bei der Variante ‚Angriff‘ auf einem sehr hohen Niveau zu beobachten (Kendall-Tau-b: -.09). Etwa neun von zehn Teilnehmenden (93,4 %) aus der Gruppe mit wenig Diensterfahrung würden den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall bei der Variante ‚Angriff‘ androhen. Aus der Gruppe der dienstfahreneren Teilnehmenden waren es mit 88,5 Prozent fast ebenso viele Teilnehmende, die den Einsatz des DEIG androhen würden.

Tabelle 40: Anteile der Teilnehmenden, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, differenziert nach Diensterfahrung (nur DEIG-Behörden)

	bis 5 Jahre (n = 1 056)	6 Jahre oder mehr (n = 1 047)
Forderung	14,6 %	9,9 %
Beleidigung	34,6 %	25,1 %
Bedrohung	86,0 %	76,2 %
Angriff	93,4 %	88,5 %

Darüber hinaus wurde – analog zur Fallvignette 1 – geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen der Erfahrung eines tätlichen Angriffs und der Einschätzung der Androhung des Einsatzes des DEIG besteht. Ein

diesbezüglicher Zusammenhang ist nicht erkennbar. Ein Zusammenhang zwischen der Erfahrung des DEIG-Einsatzes und den Einschätzungen, den Einsatz des DEIG in den verschiedenen Variationen auszulösen, ist ebenso nicht erkennbar.

5.2.3 Anwendung und Erfahrung mit dem DEIG

Die Auswertungen zur Anwendung des DEIG basieren auf den Angaben derjenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in einer Wache tätig sind, in denen das DEIG bereits eingeführt worden ist, und die die Fortbildung absolviert haben, um das DEIG im Dienst führen zu können. Dies sind 54,3 Prozent (n = 2 130) derjenigen, die an der Befragung teilgenommen haben.

Strukturbaum des Unterkapitels 5.2.3:

Erster Teil: Die Einsatzsituation

Häufigkeit der Anwendung des DEIG

Art und Weise der Androhung

Situative Begebenheiten

Unmittelbares Geschehen vor der Anwendung des DEIG

Exkurs: Kontaktmodus

Zweiter Teil: Das polizeiliche Gegenüber

Merkmale (Geschlecht, Alter, Intoxikation)

Interaktion (Bewaffnung, Verständigung)

Emotionaler Zustand

Dritter Teil: Die Wirkung des DEIG

Wirkung des Abschusses des DEIG

Wirkung der Androhung des DEIG

Erster Teil: Die Einsatzsituation

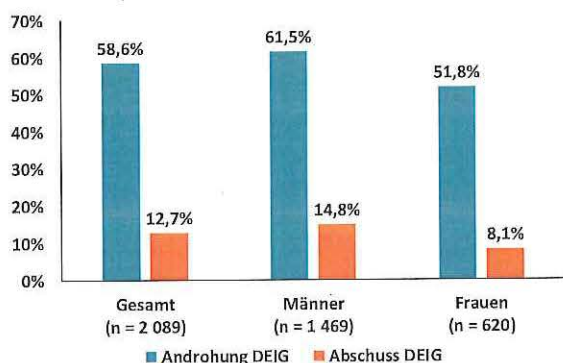
Häufigkeit der Anwendung des DEIG

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden danach befragt, ob sie das DEIG in einem Einsatz schon mal angedroht und ob sie es schon mal im Distanzmodus abgeschossen haben. Der Anteil derjenigen, die das DEIG schon mal angedroht haben, fällt mit 58,6 Prozent der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten überraschend hoch aus. Demgegenüber liegt der Anteil derjenigen, die das DEIG schon abgeschossen haben, mit 12,7 Prozent deutlich niedriger aus (Abbildung 37). Die Mehrheit derjenigen,

die das DEIG schon mal abgeschossen haben, haben es erwartungsgemäß auch schon mal angedroht (73,0 %), da dem Abschuss häufig die Androhung vorausgeht. Von den befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Berechtigung zum Tragen des DEIG haben 37,9 Prozent das DEIG weder angedroht noch abgeschossen.

Wie in Abbildung 37 zu erkennen, gaben Polizeibeamte mit 61,5 Prozent (n = 903) häufiger an, das DEIG schon mal angedroht zu haben, als ihre Kolleginnen (51,8 %; n = 321). Der Zusammenhang zeigt sich zudem beim Abschuss des DEIG im Distanzmodus. 14,8 Prozent der Polizeibeamten (n = 218) gaben an, das DEIG im Distanzmodus abgeschossen zu haben. Bei den Polizeibeamtinnen waren es hingegen lediglich 8,1 Prozent (n = 50).

Abbildung 37: Häufigkeit der Anwendung des DEIG, differenziert nach Geschlecht der Befragten



Aus den Daten ergibt sich auch ein Hinweis zu einem Zusammenhang mit der Diensterfahrung. Während Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit weniger Diensterfahrung (bis 5 Jahre) im Wachdienst tendenziell etwas häufiger schon mal das DEIG angedroht haben (60,9 % zu 57,7 %), sind es die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit mehr Dienstjahren, die das DEIG tendenziell etwas häufiger schon mal abgeschossen haben (14,5 % zu 10,9 %).

Sowohl die Androhungs- als auch die Abschussquoten variieren zwischen den Behörden. Auf der Ebene der Kreispolizeibehörden liegt die Androhungsrate zwischen 47,1 Prozent und 72,9 Prozent (Tabelle 41). In vier Behörden wurde das DEIG von bis zu 50,0 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angedroht, in sieben von 50,0 bis zu 60,0 Prozent und in vier von 61,0 bis 70,0 Prozent. In drei Behörden berichten mehr als 70,0 Prozent der Teilnehmenden von mindestens einer Androhung.

Tabelle 41: Androhungsrate, differenziert nach Behörden

Androhungsrate	Anzahl der Behörden
< 51 %	4
51-60 %	7
61-70 %	4
> 70 %	3

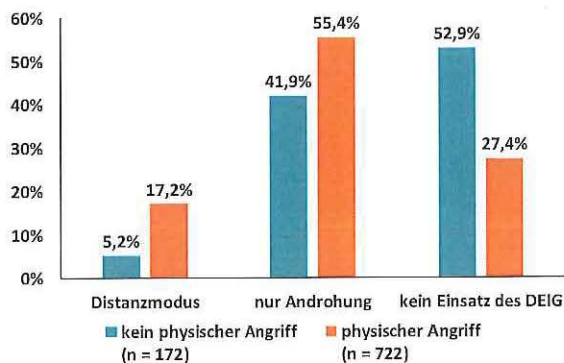
Hinsichtlich der Abschüsse im Distanzmodus liegt die Quote in den Behörden zwischen 4,5 Prozent und 31,0 Prozent (Tabelle 42): In acht Behörden kam es bei weniger als 10,0 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Abschuss im Distanzmodus, bei ebenso vielen Behörden liegt die Rate zwischen 10,0 Prozent und 20,0 Prozent. Die beiden höchsten Werte liegen bei 25,7 Prozent und 31,0 Prozent.

Tabelle 42: Abschussquote im Distanzmodus, differenziert nach Behörden

Abschussrate	Anzahl der Behörden
< 10 %	8
10-15 %	4
16-20 %	4
> 20 %	2

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Anwendung des DEIG und der Erfahrung eines physischen Angriffs der Teilnehmenden (Abbildung 38; Kendall-Tau-b: -.22). Teilnehmende, die seit dem 01. Januar 2024 im Dienst einen physischen Angriff erlebt hatten, drohten den Einsatz des DEIG häufiger an als Teilnehmende ohne entsprechende Erfahrung (41,9 % vs. 55,4 %). Noch viel deutlicher wird der Zusammenhang bei einer Fokussierung auf den Einsatz des DEIG im Distanzmodus. Hier lag die Quote derjenigen, die keinen physischen Angriff erlebt hatten bei 5,2 Prozent. Bei den Teilnehmenden mit Erfahrung eines physischen Angriffs war die Quote um mehr als das Dreifache erhöht (17,2 %). Umgekehrt bedeutet das, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ohne Erfahrung eines physischen Angriffs (52,9 %) das DEIG weder angedroht noch im Distanzmodus eingesetzt hatten. Bei den Teilnehmenden mit Erfahrung eines solchen Angriffs war die Quote mit 27,4 Prozent fast nur halb so hoch (Abbildung 38).

Abbildung 38: Einsatz des DEIG, differenziert nach Erfahrung eines physischen Angriffs



Auf der Suche nach einer Erklärung des Zusammenhangs war zunächst zu prüfen, ob der Zusammenhang zwischen der Viktimisierungserfahrung der Teilnehmenden und der Anwendung des DEIG dadurch erklärt werden kann, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Viktimisierungserfahrung in Wachbereichen ihren Dienst versehen, in denen es nach Einschätzung der Teilnehmenden häufiger zu tätlichen Angriffen kommt. Dann wäre die erklärende Variable nicht die Viktimisierungserfahrung, vielmehr würde sich der Befund durch die größere Häufigkeit tätlicher Angriffe erklären, weil es dort wegen der Häufigkeit der Angriffe einerseits häufiger zu Anwendungen des DEIG und andererseits häufiger zu Viktimisierungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kommt.

Darüber hinaus war zu prüfen, ob der Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrung und Anwendung des DEIG durch das Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden erklärt werden kann. Hier könnte es sein, dass das eingeschätzte Sicherheitsgefühl durch die Viktimisierung beeinflusst wird und somit die Variable des Sicherheitsgefühls den Zusammenhang zwischen Viktimisierung und Anwendung erklären kann.

Zur Klärung dieser beiden Ansätze wurde eine logistische Regression¹² gerechnet (Tabelle 43). In das Modell wurden zur Erklärung der DEIG-Anwendung die Variablen zur Viktimisierungserfahrung, zum Sicherheitsempfinden und zur eingeschätzten Häufigkeit tätlicher Angriffe im Wachbereich einbezogen.

Nach dem Ergebnis dieses Modells wird die Frage der Anwendung des DEIG unter Einschluss der o.g. Variablen ganz wesentlich von der Viktimisierungserfahrung der Teilnehmenden beeinflusst. Diese erhöht die Wahrscheinlichkeit der Androhung um den Faktor 2,6

und die des Abschusses sogar um den Faktor 3,6. Das Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden hat keinen nachweisbaren Einfluss. Die Einschätzung der Häufigkeit tätlicher Angriffe im Wachbereich hat einen schwachen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der DEIG-Anwendung: Für die Androhung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit um den Faktor 1,6 bei der Androhung und um den Faktor 1,3 für den Abschuss, wenn die Häufigkeit tätlicher Angriffe im Wachbereich hoch eingeschätzt wurde.

Die Gesamtaufklärung des Modells ist erwartungsgemäß verhältnismäßig gering, da unabhängig von den in das Modell einbezogenen Variablen insbesondere situative Variablen einen erheblichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der DEIG-Anwendung haben.

Tabelle 43: Logistische Regression von der Anwendung des DEIG auf Viktimisierungserfahrungen, Sicherheitsempfinden und der geschätzten Häufigkeit tätlicher Angriffe im Wachbereich (odds ratio)

	Androhung	Abschuss
Opfer tätlicher Angriffe	2,6	3,6
Sicherheitsempfinden	1,1	0,7
Schätzung tätlicher Angriffe im Wachbereich	1,6	1,3
n	870	870
Nagelkerke r ²	.07	.04

Für die Anwendung des DEIG bedeutet dies, dass in einer gegebenen Einsatzsituation, neben den rechtlichen und taktischen Voraussetzungen, auch die Viktimisierungserfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Einfluss darauf haben, ob das DEIG angedroht oder abgeschossen wird. Mit anderen Worten: Ob in einer konkreten Einsatzsituation das DEIG zur Anwendung kommt oder nicht, kann objektiv nicht hinreichend erklärt werden, weil es von subjektiven Eigenschaften der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten beeinflusst wird.

¹² Dabei handelt es sich um ein statistisches Verfahren, bei dem mehrere Faktoren gleichzeitig in ein Modell aufgenommen werden, um deren relative Bedeutung zu ermitteln.

Art und Weise der Androhung

Die Teilnehmenden, die das DEIG schon mal angedroht haben, wurden auch danach gefragt, auf welche Weise sie dies taten, wobei auch mehrere Möglichkeiten angegeben werden konnten. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten drohten das DEIG vor allem verbal an (93,7 %) und indem sie das DEIG in die Hand nahmen (92,1 %). Etwas seltener drohten die Teilnehmenden mit dem DEIG, indem sie die Hand an das DEIG legten (69,5 %), mit dem Laserstrahl zielten (61,3 %) und den Lichtbogen auslösten (59,9 %). Polizeibeamtinnen drohten das DEIG etwas häufiger als ihre Kollegen an, indem sie die Hand an das DEIG legten (76,0 % zu 66,5 %), und wählten damit etwas häufiger eine eher passivere Vorgehensweise. Dafür zielten Polizeibeamte etwas häufiger als die Polizeibeamtinnen mit dem Laserstrahl, um das DEIG anzudrohen (63,8 % zu 56,1 %). Zudem zeigt sich, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit weniger Dienst Erfahrung (bis fünf Jahre) das DEIG häufiger als ihre Kolleginnen und Kollegen mit mehr Dienstjahren androhten, indem sie das DEIG in die Hand nahmen (95,5 % zu 88,8 %), Hand an das DEIG legten (72,9 % zu 65,6 %) und mit dem Laserstrahl zielten (66,7 % zu 56,0 %).

Von den Teilnehmenden, die bei der Mehrfachantwort lediglich eine Art der Androhung angegeben hatten (n = 370), haben 9,2 Prozent auf eine verbale Androhung verzichtet.

Situative Begebenheiten

Zu 1 048 Fällen der Androhung lagen Informationen zur Örtlichkeit vor (Tabelle 44). Entsprechende Informationen lagen für den Einsatz im Distanzmodus zu 269 Fällen vor (Tabelle 45).

Das DEIG wurde am häufigsten im öffentlichen Raum, beispielsweise auf der Straße oder im Park, angedroht (59,6 %). Am zweithäufigsten kam es zu einer Androhung in privaten Räumlichkeiten (31,4 %). Andere Örtlichkeiten spielten lediglich eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 44: Androhung des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten

Örtlichkeit	Anteile
Privater Raum	31,4 %
Öffentlich zugänglicher Raum	59,6 %
Gaststätte	1,2 %
Polizeifahrzeug, -gewahrsam, -wache	0,1 %
Unterkunft für Flüchtlinge	3,3 %
Sonstiger Ort	4,3 %

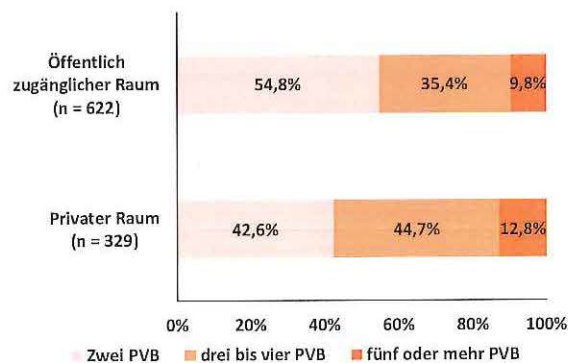
Bezüglich des Einsatzes des DEIG im Distanzmodus zeigt sich ein ähnliches Bild (Tabelle 45). Am häufigsten erfolgte der Abschuss im Distanzmodus im öffentlich zugänglichen Raum (51,3 %) und am zweithäufigsten im privaten Raum (38,7 %).

Tabelle 45: Abschuss des DEIG im Distanzmodus, differenziert nach Örtlichkeiten

Örtlichkeit	Anteile
Privater Raum	38,7 %
Öffentlich zugänglicher Raum	51,3 %
Gaststätte	0,7 %
Polizeifahrzeug, -gewahrsam, -wache	./.
Unterkunft für Flüchtlinge	3,0 %
Sonstiger Ort	6,3 %

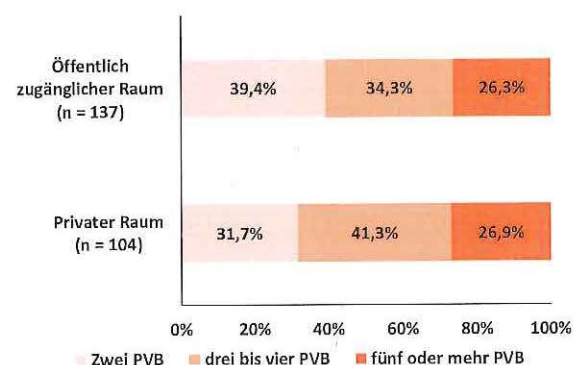
Die Örtlichkeiten stehen in einem (schwachen) Zusammenhang mit der Anzahl der anwesenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Bei der Androhung des DEIG (Abbildung 39) in öffentlich zugänglichen Räumen sind häufiger nur zwei Polizeikräfte anwesend (54,8 %) als bei einer Androhung des DEIG in privaten Räumen (42,6 %).

Abbildung 39: Androhung des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten und Zahl der anwesenden PVB



Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Abschuss des DEIG im Distanzmodus (Abbildung 40). Auch hier war es so, dass bei einem Einsatz des DEIG im öffentlichen Raum häufiger nur zwei Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte anwesend waren (39,4 %) als bei einem entsprechenden Einsatz in privaten Räumen (31,7 %). Unabhängig vom Raum zeigt sich dessen ungeachtet, dass bei einem Abschuss des DEIG im Distanzmodus in etwa jedem vierten Fall (26,3 % - 26,9 %) fünf oder mehr Polizeikräfte anwesend waren. Bei der Androhung im Distanzmodus lagen die entsprechenden Werte zwischen 9,8 Prozent im öffentlichen Raum und 12,8 Prozent in privaten Räumen.

Abbildung 40: Abschuss des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten und Zahl der anwesenden PVB



Die Teilnehmenden, die den HSPV-Fragebogen zugeordnet bekommen hatten und die bereits das DEIG angedroht oder abgeschossen hatten, wurden nach der Menge der Personen gefragt, gegen die sich der Einsatz richtete (n = 661) und ob und wie viele Schaulustige anwesend waren (n = 660).

Dass sich die polizeilichen Maßnahmen in der Situation der Androhung oder des Abschusses gegen weitere Personen richtete, war eher selten (10,5 %). Dem entsprechend richteten sich die polizeilichen Maßnahmen in 89,4 Prozent der Fälle ausschließlich gegen eine Person. Bezüglich der Androhung oder des

Abschusses zeigen sich hier keine Differenzen. Das ist ebenso wenig bei der Frage nach schaulustigen Personen der Fall. Schaulustige waren insgesamt bei jedem dritten Einsatz des DEIG (34,4 %) anwesend.

Unmittelbares Geschehen vor der Anwendung des DEIG

Die Teilnehmenden, die das DEIG angedroht oder abgeschossen hatten, wurden zu den Umständen vor der Androhung beziehungsweise vor dem Abschuss befragt (Tabelle 46). Dabei war es den Teilnehmenden möglich, mehrere der vorgegebenen Kategorien zu benennen (Mehrfachantwort). Am häufigsten wurde die Kategorie ‚Weigerung, Anweisungen zu folgen‘ genannt, sowohl bei der Androhung (76,5 %) als auch beim Abschuss (84,8 %). Die größte Differenz zwischen Androhung und Abschuss ist dann zu beobachten, wenn die Teilnehmenden die Kategorie „Flucht“ wählten (13,7 % zu 38,5 %).

Tabelle 46: Unmittelbares Geschehen vor dem Einsatz des DEIG, differenziert nach Androhung und Abschuss

	Androhung	Abschuss
Auf Ansprache nicht reagiert	59,8 %	73,7 %
Weigerung, Anweisungen Folge zu leisten	76,5%	84,8 %
Beleidigung	34,0 %	31,5 %
Bedrohte mich	61,7 %	63,0 %
Bedrohte Kollege (in)	58,1 %	60,7 %
Bedrohte andere	24,4 %	20,7 %
Drohte sich selbst zu verletzen	12,4 %	22,6 %
Hat mich angegriffen	./.	38,5 %
Flucht	13,7%	38,5 %
Solidarisierung Dritter	10,0 %	4,2 %

Von den Teilnehmenden, die das DEIG nur einmal angedroht oder abgeschossen hatten (n = 368), gaben 16,3 % weder eine Bedrohung noch eine Selbstgefährdung an.

Exkurs: Kontaktmodus

Insgesamt haben 96 der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG mindestens einmal im Kontaktmodus ausgelöst. Von diesen waren 5,3 Prozent männlich und 2,4 Prozent weiblich. Das Auslösen

im Kontaktmodus geschieht zu 48,9 Prozent vor bzw. ohne Androhung, zu 41,1 Prozent danach und zu 10,0 Prozent nach der Schussabgabe im Distanzmodus. Die verhältnismäßig geringe Quote des Einsatzes im Kontaktmodus steht im Einklang mit Studienergebnissen aus Großbritannien (Sheridan & Hepper, 2022).

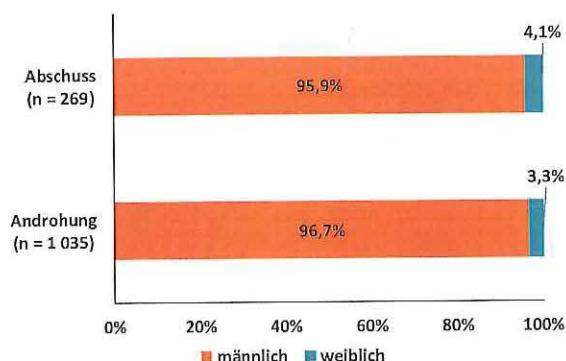
Dies resultiert überwiegend daraus, dass die eigene oder eine andere Person geschützt (76,0 %) oder eine Abschreckungswirkung erzielt werden sollte (60,4 %), seltener aus dem Wunsch, dass den polizeilichen Anweisungen Folge geleistet wurde (57,3 %), und nur vereinzelt aus einer unzureichenden oder nachlassenden Wirkung des Abschusses im Distanzmodus (12,5 %) oder daraus, dass eine (weitere) Schussabgabe nicht möglich war (17,7 %). Das RSG würde am seltensten als Alternative fungieren (39,6 %), während 46,9 Prozent der Einsatzsituationen für den EMS-A geeignet wären und sogar 62,5 Prozent für körperliche Gewalt. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind diese Befunde allerdings nicht belastbar.

Zweiter Teil: Das polizeiliche Gegenüber

Merkmale (Geschlecht, Alter, Intoxikation)

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die das DEIG zuletzt angedroht oder abgeschossen hatten, wurden nach dem Geschlecht und dem Alter des polizeilichen Gegenübers gefragt (Abbildung 41) sowie nach der eigenen Einschätzung, ob die Person unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stand. Danach wurde das DEIG überwiegend gegenüber Männern angedroht (96,7 %) und im Distanzmodus abgeschossen (95,9 %).

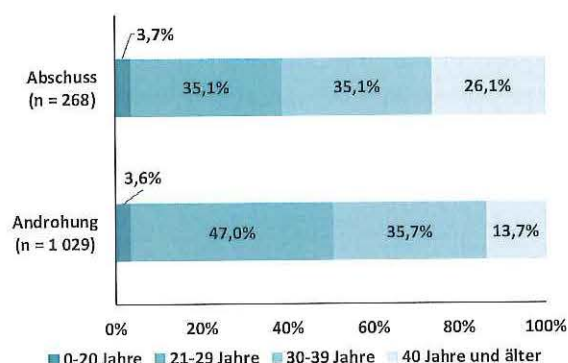
Abbildung 41: Geschlecht des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss



Bei einer Betrachtung des Alters, differenziert nach Androhung und Abschuss, fallen die verhältnismäßig großen Prozentpunktunterschiede zwischen Androhung und Abschuss bei den älteren Personen auf (Abbildung 42). Die Altersgruppe der über 39-Jährigen

war demnach relativ häufiger von einem Abschuss betroffen (26,1 %) als von einer Androhung (13,7 %). Umgekehrt ist die Differenz in der Altersgruppe der 21-29 Jahre alten Personen. Bei den Abschüssen entfielen 35,1 Prozent auf diese Altersgruppe, während 47 Prozent der Androhungen auf diese Altersgruppe entfielen. Bei den unter 40-Jährigen war kein belastbarer Unterschied festzustellen.

Abbildung 42: Alter des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss



In vielen Fällen der Androhung und des Einsatzes im Distanzmodus konnten die Teilnehmenden nicht beurteilen, ob das polizeiliche Gegenüber unter Alkoholeinfluss oder Drogeneinfluss stand. Zusammengekommen waren dies bezüglich der Frage nach dem Alkoholeinfluss (n = 1 310) 24,8 % der Teilnehmenden, die das explizit nicht einschätzen konnten, beim Drogeneinfluss (n = 1 300) war der entsprechende Wert noch deutlich höher (42,2 %). Demzufolge sind die folgenden Angaben zu Drogen- und Alkoholeinfluss in ihrer Aussagekraft (deutlich) limitiert.

Beim Abschuss (n = 270) standen nach Einschätzung der Teilnehmenden 60,0 Prozent der Personen, gegen die sich die Maßnahme richtete, unter Alkoholeinfluss. Bei der Androhung (n = 1 040) lag der entsprechende Wert bei 69,0 Prozent. Bezüglich des eingeschätzten Drogeneinflusses lag der Anteil bei der Androhung mit 61,2 Prozent ähnlich hoch wie beim Abschuss (64,3 %).

Interaktion (Bewaffnung, Verständigung)

Die Teilnehmenden, die das DEIG angedroht oder abgeschossen hatten, wurden zur Bewaffnung des polizeilichen Gegenübers befragt (Tabelle 47). Eine Mehrfachantwort war möglich. In 27,9 Prozent der Einsatzsituationen, in denen das DEIG angedroht wurde, war das polizeiliche Gegenüber mit einem Stein (13,1 %), Reizgas (1,0 %), einer Hieb- oder Stoßwaffe (13,5 %) einem Messer (25,6 %), einer Schusswaffe (1,7 %) oder einem im Fragebogen nicht näher aufgeführten

Gegenstand bewaffnet. Bei einem Abschuss des DEIG zeigt sich, dass insbesondere der Anteil der Einsatzsituationen zunimmt, bei denen das polizeiliche Gegenüber mit einem Messer bewaffnet war (42,6 %). Bei jeder zweiten Einsatzsituation gaben die Teilnehmenden an, dass das polizeiliche Gegenüber mit einem sonstigen Gegenstand bewaffnet war.

Tabelle 47: Bewaffnung des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)

	Androhung	Abschuss
Stein	13,1 %	9,3 %
Reizgas	1,0	2,8 %
Hieb/Stoßwaffe	13,5 %	7,4 %
Messer	25,6 %	42,6 %
Schusswaffe	1,7 %	0,9 %
Sonstiges	58,8 %	50,9 %

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden gefragt, gegen wen sich die Bedrohung richtete, die von dem polizeilichen Gegenüber ausging (Tabelle 48). Auch hier war eine Mehrfachantwort möglich. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden gab an, dass sich die Bedrohung entweder gegen sie selbst oder eine Kollegin beziehungsweise einen Kollegen richtete. Das betraf sowohl die Androhungssituationen (50,4 %, 47,3 %) als auch die des Abschusses (59,8 %, 55,1 %). Etwa jeder oder jede Vierte gab an, dass sich die Bedrohung gegen andere Personen (24,2 %, 22,4 %) oder gegen die Person selbst richtete (17,7 %, 25,5 %). Auch hier schwanken die Werte bei einer Differenzierung nach Androhung und Abschuss nur wenig.

Tabelle 48: Adressat der Bedrohung durch das polizeiliche Gegenüber, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)

	Androhung	Abschuss
Gegen mich	50,4 %	59,8 %
Gegen Kollegen/innen	47,3 %	55,1 %
Gegen andere	24,4 %	22,4 %
Gegen sich selbst	17,7 %	25,5 %

Die Teilnehmenden berichteten zu 480 Einsatzsituationen mit dem DEIG (Androhung und Abschuss), dass eine Verständigung mit dem polizeilichen Gegenüber nicht möglich war (Tabelle 49). Dabei zeigt sich sowohl bei den Situationen mit einer Androhung als auch denen mit einem Abschuss, dass dies sehr häufig auf den Einfluss von Alkohol/Drogen (58,2 %, 54,1 %) und/oder einer starken Aufregung des polizeilichen Gegenübers zurückzuführen war (59,8 %, 66,9 %). Verwirrheitszustände wurden von 27,2 Prozent der Teilnehmenden bei der Androhung und 37,6 Prozent beim Abschuss des DEIG angegeben. Fehlende Deutschkenntnisse berichteten etwa 22,5 Prozent (Androhung) beziehungsweise 17,8 Prozent (Abschuss).

Tabelle 49: Gründe von Verständigungsproblemen, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)

	Androhung (n = 323)	Abschuss (n = 157)
Fehlende Deutschkenntnisse	22,5 %	17,8 %
Alkohol/Drogen	58,2 %	54,1 %
Person verwirrt	27,2 %	37,6 %
Person sehr aufgeregt	59,8 %	66,9 %
Sonstiges	25,7 %	28,7 %

Eindruck des emotionalen Zustandes des polizeilichen Gegenübers

Die Teilnehmenden wurden nach einer Einschätzung des emotionalen Zustands des polizeilichen Gegenübers gefragt (Tabelle 50). Insgesamt lagen damit Informationen zu 1.316 Einsatzsituationen vor. Mehrfachantworten waren möglich. Nur sehr wenige Teilnehmende schätzten den emotionalen Zustand des polizeilichen Gegenübers als normal ein; sowohl bei einer Androhungssituation (5,6 %) als auch bei einer Abschussituation (2,8 %). Wenn auch auf geringem Niveau, halbiert sich der Anteil bei den Abschussituationen gegenüber den Androhungen. Diese verhältnismäßig große Differenz ist ausschließlich bei dieser Einschätzung des emotionalen Zustands zu beobachten.

Demgegenüber wurde der emotionale Zustand ‚aggressiv‘ am häufigsten benannt. In ungefähr neun von zehn Einsatzsituationen wurde die Person von den Teilnehmenden als aggressiv eingeschätzt. Die

Prozentpunktunterschiede zwischen Androhung und Abschuss sind – in Anbetracht des Niveaus – gering.

Ein anders geartetes Muster ist bei den emotionalen Zuständen ‚Verzweifelt/Verängstigt‘, ‚Verwirrt‘ und ‚Motorisch auffällig‘ zu beobachten. Wenn die Teilnehmenden diese Kategorien zu ihrer Einschätzung gewählt hatten, war der Anteil bei den Abschüssen durchgängig höher als bei den Androhungen.

Tabelle 50: Emotionaler Zustand des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)

	Androhung (n = 1 046)	Abschuss (n = 270)
Normal	5,6 %	2,8 %
Aggressiv	92,0 %	88,1 %
Verzweifelt/Verängstigt	7,7 %	12,2 %
Verwirrt	23,3 %	35,6 %
Motorisch auffällig	17,6 %	21,5 %

Bei einer Betrachtung des eingeschätzten emotionalen Zustands in der Einsatzsituation (Androhung und Abschuss), differenziert nach dem Geschlecht des polizeilichen Gegenübers zeigen sich deutliche Differenzen (Tabelle 51). Bei Frauen wurden viel häufiger die Kategorien ‚Verzweifelt/Verängstigt‘, ‚Verwirrt‘ oder/und ‚motorisch auffällig‘ gewählt als bei Männern. Mit 63,6 Prozent wurde innerhalb der genannten Kategorien der Verwirrtheitszustand am häufigsten gewählt. Demgegenüber imponiert bei den Männern der eingeschätzte emotionale Zustand der Aggressivität mit 91,9 Prozent. Aber auch bei den Frauen wurde in etwa drei von vier Einsatzsituationen (72,7 %) der emotionale Zustand als aggressiv eingeschätzt.

Tabelle 51: Emotionaler Zustand des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Geschlecht (Mehrfachantwort, Androhung und Abschuss)

	Mann (n = 1 255)	Frau (n = 44)
Normal	2,5 %	0,0
Aggressiv	91,9 %	72,7 %
Verzweifelt/Verängstigt	8,2 %	22,7 %
Verwirrt	24,3 %	63,6 %
Motorisch auffällig	17,9 %	29,5 %

Dritter Teil: Die Wirkung des DEIG

Wirkung des Abschusses des DEIG

Von den Teilnehmenden, die das DEIG im Distanzmodus eingesetzt hatten, gaben etwa Zweidrittel (67,7 %) an, mit dem ersten Schuss richtig getroffen zu haben (Tabelle 52). Zugleich bedeutet das im Umkehrschluss, dass etwa bei jedem dritten Einsatz im Distanzmodus der erste Schuss nicht richtig traf. In weiteren 14,5 Prozent der Fälle wurde mit dem zweiten Schuss getroffen. Das wiederum bedeutet im Umkehrschluss, dass in fast jedem fünften Fall kein Treffer erzielt wurde, auch nicht nach einem zweiten Schuss.

Die offensichtliche Trefferungenaugkeit erhöht das Risiko, dass mit den Pfeilspitzen Körperregionen (Genitalien, Hals, Kopf) getroffen werden, bei denen eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Schon jede Notwendigkeit eines Nachschusses steigert die Verletzungsgefahr.

Aber auch bei einem Treffer (erster oder zweiter Schuss) war es in mehr als jedem zehnten Fall so (13,0 %), dass der Stromkreis nicht geschlossen wurde und das DEIG damit keine physische Wirkung beim Gegenüber entfalten konnte. Insgesamt zeigt sich auf Basis dieser Daten, dass das DEIG wegen der Trefferungenaugkeiten einerseits und der in Einzelfällen ausbleibenden Wirkung, beispielsweise durch die Beschaffenheit der Kleidung, andererseits, bei akut lebensgefährdenden und gegenwärtigen Bedrohungen kein Ersatz für die Schusswaffe sein kann. Die Treffer- und Wirkungsquoten stehen im Einklang mit denen, die in der Literatur für Großbritannien berichtet werden (vgl. 2.4).

Tabelle 52: Trefferquoten im Distanzmodus

	Prozent	Fälle
Ja, ich habe mit dem ersten Schuss getroffen	67,7 %	182
Ja, aber ich musste zweimal schießen, um richtig zu treffen	14,5 %	39
Ja, aber nicht so, dass der Stromkreis geschlossen war	13,0 %	35
Nein, aber eine Kollegin/ein Kollege hat getroffen	3,3 %	9
Nein, die Person wurde nicht getroffen	1,5 %	4

Polizeibeamte treffen häufiger beim ersten Schuss (69,7 %) als Polizeibeamtinnen (57,1 %), ebenso Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit mehr Dienstfahrt (71,2 % zu 62,5 %).

Mit dem ersten Schuss treffen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten etwas häufiger in privaten Räumen (73,1 %) als in öffentlich zugänglichen Räumen (65,0 %). Die höhere Trefferquote in privaten Räumen könnte sich durch räumliche Nähe – Treffsicherheit aus kurzer Distanz – erklären. Möglicherweise hat die Kleidung bei der Differenzierung von öffentlichen Orten und privaten Räumen einen Einfluss, da in privaten Räumen typischerweise dünnere Kleidung (Fehlen von Jacke oder Mantel) getragen wird.

Wenn die Person nach Einschätzung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stand, dann wurde etwas seltener mit dem ersten Schuss getroffen als ohne Intoxikation (66,9 % zu 73,9 %), daher traf häufiger erst ein zweiter Schuss (16,6 % zu 8,7 %). Das kann ein Hinweis darauf sein, dass es sich bei einem DEIG-Einsatz gegen intoxikierte Personen häufiger um dynamische Lagen handelt, bei denen sich die Person definitionsgemäß bewegt.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie sich die Person nach dem Einsatz des DEIG verhalten hat (Tabelle 53). Hier waren Mehrfachantworten zu den vorgegebenen Kategorien möglich. Nach einem Treffer (erster oder zweiter Schuss) ging die Person in 86,2 Prozent der Fälle zu Boden. Eine Mehrheit der betroffenen Personen beruhigte sich nach dem Treffer mit dem DEIG

(68,3 %). Die Beruhigung trat zudem bei 13,0 Prozent ein, auch wenn die Person nicht getroffen wurde. In dessen zeigte sich, dass mehr als ein Viertel der teilnehmenden angegeben haben, dass die Person aggressiv reagierte, wenn kein Treffer erzielt wurde. 43,5 Prozent der Teilnehmenden berichteten, dass die Person nach einem ausbleibenden Treffer mit Flucht reagierte.

Tabelle 53: Wirkung bei Treffer (erster/zweiter Schuss, Kollege/Kollegin)

	Treffer	Kein Treffer
Ohne Wirkung	7,7 %	73,9 %
Handlungseingeschränkt	11,3 %	./.
Zu Boden gegangen	86,2 %	./.
Sichtbar verletzt	9,3 %	./.
Person beruhigt	68,3 %	13,0 %
Person aggressiv	19,0 %	26,1 %
Flucht	6,1 %	43,5 %

Bei einer weiteren Differenzierung nach erstem und zweitem Schuss zeigt sich ein weitestgehend ähnliches Muster (Tabelle 54). Hier zeigt sich zudem der erwartungsgemäße Befund, dass der Anteil der berichteten sichtbaren Verletzungen nach einem zweiten Treffer steigt.

Tabelle 54: Wirkung nach erstem und zweitem Schuss

	Erster Treffer	Zweiter Treffer
Ohne Wirkung	3,8 %	5,1 %
Handlungseingeschränkt	9,9 %	17,9 %
Zu Boden gegangen	91,2 %	89,7 %
Sichtbar verletzt	8,2 %	15,4 %
Person beruhigt	71,0 %	64,7 %
Person aggressiv	18,7 %	15,4 %
Flucht	2,2 %	12,8 %

Wirkung der Androhung des DEIG

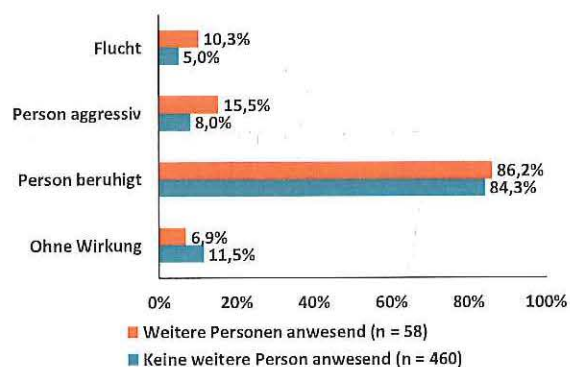
Die Teilnehmenden, die den Einsatz des DEIG angedroht hatten, wurden nach den Reaktionen des Gegenübers befragt. Auch hier war eine Mehrfachantwort zu den vorgegebenen Kategorien möglich.

In 82,9 Prozent der Befragten gaben an, dass sich die Person nach der Androhung des DEIG beruhigt hatte und 9,7 Prozent berichteten, dass keine Veränderung eintrat. Fast jede oder jeder zehnte Befragte (9,4 %) gab an, dass die Person auf die Androhung aggressiv reagierte und 5,2 Prozent gaben an, dass das Gegenüber nach der Androhung die Flucht ergriff.

Die Wirkung der Androhung steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Art der Androhung. Ebenso unabhängig ist die Wirkung der Androhung von dem Umstand, ob Schaulustige anwesend waren. Allerdings zeigt sich ein Einfluss auf die Wirkung der Androhung durch die Anwesenheit weiterer Personen (Abbildung 43).

Wenn weitere Personen anwesend waren, führte die Androhung des DEIG häufiger zur Flucht (5,0 % zu 10,3 %), die Person reagierte häufiger aggressiv (8,0 % zu 15,5 %) und die Androhung blieb häufiger ohne Wirkung (6,9 % zu 11,5 %). Eine Beruhigung der Person trat relativ unabhängig davon ein, ob weitere Personen anwesend waren (86,2 % zu 84,3 %).

Abbildung 43: Wirkung der Androhung, differenziert nach der Anwesenheit weiterer Personen (Mehrfachantwort)



Naturgemäß zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Wirkung der Androhung und der Möglichkeit der Verständigung mit dem Gegenüber (Tabelle 55). Bei einer Möglichkeit der Verständigung beruhigt sich die Person nach der Androhung häufiger (87,8 %) als bei einer fehlenden Möglichkeit der Verständigung (72,5 %). Umgekehrt bleibt die Androhung häufiger ohne Wirkung, wenn keine Verständigung möglich ist

(6,8 % zu 16,6 %), die Person reagiert häufiger aggressiv (7,4 % zu 12,9 %) und ergreift etwas häufiger die Flucht (4,6 % zu 6,9 %).

Tabelle 55: Wirkung der Androhung, differenziert nach Verständigungsmöglichkeit (Mehrfachantwort)

	Verständigung	
	Ja	Nein
Ohne Wirkung	6,8 %	16,6 %
Person beruhigt	87,8 %	72,5 %
Person aggressiv	7,4 %	12,9 %
Flucht	4,6 %	6,9 %

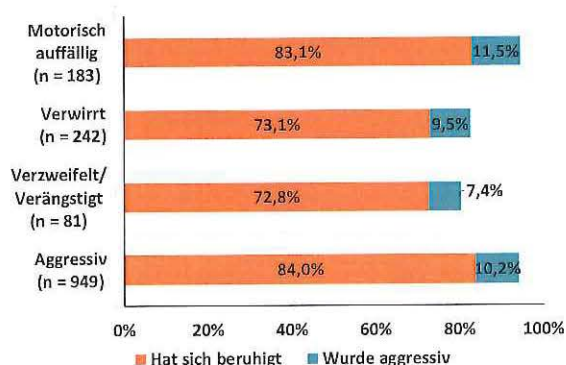
Bei einer Differenzierung nach Intoxikation des Gegenübers (Tabelle 56) zeigt sich insbesondere, dass die Androhung des DEIG bei Personen mit Intoxikation viel häufiger zu einem aggressiven Verhalten führt (23,8 %), verglichen mit Personen ohne Intoxikation (5,8 %). Zugleich zeigt sich aber auch, dass eine beruhigende Wirkung in vier von fünf Fällen bei intoxikierten Personen eintritt (80,8 %).

Tabelle 56: Wirkung der Androhung, differenziert nach Intoxikation der Person (Mehrfachantwort)

	Person ohne Intoxikation	Person mit Intoxikation
Ohne Wirkung	14,2 %	9,1 %
Person beruhigt	83,9 %	80,8 %
Person aggressiv	5,8 %	23,8 %
Flucht	6,5 %	5,1 %

Die Teilnehmenden wurden danach gefragt, welchen Eindruck die Person machte, gegen die das DEIG angedroht wurde (Abbildung 44). Am häufigsten hatte die Androhung des DEIG eine beruhigende Wirkung, wenn die Person nach Einschätzung der Befragten einen aggressiven (84,0 %) oder motorisch auffälligen (83,1 %) Eindruck machten. Die entsprechenden Werte waren etwas geringer, wenn die Person entweder verwirrt (73,1 %) oder verzweifelt/verängstigt (72,8 %) gewirkt hat.

Abbildung 44: Wirkung der Androhung, differenziert nach Eindruck der Person



5.2.4 Einstellungen zur Fortbildung für die Anwendung des DEIG

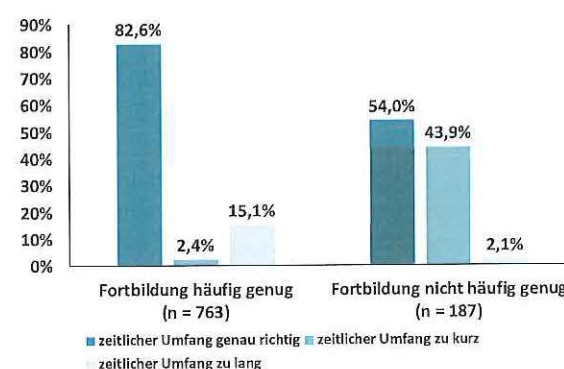
Fortbildungen sind ein grundlegender Bestandteil der polizeilichen Arbeit im Wachdienst und tragen neben dem Erlernen und Einüben zentraler Handlungskompetenzen auch zur Steigerung der Akzeptanz bestehender Einsatzkonzepte und Einsatzmittel bei. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Einführung des DEIG im Wachdienst der ausgewählten Kreispolizeibehörden eine Fortbildung implementiert, die die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort im praktischen Umgang mit dem DEIG schult und die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes des DEIG vermittelt. Eine Teilnahme an der Fortbildung ist Voraussetzung dafür, das DEIG im Wachdienst führen zu dürfen. Im Rahmen der Befragung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst wurden daher Einstellungen zu den örtlich durchgeführten Fortbildungen erhoben. Die Ergebnisse zur Zufriedenheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Fortbildung dienen als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Fortbildung.

Von den 2 194 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die an der Befragung teilgenommen haben und in einer Kreispolizeibehörde tätig sind, in der das DEIG eingeführt worden ist, gaben 97,1 Prozent an, die Fortbildung zum Führen des DEIG absolviert zu haben. Die weiteren Fragen zu Einstellungen zur Fortbildung wurden nur an diejenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gerichtet, die dem Fragebogen der HSPV zugelost wurden (n = 1 092).

Eine große Mehrheit von 79,6 Prozent ist der Meinung, dass die Fortbildung zum DEIG häufig genug angeboten werde. Das bedeutet aber auch, dass etwa ein Fünftel die Auffassung vertritt, die Fortbildung sollte häufiger angeboten werden. Der zeitliche Umfang der

Fortbildung wird von 77,0 Prozent der Befragten als genau richtig bewertet, weitere 10,5 Prozent empfinden den zeitlichen Umfang als zu kurz und 12,5 Prozent als zu lang. Die erfragten Meinungen zur Häufigkeit der angebotenen Fortbildungen und deren zeitlichen Umfangs weisen keine substantiellen Unterschiede nach Geschlecht und Alter der Befragten auf. Es zeigt sich allerdings, dass diejenigen, die angaben, dass die Fortbildungen nicht häufig genug angeboten würden, viel häufiger der Meinung sind, dass ihr zeitlicher Umfang zu kurz sei (Abbildung 45).

Abbildung 45: Einstellungen zur Häufigkeit der angebotenen Fortbildung und zu deren zeitlichem Umfang



Die Meinungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Häufigkeit der angebotenen Fortbildungen und deren zeitlichem Umfang unterscheiden sich nach der Zugehörigkeit zu einer Kreispolizeibehörde. Die Meinung, dass die Fortbildung nicht häufig genug angeboten werde, vertreten in drei Kreispolizeibehörden nur bis zu 10 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, in sieben Behörden liegt der Anteil zum Teil bei weit über 20 Prozent (Tabelle 57). Bei den Kreispolizeibehörden mit einem Anteil von über 20 Prozent handelt es sich ausschließlich um Polizeipräsidien, eine von diesen sticht mit 46 Prozent deutlich hervor. Die Bewertung, dass der zeitliche Umfang der Fortbildung zu kurz ist, äußern in acht Behörden nur bis zu 10 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, in neun Behörden liegt der Anteil zwischen 11 und 20 Prozent, in einer beträgt der Anteil 24 Prozent.

Tabelle 57: Verteilung der Kreispolizeibehörden nach den Einstellungen zur Häufigkeit der Fortbildung und deren zeitlichem Umfang (Anzahl KPB)

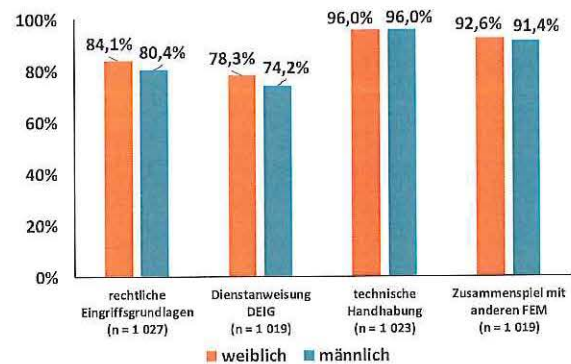
Anteile Teilnehmende einer KPB	Fortbildung nicht häufig genug	Zeitlicher Umfang zu kurz
0-10 Prozent	3	8
11-20 Prozent	8	9
> 20 Prozent	7	1

In Bezug auf die Inhalte der Fortbildung wurde zum einen nach der Bewertung der Wichtigkeit der vermittelten Inhalte auf einer 5-stufigen Skala (von 1 = sehr wichtig bis 5 = sehr unwichtig) gefragt. Zum anderen wurde die Zufriedenheit mit der Vermittlung der Inhalte ebenfalls auf einer 5-stufigen Skala (von 1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden) erfasst. Die Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen, der technischen Handhabung des DEIG und der Anwendung des DEIG im Zusammenspiel mit anderen FEM wird von mindestens 90 Prozent der Befragten und mehr als eher bzw. sehr wichtig erachtet, und eine etwas kleinere Mehrheit (72,5 %) ist derselben Ansicht hinsichtlich der Vermittlung der Dienstanweisung des DEIG. Polizeibeamtinnen geben etwas häufiger als ihre männlichen Kollegen an, dass ihnen die Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen (93,4 % zu 87,4 %), der Dienstanweisung des DEIG (80,0 % zu 69,1 %), der technischen Handhabung (96,7 % zu 92,6 %) und des Zusammenspiels mit anderen FEM (96,3 % zu 94,4 %) eher bzw. sehr wichtig sei. Zudem ist unter den jüngeren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Anteil derer, die die Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen für eher bzw. sehr wichtig erachten, tendenziell etwas größer als unter den älteren Kolleginnen und Kollegen (nicht dargestellt).

Die Zufriedenheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit den vermittelten Inhalten der Fortbildung folgt einem ähnlichen Muster. Mit der Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen, der technischen Handhabung des DEIG und der Anwendung des DEIG im Zusammenspiel mit anderen FEM ist jeweils eine große Mehrheit von 81,5 Prozent, 96,0 Prozent und 91,8 Prozent der Befragten eher bzw. sehr zufrieden. Mit der Vermittlung der Dienstanweisung des DEIG sind hingegen etwas weniger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eher bzw. sehr zufrieden (75,4 %). Nennenswerte Unterschiede nach Alter und

Geschlecht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigen sich dabei nicht (Abbildung 46).

Abbildung 46: Zufriedenheit mit der Vermittlung von Inhalten der Fortbildung nach Geschlecht (eher und sehr zufrieden)



Allerdings fällt die Zufriedenheit mit der Vermittlung der Inhalte der Fortbildung zwischen den Kreispolizeibehörden z. T. sehr unterschiedlich aus: Der Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der mit der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen eher bzw. sehr zufrieden ist, liegt in acht Kreispolizeibehörden zwischen 60 und 80 Prozent, in weiteren acht Behörden zwischen 81 und 90 Prozent und in zwei Behörden über 90 Prozent (Tabelle 58).

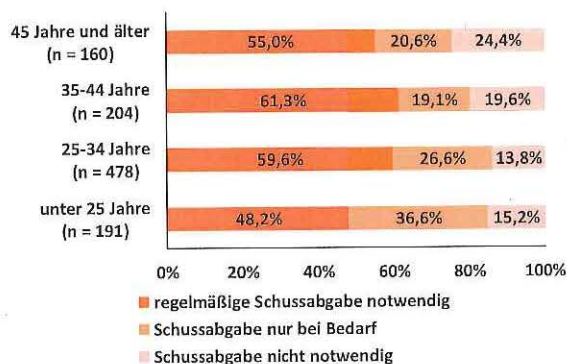
Tabelle 58: Verteilungen der Kreispolizeibehörden nach der Zufriedenheit mit den Inhalten der Fortbildung (Anzahl KPB)

	Anteile derjenigen einer KPB, die eher/sehr zufrieden sind		
	60-80 %	81-90 %	>90 %
Rechtliche Eingriffsgrundlagen	8	8	2
Dienstanweisung DEIG	12	6	0
Technische Handhabung	0	0	18
DEIG mit anderen FEM	0	6	12

Eine weitere Frage bezog sich auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Schussabgabe des DEIG im Rahmen der Fortbildung. Von den befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind 57,5 Prozent der Meinung, dass eine regelmäßige Schussabgabe des DEIG zur Übung notwendig sei, weitere 26,0 Prozent sind

der Auffassung, dass dies nur nach Bedarf der Fall sei, und 16,5 Prozent meinen, dass eine regelmäßige Schussabgabe des DEIG zur Übung nicht notwendig sei. Während die Meinungen dazu von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gleich ausfallen, zeigen sich zwischen den Altersgruppen gewisse Unterschiede (Abbildung 47): Für die Notwendigkeit einer regelmäßigen Schussabgabe des DEIG zur Übung sprechen sich am häufigsten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Altersgruppen der 25- bis 34-Jährigen und der 35- bis 44-Jährigen aus (59,6 % und 61,3 %). Die über 44-Jährigen stimmen dem zu 55,0 Prozent zu und die unter 25-Jährigen nur zu 48,2 Prozent. Für eine Schussabgabe nach Bedarf sprechen sich dafür die unter 25-Jährigen am häufigsten aus (36,6 %). Eine regelmäßige Schussabgabe des DEIG zur Übung lehnen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Altersgruppe der über 44-Jährigen am häufigsten ab (24,4 %).

Abbildung 47: Meinungen zur Schussabgabe mit dem DEIG in der Fortbildung, differenziert nach Alter

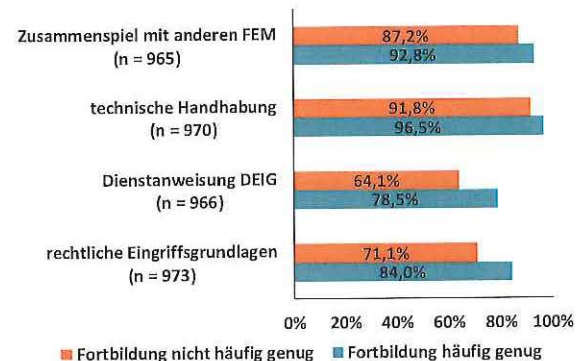


Die Befunde zeigen, dass eine große Mehrheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Häufigkeit, dem zeitlichen Umfang und der Vermittlung der Inhalte insgesamt eher bis sehr zufrieden ist. Damit verweisen die Ergebnisse auch auf einen kleineren, aber nicht unbedeutenden Anteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, der sich häufiger stattfindende Fortbildungen mit größerem zeitlichem Umfang wünscht, da aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Vermittlung der Inhalte unter den gegebenen Bedingungen nicht ausreicht.

Die Bewertung der Häufigkeit und des zeitlichen Umfangs der Fortbildungen steht jeweils in Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit der Vermittlung deren Inhalte. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aus deren Sicht die Fortbildung nicht häufig genug angeboten werde, und diejenigen, die den zeitlichen Umfang der Fortbildung entweder als zu kurz oder zu lang bewerten, sind im Durchschnitt seltener mit der

Vermittlung der Inhalte der Fortbildung zufrieden. Die Befragten, die sich wünschen, dass die Fortbildung häufiger angeboten werden sollte, sind vor allem mit der Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen und der Dienstanweisung des DEIG unzufriedener (Abbildung 48).

Abbildung 48: Zufriedenheit (eher/sehr) mit den Inhalten der Fortbildung, differenziert nach Bewertung der Häufigkeit der Fortbildung



Zudem zeigt sich, dass die Zufriedenheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Vermittlung der Inhalte im Rahmen der Fortbildung mit der Einschätzung in Zusammenhang steht, ob man mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut und in der Handhabung des DEIG sicher sei. Um diesen Zusammenhang zu prüfen, wurden vier Skalen gebildet: Eine Skala aus den beiden Fragen zur Zufriedenheit mit der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und der Dienstanweisung DEIG (Cronbachs Alpha = .89), eine Skala aus den beiden Fragen zur Zufriedenheit mit der Vermittlung der technischen und taktischen Handhabung (Cronbachs Alpha = .77), eine Skala aus den beiden Fragen zur Einschätzung, ob man mit den rechtlichen Grundlagen und der Dienstanweisung DEIG vertraut sei (Cronbachs Alpha = .69), und eine Skala aus den beiden Fragen zur Einschätzung, ob man in der technischen Handhabung des DEIG sicher sei und ob einem die taktische Anwendung des DEIG klar sei (Cronbachs Alpha = .74).

In Tabelle 59 sind die Zusammenhangsmaße zwischen den beiden Skalen zur Zufriedenheit mit den jeweiligen Inhalten der Fortbildung und den beiden Skalen zur Einschätzung der eigenen Kompetenz in Bezug auf das DEIG angegeben. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die mit der Vermittlung der Inhalte der Fortbildung zufriedener sind, geben häufiger an, dass sie mit den rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des DEIG vertraut und in Bezug auf die

praktische Anwendung des DEIG in einer Einsatzsituation sicher seien.

Tabelle 59: Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Vermittlung der Fortbildungsinhalte und der Einschätzung der eigenen Kompetenz (Pearson r)

	Mit den rechtlichen Grundlagen und der Dienstanweisung DEIG vertraut	In der technischen Handhabung des DEIG sicher und taktische Anwendung des DEIG klar
Zufriedenheit mit Vermittlung rechtlicher Grundlagen und der Dienstanweisung DEIG	.45 (n = 1 047)	.26 (n = 1 047)
Zufriedenheit mit Vermittlung der technischen & taktischen Handhabung	.23 (n = 1 048)	.30 (n = 1 048)

Abschließend zeigt sich für die Einschätzung der eigenen Kompetenz im Umgang mit dem DEIG auch die Bedeutung der Bewertung, dass die Fortbildungen häufig genug angeboten würden: Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die meinen, dass die Fortbildungen häufig genug angeboten würden, gaben häufiger an, in der Handhabung des DEIG und der taktischen Anwendung des DEIG sicher zu sein ($r = .56$).

5.3 Qualitative Interviews

5.3.1 Datengrundlage

Die folgenden Ausführungen basieren auf 16 Einzelinterviews, einer Gruppendiskussion und einer teilnehmenden Beobachtung. Den Kern und die Basis der qualitativen Erhebung und Auswertung bilden die Einzelinterviews. Diese wurden im Zeitraum von Dezember 2024 bis Januar 2025 durchgeführt. An der Untersuchung nahmen insgesamt 16 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teil, darunter drei weibliche und dreizehn männliche Einsatzkräfte. Die interviewten Personen ‚stammten‘ aus fünf verschiedenen Polizeiwachen, die vier unterschiedlichen Behörden zugeordnet sind: drei Präsidiumsbehörden und eine Landratsbehörde. Diese Auswahl ermöglichte es, sowohl städtische als auch ländliche Einsatzgebiete in den Blick zu nehmen und unterschiedliche organisationale Kontexte zu berücksichtigen. Die Teilnehmenden repräsentierten verschiedene Dienstgrade (PK, POK) und verfügten über unterschiedlich lange Dienst Erfahrung. Eine Wache (zwei interviewte Personen) war zum Zeitpunkt der Interviews nicht mit dem DEIG

ausgestattet und wurde als kontrastierender Fallvergleich in die Analyse miteinbezogen. Ergänzend erfolgte eine Gruppendiskussion im Anschluss an die Einzelinterviews zur Diskussion und Validierung der bisherigen Ergebnisse. An der Gruppendiskussion nahmen insgesamt sechs Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte teil (eine weibliche Beamtin und fünf männliche Beamte, aus drei unterschiedlichen Wachen, die wiederum zwei Polizeibehörden zugeordnet sind). Die teilnehmende Beobachtung wurde im Rahmen einer ‚Landesweiten Überprüfung Handhabung und Treffsicherheit (LÜHT) DEIG‘ durchgeführt und diente der direkten Beobachtung von Ausbildungs- und Trainingspraktiken.

Wichtig ist vorab zu betonen, dass es bei der qualitativen Untersuchung der DEIG-Praxis nicht um die Generierung statistisch repräsentativer Ergebnisse geht. Vielmehr zielt die qualitative Er- und Beforschung auf ein vertieftes Verständnis der komplexen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Handlungslogiken einzelner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Insbesondere die Interviews ermöglichen es, die vielschichtige Praxis des DEIG-Einsatzes aus Sicht der interviewten Personen zu bebildern, ihre lokalen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und die dahinterliegenden Zusammenhänge sichtbar zu machen. Die Stärke liegt also nicht in der zahlenmäßigen Erfassung, sondern in der detaillierten Tiefenanalyse dessen, wie das DEIG in der polizeilichen Alltagspraxis ‚funktioniert‘ und welche Bedeutungen ihm zugeschrieben werden.

Aufbau und Darstellung der qualitativen Analyse: Die zirkuläre Logik der DEIG-Praxis

Die qualitative Untersuchung der DEIG-Praxis zeigt insgesamt ein vielschichtiges Geschehen, das sich nicht durch eine isolierte Betrachtung einzelner Aspekte vollständig verstehen und abbilden lässt. Um nachzuvollziehen, wie das DEIG in der alltäglichen polizeilichen Arbeit eingesetzt wird und welche Wirkung es dabei entfaltet, ist es notwendig, drei Ebenen zu betrachten:

- die strukturellen Rahmenbedingungen, die das polizeiliche Handeln prägen,
- die konkreten Handlungspraktiken im Einsatzalltag
- und die Aus- und Fortbildung, die die erforderlichen Kompetenzen vermitteln soll.

Die fallübergreifende Analyse der unterschiedlichen Datensorten zeigt, dass diese drei Ebenen in einem zirkulären Zusammenhang zueinanderstehen. Das bedeutet, dass zwischen den Ebenen eine wechselseitige Beeinflussung besteht – strukturelle Rahmenbedingungen, etwa die Personalausstattung oder die Führungskultur einer spezifischen Wache prägen die konkrete Handlungs- und Einsatzpraxis der jeweiligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort. Die Einsatzpraxis und die dabei gemachten Erfahrungen erzeugen spezifische Anforderungen an die Aus- und Fortbildung, und die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen wirken wiederum auf die Handlungspraxis und die strukturellen Bedingungen zurück. Diese Verschränkung macht es notwendig, alle drei Ebenen gemeinsam in ihrer Verschränkung zu betrachten, um die Komplexität der DEIG-Praxis angemessen zu erfassen.

Diese zirkuläre Logik führt allerdings auch dazu, dass bestimmte Aspekte – etwa die Bedeutung von Kommunikation – in verschiedenen Abschnitten wiederholt aufgegriffen werden. Dies ist kein Versehen, sondern spiegelt die tatsächliche Verflechtung der Phänomene wider: Kommunikative Kompetenzen sind beispielsweise gleichzeitig strukturelle Rahmenbedingung, Bestandteil der konkreten Einsatzpraxis und Ausbildungsinhalt. Erst durch diese mehrperspektivische Betrachtung wird die komplexe Realität der DEIG-Praxis in ihrer ganzen Tiefe sichtbar. Die Darstellung der Befunde gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Teile, die diese zirkuläre Logik nachvollziehen und in ihren einzelnen Schritten transparent machen.

Teil 1: Die Rahmenbedingungen der DEIG-Praxis

Der erste Teil widmet sich den strukturellen Rahmenbedingungen, die die Anwendung des DEIG maßgeblich formen. Ausgehend von der zentralen Beobachtung, dass trotz landesweit einheitlicher Vorschriften erhebliche Unterschiede in der Einsatzpraxis bestehen, werden drei entscheidende Einflussfaktoren herausgearbeitet:

- Lokale Ordnungen: Es wird analysiert, wie die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Dienststellen – etwa die Personalsituation, materielle Ausstattung, Führungskultur oder soziale Problemlagen im Wachbereich – die DEIG-Praxis vor Ort prägen.
- Individuelle Voraussetzungen: Der Fokus liegt darauf, wie die persönlichen und professionellen Merkmale der Beamtinnen und Beamten – ihre Diensterfahrung, körperliche Konstitution und kommunikativen Kompetenzen – die Entscheidung für oder gegen einen DEIG-Einsatz beeinflussen.
- Bewertungs- und Deutungsmuster: Schließlich wird gezeigt, wie Narrative und geteilte Deutungsmuster die Einsatzlogik und die Anwendung prägen.

Dieser Teil legt das Fundament für das Verständnis der konkreten Einsatzpraxis, indem er die Faktoren aufzeigt, die das polizeiliche Handeln strukturieren, ermöglichen und gleichzeitig begrenzen.

Teil 2: Das DEIG in der Einsatzpraxis

Aufbauend auf der Analyse der Rahmenbedingungen rückt der zweite Teil die konkreten Handlungsvollzüge in den Mittelpunkt. Hier wird rekonstruiert, wie das DEIG im polizeilichen Alltag tatsächlich eingesetzt wird. Die Analyse gliedert sich in zwei Schritte:

- Typische Einsatzkontexte: Zunächst wird herausgearbeitet, dass DEIG-Einsätze nicht zufällig erfolgen, sondern sich auf spezifische Konstellationen konzentrieren. Im Fokus stehen dabei typische Personengruppen (z. B. Menschen in psychischen Ausnahmesituationen) und wiederkehrende Einsatzanlässe (Bedrohungslagen, häusliche Gewalt etc.).
- Charakteristische Handlungsdimensionen: Anschließend wird der DEIG-Einsatz selbst in analysiert. Es wird deutlich, dass dieser weit mehr ist als nur der technische Akt des Androhens und Abschuss. Präsentiert und diskutiert werden die

begleitenden kommunikativen Strategien, die erforderliche Körper-Technik-Koordination und die präventiven Handlungsrouninen, die sich in der Praxis etabliert haben.

Dieser Teil zeigt, wie sich innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen spezifische, situationsangepasste Praktiken herausbilden und das DEIG in das polizeiliche Handlungsrepertoire integriert wird.

Teil 3: Die DEIG Aus- und Fortbildung

Der dritte und letzte Teil schließt den analytischen Kreis und widmet sich den Anforderungen an die Aus- und Fortbildung sowie deren Ist-Zustand. Ausgehend von den in Teil 2 dargestellten Handlungspraktiken wird untersucht, wie die dafür notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Die Analyse erfolgt in drei Schritten:

- Vielschichtigkeit der Ausbildungsnotwendigkeiten: Zuerst wird dargelegt, welche vielfältigen Kompetenzen – technische, taktische, kommunikative und körperliche – für einen professionellen DEIG-Einsatz erforderlich sind.
- Spannungsfelder der Ausbildungspraxis: Darauf aufbauend werden zentrale Herausforderungen beleuchtet, insbesondere die Diskrepanz zwischen formalen Anforderungen und praktischen Bedürfnissen sowie die Zirkulation von Wissen zwischen Praxis und Ausbildung.

Dieser Teil beleuchtet, wie die Ausbildung auf die Anforderungen der Praxis reagiert und wo die Kompetenzentwicklung an potenzielle Grenzen stößt. Damit schließt sich der Kreis, da die Qualität der Ausbildung direkt auf die Handlungskompetenz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und somit auf die Einsatzpraxis und die langfristige Gestaltung der Rahmenbedingungen zurückwirkt.

5.3.2 Die Rahmenbedingungen der DEIG-Praxis

Strukturbaum des Unterkapitels 5.3.2:

Lokale Ordnungen als strukturierender Rahmen

Organisationale und administrative Strukturen

Sozialräumliche Bedingungen

Wachkulturen und kollektive Erfahrungen

Individuelle und professionelle Voraussetzungen

Allgemeine Diensterfahrung

Kommunikative Kompetenz

Körperliche Kompetenz

Bewertungs- und Deutungsmuster

Das DEIG als Multifunktionsstool

Das DEIG als Instrument zur Sicherheitsproduktion

Das DEIG zwischen Waffe- und Hilfsmittel

Die Interviews mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wachdienst der Polizei NRW haben eine erkennbare Diskrepanz zwischen formalen Vorgaben und gelebter Praxis sichtbar gemacht. Auf die Frage, welche Rolle formale Vorgaben für die konkrete Praxis spielen, bringt eine interviewte Person diese grundsätzliche Diskrepanz auf den Punkt:

„Ich glaube, das lässt sich gar nicht pauschalisieren“ und weiter: „Das muss man situationsabhängig sehen. Das ist schwierig zu sagen. Ich glaube, da gibt es auch keine Patentlösung.“

Diese Spannung zwischen Regelwerk und Anwendungswirklichkeit ist keineswegs ein Spezifikum des DEIG, sondern ein charakteristisches Merkmal polizeilicher Arbeit insgesamt. Dennoch tritt sie bei einem vergleichsweise neuen Einsatzmittel wie dem DEIG besonders deutlich hervor, da sich hier etablierte Routinen und gemeinsame Interpretationsmuster erst noch entwickeln müssen. Besonders auffällig sind dabei die zum Teil deutlichen Unterschiede zwischen verschiedenen Dienststellen. Diese manifestieren sich konkret in mehreren Dimensionen:

Erstens unterscheidet sich die Häufigkeit und Bereitschaft zum DEIG-Einsatz erheblich. Dies wird

besonders deutlich, wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die Einsatzpraxis verschiedener Dienststellen vergleichen. So beschreibt eine interviewte Person die unterschiedlichen Schwellen für den DEIG-Einsatz:

„Vielleicht werden die so trainiert, niederschwellig einzuschreiten mit dem Ding. Man kann das Ding halt auch... Das ist zumindest meine Vermutung. Du kannst deinen Leuten beibringen, zu sagen, ja gut, jeder der renitent ist, mit erhobenen Händen auf dich zukommt, der wird getasert. Wenn man das macht, gut klar, dann schnellen die Zahlen natürlich nach oben.“

Zweitens zeigen sich Unterschiede in der konkreten kommunikativen Gestaltung der Androhung. Während einige Dienststellen eine standardisierte, formale Androhung praktizieren, setzen andere auf situativ angepasste Kommunikationsformen. Eine befragte Person erläutert ihre Herangehensweise:

„Also Kommunikation ist ja das A und O, wie ich das ankündige. [...] Beim TASER ist es schon eine andere Sache, wenn ich sage, ich setze sonst den TASER ein oder ich TASERE sie sonst oder sie kriegen sonst Strom ab oder so. Es kommt immer darauf an, wie man das kommuniziert.“

Diese situative Anpassung der Kommunikation wird in manchen Dienststellen explizit gefördert, während in anderen stärker auf die Einhaltung formaler Androhungstandards geachtet wird.

Drittens variiert die Dauer der Androhungsphase erheblich. Während einige Dienststellen auf ausgiebige kommunikative, v.a. verbale Deeskalation und längere Androhungsphasen setzen, praktizieren andere einen schnelleren Übergang zum tatsächlichen DEIG-Einsatz:

„Da geht man zum einen ganz anders an die Leute ran, viel defensiver und passiver. (...) Aber da könnte ich mir auch vorstellen, wenn es da brenzlich wird, dass ich deutlich früher und schneller den DEIG einbinden würde, als zum Beispiel hier [...]“

Viertens existieren unterschiedliche Praktiken beim Einsatz des DEIG in Kombination mit anderen Einsatzmitteln. Während in manchen Dienststellen strikt nach Dienstanweisung vorgegangen wird, haben sich in anderen pragmatische Abweichungen etabliert, etwa:

„Es gibt halt die Vorgabe, dass wenn ein DEIG getragen wird, dass beide Streifenpartner einen DEIG führen müssen. [...] Wir machen das dann so, dass dann

trotzdem einer den DEIG trägt. (...) Das ist halt nicht vorschriftskonform. Ist aber praktisch deutlich sicherer, wenn zumindest einer den hat.“

Diese erkennbaren Unterschiede werfen eine zentrale Frage auf: Wie können sich solche unterschiedlichen Anwendungsmuster entwickeln, obwohl eine landesweit einheitliche Dienstanweisung existiert? Die Beantwortung dieser Frage steht im Fokus des nachfolgenden Abschnitts.

Die Analyse der Interviews zeigt, dass die praktische Anwendung des DEIG in einem komplexen Geflecht von Rahmenbedingungen stattfindet, die weit über die formalen Vorgaben hinausreichen. Diese Rahmenbedingungen lassen sich in drei wesentliche Dimensionen gliedern, die gemeinsam erklären, warum sich trotz einheitlicher Dienstanweisungen unterschiedliche Anwendungspraxen entwickeln.

Zum einen spielen die spezifischen lokalen Ordnungen der jeweiligen Dienststellen eine entscheidende Rolle. Diese lokalen Ordnungen sind durch organisationale, materielle und sozialräumliche Bedingungen gekennzeichnet, die die Handlungsmöglichkeiten und -präferenzen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten strukturieren. Eine interviewte Person beschreibt etwa die besondere räumliche Situation in seiner Dienststelle, die fraglos Einfluss auf einsatztaktische Entscheidungen hat:

„Du bist hier als Streifenbeamter erstmal auf dich allein gestellt, bis irgendwer zur Unterstützung kommt. [...] Du brauchst halt immer ein paar Minuten zu deinen Kollegen, wenn sie um Hilfe schreien. In [Großstadt]-Innenstadt, da sind die in einer, zwei Minuten da. Hier brauchen wir [...] 20 Minuten.“

Zum anderen beeinflussen die individuellen Merkmale der DEIG-Trägerinnen und -Träger die Einsatzpraxis. Die persönlichen Kompetenzen, professionellen Erfahrungen und körperlichen Voraussetzungen prägen maßgeblich, ob und wie das DEIG in konkreten Situationen zum Einsatz kommt. Eine andere interviewte Person reflektiert den Zusammenhang zwischen körperlichen Voraussetzungen und DEIG-Einsatz:

„Also ich glaube, wenn ich jetzt irgendwo hin gerufen werde und das polizeiliche Gegenüber ist so ein 2 Meter Riese durchtrainiert und Kampfsportler, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich den Taser ziehe, viel höher, als wenn da jetzt ein ebenbürtiger Mann hingehet. Das ist glaube ich schon, dass man so eine Ebenbürtigkeit dann schafft.“

Schließlich – und dies ist für das Verständnis der unterschiedlichen Anwendungspraktiken besonders bedeutsam – haben sich verschiedene Bewertungs- und Deutungsmuster entwickelt. Diese manifestieren sich bereits in der grundsätzlichen Kategorisierung des DEIG: Ist es primär eine Waffe oder eher ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt? Die Interviews zeigen hier deutliche Variationen:

„Also für mich eigentlich mit das beste Hilfsmittel, oder die beste Waffe, ist ja grundsätzlich keine Waffe, aber für uns jetzt gesehen, die wir haben.“

Solche unterschiedlichen Grundverständnisse beeinflussen unmittelbar die Definition einsatzrelevanter Aspekte: Was gilt als angemessene Androhung? In welchen Situationen ist ein DEIG-Einsatz gerechtfertigt? Wie ist das DEIG im Verhältnis zu anderen Einsatzmitteln zu bewerten? Die folgenden Abschnitte widmen sich diesen drei Typen von Rahmenbedingungen: Zunächst werden die lokalen Ordnungen der Dienststellen in den Blick genommen, anschließend die individuellen Voraussetzungen der Träger und Trägerinnen und abschließend die etablierten Bewertungs- und Deutungsmuster, die den DEIG-Einsatz prägen.

Die lokale Ordnung als strukturierender Rahmen

Die praktische Anwendung des DEIG vollzieht sich stets im Kontext spezifischer lokaler Ordnungen (Friedberg 1995; Strauss 1978). Dieser Begriff umfasst mehr als die formale Organisationsstruktur einer Dienststelle – er beschreibt das komplexe Zusammenspiel von formalen und informellen Regelungen, Routinen und Praktiken, die das polizeiliche Handeln ‚vor Ort‘ strukturieren. Diese lokalen Ordnungen entstehen durch kontinuierliche Abstimmungsprozesse aller beteiligten Akteure, von der Behördenleitung bis zu den einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die lokale Ordnung wird zudem maßgeblich durch die Gegebenheiten des jeweiligen Wachbereichs geprägt: Durch räumliche Strukturen (städtisch/ländlich), soziale Brennpunkte, die Verfügbarkeit von Unterstützungskräften oder die Entfernung zu anderen Dienststellen. Diese Faktoren manifestieren sich in spezifischen Arbeitsabläufen, formellen wie informellen Regelungen und etablierten Handlungsmustern. Für die Integration des DEIG bedeutet dies: Seine Anwendung muss sich in diese bestehenden lokalen Strukturen einfügen und wird gleichzeitig von ihnen maßgeblich geprägt. Eine zentrale Dimension der lokalen Ordnung bilden die organisationalen und administrativen Strukturen einer Dienststelle. Diese setzen die grundlegenden formalen und materiellen Rahmenbedingungen für die DEIG-Praxis und

bestimmen damit maßgeblich mit, wie und unter welchen Bedingungen das DEIG in der täglichen Arbeit eingesetzt wird – oder auch nicht.

Organisationale und administrative Strukturen

Die personelle Ausstattung erweist sich in diesem Zusammenhang dienststellenübergreifend als zentraler Einflussfaktor für die DEIG-Praxis. Der strukturelle Personalmangel wird dabei nicht nur als abstrakte Rahmenbedingung beschrieben, sondern hat konkrete, weitreichende Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen – von der Ausbildung über die Einsatztaktik bis hin zur grundsätzlichen Bewertung von Gefahrensituationen. Ein besonders kritischer und exemplarischer Aspekt, der die Tragweite des ‚Personalproblems‘ veranschaulicht, ist die Ausbildungs- und Trainingssituation. Eine interviewte Person verdeutlicht das Spannungsverhältnis zwischen Trainingsnotwendigkeit und Personalrealität:

„Trainings brauchen Routine. Das ist das, was uns oft ausmacht, Routine, Einsatzbewältigung, immer wieder das gleiche Muster, das Raster, zack, zack, zack, zack, zack. [...] Die Kapazitäten sind hier [auf der Dienststelle] natürlich dafür auch nicht gegeben.“

Diese Aussage verdeutlicht nicht nur den Mangel an Trainingsmöglichkeiten, sondern berührt einen zentralen Aspekt polizeilicher Handlungssicherheit: Die Einübung standardisierter Abläufe, die im Ernstfall automatisiert abrufbar sein müssen. Das wiederholte „zack, zack, zack“ versinnbildlicht dabei das Ideal eines reibungslosen, quasi-mechanischen Handlungsablaufs, der durch kontinuierliches Training habitualisiert, also einverleibt werden soll. Die besondere Anforderung an das polizeiliche Handeln besteht gerade darin, in kritischen Situationen unter Zeitdruck und Stress angemessen reagieren zu können – eine Fähigkeit, die nur durch regelmäßige Übung entwickelt und aufrechterhalten werden kann. Der Kern des Problems ist damit klar benannt: Einerseits erfordert der professionelle Umgang mit dem DEIG kontinuierliches Training, andererseits fehlen dafür die personellen Ressourcen. Diese Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und organisatorischer Realität zieht sich durch alle untersuchten Dienststellen und manifestiert sich mitunter auch als Resignation:

„Natürlich wäre das eine coole Geschichte, aber das können wir einfach nicht machen. Das geht ja gar nicht. Da haben wir keine Kapazitäten, keine Zeit für, wenig Personal.“

Damit ist auch die Alltäglichkeit der Ressourcenknappheit angesprochen. Die Formulierung

„natürlich wäre das eine coole Geschichte“ bringt dabei die Diskrepanz zwischen fachlichem Ideal und praktischer Realität besonders deutlich zum Ausdruck – das Wünschenswerte wird als unrealistische Fantasie in den Bereich des Unmöglichen verwiesen. Die Resignation, die darin aufscheint, ist folglich nicht etwa Ausdruck mangelnden Engagements, sondern resultiert aus der dauerhaften Erfahrung struktureller Grenzen, die als unüberwindbar wahrgenommen werden. Die wiederholte Betonung der fehlenden Ressourcen, die in allen geführten Interviews identifizierbar ist („keine Kapazitäten“, „keine Zeit“, „wenig Personal“), verdeutlicht die komplexe Verschränkung und Tragweite des Problems: Es handelt sich nicht um ein temporäres Engpassphänomen, sondern um eine strukturelle Unterausstattung, die alle Dimensionen der Arbeitsfähigkeit betrifft. Auffallend ist dabei, dass sich diese Strukturproblematik nicht auf Landratsbehörden oder kleinere sowie ländliche Dienststellen beschränkt. Auch in Großstädten berichten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von ähnlichen strukturellen Herausforderungen:

„Ist auch aus fortbildungstechnischer Sicht nicht immer umsetzbar, weil wir bekommen jedes Jahr so roundabout 5 bis 10 neue Leute. Die sind alle am DEIG nicht ausgebildet. Im Prinzip laufen dann die Fortbildungen.“

Diese Passage verdeutlicht eine weitere strukturelle Herausforderung, die unmittelbar mit der Personalsituation (vor Ort) verbunden ist: die personelle Fluktuation und die damit verbundene Notwendigkeit kontinuierlicher Neuausbildung. Der Hinweis auf die „roundabout 5 bis 10 neuen Leute“ pro Jahr verdeutlicht, dass es sich um einen erheblichen Anteil der Belegschaft handelt, der ständig neu eingearbeitet werden muss. Die Formulierung „im Prinzip laufen dann die Fortbildungen“ deutet auf einen Dauerkreislauf bzw. Dauerzustand der Ausbildung und Integration neuer Kolleginnen und Kollegen hin, der die ohnehin knappen Ressourcen weiter belastet. Der Begriff „im Prinzip“ verweist dabei subtil auf die Diskrepanz zwischen formaler Planung und praktischer Umsetzung – die Fortbildungen „laufen“ zwar formal, aber ihre Qualität und Wirksamkeit bleiben fraglich.

Die unmittelbare Folge dieser angespannten Personalsituation ist eine erhebliche Varianz in der Qualität und Intensität der DEIG-Ausbildung zwischen den Dienststellen – und damit letztlich auch in der Einsatzpraxis. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Bewertung, des Qualitätsunterschieds

zwischen der initialen Beschulung am DEIG und den jährlich vorgeschriebenen Auffrischungstrainings:

„Ich sage mal, die Kapazitäten für das DEIG-Training in der Einführung sind dann noch relativ in Ordnung. Wenn man dann diese jährliche Überprüfung macht, ist das eigentlich dagegen ein Witz.“

Es wird also eine Prioritätenverschiebung innerhalb der Organisation wahrgenommen: Während die Erstausbildung noch mit einem gewissen Aufwand betrieben wird, erscheinen die eigentlich entscheidenden regelmäßigen Übungen in der Wahrnehmung einiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als ein Akt bloßer Formalität. Die Charakterisierung der jährlichen Überprüfung als „Witz“ ist dabei mehr als nur eine umgangssprachliche Abwertung – sie verweist auf eine erfahrene Spannung zwischen offiziellem Anspruch und gelebter Praxis. Was offiziell als Qualitätssicherung deklariert wird, wird in der Praxis vielfach als Ritual erfahren, das zur Erfüllung formaler Anforderungen absolviert wird, ohne tatsächlich zur Kompetenzentwicklung beizutragen.

„Und das Training ist gerade jetzt, habt ihr ja mitbekommen, hier ist eine Trainerin mit ein paar Kameras – den ja hier, und die machen gerade die Beschulung hier vorne im Konferenzraum. Das ist für die, die es das ganze Jahr über nicht geschafft haben, weil Termine auch mal ausfallen, es kommen Krankheitsfälle, was auch immer, das ist einfach so. Und jetzt versuchen sie es natürlich zum Ende des Jahres noch durchzuprügeln, damit auch jeder weiterhin die Berechtigung hat. Also es wird eigentlich eher versucht, den Dienstbetrieb am Laufen zu halten, mit den ganzen Berechtigungen, und eben nicht mit dem Schwerpunkt, wir sind uns alle sicher, dass jeder einzelne Polizeibeamte super krass an den einzelnen Einsatzmitteln ausgebildet ist.“

Diese Schilderung unterstreicht noch einmal mehr die bereits angesprochene Prioritätensetzung, die in der Wahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein unmittelbares Resultat der Personalsituation ist: Die formale Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit steht im Vordergrund, während die tatsächliche Handlungssicherheit und Kompetenzentwicklung der Beamtinnen und Beamten in den Hintergrund tritt. Diese Diskrepanz zwischen formaler Qualifikation und tatsächlicher Kompetenz kann in Einsatzsituationen, die eine schnelle und sichere Entscheidungen erfordern, zu erheblichen Problemen führen.

Eine zweite, ebenso folgenreiche Dimension der personellen (Unter)Ausstattung zeigt sich in der

Veränderung von Risikowahrnehmung und taktischer Ausrichtung – insbesondere in ländlichen oder kleineren Polizeibehörden. Hier verschärft die räumliche Struktur die Personalproblematik zusätzlich:

„Du bist hier als Streifenbeamter erstmal auf dich allein gestellt, bis irgendwer zur Unterstützung kommt. (...) Du brauchst halt immer ein paar Minuten zu deinen Kollegen, wenn sie um Hilfe schreien. In [Großstadt]-Innenstadt, da sind die in einer, zwei Minuten da. Hier brauchen wir (...) 20 Minuten“

Auch wenn hier primär die räumliche Struktur eines Wachbereichs angesprochen ist, wird gleichzeitig aber auch die ‚existenzielle‘ Dimension des Personal mangels in ländlichen Regionen verdeutlicht. Das von der interviewten Person beschriebene Gefühl „auf dich allein gestellt“ zu sein, verweist dabei nicht nur auf die faktische Isolation, sondern auch auf die damit verbundene Erfahrung der Verletzlichkeit und erhöhten Verantwortung. Dieser Auszug verdeutlicht somit auch eine mögliche strukturelle Verstärkung des Personal mangels durch räumliche Faktoren: Während in urbanen Gebieten Unterstützungskräfte trotz allgemeiner Personalknappheit vergleichsweise schnell verfügbar sind, führen die größeren Distanzen in ländlichen Regionen zu kritischen Verzögerungen – mit direkten Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und ihre Einsatztaktik. Eine interviewte Person mit Erfahrungen in beiden Kontexten verdeutlicht diese Problematik:

„Ich komme aus [Großstadt], da haben wir in der [Region] eine kleine Nebenbehörde, da muss man von der Hauptwache zu dieser Nebenbehörde, da waren wir halt neun Stunden alleine. Wenn man Unterstützung braucht, dann brauchen die Kollegen mit Sonder- und Wegerechten 30 Minuten Anfahrt“

Diese persönliche Erfahrung erlaubt einen Einblick in die räumlich-zeitliche Dimension des Problems. Die Angabe „neun Stunden alleine“ quantifiziert die Dauer der Isolation und verdeutlicht den strukturellen, nicht nur situativen Charakter des Problems. Die explizite Erwähnung der „Sonder- und Wegerechte“ betont zudem, dass es sich bei der 30-minütigen Anfahrtszeit um einen Optimalfall handelt – selbst mit Blaulicht und Martinshorn, also unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung, bleibt die Verzögerung erheblich. Diese Schilderung konkreter Zeitspannen und organisatorischer Bedingungen veranschaulicht, dass es sich nicht um subjektive Eindrücke handelt, sondern um strukturell angelegte Verzögerungen, die direkte Auswirkungen auf die Handlungsoptionen der Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten vor Ort haben. Diese räumlich verstärkte Personalsituation führt zu einer grundlegend anderen taktischen Herangehensweise:

„Da geht man zum einen ganz anders an die Leute ran, viel defensiver und passiver. (...) Aber da könnte ich mir auch vorstellen, wenn es da brenzlig wird, dass ich deutlich früher und schneller den DEIG einbinden würde, als zum Beispiel hier, wenn man hier auf den roten Knopf drückt, hat man innerhalb von fünf Minuten, hat man 7 bis 10 Einsatzmittel. Das ist kein Problem.“

Die beschriebene defensive bis passive Grundhaltung erscheint zunächst als taktische Anpassung an die Personalsituation – Beamtinnen und Beamte in personeller oder räumlicher Isolation agieren aus Sicht der interviewten Person grundsätzlich defensiver, da sie mit der Situation allein umgehen müssen. Gleichzeitig ist jedoch auch eine scheinbar widersprüchliche Handlungstendenz zu erkennen: Wenn die Situation dennoch „brenzlig wird“, erfolgt eine frühere und schnellere Einbindung des DEIG. Diese auf den ersten Blick paradoxe Kombination aus erhöhter Zurückhaltung und niedrigerer Eingriffsschwelle folgt jedoch einer eigenen Logik. Die defensive Grundhaltung dient der Vermeidung kritischer Situationen, in denen Unterstützung nötig wäre; tritt eine solche Situation dennoch ein, erfolgt ein frühzeitiger Einsatz technischer Mittel, um die fehlende personelle Unterstützung zu kompensieren.

Damit ist ein Zusammenhang angesprochen: Die defensive Grundhaltung in ländlichen Einsatzgebieten resultiert in der Wahrnehmung der interviewten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor allem aus dem Bewusstsein mangelnder personeller Unterstützung. Gleichzeitig – und dies ist für das Verständnis der DEIG-Praxis entscheidend – sinkt die Schwelle für den DEIG-Einsatz in solchen Kontexten. Das DEIG wird hier nicht primär als ein Einsatzmittel unter vielen betrachtet, sondern zum Substitut für nicht vorhandene personelle Ressourcen.

Diese taktische Anpassung kann so weit gehen, dass potenziell gefährliches Verhalten zunächst bewusst toleriert wird, wie eine interviewte Person beschreibt:

„Deswegen ich mir vorstellen, zumindest war es bei uns so, man lässt die Leute halt viel mehr gewähren. (...) Oder man geht den Weg und sagt, ja gut, das lasse ich mir nicht gefallen, dann muss man aber auch mit den Konsequenzen rechnen.“

Diese Aussage verdeutlicht das taktische Dilemma in dünn besetzten, weitläufigen Einsatzgebieten:

Entweder mehr Verhalten tolerieren als in städtischen Gebieten üblich wäre, oder ein erhöhtes persönliches Risiko bei der Intervention akzeptieren. In diesem Spannungsfeld kann dem DEIG eine besondere Bedeutung zukommen – es erscheint als technisches Mittel, um dieses Dilemma zu entschärfen, indem es die Handlungsfähigkeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten potenziell erhöht und damit das Risiko einer Intervention ohne unmittelbare Unterstützung verringert.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich in den Interviews ein Muster ab, das weiter oben bereits adressiert wurde: Das DEIG wird zunehmend als Kompensationsmöglichkeit für die fehlende personelle Unterstützung wahrgenommen und beschrieben. Er erscheint in der Wahrnehmung und Bewertung der interviewten Personen also nicht nur als Einsatzmittel, sondern als eine Art technische Lösung für ein im Kern strukturell angelegtes (Personal)Problem:

„Und die kleineren Behörden haben es jetzt nicht. Was ich nicht verstehen kann, weil in großen Behörden hat man sehr viele Polizeikräfte, die schnell zur Unterstützung kommen könnten. Und in kleineren, in kleineren Städten oder Polizeibehörden hat man das halt nicht. Und gerade da dann ein weiteres Einsatzmittel zu haben, was einem im Notfall helfen kann, finde ich absolut unabdingbar.“

Damit ist auch eine gewisse Dramatik angesprochen, die die Debatte der Einführung, vor allem in kleineren Behörden, maßgeblich prägt. Das DEIG wird nicht als optionales Extra, sondern als Werkzeug wahrgenommen, das in kritischen Situationen den entscheidenden Unterschied machen kann. Gerade in kleineren Behörden mit geringerer Personaldichte wird das DEIG als besonders wichtig erachtet – nicht trotz, sondern wegen der strukturellen Nachteile. Das DEIG wird damit zum technischen Ausgleich für personelle Defizite. Diese berichtete Funktionsverschiebung verweist dabei auf eine Widersprüchlichkeit: Je relevanter das DEIG als Kompensationsmittel für Personalmangel wird, desto wichtiger wäre eigentlich eine intensive Ausbildung und regelmäßiges Training – genau dies wird jedoch durch denselben Personalmangel erschwert. Es ist daher anzunehmen und auch darauf hinzuweisen, dass dadurch ein sich selbst verstärkender Kreislauf entstehen kann. Der Personalmangel erhöht die Bedeutung des DEIG, reduziert gleichzeitig aber die Möglichkeiten zur adäquaten Ausbildung und Training, was wiederum die sichere und kompetente Anwendung des nun umso wichtigeren Einsatzmittels gefährdet.

Die materielle Ausstattungssituation steht in enger Wechselwirkung mit der Personalsituation und beeinflusst die praktische Anwendung des DEIG maßgeblich. Besonders deutlich zeigt sich dies in der Verfügbarkeit von DEIGs und den zugehörigen Holstern. In der polizeilichen Praxis ist erkennbar, dass die Anzahl der verfügbaren Geräte häufig nicht der Zahl der ausgebildeten und berechtigten Trägerinnen und Träger entspricht. Diese Begrenztheit führt in vielen Dienststellen zu besonderen Verteilungsmechanismen oder mitunter auch zu Konkurrenzsituationen:

„Und wir haben hier, wie gesagt, nicht so viele [DEIG], dass wir alle Einsatzmittel vollständig damit ausstatten können. Deshalb ist eigentlich das Erste, was ich hier mache, bevor ich meine Waffe in der Waffenkammer hole, ich gucke sofort, ob ein DEIG schon wieder zurückgelegt wurde, damit ich mir den schnappen kann.“

Diese Schilderung macht deutlich, wie die begrenzte Verfügbarkeit den Arbeitsalltag der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in bestimmten Wachen strukturiert und zu spezifischen Handlungsroutinen führt. Die Formulierung „das Erste, was ich hier mache“ unterstreicht die Priorität, die dem DEIG im Vergleich zu anderen Ausrüstungsgegenständen eingeräumt wird – noch bevor die Dienstwaffe geholt wird, wird nach dem DEIG gesucht. Eine weitere interviewte Person bestätigt diese Praxis und erläutert die Bedeutung der Geräte: „Also die DEIGs sind noch nie, die DEIGs sind noch nie auf abhandengekommen, weil da reißt sich ja auch jeder drum.“

Damit wird nicht nur der hohe Stellenwert ersichtlich, den die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dem DEIG beimessen, sondern auch die funktionierende informelle soziale Kontrolle: Die Geräte kommen nicht abhanden, weil sie als besonders wertvoll gelten und entsprechend genau im Blick behalten werden. Die Formulierung „reißt sich jeder drum“ verweist dabei auf eine gewisse Nachfragedynamik, die sich aus der begrenzten Verfügbarkeit ergibt. Die in den Interviews berichteten Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigen, dass die materielle Ausstattungssituation verschiedene Folgen hat, die sich auf mehreren Ebenen manifestieren.

Organisationale Ebene: Die Verteilung begrenzter Ressourcen erfordert eigentlich ein durchdachtes Verteilungssystem. Die Interviews verdeutlichen jedoch, dass die Organisation der Verteilung von Wache zu Wache erheblich variiert und unterschiedlich gehandhabt wird. Während einige Wachen formalisierte Vergabeverfahren entwickelt haben, basiert die

Verteilung in anderen vorwiegend auf eher informellen Regelungen zwischen den Schichten. Mitunter entstehen dabei auch innovative Lösungsansätze, die sich oftmals auf ein technisch unterstütztes, aber nicht fehlerfreies Verwaltungssystem stützen:

„Jetzt hat man sich gedacht, ja gut, wir müssen uns der Digitalisierung ein bisschen anpassen. Jetzt hat man da so ein Whiteboard entworfen, da ist eine Excel-Tabelle hinterlegt. Ich würde mal sagen, es ist verbesserungswürdig, weil diese Digitalisierung halt nicht in der Konsequenz durchgezogen wurde, wie es der Fall ist und wir suchen viele Einsatzmittel. Weil es aus dem System irgendwie aus Versehen rauskommt, weil man einen falschen Knopf gedrückt hat oder so. Weil es dann vielleicht doch nicht mit so einer Konsequenz an diesem Board steht. Dann sucht man halt mal eine Woche lang ein Funkgerät beispielsweise“

Diese Beschreibung gibt Einblick in den (erlebten) Prozess der digitalen Transformation innerhalb der Polizei. Die Initiative zur Digitalisierung der Geräteausgabe zeigt das Bestreben, Abläufe zu modernisieren, zu formalisieren und damit zu optimieren. Gleichzeitig wird erkennbar, dass diese Transformation nicht immer reibungslos verläuft und in der Übergangsphase mitunter Herausforderungen mit sich bringen kann. Die Schilderung verdeutlicht, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese Prozesse reflektiert wahrnehmen und durchaus Verbesserungspotenziale identifizieren. Eine interviewte Person aus derselben Dienststelle ergänzt die Beschreibung mit dem Hinweis auf ein paralleles papierbasiertes System:

„Aber seit wir eben den Taser haben, beziehungsweise auch die Bodycams und die Funkgeräte, die sind ja auch alle durchnummeriert. Und die müssen wir halt auch alle mit auf diesen Zettel schreiben.“

Diese ergänzende Information verdeutlicht, dass in der polizeilichen Praxis häufig Hybrid-Lösungen entstehen, die digitale und analoge Elemente kombinieren. Die parallele Nutzung eines papierbasierten Dokumentationssystems neben der digitalen Lösung kann einerseits als zusätzliche Absicherung dienen, andererseits aber auch zu Mehraufwand und potenziellen Inkonsistenzen führen. In der Wahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entsteht dadurch mitunter eine gewisse Intransparenz bei der Geräteverteilung, was wiederum zu Ineffizienzen bei der Einsatzvorbereitung führen kann.

Einsatztaktische Ebene: Besonders kritisch ist die Auswirkung auf die Einsatzpraxis zu bewerten. Wenn

DEIG-berechtigte Teams mangels verfügbarer Geräte ohne DEIG ausrücken müssen, fehlt ihnen eine taktische Option. Diese Situation ist besonders problematisch in Lagen, die einen DEIG-Einsatz eigentlich nahelegen würden. Die materielle Knappheit kann somit unmittelbar die Handlungsoptionen im Einsatz einschränken. Ein weiteres materiales Problem mit einsatztaktischen Implikationen betrifft die Tragevorrichtungen für die DEIG. Eine interviewte Person berichtet über die unzureichende Ausstattung mit Holstern:

„Das Einzige, wo wir hier schon mal so ein bisschen Engpass kriegen, ist mit den Holstern. Also wir haben zwei Holster für Linkshänder, die anderen sind für Rechtshänder. Da sind aber dann halt auch teilweise die Holster, die man sich an den Gürtel macht. Teilweise haben die Kollegen die hier an der Weste. Ich habe keinen Platz, um mir das an die Weste zu machen, deswegen muss ich mir das immer an den Gürtel machen. Aber wenn die alle vergriffen sind, bringt mir das auch nichts, wenn da noch ein DEIG steht, den ich mitnehmen wollen würde, dann kann ich das Ding halt einfach nirgendwo reinstecken. Und ich denke, eigentlich kann so ein Holster ja nicht so teuer sein.“

Diese detaillierte Schilderung veranschaulicht die Komplexität der materiellen Ausstattungsfrage. Es geht nicht nur um die Verfügbarkeit der eigentlichen Geräte, sondern auch um die passenden Tragesysteme, die auf individuelle Bedürfnisse (Linkshänder/Rechtshänder) und unterschiedliche Tragepräferenzen (Koppel/Weste) abgestimmt sein müssen. Die Erfahrung der interviewten Person verdeutlicht, dass selbst scheinbar nebensächliche Ausstattungsdetails wie die Holster erhebliche praktische Konsequenzen haben können. Ohne passende Holster wird das Mitführen des DEIG unmöglich, selbst wenn das Gerät an sich verfügbar wäre. Die abschließende Bemerkung zum vermuteten geringen Kostenfaktor der Holster deutet an, dass aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hier ein Missverhältnis zwischen dem geringen finanziellen Aufwand für Holster und ihrer hohen praktischen Bedeutung wahrgenommen wird.

Wartung und Verantwortlichkeiten: Ein weiteres strukturelles Problem zeigt sich in den häufig unklaren Verantwortlichkeiten für Wartung und Pflege der Geräte. Die unzureichende Pflege der Ausrüstung wird teilweise durch die Dynamik des Schichtdienstes verstärkt, was zu einem beschleunigten Verschleiß führen kann.

Diese organisatorische (oder sogar: organisierte) Unklarheit führt zu einem erhöhten Verschleiß der

Geräte und ihrer Zubehöreile. Besonders deutlich wird dies bei den Holstern, die eine zentrale Rolle für die sichere Trageweise des DEIG spielen. Hier kumulieren verschiedene Probleme:

- Die knappe Verfügbarkeit in den Wachen
- Die notwendige individuelle Anpassung (etwa an Körpergröße, Links-/Rechtshänder)
- Die teilweise mangelhafte Wartung und Pflege

Darüber hinaus interagiert die materielle Ausstattungssituation in vielfältiger Weise mit der personellen Situation. Wenn begrenzte personelle Ressourcen auf begrenzte materielle Ressourcen treffen, entstehen spezifische Dynamiken – eine Beobachtung, die sich nicht nur auf die Ausstattung mit DEIG beschränkt, sondern auf viele Bereiche der polizeilichen Arbeit übertragbar ist:

- Die dienstliche Planung wird komplexer, da zusätzlich zur Personalplanung auch die Geräteverteilung berücksichtigt werden muss
- Die Einsatzoptionen werden durch die verfügbare Ausstattung mitbestimmt
- Die Nutzungsintensität der vorhandenen Geräte steigt
- Die Zeit für Wartung und Pflege steht in Konkurrenz zu anderen Aufgaben

Diese Wechselwirkungen zwischen personeller und materieller Ausstattung verdeutlichen den systemischen Charakter der beschriebenen Phänomene. Die Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigen, dass es sich nicht um isolierte Einzelaspekte handelt, sondern um miteinander verwobene Faktoren, die in ihrer Gesamtheit die DEIG-Praxis prägen und strukturieren. Insgesamt wird aus den Schilderungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten deutlich, dass die materielle Ausstattungssituation nicht nur eine technische oder administrative Frage ist, sondern direkte Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten im Einsatz und die Entwicklung spezifischer Arbeitsroutinen hat. Die Art und Weise, wie mit der begrenzten Verfügbarkeit umgegangen wird, spiegelt dabei sowohl organisationale Strukturen als auch informelle Praktiken wider, die sich im polizeilichen Alltag herausgebildet haben.

Die vor Ort gelebte Führungskultur stellt neben der personellen und materiellen Ausstattung eine weitere zentrale Dimension der lokalen Ordnung dar. Ihre Bedeutung für die DEIG-Praxis lässt sich auf

verschiedenen, eng miteinander verwobenen Ebenen beobachten.

Ein zentraler Aspekt der Führungskultur ist die Qualität der Vertrauensbeziehung zwischen Vorgesetzten und den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Besonders die Frage, inwieweit Vorgesetzte nach einem DEIG-Einsatz ‚Rückendeckung‘ geben, erweist sich als kritischer Faktor für die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte. In den Interviews zeigen sich deutliche Unterschiede in der erlebten Führungskultur. So beschreiben verschiedene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ein Klima kritischer Überprüfung nach Einsätzen:

„Wir werden immer wieder auf den Seziertisch gelegt. (.) In manchen Situationen, wieso haben Sie den EMS benutzt, wieso nicht den DEIG oder auch andersrum. Also die Situation gibt es immer.“

Diese Aussage verdeutlicht ein Führungsverhalten, das von den Beamtinnen und Beamten als kontrollierend und potenziell kritisch wahrgenommen wird. Die Metapher des „Seziertisches“ unterstreicht das Gefühl einer nachträglichen intensiven Analyse, die als belastend empfunden werden kann, gerade weil sie nicht als konstruktiver Lernprozess, sondern als potenziell bedrohliche Prüfungssituation erfahren wird, in der sie sich für ihre Entscheidungen (potenziell) rechtfertigen müssen. Im Kontrast dazu steht die Erfahrung einer interviewten Person, die eine grundlegend andere Führungskultur beschreibt:

„Es wird erstmal nicht hinterfragt. Du hast glaube ich hier so ein bisschen das Vertrauen, dass du auf der Straße so handelst, wie du es für rechtmäßig hältst. Und sofern es nicht zu vollständiger Eskalation oder sonst was gekommen ist, hast du dann halt genug Zeit, deine Anzeige oder deinen Bericht darüber zu schreiben. Das wird natürlich vom Dienststellenleiter oder Dienstgruppenleiter korrigiert oder bemängelt, was anders sein muss. (..) Aber im Endeffekt wird da jetzt nicht so ein Gespräch geführt, erklär mir mal und zeig mir mal, das würde maximal der Anwalt des Geschädigten machen. Und auch das ist völlig in Ordnung.“

Diese Schilderung zeichnet das Bild einer Führungskultur, die primär auf Vertrauen in die Professionalität der Einsatzkräfte setzt. Die Kontrolle erfolgt hier nicht durch direkte Befragung, sondern indirekt über die schriftliche Dokumentation. Die Formulierung „Du hast hier so ein bisschen das Vertrauen“ verweist auf eine generelle Grundhaltung, die den

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen Vertrauensvorschuss gewährt und ihre Urteilsfähigkeit respektiert.

Diese gegensätzlichen Führungskulturen werfen die Frage auf, wie sich unterschiedliche Kontrollintensitäten auf die DEIG-Praxis auswirken. Die Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten legen nahe, dass hier ein komplexes Spannungsfeld besteht: Einerseits kann eine engmaschige Kontrolle zu erhöhter Vorsicht und reflektierter Anwendung führen, andererseits kann sie auch Handlungsunsicherheit erzeugen. Umgekehrt kann eine vertrauensbasierte Führung die Handlungssicherheit der Einsatzkräfte stärken, birgt jedoch potenziell das Risiko einer weniger reflektierten Einsatzpraxis.

Der praktizierte Führungsstil prägt nicht nur die Nachbereitung, sondern bereits die grundlegende Ausrichtung der DEIG-Praxis. Besonders deutlich wird dies vor allen Dingen in solchen Aussagen, die die Formbarkeit der Einsatzpraxis durch Führungsvorgaben reflektieren:

„Du kannst deinen Leuten beibringen, zu sagen, ja gut, jeder der renitent ist, mit erhobenen Händen auf dich zukommt, der wird getasert. Wenn man das macht, gut klar, dann schnellen die Zahlen natürlich nach oben.“

Diese Aussage verweist auf den wahrgenommenen Gestaltungsspielraum, den Führungskräfte bei der Definition von Einsatzschwellen haben. Die Formulierung „dann schnellen die Zahlen natürlich nach oben“ dokumentiert gleichzeitig ein Bewusstsein für die unmittelbare Korrelation zwischen Führungsvorgaben und Einsatzhäufigkeit. Die Aussage lässt erkennen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst ein feines Gespür für die Wechselwirkung zwischen Führungsimpulsen und Einsatzpraxis entwickelt haben und die Möglichkeit einer strategischen Beeinflussung der Einsatzstatistiken durchaus wahrnehmen.

Die Führungskultur manifestiert sich auch in der Gestaltung von Handlungsspielräumen. Diese lassen sich auf drei Ebenen beschreiben:

Auf der formalen Ebene geht es um die Auslegung von Dienstanweisungen, die Gestaltung von Dokumentationspflichten und die Definition von Meldewegen.

„Zum einen, also wenn der eingesetzt wird gegen Personen, wird immer eine Schriftlage gefertigt. Also sei es, keine Ahnung, also in der Regel wird es ja eine Straftat geben, die dann halt zugrunde liegt. Da wird halt die Strafanzeige geschrieben, da wird halt auch

beschrieben oder auch aufgeführt, dass der eingesetzt wurde.“

Die formalen Anforderungen schaffen einen Rahmen für die Dokumentation und Nachbereitung von DEIG-Einsätzen. Wie strikt diese Anforderungen durchgesetzt werden und wie umfangreich die Dokumentation ausfallen muss, ist jedoch Teil der lokalen Führungskultur.

Auf einer kommunikativen Ebene geht es um die Unterstützung bei Einsatzentscheidungen, die Begleitung von Einsatznachbereitungen und die Integration in Fortbildungskonzepte. Eine interviewte Person beschreibt, wie die Nachbereitung eines DEIG-Einsatzes durch ihren Vorgesetzten unterstützend gestaltet wurde:

„Und ja, dann haben wir, wie eigentlich nach jedem Einsatz, eine kleine Nachbesprechung dann dabei gehabt. Unser Chef war da zufrieden, weil er hat gesagt, okay, DEIG, und wir haben den DEIG eingesetzt, so sollte es ja dann auch sein, in einem Idealfall, und er hat in dem Moment ja auch super gewirkt, für uns alle die beste Möglichkeit, keinem ist was passiert.“

In diesem Fall wird die Nachbesprechung als bestätigend und unterstützend beschrieben, was zur Handlungssicherheit der interviewten Person beiträgt. Die Art und Weise, wie Einsätze nachbesprochen werden – ob als kritische Prüfung oder als gemeinsames Lernen – prägt maßgeblich die Einsatzpraxis und wirkt sich unmittelbar auf den Umgang mit dem DEIG aus. Die Führungskräfte setzen also einen Rahmen, innerhalb dessen die Beamtinnen und Beamten ihre Entscheidungen treffen. Die Führungskultur prägt so verstanden maßgeblich die Entwicklung spezifischer lokaler Einsatzlogiken. Diese manifestieren sich in geteilten Vorstellungen und etablierten Praktiken darüber:

- Wann die DEIG-Anwendung als angemessen gilt
- Wie die Androhung gestaltet werden soll
- Welche Alternativen vorrangig zu prüfen sind
- Wie Einsätze nachbereitet werden sollen

Eine zentrale Herausforderung liegt dabei in der angemessenen Balance zwischen standardisierten Vorgaben und der notwendigen Handlungsautonomie der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Komplexität polizeilicher Einsatzsituationen erfordert ein hohes Maß an professionellem Ermessen – also die Fähigkeit, standardisierte Vorgaben situationsangemessen zu interpretieren und anzuwenden. Eine

interviewte Person beschreibt diese Herausforderung: „Ich glaube, das lässt sich gar nicht pauschalisieren“ und weiter: „Das muss man situationsabhängig. Das ist schwierig zu sagen. Ich glaube, da gibt es auch keine Patentlösung.“

Diese Aussage reflektiert ein zentrales Merkmal polizeilicher Professionalität: die Fähigkeit zum situativen, kontextbezogenen Urteilen. Die wiederholte Betonung der Situationsabhängigkeit verdeutlicht, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ihre Entscheidungen nicht als mechanische Anwendung vorgegebener Regeln verstehen, sondern als kontextbezogene Interpretation allgemeiner Prinzipien.

Diese Notwendigkeit des professionellen Ermessens stellt Führungskräfte vor ein grundlegendes Dilemma. Einerseits sollen sie durch klare Vorgaben Handlungssicherheit schaffen und eine konsistente Einsatzpraxis gewährleisten, andererseits müssen sie den notwendigen Freiraum für situativ angemessene Entscheidungen bewahren. Eine Führungskultur, die dieses Spannungsfeld produktiv gestaltet, indem sie klare Grundorientierungen vermittelt, ohne situative Urteilsbildung zu unterdrücken, kann maßgeblich zur Entwicklung einer reflektierten und situationsangemessenen DEIG-Praxis beitragen.

Die Analyse der Interviews verdeutlicht damit, dass lokale Einsatzlogiken nicht einfach aus formalen Vorgaben abgeleitet werden, sondern im komplexen Zusammenspiel von schriftlichen Regelungen, Führungsimpulsen und praktischen Erfahrungen entstehen. Die Führungskultur übernimmt dabei eine zentrale vermittelnde Funktion zwischen abstrakten Vorschriften und konkreter Handlungspraxis, indem sie formale Vorgaben interpretiert und priorisiert. Die beobachteten Unterschiede in der DEIG-Praxis zwischen verschiedenen Dienststellen lassen sich somit zu einem erheblichen Teil auch auf Unterschiede in der Führungskultur zurückführen. Sie prägt nicht nur, wie DEIG-Einsätze nachbereitet werden, sondern bereits, wie Einsatzsituationen wahrgenommen, bewertet und bewältigt werden.

Sozialräumliche Bedingungen

Neben den bisher adressierten organisationalen Aspekten der lokalen Ordnung prägen vor allem die sozialen Strukturen und spezifischen Problemlagen eines spezifischen Wachbezirks die DEIG-Praxis nachhaltig. Eine verbreitete Annahme besteht darin, komplexe soziale Problemlagen primär mit städtischen Räumen zu assoziieren. Die Interviews zeigen jedoch ein differenzierteres Bild. Eine interviewte Person

betont die Präsenz urbaner Problemlagen auch im ländlichen Raum:

„Also wenn ich mir Geschichten von Kollegen aus Großstadt anhöre, da gibt es die organisierte Kriminalität, die weitaus mehr vorangeschritten ist als hier. Aber auch die haben wir hier.“

Diese Aussage ist dahingehend relevant, weil sie gängige Vorstellungen von ‚ländlicher Idylle‘ versus ‚urbaner Problemzone‘ durchbricht. Sie verweist auf eine zunehmende Diffusion komplexer sozialer Problemlagen auch in kleinere Städte und ländliche Regionen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in solchen Gebieten sind dadurch in ihrer Wahrnehmung mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert: Sie müssen mit ähnlich komplexen sozialen Situationen umgehen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Großstädten, haben dabei aber oft weniger personelle Ressourcen zur Verfügung. Dies kann unmittelbare Auswirkungen auf die Einsatzschwelle des DEIG haben.

Neben dieser bereits zu Beginn angesprochenen räumlichen Dimension führt vor allem die regelmäßige Konfrontation mit spezifischen Personengruppen und Problemlagen zur Entwicklung angepasster Einsatzstrategien, die vielfach auch in spezialisierte Trainingskonzepte übersetzt werden. Als besonders herausfordernd werden von den Interviewten speziell Einsätze unter Beteiligung folgender Personengruppen adressiert (dezidiert hierzu Abschnitt 5.3.3):

- Menschen in psychischen Ausnahmesituationen
- Personen aus der Drogenszene
- Gewaltaffine Milieus (Organisierte Kriminalität, Bodybuilder- und/oder Kampfsport-Szene, Hooligans etc.)

Eine interviewte Person beschreibt die Häufigkeit und Relevanz von Einsätzen mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen:

„Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, das ist genau das, was ich meinte, womit wir halt wirklich viel zu tun haben. Und da werden halt auch diese Situationstraining gemacht. Dass wir halt üben, mit diesen Leuten umzugehen in so Situationen. Für mich jetzt unspektakulär, weil ich habe das jetzt schon ein paar Mal erlebt.“

Diese Aussage verdeutlicht nicht nur die Häufigkeit solcher Einsätze, sondern auch ihre Normalisierung im polizeilichen Alltag („für mich jetzt unspektakulär“). Die Formulierung „womit wir halt wirklich viel zu tun haben“ unterstreicht die strukturelle Bedeutung

dieser Einsätze jenseits von Einzelfällen. Die Tatsache, dass spezifische Situationstrainings für diese Einsatzszenarien entwickelt werden, zeigt ihre institutionelle Anerkennung als zentrale polizeiliche Herausforderung.

In Bezug auf Menschen mit psychischen Störungen oder unter Drogeneinfluss stellen sich zudem besondere Herausforderungen für den DEIG-Einsatz. Bei stark alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist die Wirksamkeit deeskalativer Maßnahmen oft eingeschränkt, da diese Personen die polizeilichen Maßnahmen kaum wahrnehmen oder nicht darauf reagieren.

„Da habe ich aber auch nicht das Gefühl, dass sie das verstehen, was ich denen sage. Wo wir dann trotzdem das androhen, die dann aber trotzdem weiter rumbrüllen und mit dem Messer auf uns zugehen oder was weiß ich, dann TASERn wir die natürlich dann auch. Dann funktioniert es auch, aber da habe ich auch nicht das Gefühl, dass das daran liegt, weil die sich jetzt eskalativ aufgeregt haben, weil ich den TASER jetzt irgendwie angedroht habe, sondern eher aufgrund der Ausnahmesituationen, die da hinter steht.“

Die wiederholte Konfrontation mit ähnlichen Einsatzszenarien führt dabei zur Entwicklung charakteristischer Handlungsmuster, in denen das DEIG eine spezifische taktische Position einnimmt. Eine interviewte Person berichtet von wiederkehrenden Erfahrungen mit bestimmten Personen:

„Wir haben, glaube ich, zwei bei uns hier im Gebiet. Das sind beide MEPAs. Also die sind beide psychisch gestört. Die wurden beide schon mal getasert. (...) Und sobald die sehen, dass ein Polizist den Taser rausholt, das ist eigentlich immer so, dass man auch nicht mehr viel verbal begleiten muss, sondern dann legen die sich auf den Boden und sagen, gut, alles okay.“

Diese Schilderung verweist auch auf eine Transformation des DEIG: Vom physischen Zwangsmittel zum symbolischen Kommunikationsinstrument. Durch die gemeinsame Erfahrung früherer Einsätze hat sich eine Art ‚Verständigungssystem‘ zwischen den Beamten und dem polizeilichen Gegenüber entwickelt. Das DEIG fungiert hier als Symbol, dessen bloße Präsenz ausreicht, um eine Verhaltensänderung hervorzurufen. Dies zeigt, wie sich durch wiederholte Interaktionen im sozialen Raum spezifische Bedeutungszuschreibungen und Handlungsrouninen entwickeln können, die weit über die technischen Eigenschaften des Geräts hinausgehen.

Wachkulturen und kollektive Erfahrungen

Neben den bisher angesprochenen ‚harten‘ Strukturen vollzieht sich die Anwendung des DEIG stets im Kontext spezifischer Wachkulturen, die durch gemeinsame Erfahrungen, geteilte Interpretationsmuster und etablierte Handlungsrouninen geprägt sind. Die Anwendung des DEIG wird maßgeblich von solchen geteilten Erfahrungen und Erzählungen innerhalb der Polizeidienststellen geprägt. Diese kollektiven Narrative wirken als interpretative Rahmen für die Bewertung und Einordnung des DEIG im polizeilichen Handlungsrepertoire. Besonders eindrücklich zeigt sich dieser Prozess in der Verarbeitung und Weitergabe traumatischer Einsatzerfahrungen, die in aller Regel nicht nur Einfluss auf ein einzelne Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben, sondern die gesamte Dienstgruppe nachhaltig prägen:

„Und ich habe ja gerade gesagt, wir hatten halt eine Situation, schon innerhalb der Dienstgruppe, wo wir jemanden erschießen mussten. (...) Und da habe ich mich gestern noch mit dem Kollege XY darüber unterhalten, er war zwar nicht da mit dabei, der Herr XX aber schon, der ist nämlich derjenige gewesen, der schießen musste. [...] Dass ich glaube, wenn wir den DEIG da schon gehabt hätten, wäre das vielleicht anders ausgegangen. Also der ist auch auf uns zu gerannt gekommen, bewaffnet. Und man hätte zumindest versuchen können, ob der DEIG den eventuell ausbremsen kann. Der war oberkörperfrei, also ideal, der hatte keine Winterjacke an. Also besser wäre es eigentlich nicht gegangen. Das war in der Wohnung. Man hätte ja erstmal versuchen können, mit dem DEIG den quasi wirkungslos zu machen, dass der erstmal dann zu Boden geht und nicht weiter auf uns zu gerannt kommt. Wir hatten ihn aber nicht zu dem Zeitpunkt.“

Diese Schilderung ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Zum einen veranschaulicht sie die tiefgreifende emotionale Dimension solcher Erfahrungen. Der tödliche Schusswaffeneinsatz wird als traumatisches Ereignis erinnert, das kontinuierlich in der Dienstgruppe präsent bleibt – erkennbar an der fort-dauernden Kommunikation darüber („und da habe ich mich gestern noch mit dem Kollege XY darüber unterhalten“). Die Erfahrung wird nicht als abgeschlossene Vergangenheit betrachtet, sondern als fortlaufend relevantes Ereignis, das bis in die Gegenwart wirkt.

Zum anderen verdeutlicht die Passage einen charakteristischen Prozess der retrospektiven Neubewertung: Die interviewte Person konstruiert ein hypothetisches Alternativszenario, in dem das DEIG verfügbar

gewesen wäre und möglicherweise einen tödlichen Ausgang hätte verhindern können. Bemerkenswert ist dabei die detaillierte gedankliche Durchspielung dieses Alternativszenarios (oberkörperfrei, keine Winterjacke, in der Wohnung) – die Situation wird mental rekonstruiert und mit dem DEIG als alternativem Einsatzmittel imaginiert. Die emotionale Belastung, die mit solchen Erfahrungen verbunden ist, wird dabei explizit benannt:

„Voll. Das ist ja auch dieser Teil, ich weiß ja, wie es uns danach ging, als wir den Schusswaffenbrauch hatten, das ist ja auch dann noch tödlich geendet. (...) Das war nicht schön. Also das Schlimmste ist dann seinen Kollegen zu sehen, wie es dem danach geht und keinem hat das gut gefallen.“

Die kollektive Dimension dieser emotionalen Belastung wird hier deutlich („wie es uns danach ging“, „keinem hat das gut gefallen“). Es handelt sich nicht um eine isolierte individuelle Erfahrung, sondern um ein geteiltes emotionales Erlebnis, das die gesamte Dienstgruppe betrifft und prägt. Besonders bemerkenswert ist die Betonung der indirekten Belastung durch das Miterleben der Auswirkungen auf direkt betroffene Kollegen und Kolleginnen („das Schlimmste ist dann seinen Kollegen zu sehen, wie es dem danach geht“) – ein Hinweis auf die komplexen psychosozialen Dynamiken innerhalb der polizeilichen Arbeitsgemeinschaft.

Solche traumatischen Erfahrungen bleiben nicht auf der Ebene individueller Erinnerungen stehen, sondern werden innerhalb der Dienstgruppen zu geteiltem Wissen verarbeitet. Sie entwickeln sich zu prägenden Erzählungen, die weitergegeben und in ein kollektives Gedächtnis integriert werden. Dieser Prozess zeigt sich bereits in der zitierten Passage, in der die interviewte Person von Gesprächen mit ihrem Kollegen berichtet, der selbst nicht direkt am Einsatz beteiligt war. Besonders relevant ist die Transformation dieser Erfahrungen in handlungsleitendes Wissen. Die hypothetische Überlegung „wenn wir den DEIG da schon gehabt hätten, wäre das vielleicht anders ausgegangen“ ist nicht nur eine rückblickende Bewertung, sondern impliziert auch eine Handlungsempfehlung für zukünftige Situationen: In vergleichbaren Lagen sollte das DEIG als mögliche Alternative zur Schusswaffe in Betracht gezogen werden. Diese Übersetzung von Erfahrungen in Handlungswissen vollzieht sich auch in anderen Kontexten. Ein weiteres Beispiel findet sich etwa in der ‚Vorgeschichte‘ zu einem erfolgreichen DEIG-Einsatz:

„Man muss dazu sagen, wir haben auch eine Vorgeschichte, weil das Ganze ist ein Jahr vorher hier neben der Wache passiert, dass sich hier tatsächlich auch jemand angezündet (...) hatte, der dann brennend auf uns zu gerannt kam. Das heißt, wir haben da eh nochmal so ein bisschen, sind so ein bisschen sensibilisiert, weil wir das Ganze schon erlebt haben. Natürlich dementsprechend auch die ganze Sache ernst genommen. Natürlich, Androhung muss man eh mal ernst nehmen, aber wir gingen da ja nicht so Larifari-mäßig ran.“

Auch hier wird die kollektive Dimension der Erfahrung betont („wir haben auch eine Vorgeschichte“, „wir haben da eh nochmal so ein bisschen, sind so ein bisschen sensibilisiert“) und die daraus resultierende veränderte Handlungsorientierung verdeutlicht („wir gingen da ja nicht so Larifari-mäßig ran“). Diese geteilten Erfahrungen und deren Verarbeitung führen zur Entwicklung informeller Regeln und lokaler Einsatzphilosophien, die neben den formalen Dienstanweisungen eine wichtige handlungsleitende Funktion übernehmen. In den Dienstgruppen etablieren sich bestimmte Wenn-Dann-Konstruktionen, die spezifische Situationsmerkmale mit empfohlenen Handlungsoptionen verknüpfen.

„Theoretisch werden wir dazu geschult, die Harpunen rauszuholen. In der Praxis sieht es so aus, dass wir in der Regel einen Notarzt kommen lassen. (...) Und bei Strom muss er eh dann ins Krankenhaus. Und wenn die einmal drin sind, sind die drin. Ob wir die jetzt rausholen, wenn der, keine Ahnung, auch Medikamente nimmt und wir dann eine unkontrollierte Blutung haben bei sehr ungünstigen Stellen. (...)“

Besonders relevant ist hier die lokale Interpretation des DEIG-Einsatzes als sogenannter ‚Stromunfall‘, der eine medizinische Nachsorge erforderlich macht. Oder wie die Interviewte Person weiter ausführt:

„Muss, wegen dem Strom. Der muss dann halt unbedingt nochmal angeschlossen werden, weil wegen Herz. Man sagt ja, es gibt ja, keine Ahnung, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist. Aber durch den Strom halt zu Kammerflimmern oder zu Kardioproblemen kommen kann.“

Diese Interpretation steht im Kontrast zur offiziellen Bewertung des DEIG-Einsatzes, der laut Herstellerangaben und Schulungsunterlagen nicht primär als medizinischer Notfall oder Stromunfall klassifiziert wird. Die Beamten haben hier eine eigene Risikobewertung entwickelt, die zu einer vorsichtigeren Handhabung führt als formal vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel für lokale Abweichungen von offiziellen Vorgaben zeigt sich in der Praxis des ‚dualen Systems‘ oder der sogenannten ‚Mischbewaffnung‘ bei Bedrohungslagen:

„Es gibt halt die Vorgabe, dass wenn ein DEIG getragen wird, dass beide Streifenpartner einen DEIG führen müssen. Ist auch aus fortbildungstechnischer Sicht nicht immer umsetzbar, weil wir bekommen jedes Jahr so roundabout 5 bis 10 neue Leute. Die sind alle am DEIG nicht ausgebildet. Im Prinzip laufen dann die Fortbildungen. Klar, die kriegen dann Prio dafür, also die ersten sechs Monate tragen die keinen DEIG. Und laut Vorschrift wäre es dann so, dass beide keinen tragen dürften. (...) Wir machen das dann so, dass dann trotzdem einer den DEIG trägt. (...) Das ist halt nicht vorschriftskonform. Ist aber praktisch deutlich sicherer, wenn zumindest einer den hat.“

Hier hat sich eine pragmatische Anpassung der formalen Vorgabe entwickelt, die die praktische Einsatzfähigkeit über die strikte Befolgung der Vorschrift stellt. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben eine eigene Abwägung zwischen Vorschriftskonformität und praktischer Sicherheit vorgenommen. Diese informellen Regeln sind nicht willkürlich, sondern basieren auf einer kritischen Reflexion der formalen Vorgaben vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen und lokaler Bedingungen. Sie werden innerhalb der Dienstgruppen weitergegeben und etablieren sich als Teil des kollektiven Handlungswissens, das für die tatsächliche DEIG-Praxis oft handlungsleitender ist als die formalen Schulungsinhalte.

Damit wird insgesamt deutlich, dass kollektive Erfahrungen und deren Verarbeitung nicht einfach passive Erinnerungen sind, sondern aktive Elemente in der Konstruktion polizeilicher Handlungsrouninen. Dieser Transformationsprozess von der Erfahrung zur Praxis vollzieht sich in mehreren Stufen:

1. Emotionales Erleben: Die unmittelbare, oft emotional belastende Erfahrung eines kritischen Einsatzes (wie des tödlichen Schusswaffengebrauchs)
2. Kollektive Verarbeitung: Die gemeinsame Reflexion und Diskussion dieser Erfahrung innerhalb der Dienstgruppe
3. Narrative Integration: Die Einbettung der Erfahrung in eine Erzählung oder einen Fall, der weitergegeben wird und über die unmittelbar Beteiligten hinaus wirkt
4. Konstruktion von Alternativszenarien: Die gedankliche Durchspielung alternativer Handlungsoptionen oder Einsatzmittel (wie des DEIG)
5. Ableitung von Handlungsempfehlungen: Die Transformation dieser Überlegungen in konkrete Empfehlungen für zukünftige Einsätze
6. Etablierung informeller Regeln: Die Verfestigung dieser Empfehlungen zu geteilten, oft ungeschriebenen Handlungsregeln oder -routinen

Dieser Prozess ist für das Verständnis der tatsächlichen DEIG-Praxis von zentraler Bedeutung, da er verdeutlicht, wie jenseits der formalen Ausbildung und Dienstanweisungen ein praxisrelevantes Handlungswissen entsteht, das die konkrete Einsatzpraxis maßgeblich prägt.

Die kollektiven Erfahrungen und die daraus resultierenden informellen Regeln und Handlungsrouninen sind dabei nicht statisch, sondern werden durch neue Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Sie bilden einen dynamischen Teil der lokalen Ordnung, der in enger Wechselwirkung mit den formalen Strukturen und individuellen Kompetenzen der Beamtinnen und Beamten steht.

Individuelle und professionelle Voraussetzungen als Rahmenbedingung

Die individuellen Merkmale der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erweisen neben der im vorherigen Abschnitt ausgebreiteten lokalen Ordnung als die zentralen Einflussfaktoren für die konkrete Einsatzpraxis des DEIG. Ihre Bedeutung zeigt sich dabei nicht nur in der grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen den DEIG-Einsatz, sondern auch in der Art und Weise seiner Anwendung. Dabei lassen sich verschiedene Kompetenzbereiche unterscheiden, die in der Praxis eng miteinander verwoben sind und sich wechselseitig beeinflussen. Dies zeigt sich besonders bei der Abwägung, ob in einer konkreten Situation das DEIG zum Einsatz kommen soll. Eine interviewte Person beschreibt diesen Zusammenhang zwischen individuellen Voraussetzungen und Einsatzentscheidung:

„Ja, und der DEIG ist natürlich dann noch für uns ganz gut da, wenn wir zum Beispiel einfach körperlich unterlegen sind bei vielen Situationen.“

Diese Aussage verdeutlicht, dass das DEIG nicht nur ein weiteres Einsatzmittel im polizeilichen Repertoire darstellt, sondern in bestimmten Situationen einen Ausgleich für individuelle körperliche Dispositionen schaffen kann. Im Folgenden werden die verschiedenen Dimensionen individueller und professioneller

Voraussetzungen näher beleuchtet, die die DEIG-Praxis beeinflussen.

Diensterfahrung

Die allgemeine Diensterfahrung bildet eine wesentliche Grundlage für den Umgang mit dem DEIG. Sie manifestiert sich vor allem in der Fähigkeit zur frühzeitigen Situationseinschätzung und -antizipation. Eine interviewte Person beschreibt, wie sich Berufserfahrung auf die Situationseinschätzung auswirkt:

„Dass wir halt üben, mit diesen Leuten umzugehen in so Situationen. Für mich jetzt unspektakulär, weil ich habe das jetzt schon ein paar Mal erlebt, aber gerade für die Neuen, die jetzt Berufsanfänger sind, gerade neu fertig sind, ist es natürlich super.“

Sie fährt fort und beschreibt, wie diese Erfahrung die Einschätzung polizeilicher Interventionspunkte ermöglicht:

„Okay, hier würde nicht verbal mehr funktionieren. Da muss man dann schon entweder zu körperlicher Gewalt oder zu anderen Hilfsmitteln greifen.“

Diese erfahrungsbasierte Antizipationsfähigkeit ermöglicht es den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, potenzielle Entwicklungen einer Situation bereits im Vorfeld zu erkennen und entsprechende taktische Vorbereitungen zu treffen. Dies betrifft sowohl die grundsätzliche Entscheidung, ob das DEIG überhaupt in Betracht gezogen wird, als auch die konkrete Positionierung und taktische Abstimmung im Team. Besonders relevant erscheinen dabei auch spezifische Vorerfahrungen aus anderen polizeilichen Verwendungen. Beamtinnen und Beamte mit Erfahrung in der Einsatzhundertschaft oder anderen spezialisierten Einheiten bringen oft eine besondere taktische Kompetenz mit und sind im Umgang mit verschiedenen Einsatzmitteln geschult, wie eine interviewte Person erläutert:

„Aber hier, ich war fünf Jahre in der Einsatzhundertschaft, da sind die Maßstäbe ein bisschen höher gestellt. Da hat man auch, da verlangt man viel mehr ab, dass die Leute vernünftig den Stock benutzen.“

Diese Aussage verdeutlicht, dass die Erfahrung in spezialisierten Einheiten nicht nur zusätzliche Kompetenzen mit sich bringt, sondern auch höhere Standards im Umgang mit Einsatzmitteln etabliert. Dies betrifft auch die Erwartungen an die eigene professionelle Praxis und die der Kolleginnen und Kollegen, wie die interviewte Person weiter ausführt:

„Klar, Pfeffer führt man noch mit, aber (...) im Prinzip ist das unser Einsatzmittel. (...) Deswegen erwartet man da schon, dass die Leute richtig firm und auch vernünftig das Ding benutzen können. Ohne halt eigene Kollegen zu verletzen.“

Neben der besseren ‚theoretischen‘ Ausbildung berichten die Interviewten – speziell die mit vorheriger Berufserfahrung in einer Einsatzhundertschaft – auch, dass die konkrete Einsatzerfahrung mit Zwangsmitteln eine wichtige Rolle spielt, um bestimmte Einsatzmittel kompetent in konkreten Einsatzsituationen anwenden zu können. Die Kompetenz im Umgang mit dem DEIG ist somit nicht nur eine Frage der formalen Ausbildung, sondern entwickelt sich wesentlich durch praktische Erfahrung und idealerweise durch kontinuierliches Training.

Kommunikative Kompetenz

Kommunikative Kompetenz ist neben der professionellen Erfahrung grundlegend für die polizeiliche Arbeit. Gerade im Zusammenhang mit dem DEIG kommt ihr besondere Bedeutung zu, und das unter mehreren Gesichtspunkten. Die Interviews zeigen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein ausgeprägtes Bewusstsein für die zentrale Rolle der Kommunikation haben: „Also Kommunikation ist ja das A und O, wie ich das ankündige.“

Diese grundsätzliche Einschätzung wird differenziert betrachtet, wenn es speziell um das DEIG geht:

„Aber beim TASER natürlich ist es schon eine andere Sache, wenn ich sage, ich setze sonst den TASER ein oder ich TASERe sie sonst oder sie kriegen sonst Strom ab oder so. Es kommt immer darauf an, wie man das kommuniziert.“

Besonders hervorzuheben sind zwei Aspekte kommunikativer Kompetenz, die im Zusammenhang mit dem DEIG relevant sind. Zum einen die Bedeutung deeskalativer Kommunikation: Bereits die überzeugende verbale Androhung des möglichen DEIG-Einsatzes kann oft zur Lösung der Situation führen. Eine interviewte Person beschreibt die Bedeutung der richtigen Ansprache wie folgt:

„Ja, also ich schreie die Leute halt an. [...] Also das muss schon nachdrücklich sein. Ich meine, so wird es uns ja auch gelehrt oder beigebracht. Aber das bringt natürlich jetzt nichts, wenn ich sage, ja, übrigens, wenn du jetzt nicht davon ausübst, dann könnte es ja auch sein, dass ich dich jetzt TASER. Das muss ja schon mit Nachdruck halt sein.“

Die interviewte Person betont dabei auch die Bedeutung des gesamten Auftretens: „Und da muss ich auch entschlossen dastehen.“ Diese Kombination aus verbaler Kommunikation und entschlossenem Auftreten, also nonverbaler Begleitung der Worte, kann in vielen Fällen bereits zur Deeskalation einer Situation beitragen.

Zum anderen ist damit auch eine Form der strategischen Kommunikation angesprochen, die man als durchsetzungsfähige und situativangepasste Kommunikation bezeichnen kann: Die Kommunikation muss auch unter Stress klar und autoritativ erfolgen können. Dies umfasst sowohl die verbale Dimension als auch Körpersprache und das generelle Auftreten.

„Also dann schon auf das Nötigste begrenzen, so beruhig dich oder ich taser dich oder du kriegst Strom, halt so etwas Eindrückliches, worunter die sich auch etwas vorstellen können.“

Diese Aussage zeigt, dass in Stresssituationen die Kommunikation auf wesentliche, unmissverständliche Botschaften reduziert werden muss. Die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen scheinen dabei ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Wirkung unterschiedlicher Formulierungen zu haben und wählen bewusst solche, die beim Gegenüber eine möglichst konkrete Vorstellung der Konsequenzen hervorrufen. Die kommunikativen Kompetenzen sind dabei eng mit der Fähigkeit zur Situationseinschätzung verbunden. Das frühzeitige Erkennen von Eskalationspotenzialen und die angemessene kommunikative Reaktion darauf erweisen sich als zentrale Elemente einer professionellen DEIG-Praxis. Die Beamtinnen und Beamten müssen in der Lage sein, ihre Kommunikation situativ anzupassen und zwischen verschiedenen kommunikativen Registern zu wechseln, wie eine interviewte Person beschreibt:

„Das eher, würde ich auch sagen, dass es eher auf die Kommunikation dann drauf ankommt. Natürlich, wenn ich irgendwie, man weiß ja, wie man mit jemandem kommunizieren muss und dann merke ich auch schon, okay, wenn ich jetzt noch eine Sache sage, dann geht der mir gleich an die Decke. (.) Das kommt auch immer draufan, auf was für einer Ebene man gerade mit demjenigen ist.“

Die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur Beziehungsgestaltung (zum polizeilichen Gegenüber) und zum bewussten Umgang mit der eigenen kommunikativen Position zeigt sich auch in der Bereitschaft, in bestimmten Situationen die kommunikative Führung an Kolleginnen oder Kollegen abzugeben:

„Also manchmal merke ich dann auch, also ich würde eigentlich sagen, dass ich kommunikativ gut mit den Leuten umgehen kann, aber manchmal merke ich auch, okay, ich werde hier gerade sauer, dann ziehe ich mich lieber zurück und dann lasse ich meinen Kollegen das übernehmen. Oder meine Kollegin, je nachdem, wie ich unterwegs bin.“

Körperliche Kompetenz

Die körperlichen Kompetenzen, vor allem die allgemeine körperliche Fitness und die technischen Fertigkeiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beeinflussen nicht nur ihre unmittelbare Handlungsfähigkeit, sondern auch ihre Entscheidung für oder gegen den DEIG-Einsatz. Die Interviews zeigen, dass das Bewusstsein für die eigenen körperlichen Möglichkeiten und Grenzen ein wichtiger Faktor bei der Einsatzentscheidung ist:

„Oder je nach, also gegenüber, wenn das jetzt eine zierliche Frau ist, dann würde ich das glaube ich auch ohne Taser, weil ich mir das selber zutraue, als Person dann mit dem Widerstand klar zu kommen, falls einer kommt.“

Umgekehrt kann das DEIG als Kompensationsmöglichkeit für körperliche Unterlegenheit dienen, wie dieselbe Person erläutert:

„Also ich glaube, wenn ich jetzt irgendwo hin gerufen werde und das polizeiliche Gegenüber ist so ein 2 Meter Riese durchtrainiert und Kampfsportler, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich den Taser ziehe, viel höher, als wenn da jetzt ein ebenbürtiger Mann hingeht. Das ist glaube ich schon, dass man so eine Ebenbürtigkeit dann schafft. Okay, der ist deutlich trainierter als ich, aber ich habe den Taser und schaffe es trotzdem dann, die Situation zu lösen. (.)“

Diese Aussage verdeutlicht, dass das DEIG nicht nur als neutrales Einsatzmittel gesehen wird, sondern als ein Instrument, das etwaige Asymmetrien in körperlichen Konfrontationen ausgleichen kann. Es geht dabei nicht nur um die faktische physische Unterlegenheit, sondern auch um die subjektive Einschätzung der eigenen Handlungsfähigkeit in der konkreten Situation. Diese Kompensationsfunktion wird vor allem durch die spezifische Distanzwirkung des DEIG ermöglicht, die einen qualitativen, nicht nur graduellen Unterschied zu anderen Einsatzmitteln darstellt. Während klassische Mittel unmittelbaren Zwangs wie der Einsatzmehrzweckstock einen direkten Körperkontakt erfordern – und damit auch ein erhöhtes Risiko für die eingreifenden Beamten und Beamtinnen bergen –, ermöglicht das DEIG die Anwendung von Zwang

aus einer Entfernung von mehreren Metern. Die technischen Fertigkeiten im Umgang mit dem DEIG selbst sind ebenfalls von grundlegender Bedeutung. Dazu gehört nicht nur die sichere Handhabung des Geräts, sondern auch das Wissen um seine technischen Möglichkeiten und Grenzen. Auch hier zeigen die Interviews, dass für die Handhabungssicherheit regelmäßiges Training unerlässlich ist. In diesem Zusammenhang entgegnet eine interviewte Person auf die Frage, ob die Trainings am DEIG sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten ausreichend sind:

„Überschaubar, aber ich finde das gut. Allein um nochmal das Ding abzufeuern, nochmal so ein bisschen zu gucken, okay, es ist halt ein Unterschied, ob ich jetzt meine Handfeuerwaffe in der Hand habe, wo ich den Körper gerade lasse und die Visierung in einer Linie ist. Beim DEIG muss ich mich ja so leicht so rein, um diese beiden Punkte zu treffen. Das ist halt schon von der Motorik halt auch ein bisschen anders.“

Die notwendige Anpassung der körperlichen Haltung und Bewegung beim DEIG-Einsatz verdeutlicht, dass die effektive Nutzung dieses Einsatzmittels spezifische motorische Kompetenzen erfordert, die sich von denen beim Umgang mit anderen Einsatzmitteln unterscheiden. Dies wirft erneut die Frage nach der Häufigkeit und Intensität des Trainings auf, wie dieselbe Person weiter ausführt:

„Ich meine, wenn wir schießen gehen, dann knallen wir da auch 200, 300 Patronen weg. (.) Braucht man aber auch. Und das ist jedes Mal, ich glaube wir schießen zwei Mal pro Jahr hier, (...) um dieses Gefühl zu kriegen, um sich sicherer zu fühlen. Weil das Trefferbild, das entscheidet am Ende über Erfolg und Misserfolg. Und einfach nochmal dieses Gefühl zu kriegen, weil der Abzug bei der P99, das ist halt nur so eine Zunge, und bei dem DEIG ist das ja eine durchgehende Fläche mit so einer kleinen Erhebung.“

Diese Aussage macht deutlich, dass die körperliche Kompetenz im Umgang mit dem DEIG nicht als einmalig erworben betrachtet wird, sondern kontinuierlich durch regelmäßiges Training aufrechterhalten werden muss. Die Betonung des „Gefühls“ und der motorischen Unterschiede zwischen verschiedenen Einsatzmitteln zeigt, dass es sich hier um inkorporiertes praktisches Wissen handelt, das nicht allein durch theoretische Schulung vermittelt werden kann.

Gleichzeitig muss aber auch betont werden, dass die Verfügbarkeit alternativer körperlicher Techniken das Handlungsrepertoire der Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten erweitert. Diejenigen mit guter Ausbildung in Selbstverteidigung und körperlichen Zwangstechniken können situations- und personenabhängig zwischen verschiedenen Optionen wählen. Dies kann in manchen Fällen den DEIG-Einsatz vermeiden und andere Interventionsformen ermöglichen:

„Man kann mit dem Schlagschock gewisse Hebel verwenden, dann ist der Arm auch relativ sicher. Das ist aber schon schmerzhafter für die andere Person, weil das sind dann ja Hebelkräfte und vielleicht tut es in dem Moment nicht weh, aber am nächsten Tag tut es auf jeden Fall weh.“

Diese Aussage veranschaulicht, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Einsatzmittel auch von der Abwägung verschiedener Interventionsfolgen beeinflusst wird – in diesem Fall der unterschiedlichen Arten von Schmerz und Verletzungen, die mit verschiedenen Techniken verbunden sind.

Insgesamt wird also deutlich, dass die individuellen und professionellen Voraussetzungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einen wesentlichen Rahmen der DEIG-Praxis bilden. Sie beeinflussen nicht nur die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen den DEIG-Einsatz, sondern auch die konkrete Art und Weise seiner Anwendung. Berufliche Erfahrung, kommunikative Kompetenzen und körperliche Fähigkeiten wirken dabei nicht isoliert, sondern in einem komplexen Zusammenspiel, das die situative Einsatzentscheidung prägt.

Bewertungs- und Deutungsmuster

Die vorangegangenen Abschnitte haben die Bedeutung der lokalen Ordnung sowie der individuellen Merkmale der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die DEIG-Praxis dargestellt. Neben diesen beiden Dimensionen erweisen sich die grundlegenden Deutungs- und Bewertungsmuster, die mit dem DEIG verbunden sind, als dritte zentrale Rahmenbedingungen. Diese kognitiven Schemata prägen maßgeblich, wie das Einsatzmittel kategorisiert, bewertet und in das polizeiliche Handlungsrepertoire eingeordnet wird.

Die Frage nach den Deutungsmustern berühren gleichzeitig aber auch einen Kernaspekt der DEIG-Integration in die polizeiliche Praxis: Was ist das DEIG eigentlich? Wie wird es kategorisiert und konzeptualisiert? Wird es primär als Waffe oder als Hilfsmittel verstanden? Welche Wirkmechanismen werden ihm zugeschrieben? Diese grundlegenden Bewertungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Definition einsatzrelevanter Aspekte: Was als angemessene

Androhung gilt, in welchen Situationen ein DEIG-Einsatz gerechtfertigt erscheint und wie das DEIG im Verhältnis zu anderen Einsatzmitteln bewertet wird.

Das DEIG als ‚Multifunktionsstool‘

Ein zentrales Muster, das in den Interviews wiederholt hervortritt, ist die Bewertung des DEIG als multifunktionales Einsatzmittel, das über eine isolierbare Einzelfunktion hinausgeht. Im Gegensatz zur formalen Kategorisierung wird das DEIG in der praktischen Deutung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu einem vielseitigen ‚Multifunktionsstool‘, das verschiedene polizeiliche Aufgaben unterstützt. Besonders deutlich wird diese Multifunktionalität in der Beschreibung der technischen Handlungsangebote des DEIG – also jenen Eigenschaften, die bestimmte Nutzungsweisen nahelegen oder ‚anbieten‘. Eine interviewte Person beschreibt beispielsweise, wie das DEIG über seinen eigentlichen Einsatzzweck hinaus verwendet wird:

„Das macht es ja auch für die Kollegen viel bewusster, dass die, also sind wir mal ehrlich, die, wenn wir Gebäude durchsuchen, wenn da ein Einbrecher ist, dann gehen wir auch oft aufs duale System und benutzen das Ding einfach auch als Taschenlampe.“

Diese Aussage verdeutlicht, wie die technische Gestaltung des DEIG – in diesem Fall die integrierte Taschenlampe – bestimmte Praktiken nahelegt, die über den intendierten Einsatzzweck hinausgehen. Der Beamte spricht dies direkt an:

„Wir missbrauchen das Ding komplett. Der DEIG ist halt so vielseitig.“

Die angesprochene Vielseitigkeit ist kein neutrales Merkmal, sondern verändert die Art und Weise, wie das Gerät in den polizeilichen Alltag integriert wird, welche Funktionen ihm zugeschrieben werden und welche Funktionen es in der Konsequenz faktisch übernimmt. Das DEIG wird hier nicht nur als Distanzelektroimpulsgerät gedeutet und genutzt, sondern gleichzeitig auch als Beleuchtungsinstrument bei Durchsuchungen. Diese zweckentfremdete Nutzung zeigt, wie das im DEIG materialisierte Skript (2.3) in der Praxis kreativ angeeignet und transformiert wird. Das ursprünglich als Zwangsmittel konzipierte Gerät wird zum alltäglichen Hilfsmittel umgedeutet – eine emergente Aneignungs- und Anwendungspraktik, die weder vorhergesehen noch intendiert war, aber durch die technischen Eigenschaften des Geräts ermöglicht wird.

Eine zentrale Deutungsdimension ist zudem die Wahrnehmung des DEIG als handlungsentlastendes Element. Das Gerät wird als Instrument beschrieben, das in besonders herausfordernden Situationen neue Handlungsoptionen eröffnet und damit den Handlungsdruck reduziert. Eine interviewte Person formuliert diese Perspektive folgendermaßen:

„Also, wenn eine Person bewaffnet ist, dann ist der EMS fast kein geeignetes Einsatzmittel. Also, kann ich mir nur ganz wenige Situationen vorstellen, wo ich dann mit dem EMS irgendwo dran gehen würde, oder ganz ohne. Also, schwierig auf jeden Fall, ja. Ne, es ist schon, wir haben uns früher immer, also bevor der eingeführt wurde, haben wir uns gefragt, welche Lücke der schließen soll, der DEIG. Also, zwischen Schusswaffe EMS war immer so, ja, ist da wirklich eine Lücke, die man so, boah schwierig, aber ja jetzt seit wir das Gerät haben, ist es wirklich, wir stellen es immer wieder fest, dass das es eine Lücke gab.“

Diese Aussage zeigt, dass das DEIG in der Deutung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine zuvor nicht wahrgenommene oder zumindest unterschätzte Lücke im Einsatzmittelspektrum schließt. Besonders interessant ist dabei die retrospektive, also rückschauende Neubewertung: Was zuvor nicht als Defizit erschien („wir haben uns gefragt, welche Lücke der schließen soll“), wird nach der Integration des DEIG als offensichtliche Lücke erkannt („wir stellen es immer wieder fest, dass das es eine Lücke gab“). Diese Deutung des DEIG als handlungsentlastendes Element findet sich auch in der Charakterisierung als ‚Beruhigungsmittel‘ – allerdings nicht im Sinne seiner Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber, sondern auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst:

„Bietet natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit, die dann vor der Haustür stehen und aufpassen müssen, dass er nicht rauskommt. Eine gewisse Sicherheit, wenn man weiß, okay, vielleicht, wenn der die Tür aufmacht, gibt es hier noch eine Option, dass das nicht unschön ausgeht mit dem Schusswaffengebrauch. Sondern, dass wir das noch vorher abwenden können. Also, ich finde auch eine beruhigende Wirkung für Kolleginnen und Kollegen, dass man dieses Gerät einfach dabei hat.“

Die „beruhigende Wirkung“, die die interviewte Person dem DEIG zuschreibt, entsteht dabei nicht primär durch den tatsächlichen Einsatz des DEIG, sondern durch seine bloße Präsenz und das Wissen um seine potenzielle Wirkung. Das DEIG erweitert in der Wahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den Handlungsspielraum und reduziert dadurch das

Gefühl, in kritischen Situationen möglicherweise nur zwischen unzureichenden Optionen wählen zu können. Gleichzeitig wird in den Interviews aber auch deutlich, dass das DEIG zwar als „Beruhigungsmittel“ nicht jedoch als „Allheilmittel“ oder „Lebensversicherung“ gedeutet wird. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind sich der Grenzen des Einsatzmittels bewusst:

„Der DEIG, der ist ja zum Beispiel, für uns wird das ja auch gelehrt, den nicht zu benutzen oder den nicht als das Mittel, als das effektivste Mittel zum Beispiel gegen Messertäter zu sehen, weil es ist halt keine Lebensversicherung. Deswegen würde ich auch immer so eine Mischbesatzung am besten aussehen, also jemand, der mit einer Waffe da steht und jemand, der mit dem DEIG da steht. Weil im Endeffekt, wenn der DEIG nicht funktioniert, kann man immer noch die Waffe benutzen. Aber dann habe ich erstmal diese Rückversicherung.“

Diese differenzierte Einschätzung zeigt ein nuanciertes Deutungsmuster: Das DEIG wird zwar als wertvolle Handlungsoption wahrgenommen, jedoch nicht als Ersatz für andere Einsatzmittel oder als absolute Garantie für einen sicheren Einsatzverlauf. Vielmehr wird er in ein komplexes taktisches Arrangement eingebettet, in dem verschiedene Einsatzmittel komplementär eingesetzt werden.

Neben dieser handlungsentlastenden Bewertung wird das DEIG auch als Kommunikationsverstärker und körperliche Erweiterung gedeutet. Das DEIG fungiert in der Wahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Kommunikationsverstärker, indem er den verbalen Aufforderungen zusätzliches Gewicht („Bilder“) verleiht. Diese Verstärkung wird nicht nur als additive Ergänzung verstanden, sondern als qualitative Transformation der Kommunikationssituation: Das DEIG schafft einen neuen Kommunikationsrahmen, in dem Androhungen eine erhöhte Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft erhalten. Besonders deutlich wird dies in Situationen, in denen die verbale Kommunikation allein nicht ausreicht, etwa bei Personen in psychischen Ausnahmesituationen:

„Also in der Situation halt nicht, da hat es nicht funktioniert, wir hatten das aber schon mal, dass es tatsächlich dann auch der Moment war, wo man dann gemerkt hat, okay, da ist die Aufmerksamkeit dann wieder da. Also auch psychisch erkrankte Personen, da mussten wir nicht einsetzen, aber war auch eine ähnliche Bedrohungssituation, er hat einen Vorschlaghammer in der Hand und ist aber tatsächlich, auf Worte ist er quasi gar nicht eingegangen und erst beim

Benutzen des Arcs, als er dieses Stromgeräusch gehört hat, hat er das quasi mitbekommen, realisiert und hat dann auch tatsächlich gemacht, was wir gesagt haben.“

In diesem Fall wird dem DEIG zugeschrieben, dass er eine Kommunikationsbarriere durchbrochen hat, die mit rein verbalen Mitteln nicht zu überwinden war. Das akustische Signal des Lichtbogens (Arc) hat auf einer sinnlichen, non verbalen und nicht-sprachlichen Ebene eine Aufmerksamkeit erzeugt, die verbal nicht hergestellt werden konnte. Das DEIG wirkt hier in der Deutung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht primär durch tatsächlichen Zwang, sondern durch seine kommunikative Funktion, die zunächst rein physische Artikulation potenzieller Zwangsmaßnahmen.

Parallel dazu wird das DEIG als Verstärkung des Körpers gedeutet. Er erweitert in der Wahrnehmung der Beamtinnen und Beamten die körperlichen Handlungsmöglichkeiten und kompensiert potenzielle körperliche Unterlegenheit:

„Ja, und der DEIG ist natürlich dann noch für uns ganz gut da, wenn wir zum Beispiel einfach körperlich unterlegen sind bei vielen Situationen. (.) Also ich kann mich da an eine Situation erinnern, das war jetzt, das ist jetzt zwei Monate her ungefähr, da ist hier eine Verlobungsfeier außer Kontrolle geraten. (.) Und die Familienmitglieder haben sich da gegenseitig angegriffen und als die Kollegen ankamen, sind die unmittelbar angegriffen worden.[...] Und die waren halt einfach erstmal in der Unterzahl, vor allem wenn man so hinterrücks angegriffen wird. [...] Und dann hat mein Chef den einen Kollegen da weggezogen, dass kurz Platz war und dann hat er den TASER eingesetzt. Und das hat dann Wirkung gezeigt. Der ist dann auch zu Boden gegangen und konnte dann gefesselt werden. Was anderes hat in dem Moment aber keine Wirkung gezeigt, weil die haben sich da eins zu eins geprügelt, mein Kollege mit dem EMS-A in der Hand und das hat keine Wirkung gezeigt.“

Das DEIG erscheint hier in der Deutung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als technische Erweiterung des Körpers, die dessen Handlungsmöglichkeiten erheblich erweitert. Die Formulierung einer anderen interviewten Person – „Das ist glaube ich schon, dass man so eine Ebenbürtigkeit dann schafft“ – unterstreicht diese Deutung des DEIG als körperliche Erweiterung, die eine zuvor bestehende Asymmetrie ausgleicht. Diese Deutung lässt sich zugespitzt als prophetische Funktion beschreiben: Das DEIG wird zum technischen Ersatz für körperliche Kraft. Er schafft in

der Wahrnehmung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine künstliche Ebenbürtigkeit, die es ermöglicht, auch in körperlich asymmetrischen Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Das DEIG als Instrument zur Sicherheitsproduktion

Ein weiteres zentrales Deutungsmuster, das eng mit der zuvor diskutierten Multifunktionalität und der beruhigenden Wirkung verbunden ist, aber einen eigenständigen Interpretationsrahmen bildet, ist die Bewertung des DEIG als Instrument zur Produktion von Sicherheit. Diese Sicherheit bezieht sich sowohl auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst als auch auf das polizeiliche Gegenüber und unbeteiligte Dritte. Diese Deutung stützt sich vor allem auf die gemachte Erfahrung, dass das DEIG ein effektives Instrument zur Wahrung einer sicheren Distanz ist. Durch seine Wirkung aus der Entfernung ermöglicht das DEIG die Vermeidung des direkten körperlichen Kontakts, was als eine entscheidende Sicherheitsreserve in potenziell gefährlichen Situationen beschrieben wird:

„Und dann durch den Taser könnte man halt diese Distanz überbrücken, wo man quasi sich selber schützt, also bevor der einen angreift oder so.“

Die Möglichkeit, aus der Distanz zu agieren, wird als fundamentaler Sicherheitsfaktor erlebt, der das Risiko einer Verletzung signifikant reduziert:

„Man kann auf Distanz bleiben. Und unter Eigensicherungsaspekten kann man dann schon sehr gut vorgehen.“

Im Gegensatz zu anderen Einsatzmitteln wie dem Einsatzmehrzweckstock (EMS) ermöglicht das DEIG in der Deutung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Intervention ohne unmittelbaren Körperkontakt:

„Das Problem beim EMS ist ja, dass man in der Interaktion, körperlichen Nahe, Interaktion mit dem Gegenüber eintreten muss. Das Schöne und auch irgendwie ein bisschen Tolle am DEIG ist ja, dass man die Distanz zum Gegenüber wahren kann und dass man nicht in diese körperliche Interaktion rein muss, wo man genau weiß, okay, ich werde verletzt.“

Diese Distanzwahrung wird nicht nur als taktischer Vorteil, sondern auch als psychologische Entlastung gedeutet. Das Wissen, nicht unmittelbar körperlich eingreifen zu müssen, reduziert das subjektive Bedrohungsgefühl und erhöht die Handlungssicherheit. Eine weitere Dimension des Sicherheitsdeutungsmusters ist die Wahrnehmung des DEIG als Instrument zum Zeitgewinn und zur Schaffung von

Handlungsraum. Der erfolgreiche DEIG-Einsatz verschafft den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrer Wahrnehmung eine zeitliche Pufferzone, in der sie sicher agieren können:

„Und man hat erstmal diesen kleinen zeitlichen Rahmen, diesen Puffer für uns, wo wir da rangehen können, ohne uns zu verletzen und ohne ihn zu verletzen. (.) Also es ist schon auf jeden Fall ein großes Stück Sicherheit, was man da bekommt.“

Dieser Zeitgewinn ist besonders in dynamischen Einsatzsituationen von entscheidender Bedeutung, wie eine interviewte Person im Kontext einer eskalierenden Hochzeitsfeier beschreibt:

„Wir hatten halt Glück, dass zu dem Zeitpunkt dann halt die nachfolgenden Kräfte dann halt auch eingreifen konnten. Aber das hat uns diese 10 Sekunden gegeben, um halt, uns da neu aufzubauen.“

Die Schaffung dieser zeitlichen und räumlichen Pufferzone ermöglicht eine kontrollierte Neuformierung und taktische Anpassung, was als ein entscheidender Sicherheitsfaktor in dynamischen Einsatzsituationen bewertet wird. Ein spezifischer Aspekt des Sicherheitsdeutungsmusters ist die Bewertung des DEIG als Instrument zur Reduktion tödlicher Einsatzverläufe. Das DEIG wird als Alternative zur Schusswaffe gedeutet, die in bestimmten Situationen die Gefahr einer möglichen lebensbedrohlichen Verletzung verhindern kann. Dabei geht es nicht nur um die Sicherheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sondern auch um die des polizeilichen Gegenübers:

„Um auch einfach das Risiko zu minimieren, Kollegen in die Bredouille zu bringen, zu schießen und im Worst Case das Gegenüber zu töten. Also auch das Gegenüber, wenn es halt eine Ausnahmefunktion ist, halt so zu Boden zu bringen und zu fixieren, um ihm auch das Leben zu retten.“

In dieser Deutung erscheint das DEIG als lebensrettendes Instrument in doppelter Hinsicht: Er schützt sowohl die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor der belastenden Erfahrung eines tödlichen Schusswaffengebrauchs als auch das polizeiliche Gegenüber vor tödlichen Verletzungen. Damit ist auch die wahrgenommene emotionale Entlastung angesprochen, die dem DEIG zugeschrieben wird. Gerade und vor allem im Gegensatz zum Schusswaffeneinsatz wird der DEIG-Einsatz als weniger belastend und traumatisierend gedeutet:

„Nach dem TASER-Einsatz, da kräht halt gefühlt kein Hahn mehr nach, weil es ist halt einfach nichts so

gesehen passiert. Man hat keinen Menschen umgebracht, da sind alle zufrieden, glücklich und erleichtert aus diesem Einsatz rausgegangen, weil keiner irgendwie verletzt worden ist.“

Diese emotionale Entlastung bezieht sich nicht nur auf die unmittelbare Einsatzsituation, sondern auch auf mögliche rechtliche und administrative Folgen:

„Ja, also wenn ein Schuss fällt, dann ist ja schon, da kommt ja eine riesige Maschinerie, die dann dahinter folgt mit Befragungen, die werden beurteilt. (...) Die sind erstmal beschuldigt in einem Strafverfahren, das ist bei einem Taser. (...) Wenn er Anzeige erstattet, kann er das natürlich machen, aber nicht von Grund auf.“

Das DEIG wird in dieser Deutung als Einsatzmittel wahrgenommen, das nicht nur körperliche Sicherheit produziert, sondern auch emotionale und rechtliche Sicherheit. Es reduziert die psychische Belastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und minimiert das Risiko rechtlicher Konsequenzen. Diese verschiedenen Facetten der Sicherheitsproduktion – physische Sicherheit durch Distanzwahrung, zeitlicher und räumlicher Puffer, Reduktion tödlicher Verläufe und emotionale Entlastung – verdichten sich zu einem kohärenten Deutungsmuster, das die Anwendungspraxis des DEIG maßgeblich prägt. Das DEIG wird zum Instrument einer umfassenden Sicherheitsproduktion, die über die unmittelbare körperliche Integrität hinausgeht und auch psychische und rechtliche Dimensionen umfasst.

Diese umfassende Sicherheitsproduktion durch das DEIG steht jedoch in einem spannungsreichen Verhältnis zu alternativen Sicherheitskonzepten. Vor allem interviewte Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen ohne DEIG-Ausstattung betonen andere Formen der Sicherheitsproduktion, die Aspekte wie Erfahrung, Kommunikation und taktisches Geschick stärker ins Zentrum stellen. Eine interviewte Person verdeutlicht dies am Beispiel einer kritischen Situation: „In dem Fall war das so, dass wir auf einen guten Moment gewartet haben und ihn dann überwältigen konnten.“ Diese Herangehensweise produziert Sicherheit nicht durch technische Distanzüberbrückung, sondern durch geduldige Situationsbeobachtung und den strategischen Einsatz des richtigen Zeitpunkts. Dementsprechend entstehen bzw. bestehen verschiedene Sicherheitsphilosophien: Während das DEIG eine technisch vermittelte, unmittelbare Sicherheit verspricht, setzen die interviewten Beamtinnen und Beamte ohne DEIG tendenziell eher auf eine prozessorientierte Sicherheit, die Zeit und kommunikative Geduld als zentrale Ressourcen begreift.

Das DEIG zwischen Waffe und Hilfsmittel

Ein drittes zentrales Deutungsmuster, das in den Interviews hervortritt, betrifft die Positionierung des DEIG im Kontinuum polizeilicher Einsatzmittel. Diese Positionierung ist nicht statisch oder eindeutig, sondern wird von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterschiedlich vorgenommen und situativ angepasst. Eine dominante Deutung ist die bereits angesprochene Wahrnehmung des DEIG als ‚Lückenschließender‘ zwischen verschiedenen Einsatzmitteln, insbesondere zwischen dem Einsatzmehrzweckstock und der Schusswaffe:

„Und dann Schusswaffe würde rechtlich wahrscheinlich sogar auch durchgehen, wenn er dann irgendwas machen würde. Aber da ist so der Taser, finde ich, diese Waage zwischen Pfefferspray und Schusswaffe. Oder Schlagstock und Schusswaffe.“

Diese Deutung des DEIG als Zwischenstufe im Einsatzmittelkontinuum wird oft verbunden mit der Wahrnehmung einer zuvor bestehenden Lücke, die durch das DEIG geschlossen wird. Besonders deutlich wird dies in der bereits zitierten Aussage eines Beamten, der die ursprüngliche Skepsis bezüglich der Notwendigkeit des DEIG beschreibt und die spätere Erkenntnis, „das es eine Lücke gab.“ Diese Positionierung ist nicht nur eine abstrakte Einordnung, sondern hat unmittelbare praktische Konsequenzen. Sie definiert, in welchen Situationen das DEIG als angemessenes Mittel betrachtet wird und wann andere Einsatzmittel vorzuziehen sind. Eine wichtige Facette dieses Deutungsmusters ist insbesondere die Konzeptualisierung des DEIG als komplementäres Element in taktischen Arrangements. Das DEIG wird nicht isoliert, sondern in Kombination mit anderen Einsatzmitteln gedacht:

„Aber als quasi gemeinsames Einsatzmittel kann man, einer könnte zum Beispiel, wenn einer mit einem Messer vor mir steht und ich möchte jetzt nicht ran und die Option ist halt, ich taser ihn und der andere oder mehrere andere haben Sicherung mit der Schusswaffe darauf, falls er dann auf mich wirkt, dass ich dann in dem Fall halt den Schutz durch die Schusswaffe habe, aber ich habe auch eine Möglichkeit, ranzugehen, ohne irgendwie einen Nahkampf gegen ihn zu haben.“

Diese komplementäre Deutung findet sich auch in der bereits zitierten Vorstellung einer Mischbewaffnung, bei der eine Beamtin oder ein Beamter das DEIG und der/die jeweils andere die Schusswaffe führt. Das DEIG wird hier nicht als Ersatz für andere Einsatzmittel begriffen, sondern als Teil eines taktischen

Arrangements, das verschiedene Einsatzmittel kombiniert. Diese Deutung steht teilweise im Spannungsverhältnis zu offiziellen Vorgaben, die eine solche Kombination nicht vorsehen:

„Dass wenn wir, wenn ich die Situation habe, jemand bedroht mich mit einem Messer, dann ziehen auch beide die Pistole. So ist es ja vorgesehen in der Theorie. Und nicht, dass dieses duale System gefahren wird. Das ist ja nicht vorgesehen. (...) Dass es in der Praxis deutlich effektiver ist, dass sowohl als auch gezogen wird, (...) ist halt gängige Praxis und ist halt auch deutlich besser aus meiner Sicht.“

Die in der Praxis entwickelte komplementäre Deutung des DEIG führt hier zu einer Abweichung von formalen Vorgaben – ein Beispiel dafür, wie Deutungsmuster und praktische Handlungsroutinen in Wechselwirkung treten und formale Vorgaben überformen können. Die von der interviewten Person geschilderte pragmatische Anpassung illustriert damit auch, wie sich informellen Regeln und lokalen Einsatzphilosophien entwickeln und dabei die Spannung zwischen organisationalen Vorgaben und praktischen Erfordernissen produktiv bearbeiten.

Ein wesentliches Element, wo das DEIG im Kontinuum der Einsatzmittel verortet wird, ist die differenzierte Abwägung der spezifischen Vor- und Nachteile des DEIG im Vergleich zu anderen Einsatzmitteln. Diese Abwägung ist situationsabhängig und berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die räumlichen Bedingungen, das polizeiliche Gegenüber und vor allem die Abwägung alternativer Möglichkeiten der Zwangsanwendung. Ein zentraler Vorteil des DEIG, etwa gegenüber dem Pfefferspray, wird dabei vor allem in der Vermeidung von Kollateralschäden gesehen:

„Das Problem ist, wenn man das Pfefferspray benutzt, ich zum Beispiel reagiere da super allergisch drauf, also ich bin da komplett out of order. (...) Und die Wirkungsweise, oder beziehungsweise das Wirkungsziel, das ist halt nicht punktuell genau. Bei schlechtem Wetter, wir hatten zum Beispiel, glaube ich, vor einem Monat mit den WSV-Fans und Uerdinger-Fans eine Auseinandersetzung auf der Düsseldorfer Straße. (...) Da haben wir das große RSG benutzt, das ist halt diese große Kartusche. (...) Und wir hatten halt sehr ungünstigen Wind und wir hatten eine Verstreuung vom Pfefferspray auf, ich glaube, 70 Meter.“

Im Gegensatz zum Pfefferspray wird das DEIG als Einsatzmittel mit präziser Wirkung und ohne Beeinträchtigung unbeteiligter Personen oder der Einsatzkräfte selbst gedeutet. Diese Präzision wird besonders in

geschlossenen Räumen oder bei Vorhandensein unbeteiligter Personen als entscheidender Vorteil bewertet.

Gegenüber dem Einsatzmehrzweckstock wird dem DEIG der Vorteil der Distanzwahrung zugeschrieben, wie bereits im Abschnitt zur Sicherheitsproduktion dargestellt. Zudem wird dem DEIG eine zuverlässigere Wirkung zugeschrieben, insbesondere bei Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss:

„Die Schläge mit dem EMS haben keine Wirkung gezeigt. Das waren wirklich gezielte Schläge auf seinen Oberkörper, einer tatsächlich auch oder sogar zwei im Gesicht getroffen und keine Reaktion (.). Mein Chef, der stand direkt neben mir, hat mich auf Seite gestoßen, hat den EMS, äh den DEIG gezogen und hat justamente geschossen. (...) Daraufhin ist er umgefallen wie ein Baum und wir konnten den ohne weitere Probleme fixieren.“

Im Vergleich zur Schusswaffe wird dem DEIG der entscheidende Vorteil zugeschrieben, dass er die Gefahr von tödlichen Verletzungen verringert. Dies reduziert, wie dargestellt, nicht nur das Risiko für das polizeiliche Gegenüber, sondern auch die psychische Belastung und rechtlichen Konsequenzen für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickeln somit ein differenziertes Verständnis der Einsatzmittel, das die spezifischen Stärken und Schwächen des DEIG in Relation zu alternativen Einsatzmitteln setzt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch eine kategoriale Uneindeutigkeit mit Blick auf die Positionierung des DEIG im Kontinuum der Einsatzmittel. Eine interviewte Person bringt diese Ambivalenz auf den Punkt:

„Also für mich eigentlich mit das beste Hilfsmittel, oder die beste Waffe, ist ja grundsätzlich keine Waffe, aber für uns jetzt gesehen, die wir haben.“

Diese Formulierung verdeutlicht die bereits in Kapitel 3.2 diskutierte kategoriale Unschärfe: Das DEIG wird gleichzeitig als „Hilfsmittel“ und als „Waffe“ charakterisiert, wobei letztere Kategorisierung sofort relativiert wird („grundsätzlich keine Waffe“). Diese Uneindeutigkeit ist jedoch nicht nur ein sprachliches Phänomen, sondern verweist auf eine problematische Diskrepanz zwischen der offiziellen Waffenkategorisierung und dem praktischen Verständnis des Geräts. Während das DEIG rechtlich eindeutig als Waffe geführt wird, zeigt sich in der alltäglichen Wahrnehmung die bereits angesprochene Tendenz zur Verharmlosung als „Hilfsmittel“ körperlicher Gewalt. Diese

informelle Umdeutung ist deshalb besonders bemerkenswert, weil sie im Widerspruch zur materiellen Realität des DEIG steht, also seiner waffenähnlichen Formgebung, seiner Distanzwirkung und seiner Funktion als Drohinstrument durch den elektrischen Lichtbogen.

Die Kategorisierung als Waffe erfolgt demgegenüber vor allen Dingen dann, wenn das DEIG als Alternative zur Schusswaffe konzipiert wird: „Und ja, man hat halt in solchen Fällen das einzige Mittel, was man noch hätte, wäre halt wirklich die Schusswaffe.“

In diesem Deutungsrahmen erscheint das DEIG als ‚mildere‘ Waffe, die dennoch in die Kategorie der Distanzwaffen fällt. Die Kategorisierung als Hilfsmittel wird hingegen betont, wenn das DEIG als Unterstützung oder Ergänzung körperlicher Techniken gedacht wird: „Das ist ja so eine Verstärkung für die körperliche Gewalt.“

Insgesamt zeigt die Analyse der in den Interviews identifizierten Deutungsmuster, dass diese weit mehr sind als subjektive Interpretationen oder individuelle Meinungen. Vielmehr handelt es sich um geteilte kognitive Schemata, die die Wahrnehmung, Bewertung und Anwendung des DEIG strukturieren und damit als Rahmenbedingungen polizeilicher Praxis wirken. Die drei vorgestellten Deutungsmuster – das DEIG als multifunktionales Einsatzmittel, als Instrument zur Sicherheitsproduktion und als hybrides Element im Einsatzmittelspektrum – beeinflussen maßgeblich, wie und wann das DEIG zum Einsatz kommt. Sie strukturieren die Entscheidungsprozesse der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und prägen die Integration des DEIG in bestehende taktische Arrangements.

Besonders hervorzuheben ist die Wechselwirkung dieser Deutungsmuster mit den zuvor diskutierten Rahmenbedingungen. So werden beispielsweise die Deutungsmuster durch kollektive Erfahrungen innerhalb der Dienstgruppen geprägt und weiterentwickelt, gleichzeitig beeinflussen sie, wie neue Erfahrungen interpretiert werden. Die individuellen Kompetenzen und Eigenschaften der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirken als Filter und Modifikatoren dieser Deutungsmuster, indem sie deren konkrete Anwendung in spezifischen Situationen prägen. Die Deutungsmuster sind zudem nicht statisch, sondern entwickeln sich kontinuierlich weiter. Neue Erfahrungen, Fortbildungen oder der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen können zu Modifikationen oder Neuakzentuierungen führen. So zeigte sich beispielsweise, wie die anfängliche Skepsis bezüglich der Notwendigkeit des DEIG durch praktische Erfahrungen in eine

Anerkennung seiner spezifischen Funktion transformiert wurde.

Die Varianz in der DEIG-Praxis zwischen verschiedenen Dienststellen lässt sich somit zu einem erheblichen Teil auf unterschiedliche Ausprägungen und Gewichtungen dieser Deutungsmuster zurückführen. Während in manchen Dienststellen die Sicherheitsproduktion im Vordergrund steht, dominiert in anderen die Deutung als spezifisches Element im taktischen Arrangement. Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen führen zu verschiedenen Einsatzschwellen und -praktiken. Für das Verständnis der DEIG-Praxis und ihrer Entwicklung ist es daher unerlässlich, diese Deutungsmuster in ihrer strukturierenden Wirkung zu berücksichtigen. Sie bilden – neben den lokalen Ordnungen und individuellen Merkmalen – den dritten zentralen Faktor, der die Integration des DEIG in die polizeiliche Praxis prägt und der erklärt, warum trotz einheitlicher Dienstanweisungen unterschiedliche lokale Anwendungspraktiken entstehen.

5.3.3 Das DEIG in der Einsatzpraxis

Strukturbaum des Unterkapitels 5.3.3:

Typische Einsatzsituationen und polizeiliche Gegenüber

Menschen in psychischen Ausnahmesituationen

Personen und Substanzeeinfluss

Bewaffnete und körperliche Gegenüber

Charakteristische Einsatzanlässe

Bedrohungslagen und Widerstandssituationen

Häusliche Gewalt und Nachbarschaftskonflikte

Größere Veranstaltungen und Menschenansammlungen

Handlungsdimensionen der DEIG-Praxis

Kommunikative Strategien

Körper-Technik-Koordination

Präventive und defensive Handlungsrouinen

Die Analyse der Rahmenbedingungen hat verdeutlicht, dass die praktische Anwendung des DEIG in einem komplexen Geflecht von lokalen Ordnungen, individuellen Kompetenzen und etablierten Deutungsmustern stattfindet. Doch wie genau gestaltet sich

diese Praxis im polizeilichen Alltag? Wann und wie kommt das DEIG tatsächlich zum Einsatz? Welche Situationsdynamiken prägen den Einsatzverlauf und welche Wirkungen entfaltet das Gerät in der konkreten Anwendung? Diese Fragen stehen im Zentrum dieses Abschnitts, das sich der empirischen Rekonstruktion der DEIG-Praxis widmet. Während der vorherige Abschnitt die strukturellen Bedingungen in den Blick genommen hat, die das polizeiliche Handeln rahmen und prägen, richtet sich der Fokus nun auf die konkrete Ausgestaltung dieses Handelns innerhalb dieses Rahmens.

Die Analyse arbeitet dabei charakteristische Muster der DEIG-Anwendung heraus. Auf Basis der geführten Interviews lassen sich typische Einsatzsituationen, wiederkehrende Handlungssequenzen und charakteristische Wirkungserfahrungen identifizieren, die ein differenziertes Bild der DEIG-Praxis zeichnen.

Der Abschnitt gliedert sich in drei Teile: Zunächst werden in den ersten beiden Teilen die typischen Einsatzsituationen und polizeiliche Gegenüber in den Blick genommen. Hier zeigt sich, dass DEIG-Einsätze keineswegs zufällig oder gleichmäßig verteilt auftreten, sondern sich auf bestimmte Situationstypen und Personengruppen konzentrieren. Diese Konzentration ist sowohl Ausdruck der spezifischen technischen Eigenschaften des DEIG als auch der professionellen Einschätzungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über dessen angemessene Verwendung.

Abschließend rücken die Handlungsdimensionen und die Wirkungen des DEIG in den Fokus. Hier wird deutlich, dass der Einsatz des DEIG weit mehr umfasst als den technischen Akt des Abschusses – er ist eingebettet in komplexe kommunikative Strategien, körperlich-technische Koordinationsleistungen und etablierte Handlungsroutinen. Die Analyse zeigt, wie sich um das DEIG herum spezifische Praktiken entwickelt haben, die dessen Integration in das polizeiliche Handlungsrepertoire ermöglichen.

Typische Einsatzsituationen und polizeiliche Gegenüber

Menschen in psychischen Ausnahmesituationen

Menschen in psychischen Ausnahmesituationen kommt eine zentrale quantitative als auch qualitative Bedeutung in der DEIG-Praxis zu. Relevant sind diese Einsätze vor allen Dingen deshalb, weil Menschen in psychischen Ausnahmesituationen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte exemplarisch mit bestimmten Grenzen herkömmlicher polizeilicher Kommunikations- und Deeskalationsstrategien konfrontieren. Eine

interviewte Person beschreibt in diesem Zusammenhang zunächst die strukturelle Bedeutung solcher Einsätze:

„Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, das ist genau das, was ich meinte, womit wir halt wirklich viel zu tun haben. Und da werden halt auch diese Situationstraining gemacht. Dass wir halt üben, mit diesen Leuten umzugehen in so Situationen. Für mich jetzt unspektakulär, weil ich habe das jetzt schon ein paar Mal erlebt.“

Die Charakterisierung als „unspektakulär“ lässt sich dabei als Verweis auf einen Normalisierungsprozess lesen: Was für Außenstehende möglicherweise als hochkomplexe und belastende Einsatzsituation erscheinen mag, wird von einem Großteil der interviewten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als routinierte, prinzipiell alltägliche Arbeitsaufgabe wahrgenommen. Diese Normalisierung ist jedoch nicht mit Banalisierung zu verwechseln – vielmehr zeigt sie die professionelle Anpassung an strukturelle Herausforderungen des polizeilichen Alltags, die auch im Rahmen von spezialisierten Fortbildungen adressiert wird. Besonders relevant für das Verständnis der DEIG-Praxis sind dabei die spezifischen kommunikativen Herausforderungen in der Interaktion mit Menschen in psychischen Ausnahmezuständen.

„Es sei denn jetzt bei psychisch kranken Personen, die sowieso nicht darauf einsteigen, da habe ich aber auch nicht das Gefühl, dass sie das verstehen, was ich denen sage. Wo wir dann trotzdem das androhen, die dann aber trotzdem weiter rumbrüllen und mit dem Messer auf uns zugehen oder was weiß ich, dann TASERN wir die natürlich dann auch. Dann funktioniert es auch, aber da habe ich auch nicht das Gefühl, dass das daran liegt, weil die sich jetzt eskalativ aufgeregt haben, weil ich den TASER jetzt irgendwie angedroht habe, sondern eher aufgrund der Ausnahmesituationen, die da hinter steht.“

Diese Schilderung verweist auf eine grundlegende Transformation der Einsatzlogik: Die üblichen kommunikativen Strategien der Polizei – verbale Ansprache, Androhung, schrittweise De-/Eskalation – die dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen in der Regel vorausgehen, verlieren ihre Wirksamkeit, wenn das Gegenüber aufgrund seiner oder ihrer psychischen Verfassung nicht in der Lage ist, die kommunikativen Signale als solche zu registrieren, zu verstehen und daran orientiert das Verhalten anzupassen. Die symbolische Verhaltensabstimmung und Handlungskoordination, wird in der Interaktion mit Menschen in psychischen

Ausnahmesituationen vielfach als fraglich oder brüchig beschrieben.

In dieser schwierigen kommunikativen Ausgangssituation wird dem DEIG eine besondere non-verbale kommunikative Bedeutung zugeschrieben. Insbesondere die sinnlich wahrnehmbaren und intensiven Reize, die vor allem der Lichtbogen erzeugt, werden von den interviewten Personen als eine Art ‚Ursprache‘ gefasst, die kommunikativ auch zu Personen durchdringt, mit denen eine verbale Kommunikation nicht mehr möglich ist. Hier zeigt sich eine spezifische Form geteilter Handlungsträgerschaft. Das DEIG übernimmt kommunikative Funktionen, die der menschlichen Sprache nicht mehr zugänglich sind bzw. zu denen menschliche Sprecher und Sprecherinnen nicht fähig sind. Es ‚spricht‘ durch materielle Signale – Lichtbogen, Geräusche, visuelle Reize – eine eigene ‚Sprache‘, die auf präverbaler, sinnlicher und auch nicht-symbolischen Ebene wirksam werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung eines komplexen Wechselspiels zwischen menschlicher und technisch vermittelter Kommunikation thematisiert. So berichten die Interviewten vielfach davon, dass sich bei der Androhung (verbal und technisch vermittelt) eine wechselseitig verstärkende Kommunikationsdynamik entwickelt, die so auch im Rahmen von Fort- und Ausbildungen systematisch gelehrt und trainiert wird.

Konkret konnte dies im Rahmen der durchgeführten teilnehmenden Beobachtung der LÜHT DEIG beobachtet werden. Die Forschenden konnten hier beobachten, dass die Ausbilder den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten explizit vermitteln, wie technische und verbale Kommunikation strategisch zu kombinieren sind. Dabei betonten die Ausbilder, „dass das DEIG von allein nichts macht“ – die technischen Eigenschaften müssen kommunikativ begleitet und gestützt werden. Die Ausbilder lehren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wie diese – in den Worten der Ausbilder – eine „Psychoshow“ inszenieren, bei der die technischen Symbole des DEIG – Lichtbogen, Laserpointer, Geräusche – von den Beamten und Beamtinnen verbalisiert (und verbildlicht) werden und so das „Kopfkino“ des Gegenübers anregen sollen.

Dieses beobachtete Ausbildungskonzept geht folglich weit über bloße Geräteschulung hinaus. Es vermittelt eine (neuartige) polizeiliche Kommunikationsstrategie, in der technischen Signale (etwa der Lichtbogen) verbal in drastische Bilder rückübersetzt werden sollen. Die Ausbilder instruieren die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Formulierungen zu verwenden

wie „gleich fließen zig tausend Volt durch deinen Körper, du wirst die Kontrolle über dein Leben verlieren.“ Das DEIG soll dabei „den Worten Bilder verleihen“, während umgekehrt die Worte den technischen Signalen Bedeutung geben.

Was hier entsteht, ist also eine hybride Kommunikationsform, in der menschliche Sprache und technische Artefakte sich verstärken und eine gemeinsame symbolische Wirkung entfalten sollen. Diese Form der Kommunikation ist dementsprechend weit mehr als eine einfache Delegation von (Kommunikations-)Macht an die Technik – sie stellt eine systematisch gelehrt, neue Form polizeilicher Machtdemonstration dar, die bewusst auf die psychologische Wirkung einer Technik-Mensch-Kopplung setzt. Diese Kopplung verweist auf ein grundlegendes Phänomen, das auch in Kapitel 2.3 adressiert wurde. Das DEIG fungiert nicht als passives Werkzeug, sondern auch als aktiver Kommunikationsakteur, der eigene Botschaften sendet. In dieser geteilten Handlungsträgerschaft zwischen Menschen und Technik entstehen neue Formen der Machtartikulation, die weder rein menschlich noch rein technisch sind, sondern aus dem produktiven Zusammenspiel beider Elemente hervorgehen.

Personen unter Substanzeinfluss

Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss bilden eine weitere zentrale Gruppe im DEIG-Einsatzspektrum. Diese Personengruppe stellt eine spezifische Herausforderung dar, da Substanzkonsum häufig eine problematische Kombination aus reduzierter Kommunikationsfähigkeit, erhöhter Schmerztoleranz und gesteigerter Gewaltbereitschaft zur Folge hat. Eine interviewte Person formuliert diese alltägliche Erfahrung:

„Ich meine, häufig hat man mit Betrunkenen und irgendwie anderweitig BTM-konsumierenden Menschen zu tun, die dann auch offensichtlich drauf sind“

Die scheinbar beiläufige Formulierung verweist – vergleichbar zu Menschen in psychischen Ausnahmesituationen – auf die Normalität solcher Begegnungen im polizeilichen Dienst. Besonders relevant wird diese Personengruppe für die DEIG-Praxis durch die spezifischen physiologischen Auswirkungen des Substanzkonsums:

„Zum einen hat man ja durch, wenn man es jetzt auf den Alkohol bezieht, dann ein herabgesetztes Schmerzgefühl. (.) Ob das dann auch so funktioniert, ich meine, klar, da erfolgt ja eine Muskellähmung. (...) Es würde auf jeden Fall, auf jeden Fall würde das funktionieren.“

Diese Einschätzung verdeutlicht die technisch-medizinische Reflexion der Polizeibeamten über die unterschiedliche Wirksamkeit verschiedener Einsatzmittel. Während Alkohol- oder Drogenkonsum die Wirksamkeit schmerzbasierter Zwangsmittel reduziert (etwa die des EMS-A), soll die muskuläre Wirkung des DEIG davon unabhängig sein.

Besonders problematisch werden – im Kontext substanzinduzierter Schmerztoleranz – die daraus resultierenden Pattsituationen erfahren, in denen herkömmliche polizeiliche Strategien systematisch versagen: Kommunikation und Androhung von Zwang zeigen keine Wirkung, Zwangsmaßnahmen mit Schmerzreizen bleiben wirkungslos, ein Schusswaffengebrauch ist aber nicht angezeigt oder unverhältnismäßig. In solchen Lagen entsteht ein erhöhtes Risiko für die Beamtinnen und Beamten, da eine körperliche Überwältigung des Gegenübers mit erheblichen Gefahren verbunden ist und zudem viele Einsatzkräfte bindet. Das DEIG verspricht in der Wahrnehmung der Beamtinnen und Beamten hier ‚durchzudringen‘ und Wirkung zu erzielen, da es – so die dahinterstehende Theorie – nicht über Schmerzreize, sondern über muskuläre Kontraktion operiert, die unabhängig von der psychischen Verfassung des Gegenübers funktionieren soll.

„Die Schläge mit dem EMS haben keine Wirkung gezeigt. Das waren wirklich gezielte Schläge auf seinen Oberkörper, einer tatsächlich auch oder sogar zwei im Gesicht getroffen und keine Reaktion (.). Mein Chef, der stand direkt neben mir, hat mich auf Seite gestoßen, hat den EMS, äh den DEIG gezogen und hat justamente geschossen. (.) Daraufhin ist er umgefallen wie ein Baum und wir konnten den ohne weitere Probleme fixieren.“

Die bildhafte Beschreibung „umgefallen wie ein Baum“ unterstreicht nicht nur die physische Wirkung des DEIG, sondern verweist auch auf die emotionale Entlastung der involvierten Beamten, die aus einer ausweglosen Pattlage herausfinden und wieder die Kontrolle über die Situation erlangen. Ein besonders eindrückliches Beispiel für diese Problemkonstellation schildert eine andere interviewte Person:

„Also ein Herr, der schon bekannt ist, und der ist unter Amphetaminen und ist halt so ein ziemlich krasser Typ. So zwei Meter Bodybuilder, der hat dickere Arme als ich Beine. (...) Nachdem der Diensthund keine Wirkung gezeigt hat, dann haben die beide zeitgleich ihr RSG hier, auf drei Meter Entfernung, komplett im Gesicht entleert. Seine Reaktion war, er hat sich weiter nach vorne gebeugt, hat seinen Kopf in die beiden

Strahle gehalten und hat geschrien, gebt mir mehr, ihr Wichser, danach bringe ich euch um und fresse euch auf. Das war die Reaktion. (...) Da hatten die Kollegen auch um weitere Unterstützung gerufen (...) Die hatten auch Schiss in der Situation. Völlig verständlich.“

Diese extreme Schilderung verdeutlicht exemplarisch die angesprochene Pattlage. Alle verfügbaren Einsatzmittel (Diensthund, zuvor auch EMS, Reizstoffsprüngerät) zeigen nicht nur keine Wirkung, sondern führen zu paradoxen Reaktionen – die Aufforderung nach „mehr“ Reizstoff stellt eine völlige Umkehrung der intendierten Wirkung dar. Die Situation bindet mehrere Einsatzkräfte, die sich in einer hilflosen Position befinden, da weder Kommunikation noch verfügbare Zwangsmittel greifen, ein Schusswaffengebrauch aber unverhältnismäßig wäre. Gerade bei Personen wie in dem Beispiel, also muskulösen, trainierten Menschen, die zusätzlich unter Substanzeinfluss stehen, soll das DEIG nach Einschätzung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonders effektiv sein. Das DEIG wird damit zur technischen Antwort auf eine spezifische Form von Einsatzlagen, die durch das Versagen aller anderen verfügbaren Mittel charakterisiert sind. Solche Grenzsituationen sind es, die die zuvor analysierten individuellen Voraussetzungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonders herausfordern und gleichzeitig die Bedeutung des DEIG als technische Kompensation für strukturelle Handlungsgrenzen unterstreichen.

Bewaffnete und körperlich überlegene Gegenüber

Eine dritte typische Gruppe bilden bewaffnete Personen sowie körperlich überlegene Gegenüber, wobei diese Konstellation die Grenzen des polizeilichen Handlungsrepertoires besonders deutlich macht. Anders als bei kommunikativen Barrieren oder Schmerzreduktion durch Substanzeinfluss geht es hier vor allem um grundsätzliche Fragen der physischen Handlungsfähigkeit und Selbstgefährdung. Die Relevanz körperlicher Asymmetrien wird von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dabei sehr bewusst reflektiert:

„Also ich glaube, wenn ich jetzt als Frau irgendwo hin gerufen werde und das polizeiliche Gegenüber ist so ein 2 Meter Riese durchtrainiert und Kampfsportler, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass ich den Taser ziehe, viel höher, als wenn da jetzt ein ebenbürtiger Mann hingehet. Das ist glaube ich schon, dass man so eine Ebenbürtigkeit dann schafft.“

Diese Reflexion thematisiert explizit die strukturelle Ungleichheit zwischen verschiedenen Polizeibeamten

und Polizeibeamtinnen und ihren jeweiligen Handlungsmöglichkeiten. Das DEIG wird hier nicht als neutrales Einsatzmittel begriffen, sondern als technische Kompensation für körperliche Nachteile, die es ermöglicht, dass auch körperlich unterlegene Beamtinnen und Beamte handlungsfähig bleiben. Besonders problematisch wird die körperliche Asymmetrie, wenn sie mit Bewaffnung des Gegenübers kombiniert auftritt. Eine interviewte Person beschreibt die Herausforderungen bei Personen, die ein Messer mitführen:

„Und zu den DEIGs hier, wir haben nicht ausreichend DEIGs, um hier alle Streifenwagen zu besetzen. (...) weil Messer einfach super gefährlich sind, man sieht es nicht und man kann sehr schnell damit agieren. (...) Und in meiner Dienstzeit habe ich mehr als sieben Messerangriffe hinter mich gebracht und natürlich auch viele Widerstände, also es bringt einfach der Beruf auch mit sich. Und ich bin aus keinem einzigen Widerstand unverletzt rausgekommen.“

Diese Erfahrung verdeutlicht die strukturelle Gefährdung, die mit körperlichen Interventionen verbunden ist. Die Häufung von Verletzungen („aus keinem einzigen Widerstand unverletzt“) verweist auf ein systematisches Problem: Körperliche Auseinandersetzungen führen regelmäßig (oder vielmehr: in der Regel) zu Schädigungen bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, ohne dass dies vermeidbar wären. Ein Einsatz bei einem mehrfach bewaffneten Gegenüber illustriert die grundsätzliche Problemkonstellation:

„Auf jeden Fall ist da ein junger Kerl mit Messer und Beil und, also der war wirklich ausgestattet mit mehreren Schnittwerkzeugen (...) in einem äußerst unübersichtlichen Keller (...) Also in einem geschlossenen Raum die Schusswaffe zu verwenden, du hast keinen Gehörsschutz drin, also das machst du eigentlich nicht. Man muss miteinander kommunizieren. Das wäre für alle Beamten eine Katastrophe gewesen. (...) Denn in letzter Konsequenz hätte ich halt die Schusswaffe einsetzen können, das wäre für ihn äußerst dramatisch gewesen.“

Diese Schilderung macht mehrere Dimensionen der Problemlage deutlich. Die Mehrfachbewaffnung schließt körperliche Intervention praktisch aus; die räumlichen Bedingungen (unübersichtlicher Keller) machen den Schusswaffengebrauch problematisch; die kommunikativen Erfordernisse der Teamarbeit würden eventuell durch andere Einsatzmittel beeinträchtigt. Das DEIG ermöglicht hier aus Sicht der interviewten Personen oftmals eine Lösung, die weder die eigene Gefährdung noch die Gefahr schwerer

Verletzungen beim Gegenüber mit sich bringt. Die fallübergreifende Bedeutung dieser Konstellation wird auch daran deutlich, dass körperlich kleinere oder weniger kräftige Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen dem DEIG eine besondere Priorität einräumen:

„Deshalb ist eigentlich das Erste, was ich hier mache, bevor ich meine Waffe in der Waffenkammer hole, ich gucke sofort, ob ein DEIG schon wieder zurückgelegt wurde, damit ich mir den schnappen kann.“

Diese Praxis, die von einem Beamten berichtet wird, der sich selbst als „einer der kleinsten Polizeibeamten in der Region“ beschreibt, verdeutlicht, wie das DEIG als technische Antwort auf so erfahrene körperliche Nachteile funktioniert. Es wird nicht als zusätzliche Option, sondern als bevorzugtes Einsatzmittel betrachtet, dessen Verfügbarkeit noch vor der Dienstwaffe geprüft wird. Das DEIG erscheint damit als technische Lösung für eine doppelte Asymmetrie: die zwischen verschiedenen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und die zwischen Polizei und bewaffneten oder körperlich überlegenen Gegenübern. Es ermöglicht in der Wahrnehmung der interviewten Beamtinnen und Beamten eine Standardisierung der Handlungsfähigkeit unabhängig von individuellen körperlichen Merkmalen.

Die Analyse der verschiedenen Personengruppen zeigt insgesamt, dass sich in der DEIG-Praxis spezifische Typisierungen entwickelt haben, die einer charakteristischen Logik folgen: Sie identifizieren systematisch Situationen, in denen die üblichen polizeilichen Handlungsstrategien an ihre Grenzen stoßen. Diese Grenzen sind dabei nicht primär in der objektiven Gefährlichkeit der Situation begründet, sondern in der spezifischen Konstellation verschiedener erschwerender Faktoren:

- Kommunikative Barrieren entstehen insbesondere bei Personen in psychischen Ausnahmesituationen und Personen unter Substanzeinfluss durch die eingeschränkte Fähigkeit zur symbolischen Interaktion und kommunikativen Abstimmung. Übliche kommunikative Strategien, Techniken und Vorgehensweisen entfalten hier keine oder nicht die intendierte Wirkung.
- Physische Asymmetrien manifestieren sich bei körperlich überlegenen oder trainierten Gegenübern sowie bei numerischer Unterlegenheit der Polizeikräfte. Hier versagen die üblichen körperlichen Zwangstechniken.

- Technische Limitationen zeigen sich in der reduzierten Wirksamkeit herkömmlicher Einsatzmittel bei bestimmten Personengruppen oder unter spezifischen Bedingungen (Substanzeinfluss, räumliche Enge, Mehrfachbewaffnung)

Das DEIG wird damit zu einem Instrument, das nicht generell ‚gefährliche‘ Situationen bewältigt, sondern spezifisch jene Konstellationen, in denen die polizeiliche Handlungsfähigkeit durch strukturelle oder situative Faktoren systematisch eingeschränkt ist. Es fungiert unter anderem als Antwort auf die Grenzen zwischenmenschlicher Kommunikation, körperlicher Intervention und technische Limitationen anderer Einsatzmittel.

Die Wirksamkeit des DEIG in diesen Grenzlagen erklärt sich durch seine spezifischen technischen Eigenschaften. Anders als verbale Kommunikation ist seine kommunikative Wirkung nicht sprachbasiert; anders als körperliche Gewalt ist sie nicht von physischer Überlegenheit abhängig und anders als andere technische Mittel ist sie weitgehend unabhängig von Substanzeinfluss oder Schmerzresistenz. Gleichzeitig deutet sich in den vorgestellten Interviewpassagen auch eine mögliche Transformation polizeilicher Handlungsfähigkeit durch das DEIG an. Die waffenähnliche Formgebung des Geräts – die bewusst strukturelle Ähnlichkeiten mit konventionellen Handfeuerwaffen aufweist – kommuniziert unmissverständlich Macht und Durchsetzungsfähigkeit. Diese symbolische Dimension ist im polizeilichen Kontext nicht zu unterschätzen: Ein als Waffe erkennbares Gerät verändert die Interaktionsdynamik zwischen Polizei und Gegenüber erheblich und transformiert eine Begegnung in eine potenzielle Bedrohungssituation, in der die Option des Waffengebrauchs permanent im Raum steht. Für die Trägerinnen und Träger kann das Führen einer waffenähnlichen Technologie das Selbstverständnis und die Herangehensweise an Konfliktsituationen verändern – möglicherweise zu einer veränderten Risikoeinschätzung oder zu einer niedrigeren Schwelle für den Einsatz von Zwangsmitteln.

Charakteristische Einsatzanlässe

Während die vorherige Analyse die typischen Personengruppen im DEIG-Einsatz beleuchtet hat, zeigt ein Blick auf die charakteristischen Einsatzanlässe, dass das Gerät keineswegs gleichmäßig über alle polizeilichen Tätigkeitsbereiche hinweg zum Einsatz kommt. Vielmehr konzentriert sich seine Anwendung auf spezifische Situationstypen, die durch bestimmte strukturelle Merkmale gekennzeichnet sind: erhöhte Gefährdungspotenziale, komplexe soziale Dynamiken

und räumlich-zeitliche Faktoren, die herkömmliche polizeiliche Strategien erschweren.

Bedrohungslagen und Widerstandssituationen

Bedrohungslagen bilden dabei den ‚klassischen‘ Anwendungsbereich des DEIG und verdeutlichen dessen spezifische Position im polizeilichen Handlungsrepertoire. Diese Situationen sind typischerweise durch eine Konstellation gekennzeichnet, in der eine unmittelbare Gefährdung vorliegt, herkömmliche Kommunikationsmittel aber noch nicht vollständig ausgeschöpft sind und der Schusswaffengebrauch unverhältnismäßig erscheint.

„Angedroht habe ich den bei einem Einsatz. Das war Einbruch. (...) Wir sind quasi um die Ecke gefahren, wo die Kollegen standen und den einen gefesselt hatten. Und haben den anderen wegrennen sehen (...) Dann habe ich halt spekuliert, entweder ist er geradeaus in den Hinterhof gegangen (...) Zu seinem Glück war natürlich die Wohnungseingangstür oder die Hauseingangstür auf. (...) Ich habe dann direkt den Taser gezogen, weil ich jetzt auch nicht wusste, hat er irgendwelche Waffen oder nicht. (...) Ich habe ihn angesprochen, zeig mir deine Hände, verhalte dich ruhig, sonst werde ich den Taser einsetzen. Das hat sofort funktioniert.“

Diese Schilderung verdeutlicht mehrere charakteristische Merkmale von Bedrohungslagen. Erstens die Ungewissheit über die Bewaffnung des Gegenübers, die eine erhöhte Vorsicht erfordert. Zweitens die räumliche Konstellation (enges Treppenhaus), die taktische Optionen einschränkt und drittens die Situation der temporären Isolation der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten, der oder die zunächst allein handeln muss. Besonders relevant ist dabei die präventive Funktion der DEIG-Androhung. Die Schilderungen der interviewten Personen machen deutliche, dass das Gerät nicht erst bei manifester Gewalt (androhung) angewendet wird, sondern bereits bei unklaren Bedrohungslagen als Mittel der Situationskontrolle Verwendung findet. Die sofortige Wirkung („Das hat sofort funktioniert“) zeigt, wie das DEIG in solchen Konstellationen eine spezifische kommunikative Macht entfaltet, die über verbale Ansprachen hinausgeht. Diese Erfahrung von DEIG-Trägerinnen und -Trägern kontrastiert bemerkenswert mit den Strategien von jenen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen, die nicht über ein DEIG verfügen. Eine interviewte Person aus einer entsprechenden Dienststelle beschreibt eine vergleichbare Bedrohungslage mit einer bewaffneten Person anders:

„Der hat jetzt, jetzt nicht quasi versucht nach uns zu werfen, ja, aber aufgrund seines Aggressionszustandes war ich mir hundertprozentig sicher, dass wenn ich jetzt mich nähere oder versuche, ihn zu Boden zu bringen, dass er die Flasche in irgendeiner Form einsetzt.“

Statt einer technischen Lösung wird hier auf eine alternative taktische Herangehensweise zurückgegriffen – oder in den Worten der interviewten Person: „man muss halt gucken, dass man die Lage statisch hält“, um „auf einen günstigen Moment oder Verstärkung zu warten“. Diese divergierenden Ansätze verdeutlichen, wie die Verfügbarkeit des DEIG nicht nur zusätzliche Handlungsoptionen schafft, sondern tendenziell auch grundlegend andere taktische Logiken etabliert – von der statischen Lagehaltung hin zu einer aktiven und vielfach pro-aktiven technischen Intervention.

Widerstandssituationen stellen eine weitere charakteristische Kategorie dar, in der das DEIG aus Sicht der interviewten Personen seine spezifischen Eigenschaften ausspielen kann. Eine interviewte Person beschreibt eine eskalierende Situation bei einer Festnahme:

„Der wurde dann von mir und einem Kollegen an den Unterarmen gefasst. Sofort hat sich sein Bruder dazu entschlossen, uns körperlich anzugreifen. (...) Ich habe dann den EMS gezogen (...)“

Diese Sequenz illustriert die typische Eskalationsdynamik in Widerstandssituationen: Aus einer scheinbar kontrollierten Festnahme entwickelt sich durch Intervention Dritter eine komplexe Konfliktsituation, in der herkömmliche Zwangsmittel versagen. Das DEIG erscheint hier als Instrument der schnellen Situationsbereinigung, das eine weitere Eskalation verhindert.

Häusliche Gewalt und Nachbarschaftskonflikte

Häusliche Gewalt und Nachbarschaftskonflikte stellen eine besondere Herausforderung für polizeiliche Interventionen dar, da sie typischerweise in privaten oder halbprivaten Räumen stattfinden und durch hohe emotionale Aufladung der Beteiligten gekennzeichnet sind. Das DEIG findet hier Anwendung, wenn die üblichen deeskalativen Strategien aufgrund der besonderen sozialen Dynamik dieser Konflikte an ihre Grenzen stoßen. Das bereits im Kontext der Personalausstattung eingeführte Beispiel der eskalierenden Hochzeitsfeier verdeutlicht auch die spezifischen kommunikativen Herausforderungen familiärer Konflikte:

„Das war jetzt, das ist jetzt zwei Monate her ungefähr, da ist hier eine Verlobungsfeier außer Kontrolle geraten. (...) Und die Familienmitglieder haben sich da gegenseitig angegriffen und als die Kollegen ankamen, sind die unmittelbar angegriffen worden. (...) Und da hat dann zum Beispiel erstmal so ein EMS-A-Einsatz nichts gebracht, weil derjenige einfach weitergemacht hat. Und dann hat mein Chef den einen Kollegen da weggezogen, dass kurz Platz war und dann hat er den TASER eingesetzt.“

Diese Schilderung macht die spezifische Problematik familiärer Konflikte deutlich. Die emotionale Aufladung der Situation führt dazu, dass Schmerzreize (EMS-A) keine Wirkung zeigen, gleichzeitig besteht durch die Anwesenheit weiterer Familienmitglieder die Gefahr der Ausweitung des Konflikts (Solidarisierungseffekte). Das DEIG wird hier als Mittel beschrieben, dass eine schnelle Unterbrechung kollektiver Gewaltdynamiken ermöglicht. Nachbarschaftskonflikte weisen ähnliche Strukturmerkmale auf, wobei oft zusätzlich räumliche Faktoren eine Rolle spielen. Die Interviews zeigen, dass DEIG-Einsätze in solchen Kontexten häufig durch die Kombination aus emotionaler Eskalation und räumlicher Enge (Treppenhäuser, Innenhöfe, Keller) charakterisiert sind, die herkömmliche taktische Optionen einschränken und den Einsatz des DEIGs nahelegen.

Größere Veranstaltungen und Menschenansammlungen

Im Kontext größerer Veranstaltungen und Menschenansammlungen wird dem DEIG ebenfalls eine weitere Wirkungsdimension zugeschrieben. Hier geht es – ähnlich wie bei der zuvor geschilderten Familienfeier – weniger um die direkte Konfrontation mit einzelnen Personen als vielmehr um die Beherrschung kollektiver Dynamiken und die Vermeidung größerer bzw. aus- und übergreifender Eskalationen. Eine interviewte Person beschreibt die spezifische Wirkung in solchen Kontexten:

„also das ist ja ein Riesenknall, es ist ja wie ein Pistolenschuss, begleitet mit diesen Laserpointern und mit diesen Kabeln, die da rauskommen, da war schon für 10 Sekunden auch dieser abschreckende Moment. Wenn man einen Knall hört, denken viele wahrscheinlich, dass es eine Pistole ist oder so. Und die sind dann alle erstmal zurückgeschreckt (...) Aber in dem Moment, wo geschossen wurde, sind alle ein Stück weggegangen.“

Diese berichtete Erfahrung zeigt eine spezifische Wirkungsdimension des DEIG bei Menschen-

ansammlungen: Die akustischen und visuellen Effekte des Geräts entfalten eine Fernwirkung auf unbeteiligte Personen, die zur Deeskalation der Gesamtsituation beiträgt. Das DEIG wirkt hier nicht nur auf die direkt betroffene (bzw. getroffene) Person, sondern auf die gesamte Gruppe. Als besonders relevant wird dabei die zeitliche Dimension dieser Wirkung beschrieben. Der „abschreckende Moment“ von „10 Sekunden“ verschafft den anwesenden Polizeikräften einen taktischen Vorteil, der es ermöglicht, die Situation neu zu ordnen und weitere Kräfte zu positionieren:

„Wir hatten halt Glück, dass zu dem Zeitpunkt dann halt die nachfolgenden Kräfte dann halt auch eingreifen konnten. Aber das hat uns diese 10 Sekunden gegeben, um halt, uns da neu aufzubauen.“

Das DEIG fungiert damit aus Sicht der interviewten Personen in solchen Situationen vor allem als ein Instrument der temporären Situationskontrolle, das durch seine ‚spektakulären‘ Effekte, Aufmerksamkeit kanalisiert, eine Unterbrechung kollektiver Dynamiken bewirkt und damit den Raum für taktische Neuausrichtung schafft. Diese spezielle Wirkungsdimension wird besonders relevant in jenen Wachbereichen, die durch die zuvor beschriebenen komplexen sozialen Problemlagen geprägt sind und in denen ‚kritische‘ Menschenansammlungen häufiger sind und dementsprechend häufiger zu Konfliktsituationen führen.

Handlungsdimensionen der DEIG-Praxis

Kommunikative Strategien und Androhungspraxis

Die bisherige Analyse hat gezeigt, dass das DEIG sowohl symbolisch-kommunikativ als auch physisch wirken kann. Dieser Abschnitt richtet nun den Blick auf die kommunikativen Praktiken, die sich um das und mit dem DEIG entwickelt haben, und analysiert, wie diese in der alltäglichen Einsatzpraxis umgesetzt werden.

Das in der Beschulung und Ausbildung am DEIG vermittelte kommunikative Stufenmodell sieht bei einer DEIG-Anwendung eine systematische, stufenweise Steigerung kommunikativer Interventionen vor, die von einfachen Handlungsaufforderungen über konkrete Androhungen bis zum tatsächlichen DEIG-Einsatz reicht. Eine interviewte Person erläutert diese theoretische Struktur:

„Es gibt ja dieses Eskalationsmodell von langsam, quasi beruhige dich. Also die Ansprache ist ja generell erst mal ohne Taser, so sieht es das Modell vor. Und dass man dann sich steigert, okay, beruhig dich, er

beruhigt sich nicht, ich eskaliere eine Stufe weiter, ich ziehe den Taser, ich bedrohe ihn, er lässt sich immer noch nicht beruhigen, ich ARC-e. (.) Das sollte dann ja diesen Lichtbogen, der sollte dann ja schon seinen Effekt haben, funktioniert immer noch nicht, ich muss schießen.“

Diese theoretische Sequenz wird jedoch in der Praxis erheblich modifiziert und situativ angepasst. Die Interviews zeigen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das Eskalationsmodell nicht mechanisch abarbeiten, sondern notwendigerweise situationspezifisch verkürzen oder überspringen:

„Je nach Einsatzlage. Also ich würde nicht anfangen, wenn die sich vor mir prügeln, beruhigen sie sich, dann würde ich halt direkt schon die Stufe höher, weil die Eskalation von dem Gegenüber, würde ich mich dann dementsprechend anpassen.“

Diese Anpassung folgt dabei einer spezifischen Logik, in der die Kommunikationsstrategie an die bereits erreichte Eskalationsstufe des Gegenübers angeglichen wird. Das bedeutet, dass nicht die theoretische Abfolge, sondern die situative Dynamik die kommunikative Strategie bestimmt. Eine interviewte Person formuliert diese Flexibilität als professionelles Prinzip:

„Dass ich nicht erst ganz unten anfangen und der ist schon ganz oben, weil dann geht das ja ganz schnell auf, ich muss auch schießen. (..) Also für die ist das ja auch Stress pur. Die Polizei kommt, Blaulicht und ja, situationsangepasst würde ich sagen.“

Diese situative Anpassung zeigt eine wichtige Modifikation des institutionell vermittelten Modells – statt einer linearen Eskalation entwickelt sich eine dynamische Abstimmung zwischen den Eskalationsniveaus von Polizei und Gegenüber.

In der praktischen Anwendung des DEIG entwickelt sich eine komplexe multimodale Form der Kommunikation, die unterschiedliche kommunikative Impulse und Ebenen miteinander kombiniert. Gesprochene Worte, Körpersprache und die technischen Eigenschaften des DEIG werden bewusst aufeinander abgestimmt und miteinander verwoben, um eine möglichst starke Wirkung zu erzielen. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten lernen dabei in Aus- und Fortbildung, diese verschiedenen Kommunikationsmodi strategisch zu koordinieren (s.o.).

Die verbale Kommunikation folgt dabei spezifischen Prinzipien, die sich vor allem als Verständlichkeit, Eindringlichkeit und adressatengerechter Sprache charakterisieren lassen. Dabei zeigt sich eine bewusste

Anpassung der Sprache an die Situation, das Gegenüber und das eigene emotionale Erleben in situ:

„Also schon Taser, man soll ja sowieso so sprechen, dass das polizeiliche Gegenüber das auch versteht (...) Also dann schon auf das Nötigste begrenzen, so beruhig dich oder ich taser dich oder du kriegst Strom, halt so etwas Eindrückliches, worunter die sich auch etwas vorstellen können.“

Die von der interviewten Person angesprochene Reduktion auf das „Nötigste“ und die Verwendung „eindrücklicher“ Formulierungen zeigt eine bewusste Vereinfachung der Sprache. Komplexe Erklärungen werden durch klare, bildhafte Drohungen ersetzt („du kriegst Strom“), die unmittelbar verständlich sein sollen. Die kommunikative Begleitung des DEIGs operiert dabei maßgeblich über Zukunftsprojektionen und durch Bebilderung. Neben der kommunikativen Begleitung des DEIG entwickelt sich eine zweite zentrale Dimension: die kommunikative Begleitung des polizeilichen Gegenübers.

„Also erstmal ist natürlich immer das Wichtigste die Sprache, dass man mit dem spricht. Dass man eben klar die ganze Zeit sagt, ich mache jetzt das und das, ich mache jetzt das und das, leg dich da hin. Dass man halt genau kommuniziert, was man von dem Gegenüber will.“

Während die zuvor beschriebene kommunikative Begleitung des DEIG primär über Zukunftsprojektionen und Drohbilder operiert (im Sinne von ‚das passiert, wenn...‘), fokussiert diese Form der Kommunikation auf die unmittelbare Gegenwart und konkrete Handlungsanweisungen, die sich durch unterschiedliche Merkmale auszeichnet: Sie ist handlungsorientiert („leg dich da hin“), kontinuierlich („die ganze Zeit“) und präzise („genau kommuniziert“). Anstatt wie bei der Androhung Zukunftsszenarien zu entwerfen, wird hier Schritt für Schritt das aktuelle Geschehen verbal begleitet und das gewünschte Verhalten explizit benannt. Diese kontinuierliche Verhaltenssteuerung durch Sprache wird von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als wesentliches Element der Einsatzkommunikation begriffen, das parallel zum technischen Einsatz des DEIG erfolgt und dessen Wirksamkeit unterstützen soll.

Das körperliche Tun der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen verstärkt die verbalen Botschaften. Eine interviewte Person beschreibt die Bedeutung des gesamten Auftretens:

„Und da muss ich auch entschlossen dastehen. Da muss ich auch entschlossen den TASER in der Hand

halten, wenn ich das ankündige. Und derjenige muss auch das Gefühl haben, okay, wenn ich das jetzt nicht mache, dann passiert es halt auch wirklich.“

Das körperliche kommunikative Tun, die Art des Haltens, die Körperbewegungen und die gesamte Präsenz müssen aus Sicht der interviewten Personen mit verbalisierten Inhalten kohärent sein und korrespondieren, um so die Ernsthaftigkeit der Androhung zu unterstreichen und zu verkörpern (auf Worte werden Taten folgen). Unsicherheit oder Zögern beispielsweise würden die Glaubwürdigkeit der Drohung untergraben.

Die technischen Signale des DEIG werden dabei gezielt als Kommunikationsverstärker eingesetzt und bilden eine dritte, ebenfalls non-verbale Kommunikationsebene:

„Aber wenn man den Taser rausholt, und den ARC-Bogen rausholt, (,) dieser visuelle Effekt plus dieser auditive Effekt, wenn man dieses knistern lässt, das macht schon echt gut Eindruck.“

In dieser Darstellung ‚spricht‘ das Gerät durch seine visuellen (Lichtbogen, Laserpointer) und akustischen Eigenschaften (Knistern) eine eigene ‚Sprache‘, die die menschliche Kommunikation ergänzt, verstärkt und etwas aus- bzw. „eindrückt“. Der elektrische Lichtbogen erweist sich damit als weit mehr als eine technische Funktion – er wird zu einem taktischen Instrument der Machtdemonstration. Die bewusste Instrumentalisierung des Abschreckungspotentials transformiert das DEIG in ein Gerät, das bereits vor seinem eigentlichen Einsatz wirkt. Die sinnliche Erfahrung – das intensive bläulich-weiße Leuchten kombiniert mit dem charakteristischen Knatter- bzw. Brutzelgeräusch – erzeugt einen unmissverständlichen Eindruck kontrollierter, aber potenziell gefährlicher Energie. Diese Drohwirkung ist charakteristisch für Waffen und unterscheidet sich fundamental von der Funktionsweise klassischer Hilfsmittel körperlicher Gewalt, die ihre Wirkung maßgeblich erst durch direkten Einsatz entfalten. Relevant ist in diesem Zusammenhang auch die vielfach berichtete zweckentfremdende kommunikative Nutzung dieser technischen Eigenschaften:

„Also manchmal muss man den gar nicht androhen, weil der funktioniert ja auch als Taschenlampe. (...) Und aufgrund dessen, dass das Ding halt leuchtet, nehmen die das wahr. Das ist eine ganz andere Kommunikation, die ich da machen kann, weil da ist einfach ein anderer Respekt auf einmal mir gegenüber.“

Hier wird das DEIG als „Taschenlampe“ genutzt, entfaltet aber durch seine erkennbare Form und visuelle Reize (das Ausleuchten) bereits eine kommunikative Wirkung. Die bloße Sichtbarkeit des Geräts verändert die Kommunikationssituation, ohne dass eine explizite Androhung erfolgen muss.

Diese Koordination, Kombination und Integration der verschiedenen Kommunikationsformen und -modi (verbale Klarheit, körperliche Entschlossenheit und technische Signale) soll eine verstärkte Gesamtwirkung erzielen, die über das hinausgeht, was jede einzelne Kommunikationsform für sich allein erreichen könnte. Das DEIG erscheint in diesem Verständnis als ein Instrument polizeilicher Kommunikation, das menschliche und technische Elemente bewusst miteinander verschränkt bzw. verschränken muss, um Wirkung zu entfalten. Diese technisch erweiterte Kommunikationsstrategie steht allerdings in Kontrast zu den kommunikativen Ansätzen von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ohne DEIG, die nicht auf eine ‚technische Verstärkung‘ durch das DEIG zurückgreifen und daher stärker auf rein zwischenmenschliche Kommunikationsformen angewiesen sind. Eine interviewte Person beschreibt ihre Herangehensweise wie folgt:

„[...]man versucht halt immer auf die Person einzureden, versucht so eine Ebene zu finden, ne. Mal muss man, muss man auf das richtige Wort warten, was gesprochen wird, um, weiß nicht, ich sage jetzt mal, oder der hat einen Schal um von einer Fußballmannschaft oder so, ne, dass man irgendwie darauf eingeht, die Person irgendwie kriegt.“

Diese Beschreibung verdeutlicht eine Form der Kommunikation, die vor allem auf Beziehungsaufbau, situative Aufmerksamkeit und auch empathische Anknüpfungspunkte setzt. Während DEIG-Trägerinnen und -Träger vor allem die kommunikative Verstärkung durch technische Signale betonen, berichten Beamtinnen und Beamte ohne DEIG von verfeinerten zwischenmenschlichen und relationalen Kommunikationsstrategien. Dies wirft die Frage auf, ob die Verfügbarkeit technischer Kommunikationsverstärker möglicherweise einen Einfluss auf grundsätzliche kommunikative Fertigkeiten hat.

Trotz der elaborierten kommunikativen Strategien zeigen die Interviews aber auch die Grenzen dieser Ansätze auf. Gescheiterte Kommunikation manifestiert sich in verschiedenen Formen (v.a. kein Anschluss, keine oder nicht-intendierte Wirkungen) und führt zu spezifischen Konsequenzen für die weitere Einsatzentwicklung. Eine grundlegende Form des Kommunikationsversagens liegt aus Sicht der interviewten

Personen in der bereits thematisierten kommunikativen Nichterreichbarkeit bestimmter Personengruppen. Bei Personen in psychischen Ausnahmesituationen oder stark unter Substanzeinfluss stehenden Personen können selbst elaborierteste kommunikative Strategien wirkungslos bleiben, weil Symbole nicht als solche registriert und verstanden werden (können):

„Da kann ich auch ARC-en, die werden das nicht mitbekommen. Die sind im Tunnel, die sind in ihrer körperlichen Auseinandersetzung. (...) Die werden alles um sich ausblenden. Da muss man körperlich rein.“

Diese Erkenntnis führt zu einer wichtigen Modifikation der kommunikativen Praxis. In bestimmten Situationen wird die kommunikative Phase bewusst verkürzt oder übersprungen, da ihre Wirkungslosigkeit – und das bereits im Vorfeld – antizipiert wird. Eine andere Form gescheiterter Kommunikation zeigt sich in nicht-intendierten Reaktionen, bei denen die verbale ebenso wie non-verbale Androhung des DEIG nicht zur Deeskalation, sondern zu weiterer Eskalation führt:

„Ich weiß nicht, ob es das dann vielleicht in dem Moment auch eventuell schlimmer machen könnte, weil die Person sich vielleicht erschreckt (...) Aber wenn dann ich den Arc drücke, das ist ja schon laut. Nicht, dass derjenige sich dann erschreckt und dann vielleicht doch noch eine Übersturzhandlung macht, die er vielleicht sonst nicht gemacht hätte.“

Diese Reflexion verdeutlicht das Bewusstsein für mögliche ambivalenter Wirkungen einer DEIG-Androhung. Die technisch vermittelten Zeichen können nicht nur beruhigend, sondern auch aufregend wirken und damit unbeabsichtigte Eskalationen auslösen; und sie können – man denke an die Verwechslung mit dem Pistolenschuss (s.o.) – auch immer fehlinterpretiert werden. Die Konsequenzen gescheiterter Kommunikation sind dementsprechend vielfältig. Sie reichen von der sofortigen Anwendung des DEIG über den Rückgriff auf andere Einsatzmittel bis hin zur taktischen Neuausrichtung der gesamten Situation. Entscheidend ist dabei, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diese Grenzen der kommunikativen Strategie erkennen und entsprechend reagieren können.

Die Analyse der kommunikativen Strategien, Praktiken und Modi zeichnet insgesamt gesehen ein komplexes Bild: Institutionell vermittelte Kommunikationsmodelle werden in der Praxis situativ angepasst, modifiziert und ergänzt. Dabei entwickeln sich spezifische Techniken der Modalitätskoordination, die weit über die ursprünglichen Ausbildungsinhalte

hinausgehen. Gleichzeitig bleiben die strukturellen Grenzen dieser Strategien bestehen, die eine flexible Anpassung der Einsatztaktik erfordern.

Körper-Technik-Koordination

Neben den kommunikativen Strategien erweist sich die körperlich-technische Koordination als zentrale Dimension der DEIG-Praxis. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass das Gerät nicht nur als isoliertes Einsatzmittel verstanden werden kann, sondern als Bestandteil komplexer körperlicher und teamtaktischer Arrangements begriffen werden muss. Die Analyse der Interviews zeigt dabei, dass sich um das DEIG herum spezifische Formen der Körper-Technik-Kopplung entwickelt haben, die deutlich über eine bloße Gerätebedienung hinausgehen und neue Formen polizeilicher Handlungskoordination ermöglichen (und auch erfordern).

Der Begriff der Choreographie verdeutlicht in diesem Zusammenhang die zeitlich-räumliche Koordination körperlicher Bewegungen und technischer Mittel im praktischen Vollzug des DEIG-Einsatzes. Diese Choreographie entwickelt sich als verkörpertes Wissen, das sowohl individuell habitualisiert als auch kollektiv koordiniert werden muss. Eine interviewte Person beschreibt die präzise Abstimmung verschiedener Handlungsebenen in einer konkreten Einsatzsituation:

„Habe meinen TASER gezogen, habe dem gesagt, pass auf. Ich habe den TASER dann angedroht, habe gesagt, werde ich dich TASERN und Strom wird durch deinen Körper fließen. Konnte mit meinen Laserpunkten den ganz ruhig anvisieren, weil er halt nur mit seinen Händen da so ein bisschen rumgefuchelt hat. Und nach der dritten Ansprache habe ich dann abgedrückt, der ging sofort zu Boden. Dann wollte er wieder aufstehen, dann habe ich nochmal nachgeTASERT und in diesem Zeitraum, das sind ja 5 Sekunden in etwa, konnte ich halt die Distanz verringern.“

Diese Schilderung veranschaulicht die komplexe Verschränkung verschiedener Handlungsebenen: Die technische Handhabung des DEIG (Ziehen, Anvisieren, Abdrücken) wird mit verbaler Kommunikation (Androhung) und körperlicher Bewegung (Distanzverringern) synchronisiert. Besonders relevant erscheint dabei die zeitliche Präzision der Koordination – die 5-sekündige Wirkdauer des DEIG wird als taktisches Zeitfenster genutzt, um die räumliche Position zu verändern und den Zugriff vorzubereiten. Die Choreographie des Zugriffs erfordert also eine spezifische Form körperlicher Kompetenz (Bewegungskompetenz, ein Zeitgefühl etc.), die sich von der Handhabung anderer

Einsatzmittel unterscheidet. Eine interviewte Person reflektiert diese technisch-motorischen Anforderungen in Abgrenzung zur Dienstwaffe:

„Es ist halt ein Unterschied, ob ich jetzt meine Handfeuerwaffe in der Hand habe, wo ich den Körper gerade lasse und die Visierung in einer Linie ist. Beim DEIG muss ich mich ja so leicht so rein, um diese beiden Punkte zu treffen. Das ist halt schon von der Motorik halt auch ein bisschen anders.“

Diese körperliche Anpassung zeigt, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG nicht einfach nur als Werkzeug erlernen müssen, sondern ihn gewissermaßen in ihre eigenen Bewegungsabläufe einbauen müssen. Es reicht also nicht aus, die Handgriffe mechanisch zu beherrschen, vielmehr muss der Umgang mit dem DEIG habitualisiert, zur verkörperten Gewohnheit werden – die Beamtinnen und Beamten müssen ein Gespür dafür entwickeln, wie sie ihren Körper positionieren müssen, um beide Elektroden des DEIG präzise zu platzieren. Hier zeigt sich, wie das DEIG seine Nutzerinnen und Nutzer konfiguriert: Es definiert nicht nur, welche Körperhaltungen und Bewegungen erforderlich sind, sondern prägt auch, welche taktischen Positionen als angemessen und notwendig gelten. Das technische Artefakt schreibt folglich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bestimmte Körperpraktiken vor und strukturiert so ihre professionelle Bewegung im Raum.

Die Integration des DEIG in polizeiliche Einsätze erfordert gleichzeitig auch eine Neuausrichtung der taktischen Positionierung und Aufstellung der Einsatzkräfte im Raum. Dabei entwickeln sich spezifische räumliche Arrangements, die die technischen Eigenschaften des DEIG – insbesondere seine Distanzwirkung – ausnutzen. Ein zentraler Aspekt ist dabei das Distanzmanagement, das in den Interviews als eigenständige polizeiliche Kompetenz beschrieben wird:

„Und dann durch den Taser könnte man halt diese Distanz überbrücken, wo man quasi sich selber schützt, also bevor der einen angreift oder so. Dass man dann andere Kollegen in Stellung bringt, die ihn dann fesseln können.“

Diese Aussage zeigt, wie das DEIG neue Formen der räumlichen Koordination ermöglicht und notwendig macht. Die Distanzüberbrückung wird hier nicht nur als technische Eigenschaft des Geräts beschrieben, sondern als taktisches Element, das es ermöglicht, sichere Positionen einzunehmen und gleichzeitig handlungsfähig zu bleiben. Die „Stellung“ der anderen Kollegen wird dabei strategisch geplant, mitgedacht und

auf die DEIG-Wirkung abgestimmt. Besonders relevant wird diese räumliche Koordination in Situationen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten, etwa in Kellerräumen, Treppenhäusern oder Fluren:

„Und deshalb bin ich mit dem in einen äußerst unübersichtlichen Keller gegangen, eines Einfamilienhauses und das war komplett zugestellt, unübersichtlich, waren locker sechs einzelne Räume mit einem langen Gang und in diesem ganzen Gang hingen Klammotten an Bügeln von der Decke. Also man konnte kaum was sehen.“

In solchen räumlich eingeschränkten Situationen erweist sich das DEIG als taktisch vorteilhaft, da es – anders als etwa der Schusswaffengebrauch – auch in geschlossenen Räumen ohne erhebliche Kollateralschäden eingesetzt werden kann.

Die Einbindung des DEIG in teamtaktische Arrangements erweist sich als besonders anspruchsvolle Koordinationsleistung, die sowohl die Abstimmung verschiedener Einsatzmittel als auch die Synchronisation unterschiedlicher Handlungsrollen erfordert. Dabei entwickeln sich spezifische Formen der Arbeitsteilung und Rollenverteilung, die auf die besonderen Eigenschaften des DEIG abgestimmt sind. Besonders anspruchsvoll wird die Teamkoordination in dynamischen Situationen, in denen sich die taktische Lage schnell verändert. Ein Beispiel hierfür ist etwa die bereits angeführte, eskalierende Hochzeitsfeier:

„Wir hatten halt Glück, dass zu dem Zeitpunkt dann halt die nachfolgenden Kräfte dann halt auch eingreifen konnten. Aber das hat uns diese 10 Sekunden gegeben, um halt, uns da neu aufzubauen.“

Die zeitliche Wirkung des DEIG (hier: 10 Sekunden Desorientierung der Umstehenden) wird als taktisches Zeitfenster genutzt, um eine Neuorganisation der Einsatzkräfte zu ermöglichen. Die Integration des DEIG in Teamhandeln führt dabei auch zur Entwicklung spezifischer Rollendifferenzierungen. Während üblicherweise Einsatzteams mit ähnlichen Einsatzmitteln ausgestattet sind, entstehen durch das DEIG neue Formen der funktionalen Spezialisierung:

„Deswegen würde ich auch immer so eine Mischbesatzung am besten aussehen, also jemand, der mit einer Waffe dasteht und jemand, der mit dem DEIG dasteht. Weil im Endeffekt, wenn der DEIG nicht funktioniert, kann man immer noch die Waffe benutzen.“

Diese Mischbesatzung kann als eine neue Form taktischer Arrangements verstanden werden, die verschiedene Einsatzmittel komplementär kombiniert. Der

DEIG-Träger oder die DEIG-Trägerin übernimmt dabei die Rolle des ersten Zugriffs, während andere Beamtinnen und Beamte als ‚Rückversicherung‘ mit anderen Einsatzmitteln bereitstehen. Diese spezialisierten körperlich-technischen Koordinationsleistungen unterscheiden sich von den Strategien jener Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ohne DEIG. Eine interviewte Person ohne DEIG beschreibt eine kritische Situation:

„Wir umzingeln den dann, sage ich jetzt mal, und man steht da so im Kreis und die Möglichkeit, dass er irgendwo hin, ist dann ein bisschen geringer.“

Diese Beschreibung verweist auf eine kollektive Körperchoreographie, die nicht zentral auf technische Geräte, sondern viel deutlicher auf die räumliche Positionierung von Körpern und Teamkoordination setzt. Während DEIG Trägerinnen und Träger davon berichten, dass sie individuelle Körper-Technik-Kopplungen entwickeln müssen, fokussieren die Erzählungen von Beamtinnen und Beamten ohne DEIG vor allem kollektive rein körperliche Praktiken der Raumkontrolle.

Die erfolgreiche Integration des DEIG in Teamhandeln erfordert schließlich auch die Entwicklung spezifischer Nachsorge- und Koordinationsroutinen. Nach dem DEIG-Einsatz müssen die beteiligten Beamtinnen und Beamten koordiniert vorgehen, um die Situation zu stabilisieren und die notwendigen Folgeschritte einzuleiten:

„Dann sind die Kollegen gekommen, haben ihn fixiert und haben ihn nach oben getragen. Und die einzige Wunde oder die einzigen beiden Wunden, die er hatte, das waren halt die kleinen Einstiche von den Nadeln.“

Die interviewte Person berichtet hier über die arbeitsteilige Organisation nach dem DEIG-Einsatz: Während der DEIG-Schütze das Gerät sichert und die Situation überwacht, übernehmen andere die körperliche Fixierung und den Transport. Auch die medizinische Einschätzung (hier: Beurteilung der Verletzungen) wird gemeinsam vorgenommen. Diese koordinierten Abläufe haben sich in der Praxis entwickelt und zeigen, wie das DEIG in etablierte Handlungsrouninen integriert wird. Die Betrachtung der verschiedenen Aspekte der Körper-Technik-Koordination macht damit deutlich, dass sich um das DEIG herum neue Formen der praktischen Zusammenarbeit entwickelt haben. Diese reichen von der individuellen körperlichen Anpassung an das Gerät über die räumliche Koordination im Team bis hin zu arbeitsteiligen Abläufen nach dem Einsatz. Das DEIG fügt sich damit nicht einfach in

bestehende Routinen ein, sondern führt zur Entwicklung spezifischer Praktiken, die sowohl die technischen Möglichkeiten des Geräts als auch die Erfordernisse der Teamarbeit berücksichtigen.

Präventive und defensive Handlungsrouninen

Neben den bisher beschriebenen aktiven und vor allem situativen kommunikativen und körperlich-technischen Handlungsdimensionen entwickeln sich in der DEIG-Praxis spezifische Handlungsrouninen, die sowohl präventiven als auch defensiven Charakter haben. Diese Routinen entstehen nicht zufällig, sondern folgen einer eigenen Logik, die sowohl auf den Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als auch auf den strukturellen Bedingungen ihrer Arbeit basiert. Dabei zeigt sich, dass das DEIG nicht nur in akuten Konfliktsituationen eine Rolle spielt, sondern bereits in der alltäglichen Einsatzvorbereitung und -durchführung seine Wirkung entfaltet.

Eine besonders zentrale präventive Handlungsrounne, die sich in den Interviews wiederholt zeigt, lässt sich mit der Formel ‚lieber einmal zu viel den DEIG in der Hand‘ beschreiben. Diese Praxis geht weit über den reaktiven Einsatz des DEIG hinaus und etabliert sich als vorausschauende Strategie der Situationsbewältigung.

„Und das hatte ich jetzt bestimmt schon zwei, drei Mal, dass ich den DEIG dann auch, also ich habe den lieber einmal mehr in der Hand als zu wenig. Und ich muss den ja nicht auslösen, ich muss den ja nicht drücken. Und wenn ich den in der Hand habe, kann ich aber für den Notfall.“

Diese Aussage markiert eine grundlegende Verschiebung in der polizeilichen Einsatzlogik: Das DEIG wird nicht erst bei manifester Bedrohung gezogen, sondern bereits im ‚Vorfeld‘ von Situationen, die als unklar oder potenziell problematisch antizipiert werden. Die Begründung folgt dabei einer spezifischen Risikoabwägung, die die Verfügbarkeit des Einsatzmittels gegen die Ungewissheit der Situationsentwicklung aufwiegt. Deutlich wird damit aber auch, wie das DEIG bereits durch seine Verfügbarkeit die Wahrnehmung und Bewertung von Einsatzsituationen verändert. Es schafft neue Kategorien des Möglichen, Erwartbaren und Wahrscheinlichen und strukturiert so unter Umständen präventiv die polizeiliche Situationsdefinition. Besonders deutlich wird diese präventive Logik vor allen Dingen in Situationen mit unklarem Gefährdungspotenzial. Eine interviewte Person beschreibt seine Praxis bei Gebäudedurchsuchungen:

„Wenn ich in eine Wohnung reingehe und da randalliert jemand drin, dann habe ich den auf jeden Fall auch in der Hand. Wenn wir nicht wissen, was da gerade passiert oder so. Und wenn was ist, kann ich den immer noch benutzen. Also dann habe ich ihn lieber direkt in der Hand. Aber das wäre ja quasi auch schon eine Androhung, weil ich ihn ja in der Hand halte.“

Diese Schilderung macht mehrere Aspekte der präventiven DEIG-Nutzung deutlich: Erstens die antizipative Risikoeinschätzung („wenn wir nicht wissen, was da gerade passiert“), zweitens die strategische Bereitstellung des Einsatzmittels („dann habe ich ihn lieber direkt in der Hand“) und drittens das Bewusstsein für die kommunikative Wirkung des sichtbaren DEIG („das wäre ja quasi auch schon eine Androhung“) jenseits seiner physischen Wirkkraft. Diese präventiven Handhabungsweisen folgen dabei in der Darstellung der interviewten Personen einer doppelten Legitimationslogik: Einerseits der Effizienzsteigerung polizeilicher Arbeit, andererseits der Risikominimierung für alle Beteiligten.

„Also innerhalb von fünf Minuten war diese Situation gelöst. Das war wie gesagt großartig. (...) Also das hätte einfach auch Kräfte gebunden über so einen langen Zeitraum, der Streifendienst muss ja weitergehen und wenn da drei Einsatzmittel gebunden sind, dann müssen die Nachbarn aus den anderen Wachen kommen.“

Die Effizienzargumentation verbindet sich hier mit organisationalen, administrativen und operativen Überlegungen (und auch Zwängen). Der präventive bzw. frühzeitige DEIG-Einsatz wird als Mittel zur Ressourcenschonung interpretiert, da er ermöglicht, Einsätze schneller abzuschließen und Personalkapazitäten für andere (wichtigere) Aufgaben freizuhalten.

Diese Effizienzlogik verweist als solche auch auf die strukturelle Personalknappheit, die bereits als Rahmenbedingung analysiert wurde; diese strukturell angelegte Problematik begünstigt die Entwicklung spezifischer defensiver Strategien, in denen das DEIG eine zentrale Rolle übernimmt. Diese Strategien unterscheiden sich grundlegend von präventiven Ansätzen, da sie primär auf die Kompensation struktureller Defizite ausgerichtet sind. Eine interviewte Person beschreibt die Auswirkungen der Personalsituation auf die Einsatztaktik:

„Da geht man zum einen ganz anders an die Leute ran, viel defensiver und passiver. Aber da könnte ich mir auch vorstellen, wenn es da brenzlig wird, dass ich deutlich früher und schneller den DEIG einbinden

würde, als zum Beispiel hier, wenn man hier auf den roten Knopf drückt, hat man innerhalb von fünf Minuten, hat man 7 bis 10 Einsatzmittel.“

Diese Aussage zeigt eine paradoxe Konstellation: Die defensive Grundhaltung, die aus dem Bewusstsein für fehlende Unterstützung resultiert, führt gleichzeitig zu einer niedrigeren Schwelle für den DEIG-Einsatz. Das Gerät wird hier zum technischen Ersatz für nicht vorhandene personelle Ressourcen und ermöglicht es, auch in Situationen handlungsfähig zu bleiben, die normalerweise den Einsatz mehrerer Beamtinnen und Beamten erfordern würden.

Besonders deutlich wird diese Kompensationsfunktion bei der Beschreibung der räumlich-zeitlichen Isolation in ländlichen Gebieten:

„Du bist hier als Streifenbeamter erstmal auf dich allein gestellt, bis irgendwer zur Unterstützung kommt. Du brauchst halt immer ein paar Minuten zu deinen Kollegen, wenn sie um Hilfe schreien. In [Großstadt]-Innenstadt, da sind die in einer, zwei Minuten da. Hier brauchen wir (...) 20 Minuten.“

Diese zeitliche Verzögerung führt zu einer grundsätzlich anderen Bewertung des DEIG als Einsatzmittel. Es wird nicht nur als eine Option unter vielen betrachtet, sondern als potenziell entscheidender Faktor für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit in kritischen Situationen. Eine interviewte Person bringt diese Einschätzung auf den Punkt:

„Und die kleineren Behörden haben es jetzt nicht. Was ich nicht verstehen kann, weil in großen Behörden hat man sehr viele Polizeikräfte, die schnell zur Unterstützung kommen könnten. Und in kleineren, in kleineren Städten oder Polizeibehörden hat man das halt nicht. Und gerade da dann ein weiteres Einsatzmittel zu haben, was einem im Notfall helfen kann, finde ich absolut unabdingbar.“

Verselbstständigungen

Jenseits der bewussten Einsatzentscheidungen entwickelt sich eine weitere Dimension der DEIG-Praxis, die sich als schleichende Verselbstständigung des Umgangs mit dem Gerät bezeichnen lässt. Diese zeigt sich weniger in konkreten Einsätzen als vielmehr in habitualisierten Praktiken, beiläufigen Routinen und unreflektierten Gewohnheiten, die den polizeilichen (Arbeits-)Alltag prägen.

Ein besonders aufschlussreiches Beispiel für diese alltägliche Selbstverständlichkeit findet sich in der bereits angesprochenen, zweckentfremdeten Nutzung des DEIG als Beleuchtungsgerät:

„Also manchmal muss man den gar nicht androhen, weil der funktioniert ja auch als Taschenlampe. (...) Dann nehme ich halt auch gerne mal den DEIG, um irgendwo welche um Ecken auszuleuchten. (...) Also ich habe einfach nur den DEIG in der Hand und leuchte so vor mir auf den Boden. Ich muss den nicht androhen. Ich habe mein Einsatzmittel nur in der Hand.“

Diese Praxis zeigt, wie das DEIG unmerklich in den Bereich der alltäglichen Hilfsmittel hineinwächst. Es wird nicht mehr nur als spezialisiertes Zwangsmittel, oder konkreter, als Waffe, wahrgenommen und praktisch eingebunden, sondern als Mehrzweckgerät verwendet, das auch für profane Tätigkeiten wie das Ausleuchten dunkler Bereiche dienlich ist. Gleichzeitig bemerkt die interviewte Person die möglichen ‚kommunikative Nebenwirkung‘ dieser scheinbar harmlosen Nutzung: „Das ist eine ganz andere Kommunikation, die ich da machen kann, weil da ist einfach ein anderer Respekt auf einmal mir gegenüber.“ Auch eine andere interviewte Person beschreibt eine ähnliche Form der gewohnheitsmäßigen Grenzüberschreitung:

„Das macht es ja auch für die Kollegen viel bewusster, dass die, also sind wir mal ehrlich, die, wenn wir Gebäude durchsuchen, wenn da ein Einbrecher ist, dann gehen wir auch oft aufs duale System und benutzen das Ding einfach auch als Taschenlampe. (...) Wir missbrauchen das Ding komplett. Der DEIG ist halt so vielseitig.“

Die Formulierung „Wir missbrauchen das Ding komplett“ ist dabei besonders relevant, da sie einerseits auf das Bewusstsein für die Abweichung von der vorgesehenen Nutzung, andererseits aber auch auf die völlige Selbstverständlichkeit, mit der diese Abweichung praktiziert wird, verweist. Das DEIG wird so – und das nicht nur kognitiv, sondern praktisch – zur alltäglichen Ressource, die je nach Bedarf und Situation flexibel eingesetzt wird.

Diese Selbstverständlichkeit zeigt sich auch in der emotionalen Bindung an das Gerät. Die bereits zitierte morgendliche Routine einer interviewten Person: „das Erste, was ich hier mache, bevor ich meine Waffe in der Waffenkammer hole, ich gucke sofort, ob ein DEIG schon wieder zurückgelegt wurde“, verweist auf eine Form der Gewöhnung und Routine, die über rationale Nützlichkeitsabwägungen hinausgeht. Das DEIG wird zum selbstverständlichen Bestandteil der professionellen Identität und etablierter Arbeitsabläufe. Besonders deutlich wird diese emotionale Dimension in der veränderten Grundstimmung beim Einsatz bzw. in der Art und Weise wie Einsätze emotional (vor)erfahren werden:

„Also man hat ja immer ein Gefühl irgendwie. (...) Dann fährt man da heute entspannter hin, hast einen DEIG dabei, das ist tatsächlich auch eine Frage. Ja, dann weiß ich schon, alles klar, mit dem DEIG wird das entspannter für uns.“

Diese „Entspannung“ kann als qualitativer Wandel gelesen werden. Das DEIG ist so selbstverständlich geworden, dass bereits seine bloße Verfügbarkeit das subjektive Erleben von Einsatzsituationen verändert. Es wirkt nicht mehr als bewusst eingesetztes Instrument, sondern als habitualisierter Sicherheitsfaktor, der unterschwellig das Gefühl von Handlungssicherheit vermittelt. Die Routinisierung und selbstverständliche Verankerung des Geräts in der polizeilichen Praxis zeigt sich schließlich auch daran, dass alternative Vorgehensweisen zunehmend undenkbar werden. Eine interviewte Person reflektiert diese Verschiebung:

„Das ist die beste Anschaffung der letzten Jahre. (...) Also man würde es gar nicht mehr hergeben wollen, wenn man es einmal gehabt hat.“

Diese Aussage verweist auch auf einen Effekt von Habitualisierungsprozessen – was einmal als zusätzliche (bereichernde) Option erlebt wurde, wird zur unverzichtbaren Grundausstattung. Die Vorstellung, wieder ohne DEIG arbeiten zu müssen, wird nicht nur als unpraktisch, sondern als kaum vorstellbar empfunden. Die Habitualisierung des DEIG – so die These – führt damit zu einer schleichenden, aber grundlegenden Transformation polizeilicher Praxis. Diese erfolgt nicht durch bewusste Entscheidungen oder formale Regeländerungen, sondern durch die allmähliche Integration des Geräts in die alltäglichen, oft unreflektierten Handlungsroutinen. Das DEIG wird dadurch zu einem selbstverständlichen Element des polizeilichen Alltags, dessen Bedeutung gerade in seiner Unauffälligkeit liegt.

5.3.4 Die DEIG Aus- und Fortbildung

Strukturbaum des Unterkapitels 5.3.4:

Die Vielschichtigkeit der Ausbildungsnotwendigkeiten

Integration verschiedener Wissens Ebenen

Habitualisierung und körperliche Routinisierung

Realitätsnahe Szenarien als Ausbildungsgrundlage

Zentrale Spannungsfelder der Ausbildungspraxis

Diskrepanz zwischen formalen Anforderungen und praktischen Bedürfnissen

Defizite der Wissenszirkulation

Strukturelle Limitationen und organisationale Grenzen

Die erfolgreiche Integration des DEIG in die polizeiliche Einsatzpraxis ist eng mit der Qualität der Aus- und Fortbildung verknüpft. Wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, sind sowohl die Rahmenbedingungen des DEIG-Einsatzes (5.3.2) als auch die konkreten Handlungsdimensionen in der Praxis (5.3.3) von den Kompetenzen und dem Professionalitätsverständnis der einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geprägt. Das vorliegende Kapitel widmet sich der Analyse der Aus- und Fortbildungspraxis und macht dabei ein komplexes Spannungsfeld sichtbar: Während die empirischen Befunde eine hohe Notwendigkeit für umfassende Ausbildungsmaßnahmen nahelegen, offenbaren sie gleichzeitig erhebliche strukturelle Limitationen und Herausforderungen bei deren Umsetzung.

Die Analyse zeigt, dass die DEIG-Ausbildung weit über die reine Vermittlung technischer Fertigkeiten hinausgeht. Sie erfordert die Integration verschiedener Kompetenzebenen – von der körperlich-technischen Handhabung über taktisches Situationsverständnis bis hin zu kommunikativen Deeskalationsstrategien. Diese Komplexität macht deutlich, dass sich die zentrale Frage nicht darauf beschränkt, ob eine Ausbildung stattfindet, sondern wie sie gestaltet wird und welche strukturellen Bedingungen eine professionelle Kompetenzentwicklung fördern oder behindern.

Dieser Abschnitt gliedert sich dabei in drei aufeinander aufbauende Teile: Zunächst wird die grundsätzliche Notwendigkeit umfassender Ausbildungs-

maßnahmen begründet und in ihrer Vielschichtigkeit dargestellt. Anschließend werden die zentralen Spannungsfelder und Herausforderungen diskutiert, die die praktische Umsetzung prägen. Abschließend richtet sich der Blick auf die strukturellen Limitationen und organisationalen Grenzen, die einer nachhaltigen Professionalisierung potenziell entgegenstehen. Diese Darstellung ermöglicht es, sowohl die Potentiale als auch die Grenzen der aktuellen Ausbildungspraxis zu verstehen und mögliche Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung zu identifizieren.

Die Vielschichtigkeit der Ausbildungsnotwendigkeiten

Integration verschiedener Wissens Ebenen

Die empirischen Befunde machen zunächst deutlich, dass die DEIG-Ausbildung einen mehrdimensionalen Charakter hat, der sich nicht auf einzelne, isolierte Fertigkeiten reduzieren lässt. Vielmehr zeigt sich, dass verschiedene Wissens- und Kompetenzformen systematisch miteinander verknüpft werden müssen, um eine professionelle Anwendung zu ermöglichen.

Insbesondere die durchgeführte Beobachtung der Landeseinheitlichen Überprüfung der Handhabungs- und Treffsicherheit (LÜHT) verdeutlichte beispielhaft, wie Ausbilder bewusst zwischen verschiedenen Wissens Ebenen wechseln und diese miteinander verknüpfen. Technisches Wissen über die Gerätezusammensetzung wurde systematisch mit taktischen Überlegungen, etwa zu Einsatzdistanzen verbunden, die wiederum durch Erfahrungsberichte aus realen Einsätzen konkretisiert wurden. Ein Ausbilder brachte diese bewusste Zusammenführung verschiedener Wissensformen auf den Punkt: „Auffrischung von Wissen, von Erfahrungswissen, technisches Wissen, taktisches Wissen“. Gleichzeitig klingen in dieser Aufzählung auch bereits mögliche didaktische Herausforderung an, die mit einer (produktiven) Verknüpfung solch verschiedener Wissensbereiche verbunden sind bzw. sein können. Besonders aufschlussreich war in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die Integration und Verknüpfung nicht automatisch erfolgt, sondern im Rahmen der Übung didaktisch hergestellt werden muss. Die Ausbilder fungieren als Übersetzer zwischen den verschiedenen Wissensbereichen und schaffen Verbindungen zwischen eher abstraktem technischem Wissen und konkreten praktischen Herausforderungen. Eine interviewte Person unterstrich die Bedeutung dieser integrativen Herangehensweise: „Das Grundkonstrukt, das die uns beibringen, ist absolut fein.“ Diese positive Bewertung bezog sich

explizit nicht nur auf technische Inhalte, sondern auf das Gesamtkonzept der Ausbildung.

Habitualisierung und körperliche Routinisierung

Über die kognitiv-theoretische Wissensvermittlung hinaus erweist sich vor allem die körperliche Einübung und Habitualisierung als zentrale Ausbildungsnotwendigkeit. Die Interviews verdeutlichen, dass die sichere DEIG-Anwendung eine inkorporierte Handlungssicherheit erfordert, die über rein technisches Wissen hinausgeht. Eine interviewte Person beschrieb diese Dimension folgendermaßen: „Das ist halt schon von der Motorik halt auch ein bisschen anders“ und verwies damit auf die körperlich-praktischen Unterschiede zwischen verschiedenen Einsatzmitteln, die durch Übung verinnerlicht werden müssen. Die Bedeutung regelmäßiger praktischer Übung wurde in den Interviews wiederholt betont. „Ja, definitiv. Gut, besser öfters als wenig“, lautete eine charakteristische Einschätzung zur Frage nach der Häufigkeit praktischer Übungen. Eine andere interviewte Person konkretisierte diese Notwendigkeit durch den Vergleich mit der Schusswaffenausbildung:

„Wenn wir schießen gehen, dann knallen wir da auch 200, 300 Patronen weg. Braucht man aber auch. Um dieses Gefühl zu kriegen, um sich sicherer zu fühlen.“

Diese Aussagen untermauern eine grundlegende Feststellung: Die Sicherheit im Umgang mit dem DEIG entwickelt sich nicht allein durch theoretisches Wissen, sondern durch die wiederholte praktische Anwendung, die zu einer körperlichen Routine wird. Damit ist keine neue Erkenntnis, sondern ein relativer Allgemeinplatz angesprochen, nämlich dass professionelles polizeiliches Handeln wesentlich auf habitualisierte Praktiken angewiesen ist, die in kritischen Situationen verlässlich abrufbar sind.

Realitätsnahe Szenarien als Ausbildungsgrundlage

Ein weiterer zentraler Aspekt der Ausbildungsnotwendigkeiten liegt in der Bedeutung realitätsnaher Übungsszenarien. Die empirischen Befunde zeigen, dass statische Übungsformen von allen interviewten Personen als unzureichend für die Komplexität realer Einsatzsituationen betrachtet werden. Eine interviewte Person brachte diese Einschätzung deutlich zum Ausdruck: „Rollenspielbasiert auf jeden Fall. Dieses, ich hänge mir Figuren an die Wand und die schießen einmal, das kann jeder.“

Diese Aussage macht zweierlei deutlich: Erstens wird die bloße technische Fertigkeit des Abschusses als unzureichend betrachtet („das kann jeder“), zweitens

wird die Bedeutung situativer und interaktiver Elemente betont. Die im Rahmen der LÜHT DEIG beobachtete szenarienbasierte Übung unterstreicht diese Einschätzung empirisch. Hier wurde ein merklicher Atmosphärenwechsel und eine deutliche Aufmerksamkeitssteigerung bei den Teilnehmenden beobachtet, als realitätsnahe Szenarien durchgespielt wurden. Auch im Nachgang der Übung bewerteten die Teilnehmenden diese Übungsform als „das eigentliche Herzstück der LÜHT“ und betonten: „Das ist es, worauf es ankommt“ oder „Genau so muss man das trainieren“. Diese Einschätzungen machen deutlich, dass realitätsnahe Szenarien – auch im Rahmen der hochgradig formalisierten LÜHT – nicht nur didaktisch wertvoll, sondern aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unverzichtbar für eine professionelle Ausbildung sind.

Zentrale Spannungsfelder der Ausbildungspraxis

Die Analyse der Interview- und Beobachtungsdaten zeigt allerdings auch verschiedene strukturelle Spannungsfelder, die die DEIG-Ausbildung prägen und deren Qualität maßgeblich beeinflussen. Diese Spannungen manifestieren sich sowohl in der Diskrepanz zwischen formalen Anforderungen und praktischen Bedürfnissen als auch in der problematischen Wissenszirkulation zwischen Praxis und Ausbildung.

Diskrepanz zwischen formalen Anforderungen und praktischen Bedürfnissen

Ein zentrales Spannungsfeld manifestiert sich in der Diskrepanz zwischen offiziellen Überprüfungsstandards und den als notwendig erachteten praktischen Kompetenzen. Die beobachtete LÜHT machte dieses Problem exemplarisch sichtbar: Die formale Überprüfung, bei der ein DEIG-Abschuss auf ein statisches Ziel erfolgt, erschien sowohl den Ausbildern als auch den teilnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als „weitgehend praxisfern und nahezu bedeutungslos für die tatsächliche Einsatzfähigkeit“. Die Forschenden konnten beobachten, wie die eigentliche LÜHT zeitlich nur einen verschwindend geringen Raum einnahm und als reine administrative Notwendigkeit behandelt wurde. Ein Ausbilder verdeutlichte diese Problematik: „Die standardisierte LÜHT ist nur die Basis, hier geht es um das, was ihr draußen wirklich braucht.“ Formale Anforderungen werden also als unzureichend für die praktischen Herausforderungen betrachtet.

Parallel dazu wurde die szenarienbasierte Übung, die durch Eigeninitiative der Ausbilder zusätzlich etabliert worden war, eine ganz andere Bedeutung

zugemessen. Diese nicht-standardisierte Trainingsform integrierte verschiedene Dimensionen polizeilicher Handlungskompetenz: Situationseinschätzung, verbale und non-verbale Kommunikation, taktische Positionierung, Teamkoordination und technische Anwendung unter Stress. Die Diskrepanz zwischen der als bedeutungslos wahrgenommenen formalen Überprüfung und der als essenziell bewerteten praktischen Übung verweist auf ein grundsätzliches Problem der Ausbildungskonzeption.

Defizite der Wissenszirkulation

Ein weiteres zentrales Spannungsfeld liegt in den erheblichen Defiziten der Wissenszirkulation zwischen polizeilicher Praxis und Ausbildung. Die empirischen Befunde deuten an dieser Stelle auf systematische kommunikative Leerstellen hin. So zeigte sich ein Ausbilder während der Beobachtung überaus überrascht bis schockiert, also ihm die Forschenden von der weitverbreiteten Praxis berichteten, dass das DEIG als Taschenlampe verwendet wird – eine Nutzung, die offenbar in der Ausbildung nicht thematisiert wird, obwohl sie in der Praxis überaus verbreitet ist. Diese Episode verdeutlicht exemplarisch, dass relevantes Wissen aus der Praxis nicht systematisch in die Ausbildung zurückfließt. Eine interviewte Person brachte die strukturelle Dimension dieses Problems auf den Punkt:

„Weil die Trainer, also klar, die Trainer, die leben ja nicht auf der Straße. Die spulen ihr Programm ab. Die kriegen halt immer wieder die Rückmeldung von uns, das ist unrealistisch, das ist unrealistisch, das ist unrealistisch, das ist unrealistisch.“

Angesichts der Defizite im Wissenstransfer gewinnt erfahrungsbasiertes Lernen besondere Bedeutung als kompensatorische Strategie. Eine interviewte Person hob die Relevanz praktischer Vorerfahrung der Ausbilder hervor:

„Einsatztrainer waren ja auch selber auch mal Streifer. Die wissen ja auch, was wir für Einsatzsachen draußen haben und benutzen natürlich auch teilweise die Einsatzgeschehen mit, wo die zum Beispiel dann Beispiele anbringen.“

Hier wird eine spezifische Form der Legitimation sichtbar – die Glaubwürdigkeit der Ausbilder speist sich nicht primär aus ihrer formalen Qualifikation, sondern aus ihrer eigenen praktischen Erfahrung als „Streifer“. Diese biografische Dimension des Wissenstransfers deutet darauf hin, dass die institutionelle Ausbildung allein nicht ausreicht, sondern grundsätzlich und das

im besonderen Maße durch persönliche und alltagspraktische Erfahrungen ergänzt werden muss.

Die Forschenden konnten diesbezüglich beobachten, wie im Rahmen der Ausbildung gezielt nach Erfahrungsberichten gefragt wurde. Die Ausbilder bemühten sich, „mit der Nase an die Praxis zu kommen“, wie es einer von ihnen formulierte.

Strukturelle Limitationen und organisationale Grenzen

Die Analyse der Ausbildungspraxis offenbart schließlich grundlegende strukturelle Probleme, die einer nachhaltigen Professionalisierung im Umgang mit dem DEIG entgegenstehen. Ein grundlegendes Problem liegt in der chronischen Ressourcenknappheit, die sich sowohl in materieller als auch in zeitlicher Hinsicht manifestiert. Die szenarienbasierte Übung mit Blaukartuschen während der beobachteten LÜHT wurde von einem Ausbilder als „Luxus“ bezeichnet, der möglicherweise nicht dauerhaft verfügbar sein wird. Die Kosten von 20-40 Euro pro Schuss machen deutlich, dass intensive praktische Übungen mit tatsächlichen Abschüssen einen erheblichen Ressourcenaufwand bedeuten.

Diese Ressourcenproblematik wird verschärft durch die Diskrepanz zwischen dem, was als notwendig erachtet wird, und dem, was institutionell vorgesehen ist. Eine interviewte Person verdeutlichte diese Problematik:

„Das Training ist gerade jetzt, [...] hier ist eine Trainee mit ein paar Kameraden ja hier, und die machen gerade die Beschulung hier vorne im Konferenzraum. Das ist für die, die es das ganze Jahr über nicht geschafft haben, weil Termine auch mal ausfallen, es kommen Krankheitsfälle, was auch immer.“

Die Konsequenz dieser Ressourcenknappheit wird in einer anderen Aussage dahingehend pointiert, dass die Aufrechterhaltung formaler Qualifikationen Vorrang vor der tatsächlichen Kompetenzentwicklung hat:

„Also es wird eigentlich eher versucht, den Dienstbetrieb am Laufen zu halten, mit den ganzen Berechtigungen, und eben nicht mit dem Schwerpunkt, wir sind uns alle sicher, dass jeder einzelne Polizeibeamte super krass an den einzelnen Einsatzmitteln ausgebildet ist.“

Die Beobachtung zeigt darüber hinaus, wie in der Ausbildung nicht nur technisches Wissen vermittelt, sondern auch bestimmte Deutungsmuster des DEIG-Einsatzes stabilisiert werden. Besonders deutlich wurde

dies bei einer Episode, in der eine Polizeibeamtin eine kritische Erfahrung mit einem DEIG-Einsatz schilderte, diese aber – sowohl von den Ausbildern als auch von weiteren Teilnehmenden – kommunikativ so umgedeutet wurde, dass sie in das dominante Narrativ der grundsätzlichen Ungefährlichkeit des DEIG eingepasst wurde. Solche Dynamiken verweisen auf die Macht bestimmter Narrative in der polizeilichen Ausbildung. Das narrative Wissen, das in Form von Geschichten und Deutungen zirkuliert, ist nicht neutral, sondern trägt zur Stabilisierung bestimmter Sichtweisen bei. Dies zeigt, dass die Ausbildung nicht nur ein Ort des Wissenstransfers ist, sondern auch ein Raum, in dem professionelle Identitäten und Deutungsmuster geformt werden. Alternative Erfahrungen und kritische Perspektiven können dabei marginalisiert werden, wenn sie nicht in die dominanten Narrative passen.

Ein weiteres strukturelles Problem liegt in der unzureichenden systematischen Qualitätssicherung der Ausbildung. Die Beobachtung und die Interviews deuten darauf hin, dass die Qualität der Ausbildung stark von den individuellen Ausbildern abhängt, wie eine interviewte Person bemerkte:

„Das andere ist dieser Qualitätserhalt, dass ich dann Training habe, wie verwende ich das Teil, Handhabung noch einmal, dass dann ein Trainer drauf guckt, ob alles in Ordnung ist, weil über die Jahre entwickelt sich ja so eine kleine Handhabung, die dann vielleicht nicht hundertprozentig LAFP-konform ist.“

Diese Aussage verweist einerseits auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Qualitätskontrolle, andererseits wird deutlich, dass diese sehr unsystematisch erfolgt. Die Formulierung „dann ein Trainer drauf guckt“ suggeriert eher sporadische denn systematische Qualitätssicherung. Zudem zeigt sich, dass sich über die Zeit informelle Praktiken entwickeln, die von den offiziellen Standards abweichen – ein Hinweis darauf, dass die Standardisierung allein nicht ausreicht, wenn sie nicht durch kontinuierliche Qualitätssicherung begleitet wird.

Die Analyse, speziell die der teilnehmenden Beobachtung, zeigt zugleich, dass dort, wo engagierte Ausbilder innovative Konzepte entwickeln und umsetzen, durchaus qualitativ hochwertige Ausbildung stattfinden kann. Diese positiven Beispiele verdeutlichen das Potential einer professionellen DEIG-Ausbildung, machen aber gleichzeitig die Notwendigkeit ihrer systematischen Institutionalisierung deutlich, um sie von individuellen Initiativen unabhängig zu machen und flächendeckend zu etablieren.

6 Gesamtschau der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden in einem ersten Abschnitt Antworten auf die vom Auftraggeber vorgegebene Forschungsfragen der Evaluation auf der Grundlage der ermittelten empirischen Befunde gegeben. Die Struktur der Darstellung der Antworten orientiert sich an den vier Themenbereichen der Evaluation: Praktikabilität, Anwendung, Wirkung sowie Aus- und Fortbildung. Der zweite Abschnitt enthält allgemeine Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die aus den Befunden abgeleitet werden. In einem abschließenden Abschnitt werden sowohl die Umsetzung als auch die angewendeten Methoden der Studie reflektiert.

6.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Praktikabilität des DEIG

Wie werden die Funktionalität und Zuverlässigkeit des Geräts bewertet?

Das DEIG wird von den befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten generell positiv bewertet. Dies trifft auf alle Befragten zu, unabhängig davon, ob das DEIG in der Wache eingeführt wurde oder nicht. Der positive Zuspruch bezieht sich vor allem auf das DEIG als Einsatzmittel und dessen Nutzen im Einsatzgeschehen. Besondere Bedeutung erhält das DEIG aus der Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in dem Potential, Situationen zu beruhigen und darauf hinzuwirken, dass Personen den polizeilichen Anweisungen folgen, sowie Bedrohungen und tätliche Angriffe abzuwehren. Auch die Funktionalität und Zuverlässigkeit des Geräts werden von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in Wachen mit DEIG tätig sind, sehr positiv bewertet. Einen gewissen Optimierungsbedarf sehen die Befragten in der Reichweite des Abschusses des DEIG und der Robustheit gegenüber äußeren Einflüssen (vgl. 5.2.2).

Wie werden die Holster und die vorgeschriebenen Trageweisen bewertet?

Die Holster und die Trageweise des DEIG werden von den befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten grundsätzlich als tauglich für den alltäglichen Einsatz bewertet. Kritisch wird die quantitative Ausstattung der Wachen mit dem DEIG insgesamt und in Bezug auf die Tragesysteme für die Befestigung an der Außentragehülle bzw. Koppel sowie für Links- und Rechtshänder gesehen. Zudem wird eine gewisse Anfälligkeit der Tragesysteme für Defekte problematisiert. (vgl. 5.2.2 und 5.3.2)

Wie ist die Gefahr einzuschätzen, dass das DEIG in einer Einsatzsituation mit der Schusswaffe verwechselt wird?

Von den befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden keine Probleme bzw. Gefahren hinsichtlich einer Verwechslung des DEIG mit der Schusswaffe in Einsatzsituationen berichtet.

Anwendung des DEIG

Wann und in welchen Situationen wird das DEIG gegen wen eingesetzt?

Die Anwendung des DEIG erfolgt in der Regel in Situationen, in denen die Personen, die Ziel einer polizeilichen Maßnahme sind, weder auf die Ansprache durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten reagieren noch deren Anweisungen folgen, und darüber hinaus die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oder andere beteiligte Personen bedrohen oder tätlich angreifen. Demnach wird das DEIG in der Regel unter situativen Bedingungen angewendet, die allgemein die Anwendung unmittelbaren Zwangs erfordern können. Bedenklich ist allerdings, dass etwa jede sechste Androhung des DEIG ohne vorherige Bedrohung und Selbstgefährdung erfolgt. Dieser Befund ist ein Hinweis darauf, dass die für die Androhung des DEIG notwendigen Voraussetzungen nicht immer erfüllt sind. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass das DEIG in unangemessener Weise auch bereits im Vorfeld anzunehmender Gefahren angedroht wird (vgl. 5.2.3 und 5.3.3).

Das DEIG wird sowohl in öffentlich zugänglichen Räumen als auch in privaten Räumen angewendet. Als typische polizeiliche Einsätze werden Bedrohungslagen, Widerstandssituationen, Nachbarschaftskonflikte, auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, sowie größere Veranstaltungen und Menschenansammlungen genannt. Es zeigt sich damit, dass das DEIG in einer großen Vielfalt an Einsatzsituationen angewendet wird (vgl. 5.2.3 und 5.3.3).

Die Androhung und auch der Abschuss des DEIG richten sich bis auf seltene Ausnahmen gegen erwachsene Männer im jüngeren Alter (21- bis 39-Jährige), die nach Einschätzung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten häufig unter Alkohol-/Drogeneinfluss stehen.

Bei einer Androhung des DEIG ist etwa jede dritte Person bewaffnet, bei einem Abschuss des DEIG sind zwei Fünftel der Personen bewaffnet, nicht selten mit einem Messer. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass die Personen, gegen die das DEIG angewendet wird, in den überwiegenden Fällen unbewaffnet sind (vgl. 5.2.3).

Unabhängig davon wird das DEIG einerseits häufig eingesetzt gegen Personen, die als körperlich überlegen eingeschätzt werden. Das DEIG wird demnach häufig zum Selbstschutz angewendet. Andererseits wird das DEIG häufig gegen Personen angewendet, die sich aus Sicht der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in psychischen Ausnahmesituationen befinden. Diesbezüglich liegen Hinweise darauf vor, dass in diesen Fällen das DEIG eingesetzt wird, um langwierige Einsatzkommunikation mit diesen Personen zu umgehen und unabhängig vom Eigenschutz mögliche körperliche Auseinandersetzungen zu vermeiden (vgl. 5.3.3).

Wie häufig wird der Einsatz des DEIG angedroht und wie häufig kommt es zum Abschuss?

Jede oder jeder Zweite der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hat das DEIG schon mal angedroht, etwa jede oder jeder Siebte schon mal abgeschossen. Gemessen an den offiziell gemeldeten Androhungen und Abschüssen des DEIG überrascht vor allem die häufige Androhung des DEIG. Dabei berichten Polizeibeamte etwas häufiger als Polizeibeamtinnen, dass sie das DEIG schon mal angedroht und abgeschossen haben. Zudem zeigen sich erhebliche Unterschiede der Häufigkeit der Androhung und des Abschusses des DEIG zwischen den Behörden, die aber nur zum Teil auf unterschiedliche Anforderungen im Wachdienst zurückzuführen sind (vgl. 5.2.3.)

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die innerhalb des vergangenen Jahres im Dienst tätlich angegriffen worden sind, haben das DEIG häufiger angedroht oder abgeschossen. Dies ist wiederum nur zu einem geringen Teil dadurch zu erklären, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Wachbereichen, in denen tätliche Angriffe häufiger vorkommen, auch vermehrt mit körperlichen Auseinandersetzungen konfrontiert sind und daher häufiger tätlich angegriffen werden. Dieser Befund ist daher insofern problematisch, als die Entscheidung für die Androhung oder den Abschuss des DEIG von diesen subjektiven Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beeinflusst wird. Dadurch werden situationsspezifische Aspekte in ihrer Bedeutung für die Entscheidungsfindung reduziert (vgl. 5.2.3).

Wie gestaltet sich die Anwendung des DEIG in der Praxis?

Die Androhung des DEIG erfolgt vor allem verbal unter Anwendung sehr unterschiedlicher kommunikativer Strategien, die teilweise aufgrund der jeweiligen situativen Umstände gewählt und teilweise aufgrund individueller Kommunikationsstile der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten angewendet werden. Die Kommunikation erfolgt zudem in der Regel im Zusammenspiel mit dem DEIG, da mit der verbalen Androhung auch häufig das DEIG in die Hand genommen wird und indem auf die Wirkweise des DEIG bei der Androhung kommunikativ Bezug genommen wird. Neben den sprachlichen Äußerungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erhält das DEIG in der Interaktion eine eigenständige Bedeutung, so dass eine Art hybride Kommunikation entsteht, die das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Einsatzsituationen verändern kann (vgl. 5.2.3 und 5.3.3).

Die technische Bedeutung des DEIG zeigt sich darüber hinaus auch an der Nutzung des DEIG als Taschenlampe, mit der die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dem DEIG die Funktion eines Werkzeugs im polizeilichen Alltag zuweisen. Dieser Umgang mit dem DEIG kann dazu verleiten, die Bedeutung des DEIG als Waffe zu übergehen und es daher gegenüber anderen Personen sehr niedrigschwellig anzuwenden. So befürwortet ein nicht unerheblicher Anteil der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den Einsatz des DEIG in Situationen, in denen die Voraussetzungen für die Androhung und den Abschuss des DEIG nicht erfüllt sind. Diese Befürwortung steht im Einklang damit, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das DEIG auch bereits im Vorfeld konkreter Gefahren einsetzen. Da dies nicht in allen Behörden gleich häufig vorkommt, ist zu vermuten, dass sich in den Behörden jeweils eigene Praktiken im Umgang mit dem DEIG entwickeln (vgl. 5.2.2 und 5.3.3).

Wirkung des DEIG

Wie zuverlässig führt die Androhung des DEIG-Einsatzes zum polizeilichen Ziel?

Das zentrale polizeiliche Ziel der Androhung des DEIG ist es, darauf hinzuwirken, dass die betreffende Person sich beruhigt und den polizeilichen Anweisungen folgt. Nach einer Androhung des DEIG beruhigen sich die Personen in vier von fünf Fällen. Diese Wirkung der Androhung des DEIG tritt unabhängig von der Art und Weise der Androhung auf. Zu bedenken ist allerdings, dass in jedem zehnten Fall die Person auf die

Androhung des DEIG aggressiv reagiert, so dass weitere Maßnahmen erforderlich sind (vgl. 5.2.3).

Sind weitere Personen Ziel der polizeilichen Maßnahme, reagieren diese häufiger aggressiv oder versuchen zu flüchten. Aggressive Reaktionen treten auch häufiger auf, wenn die Personen unter Alkohol-/Drogeneinfluss stehen. Schließlich beruhigen sich Personen seltener, die einen verzweiferten, verängstigten oder verwirrten Eindruck hinterlassen. Damit zeigen diese Befunde, dass die Androhung des DEIG gegenüber bestimmten Personengruppen auch insofern abzuwägen ist, als sich durch die Androhung die Situation verschärfen kann (vgl. 5.2.3 und 5.3.3).

Wie zuverlässig bewirkt ein Treffer mit einem DEIG die gewünschte Handlungsunfähigkeit?

In etwa zwei Drittel der Fälle trifft der erste Abschuss des DEIG. Demnach treten beim ersten Schuss in etwa einem Drittel der Fälle Fehlschüsse auf. Der zweite Schuss trifft in jedem siebten Fall, so dass beide Abschüsse zusammen etwa in vier von fünf Fällen treffen. Diese erhebliche Fehlerquote steht im Einklang mit dem internationalen Forschungsstand, die die gewissen Vorteile des DEIG gegenüber anderen Einsatzmitteln (z.B. Pfefferspray) einschränkt, zumal sich die Trefferquote bei Personen unter Alkohol-/Drogeneinfluss weiter verringert. Im Zusammenhang mit der Gefahr massiver Verletzungsfolgen durch (Fehl-)Treffer des DEIG gewinnt die Quote an Fehlschüssen eine besondere Bedeutung, da diese bei der Bewertung der Verhältnismäßigkeit eines Abschusses des DEIG zu berücksichtigen sind (vgl. 5.2.3).

Nach einem Treffer gehen die Personen in der Mehrzahl der Fälle zu Boden und beruhigen sich. Wiederum zu bedenken ist, dass jeder Zehnte nur handlungseingeschränkt ist. Trifft erst der zweite Abschuss, beruhigen sich die Personen seltener, sind häufiger nur handlungseingeschränkt, häufiger sichtbar verletzt und versuchen häufiger zu flüchten. Wird das DEIG ohne Treffer abgeschossen, reagieren die Personen häufiger aggressiv und versuchen zu flüchten. Bei Fehltreffern ist demnach mit einer Verschärfung der Situation zu rechnen, die u. U. die Anwendung weiterer Einsatzmittel erfordert (vgl. 5.2.3).

Beeinflusst die Einführung des DEIG die Entwicklung der tätlichen Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte?

Wie die Analyse der Zeitreihen zu polizeilich registrierten tätlichen Angriffen zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zeigen, fallen die Veränderungen der tätlichen Angriffe in den einzelnen

Behörden sehr unterschiedlich aus. In den Behörden Dortmund, Wuppertal und Märkischer Kreis ist die Häufigkeit der tätlichen Angriffe nach der Einführung des DEIG gesunken, ein Hinweis darauf, dass der Einsatz des DEIG in diesen Behörden tätliche Angriffe verhindert haben kann. Während sich in den Behörden Borken, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Münster, Recklinghausen und Rhein-Erft Kreis keine Veränderungen zeigen, ist in den übrigen Behörden Aachen, Bochum, Bonn, Gelsenkirchen, Gütersloh, Köln, Paderborn und Steinfurt die Häufigkeit der tätlichen Angriffe mit der Einführung des DEIG sprunghaft angestiegen. Dieser sprunghafte Anstieg kann als sog. Registrierungseffekt interpretiert werden, der auf eine gewissenhaftere und sensiblere Erfassung tätlicher Angriffe, ausgelöst durch die Einführung des DEIG, möglicherweise auch zur Legitimation des DEIG-Einsatzes, zurückzuführen ist. Weitere Gründe für die divergierenden Entwicklungen in den Behörden könnten zum einen in verschiedenen Praktiken im Umgang mit dem DEIG in Einsatzsituationen liegen. Zum anderen könnten die Divergenzen auch durch jeweils unterschiedliche Vorgaben der Führungskräfte erklärt werden (vgl. 5.1, 5.2.3 und 5.3.3).

Aus-/Fortbildung zum DEIG

Wie zufrieden sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Aus- und Fortbildung?

Die befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind mit der Vermittlung der Inhalte der Fortbildung insgesamt sehr zufrieden. Allerdings fällt die Zufriedenheit mit der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen etwas geringer aus als die mit der Vermittlung der praktischen Handhabung des DEIG. Zudem schwanken die insgesamt positiven Meinungen zwischen den Behörden deutlich (vgl. 5.2.4, 5.3.2 und 5.3.4).

Etwa ein Fünftel der Befragten äußert Bedarf an häufigeren Fortbildungen. Dieser Bedarf geht einher mit einer geringeren Zufriedenheit mit der Vermittlung der Inhalte. Eine regelmäßige Schussabgabe als Training wird von etwa drei Fünfteln der Befragten befürwortet, ein weiteres Viertel spricht sich für eine regelmäßige Schussabgabe nach Bedarf aus. Die Zufriedenheit mit der Vermittlung der Inhalte der Fortbildung steht in einem erwartbaren Zusammenhang mit der Einschätzung, mit den rechtlichen Grundlagen und der praktischen Anwendung des DEIG vertraut bzw. sicher zu sein (vgl. 5.2.4 und 5.3.4).

Wie könnte die Aus- und Fortbildung modifiziert werden?

Neben häufiger angebotenen Fortbildungen und dem dafür notwendigen Personal könnte auf die geringere Zufriedenheit mit der Vermittlung der rechtlichen Grundlagen mit einer Stärkung dieser Inhalte in der Fortbildung reagiert werden. Die Meinungen der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Notwendigkeit von Abschüssen des DEIG zu Trainingszwecken sowie die Befunde zur Trefferquote des Abschusses des DEIG weisen auf die Notwendigkeit hin, in der Fortbildung auch den Abschuss des DEIG unter realitätsnahen Bedingungen zu trainieren. In diesem Zusammenhang sprechen sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch für eine praxisnähere Ausrichtung der Fortbildung aus, indem die Anwendung des DEIG nicht nur isoliert, sondern vor allem im Zusammenspiel mit anderen Einsatzmitteln geübt wird. Als sinnvoll werden dabei die Integration verschiedener Kompetenzebenen wie Handhabung des DEIG, Anforderungen in Einsatzsituationen und polizeiliche Handlungsstrategien erachtet. Dies sollte aus Sicht der befragten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wiederkehrend trainiert werden, um Routinen im Umgang mit dem DEIG zu entwickeln (vgl. 5.2.4 und 5.3.4).

Da sich die Wirkung des DEIG nur mit der adäquaten begleitenden Kommunikation einstellt, könnten in der Fortbildung zudem verschiedene Kommunikationsstrategien eingeübt werden, die sich an den jeweils unterschiedlichen Kommunikationsstilen verschiedener sozialer Milieus orientieren. Schließlich könnte im Rahmen der Fortbildung im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit dem DEIG auch dessen Wirkung auf das eigene Handeln reflektiert werden, um die rechtlich angemessene Anwendung des DEIG zu unterstützen (vgl. 5.3.4).

6.2 Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven

Das DEIG ist ein Einsatzmittel, das nicht nur bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf hohe Akzeptanz stößt, die mit dem DEIG ausgestattet sind, sondern auch bei denjenigen in Wachen ohne DEIG. Die hohe Akzeptanz ergibt sich vor allem daraus, dass mit der Androhung des DEIG ohne großen Aufwand Personen vergleichsweise zuverlässig beruhigt und zum Befolgen polizeilicher Anweisungen gebracht werden können, ohne dass dazu eine körperliche Auseinandersetzung riskiert werden muss. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Polizeibeamtinnen und

Polizeibeamten das DEIG auch androhen bzw. dessen Androhung befürworten, um antizipierte Gefahren in einer Einsatzsituation bereits im Vorfeld zu verhindern, auch wenn die dafür rechtlich vorgegebenen Bedingungen (Einsatz des Zwangsmittel Waffe) mutmaßlich nicht erfüllt sind.

Die Entscheidung zur Androhung des DEIG erfolgt dabei zum einen aus Gründen der Effizienz bei der Bewältigung von Einsätzen, da mit der Androhung langwierige gewaltfreie Bemühungen mit Personen vermieden werden können. Dies betrifft vor allem Fälle, bei denen sich der Umgang mit Personen als schwierig erweist, z.B. wenn diese unter Alkohol-/Drogeneinfluss stehen oder sich in psychischen Ausnahmesituationen befinden. Zum anderen sind für die Entscheidung zur Androhung Gründe des Selbstschutzes vor körperlichen Auseinandersetzungen relevant, da mit der Androhung die Möglichkeit besteht, diese zu verhindern. Dies ist einerseits in Situationen mit körperlich überlegenen Personen der Fall. Andererseits ist dieser Grund von Bedeutung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit einem ausgeprägten Bedürfnis nach eigenem Schutz, dem teilweise eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit erwartbaren Bedrohungen und körperlichen Auseinandersetzungen zugrunde liegt.

Um diese Zweckentfremdung des DEIG zu unterbinden, sind für die Anwendung des DEIG, und insbesondere für dessen Androhung, striktere Regelungen im Sinne konkreterer und engerer Voraussetzungen festzulegen. Dies ist auch insoweit erforderlich, als der Status des DEIG als Waffe aufgrund der möglichen Verletzungsfolgen, u. a. wegen der Gefahr von Fehlschüssen des DEIG, unbedingt beizubehalten ist. Um die Einhaltung der Regelungen der Anwendung des DEIG zu gewährleisten, ist die Einführung von Kontrollmechanismen notwendig. Beispielsweise könnte eine automatische Erfassung der Anwendung des DEIG eingerichtet werden, indem elektronisch gespeichert wird, dass das DEIG von der Halterung gelöst und in die Hand genommen wird. Die Anwendung des DEIG wäre im Nachgang von den betreffenden PVB im Vorgangssystem der Polizei zu dokumentieren. Eine weitere, ggf. ergänzende Möglichkeit bestünde darin, die Anwendung des DEIG elektronisch mit der Bodycam zu koppeln, um die situativen Bedingungen der Anwendung, insbesondere der Androhung, zu dokumentieren. Notwendig wäre dazu eine Anpassung des PolG NRW.

Hinsichtlich des Abschusses des DEIG hat sich gezeigt, dass mit einer nicht unerheblichen Fehlquote an

Treffern zu rechnen ist. Aus dieser gewissen Unsicherheit des Abschusses des DEIG ist zu folgern, dass das DEIG keinen Ersatz der Schusswaffe als letztes, aber auch sicheres Einsatzmittel darstellt und es (weiterhin) notwendig ist, die Schusswaffe mitzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Studie zwar keine Hinweise auf eine Verwechslungsgefahr mit der Schusswaffe erbracht hat, die internationale Forschung aber auf eine erhöhte Verwechslungsgefahr in besonders stressigen Situationen bei unmittelbarer massiver Bedrohung hinweist. Vor diesem Hintergrund sollte an der visuell auffälligen Farbgebung des DEIG und einer von der Schusswaffe zu unterscheidenden Trageweise festgehalten werden. Da davon auszugehen ist, dass das DEIG häufig in Einsätzen unter erhöhtem Stress abgeschossen wird und in diesen Situationen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Nachladen des DEIG verleitet sein könnten, wäre zudem zu folgern, dass das Nachladen des DEIG technisch auf wenige Male begrenzt wird.

Die Fehlquote beim Abschuss des DEIG ist häufig auf die Bekleidung der betreffenden Personen zurückzuführen, doch auch aus anderen Gründen können die betreffenden Personen nicht mit beiden Pfeilelektroden vollständig getroffen werden. Dies dürfte vor allem in dynamischen Situationen der Fall sein, wenn sich die Personen bewegen, z.B. wenn sie versuchen zu flüchten oder andere Personen angreifen. Daraus ist die Konsequenz abzuleiten, dass auch der Abschuss des DEIG strikter zu regeln ist, um zu verdeutlichen, dass der Abschuss des DEIG nur bei rein statischen Situationen zulässig ist. Zudem sollte mit einem an die praktischen Anforderungen in Einsatzsituationen angepassten Schusstraining auf eine Verringerung der Fehlquote hingearbeitet werden. Dazu beitragen könnte auch ein digitales Forum, in dem sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten über ihre Erfahrungen mit der Androhung und dem Abschuss des DEIG austauschen können, um Probleme im Umgang mit dem DEIG und mögliche Lösungen aufzudecken.

Das Interaktionsgeschehen zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einerseits und Bürgerinnen und Bürgern andererseits wird maßgeblich durch Kommunikationsprozesse beeinflusst. Im Zusammenhang mit dem DEIG ist dabei zu berücksichtigen, dass Kommunikation nicht nur aus dem gesprochenen Wort besteht, sondern auch Gegenstände und deren symbolische Bedeutung zur Kommunikation zählen. Vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass das

Mitführen des DEIG immer Gedanken, Emotionen und Verhaltensänderungen nicht nur bei anderen Personen, sondern auch bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst auslöst, die bei allen Beteiligten sehr unterschiedlich ausfallen können. Eine Delegation von Kommunikation bzw. Verhandlungen von Sachverhalten mit anderen Personen an das DEIG ist daher insofern fahrlässig, als sie die polizeilichen Kompetenzen in den Hintergrund stellt und damit zu einer De-Professionalisierung der polizeilichen Arbeit beiträgt. Zudem ist Kommunikation ein integraler Bestandteil der Anwendung des DEIG, da die Wirkung vor allem der Androhung des DEIG nur durch eine adäquate Kommunikation erreicht werden kann. Diese Wechselwirkungen zwischen Anforderungen an polizeiliche Einsätze, der Kommunikation zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Einsatz des DEIG bedingen eine hohe Komplexität des Einsatzgeschehens. Dies ist bei der Änderung vorhandener und Implementation neuer Einsatzmittel – und dies vor allem hinsichtlich möglicher Nachfolgemodelle des DEIG, das in NRW eingesetzt wird – generell zu bedenken, um unbeabsichtigte Nebenfolgen zu vermeiden.

Die Hersteller werden mit Blick auf die mittelmäßigen Wirkungsraten des DEIG, zum einen bedingt durch dicke oder lockere Kleidung, zum anderen durch die relativ hohe Quote der Fehltreffer, mittelfristig im Rahmen von Weiterentwicklungen des Produkts reagieren. Erwartbar ist in Bezug auf die technische Optimierung der Wirkungsraten, dass die Abschussenergie der Sonden weiter gesteigert wird und/oder die maximale Eindringtiefe der Sonden vergrößert wird. Eine Vergrößerung der Wirkdistanz wird ebenso nur mit einer gesteigerten Abschussenergie zu erreichen sein. Veränderungen dieser Art führen zwangsläufig zu steigenden – auch sehr schwerwiegenden – Verletzungsgefahren. Infolgedessen ist bei einer Modifizierung des DEIG zwingend eine aktualisierte Risikoabwägung erforderlich. In Abhängigkeit von der abgegebenen Abschussenergie kann möglicherweise eine Einstufung des DEIG als Schusswaffe angezeigt sein.

6.3 Reflexion

Die Befunde und Schlussfolgerungen beziehen sich auf das Modell Taser 7. Sollten andere Modell zum Einsatz kommen, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse zum Teil revidiert werden müssen, da sich die Geräte z.B. in Bezug auf die Abschussenergie und Eindringtiefe der Sonden sowie der technischen Ausstattung wie Kontaktmodus, Lichtbogen und Anzahl der Sonden unterscheiden können.

Darüber hinaus sind gewisse Grenzen der Studie und der Aussagekraft der Ergebnisse zu nennen: Da die Studie in Auftrag gegeben wurde, nachdem in den ausgewählten Behörden das DEIG bereits eingeführt worden war, waren die Voraussetzungen für eine methodisch abgesicherte Wirkungsevaluation, d. h. eine strikte Prüfung von kausalen Effekten, nicht gegeben. Für zukünftige Wirkungsevaluationen wäre es daher aus methodischer Sicht notwendig, die wissenschaftliche Expertise bereits vor der Implementation einzubinden.

Hinsichtlich der Umsetzung der quantitativen und qualitativen Befragungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wäre es aus methodischen Gründen wünschenswert gewesen, die inhaltliche Konzeption der quantitativen Befragung auf der Grundlage der Befunde der qualitativen Interviews zu erstellen. Auf diese Weise hätten bestimmte Aspekte, die erst in den Interviews aufgedeckt wurden, bei der quantitativen Befragung stärker berücksichtigt werden können. Dies war allerdings aufgrund zeitlicher Verzögerungen und der begrenzten Projektlaufzeit nicht möglich.

Das Erhebungsinstrument der quantitativen Befragung wurde überwiegend eigenständig entwickelt, da keine erprobten deutschsprachigen Instrumente vorliegen, auf die hätte Bezug genommen werden können. Zudem sind die in der internationalen Forschung eingesetzten Instrumente weitgehend nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar, da sich die alltäglichen Bedingungen und der rechtliche Kontext der Polizeiarbeit in gewichtigen Details zum Teil grundlegend unterscheiden. Trotz der insgesamt zufriedenstellenden Rücklaufquote der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an der Befragung hätte auf die geringere

Teilnahmebereitschaft der Polizeibeamtinnen und der Polizeibeamten und Polizeibeamten in einzelnen Behörden gezielter reagiert werden können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Einblicke in die polizeiliche Praxis an die in den qualitativen Interviews vermittelten Sichtweisen der ausgewählten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gebunden sind. Aus methodischer Sicht hätten diese Einblicke z. B. durch teilnehmende Beobachtungen abgesichert werden können.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mittlere Häufigkeit der tätlichen Angriffe nach Behörden	35
Abbildung 2: Anteil der PVB mit Nutzung des DEIG in den Kreispolizeibehörden (Prozent)	36
Abbildung 3 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster eines Rückgangs tätlicher Angriffe	37
Abbildung 4 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster ohne Veränderungen der tätlichen Angriffe.....	38
Abbildung 5 A-C: Idealtypische Verlaufsmuster eines Registrierungseffekts	38
Abbildung 6: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (KPB Dortmund).....	40
Abbildung 7: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (KPB Wuppertal)	40
Abbildung 8: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Märkischer Kreis).....	41
Abbildung 9: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Borken)	42
Abbildung 10: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Duisburg)	43
Abbildung 11: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Düsseldorf)	43
Abbildung 12: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Essen)	44
Abbildung 13: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Münster)	45
Abbildung 14: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Recklinghausen).....	45
Abbildung 15: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Rhein-Erft-Kreis).....	46
Abbildung 16: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Aachen)	47
Abbildung 17: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Bochum).....	48
Abbildung 18: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Bonn)	48
Abbildung 19: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Gelsenkirchen)	49
Abbildung 20: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Gütersloh)	50
Abbildung 21: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (PP Köln)	50
Abbildung 22: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Paderborn).....	51
Abbildung 23: Häufigkeiten geschädigter PVB vor und nach Einführung des DEIG (LR Steinfurt)	52
Abbildung 24: Rückläufe abgeschlossener Fragebögen nach Kalenderwoche	53

Abbildung 25: Darstellung der Rücklaufquoten, differenziert nach Kreispolizeibehörden	54
Abbildung 26: Verteilung der Teilnehmenden, aufgeteilt nach Hochschulen und differenziert nach Behördentyp	55
Abbildung 27: Bewertung der ausreichenden Menge an FEM, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG	58
Abbildung 28: Bewertung der ausreichenden Menge an FEM, differenziert nach physischer Angriffserfahrung.....	58
Abbildung 29: Anzahl der verpflichtend mitzuführenden FEM ist zu groß, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG.....	59
Abbildung 30: Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend, differenziert nach Anwendung	64
Abbildung 31: Der Aufwand für eine Dokumentation einer Anwendung des DEIG ist zu groß, differenziert nach Anwendung.....	64
Abbildung 32: Einschätzung zur Auslösung des DEIG, differenziert nach Sachverhaltsvariation.....	67
Abbildung 33: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit Fäusten, differenziert nach Behördentypen.....	67
Abbildung 34: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit einem Messer, differenziert nach Behördentypen.....	68
Abbildung 35: Einschätzung der Auslösung des DEIG bei der Bedrohung mit Fäusten in DEIG-Behörden, differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden...68	
Abbildung 36: Einschätzung zur Androhung des DEIG, differenziert nach Sachverhaltsvariation.....	70
Abbildung 37: Häufigkeit der Anwendung des DEIG, differenziert nach Geschlecht der Befragten	72
Abbildung 38: Einsatz des DEIG, differenziert nach Erfahrung eines physischen Angriffs	73
Abbildung 39: Androhung des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten und Zahl der anwesenden PVB.....	75
Abbildung 40: Abschuss des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten und Zahl der anwesenden PVB.....	75
Abbildung 41: Geschlecht des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss.....	76
Abbildung 42: Alter des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss	76
Abbildung 43: Wirkung der Androhung, differenziert nach der Anwesenheit weiterer Personen (Mehrfachantwort).....	80

Abbildung 44: Wirkung der Androhung, differenziert nach Eindruck der Person	81
Abbildung 45: Einstellungen zur Häufigkeit der angebotenen Fortbildung und zu deren zeitlichem Umfang	81
Abbildung 46: Zufriedenheit mit der Vermittlung von Inhalten der Fortbildung nach Geschlecht (eher und sehr zufrieden)	82
Abbildung 47: Meinungen zur Schussabgabe mit dem DEIG in der Fortbildung, differenziert nach Alter	83
Abbildung 48: Zufriedenheit (eher/sehr) mit den Inhalten der Fortbildung, differenziert nach Bewertung der Häufigkeit der Fortbildung	83

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Dortmund (n = 44)	40
Tabelle 2: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Wuppertal (n = 30)	41
Tabelle 3: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Märkischer Kreis (n = 22)	41
Tabelle 4: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Borken (n = 30)	42
Tabelle 5: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Duisburg (n = 38)	43
Tabelle 6: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Düsseldorf (n = 46)	44
Tabelle 7: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Essen (n = 58)	44
Tabelle 8: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Münster (n = 24)	45
Tabelle 9: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Recklinghausen (n = 24)	46
Tabelle 10: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Rhein-Erft-Kreis (n = 58)	46
Tabelle 11: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Aachen (n = 26)	47
Tabelle 12: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Bochum (n = 28)	48
Tabelle 13: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Bonn (n = 24)	49
Tabelle 14: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Gelsenkirchen (n = 58)	49
Tabelle 15: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Gütersloh (n = 24)	50
Tabelle 16: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im PP Köln (n = 38)	51
Tabelle 17: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Paderborn (n = 28)	51
Tabelle 18: Statistische Parameter zum Verlauf geschädigter PVB im LR Steinfurt (n = 26)	52
Tabelle 19: Teilnahmequoten, differenziert nach Geschlecht und Alterskategorien	56
Tabelle 20: Teilnahmequoten, differenziert nach DEIG und Nicht-DEIG-Behörden	56
Tabelle 21: Allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW	57
Tabelle 22: Allgemeine Bewertung der Einführung des DEIG, differenziert nach Ausstattung mit dem DEIG	57
Tabelle 23: Mir stehen ausreichend FEM zur Verfügung	58
Tabelle 24: Die Anzahl der verpflichtend mitzuführenden Führungs- und Einsatzmittel ist zu groß	59

Tabelle 25: Mit dem DEIG können bestimmte Einsatzsituationen effizienter bewältigt werden	60
Tabelle 26: Das DEIG ist eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel	60
Tabelle 27: Das DEIG kann helfen, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu bewältigen	61
Tabelle 28: Vom DEIG geht eine abschreckende Wirkung aus	61
Tabelle 29: In Konfliktsituationen wirkt das DEIG deeskalierend	62
Tabelle 30: Das DEIG schließt eine Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln	62
Tabelle 31: Inter-Item-Korrelationen	62
Tabelle 32: Mittelwerte der Skala, differenziert nach DEIG bzw. Nicht-DEIG-Behörde	63
Tabelle 33: Die Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend	63
Tabelle 34: Der Aufwand für eine Dokumentation einer Anwendung des DEIG ist zu groß	64
Tabelle 35: Inter-Item-Korrelationen	65
Tabelle 36: Sicherheit in der Anwendung, differenziert nach Anwendungserfahrung	65
Tabelle 37: Bewertung der technischen Eigenschaften, Zuverlässigkeit und Trageweise des DEIG	66
Tabelle 38: Anteile der Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall auslösen würden, differenziert nach Diensterfahrung (nur DEIG-Behörden)	69
Tabelle 39: Anteile der Teilnehmenden, die das DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, differenziert nach Behördentyp	70
Tabelle 40: Anteile der Teilnehmenden, die den Einsatz des DEIG wahrscheinlich oder auf jeden Fall androhen würden, differenziert nach Diensterfahrung (nur DEIG-Behörden)	71
Tabelle 41: Androhungsrate, differenziert nach Behörden	72
Tabelle 42: Abschussquote im Distanzmodus, differenziert nach Behörden	72
Tabelle 43: Logistische Regression von der Anwendung des DEIG auf Viktimisierungserfahrungen, Sicherheitsempfinden und der geschätzten Häufigkeit tätlicher Angriffe im Wachbereich (odds ratio)	73
Tabelle 44: Androhung des DEIG, differenziert nach Örtlichkeiten	74
Tabelle 45: Abschuss des DEIG im Distanzmodus, differenziert nach Örtlichkeiten	74

Tabelle 46: Unmittelbares Geschehen vor dem Einsatz des DEIG, differenziert nach Androhung und Abschuss	75
Tabelle 47: Bewaffnung des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)	77
Tabelle 48: Adressat der Bedrohung durch das polizeiliche Gegenüber, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)	77
Tabelle 49: Gründe von Verständigungsproblemen, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)	77
Tabelle 50: Emotionaler Zustand des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Androhung und Abschuss (Mehrfachantwort)	78
Tabelle 51: Emotionaler Zustand des polizeilichen Gegenübers, differenziert nach Geschlecht (Mehrfachantwort, Androhung und Abschuss)	78
Tabelle 52: Trefferquoten im Distanzmodus	79
Tabelle 53: Wirkung bei Treffer (erster/zweiter Schuss, Kollege/Kollegin)	79
Tabelle 54: Wirkung nach erstem und zweitem Schuss	79
Tabelle 55: Wirkung der Androhung, differenziert nach Verständigungsmöglichkeit (Mehrfachantwort)	80
Tabelle 56: Wirkung der Androhung, differenziert nach Intoxikation der Person (Mehrfachantwort)	80
Tabelle 57: Verteilung der Kreispolizeibehörden nach den Einstellungen zur Häufigkeit der Fortbildung und deren zeitlichem Umfang (Anzahl KPB)	82
Tabelle 58: Verteilungen der Kreispolizeibehörden nach der Zufriedenheit mit den Inhalten der Fortbildung (Anzahl KPB)	82
Tabelle 59: Zusammenhang zwischen Zufriedenheit mit der Vermittlung der Fortbildungsinhalte und der Einschätzung der eigenen Kompetenz (Pearson r) ..	84

9 Literaturverzeichnis

- Adams, K., & Jennison, V. (2007). What we do not know about police use of Tasers. *Policing: An International Journal of Police Strategies and Management*, 30(3), 447–465.
- Adang, O. M. J., Kaminski, R. J., Howell, M. Q., & Mensink, J. (2006). Assessing the performance of pepper spray in use-of-force encounters: The Dutch experience. *Policing: An International Journal of Police Strategies and Management*, 29, 282–305.
- Aden, H. (2019): Polizei und Technik zwischen Praxisanforderungen, Politik und Recht. *Vorgänge*, 227(3), 7–20.
- Akrich, M. (1992). The De-Description of Technical Objects. In W. E. Bijker & J. Law (Hrsg.), *Shaping Technology/Building Society: Studies in Sociotechnical Change* (S. 205–224). Cambridge: MIT Press.
- Alpert, G. P., & Dunham, R. G. (2004). *Understanding Police Use of Force: Officers, Suspects, and Reciprocity*. Cambridge University Press.
- Alpert, G. P. & Dunham, R. G. (2010): Policy and Training Recommendations Related to Police Use of CEDs: Overview of Findings From a Comprehensive National Study. *Police Quarterly*, 13(3), 235–259.
- Alpert, G. P., Smith, M. R., Kaminski, R. J., Fridell, L. A., MacDonald, J., & Kubu, B. (2011). *Police Use of Force, Tasers, and Other Less-Lethal Weapons*. NCJ, Research in Brief. Washington, DC: National Institute of Justice. <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/232215.pdf>.
- Amlinger, C., & Nachtwey, O. (2020). *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Suhrkamp.
- Ariel, B., Lawes, D., Weinborn, C., Henry, R., Chen, K., & Brants Sabo, H. (2019). The “Less-Than-Lethal Weapons Effect” – Introducing TASERS to Routine Police Operations in England and Wales: A Randomized Controlled Trial. *Criminal Justice and Behavior*, 46(2), 280–300.
- Arzt, C. (2017). *Stellungnahme zur Anhörung des Innenausschusses des Landtages NRW am 9. Februar 2017*. Erweiterte Fassung. Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Drucksache 16/13309. <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-4608.pdf>.
- Bailey, C. A., Smock, W. S., Melendez, A. M., & El-Mallakh, R. S. (2016). Conducted-energy device (taser) usage in subjects with mental illness. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law Online*, 44(2), 213–217.
- Becker, G. S. (1968). Crime and Punishment: An Economic Approach. *Journal of Political Economy*, 76(2), 169–217.
- Behrendes, U. (2013). Orientierungspunkte einer Bürger(rechts)polizei. In B. Frevel & H. Groß (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XV: Konzepte polizeilichen Handelns* (S. 112–139). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Berger, P. L., & Luckmann, T. (1992[1966]). *Die Gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Bittner, E. G. (1970). *The Functions of the Police in Modern Society. A Review of Background Factors, Current Practices, and Possible Role Models*. National Institute of Mental Health.
- Black, D. J. (1970). Production of Crime Rates. *American Sociological Review*, 35(4), 733–748.
- Boehme, H. M., Metcalfe, C., & Kaminski, R. J. (2022). Female Officers in Use-of-Force Encounters: An Examination of Potential Correlates. *Police Quarterly* 25(4), 497–534.
- Bortz, J., & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. (4. Auflage). Springer Medizin.
- Boyd, K. A., Dymond, A., Melendez-Torres, G. J., & Fleischer, D. N. (2023). Pathways to TASER discharge: Qualitative comparative analysis of police use of force, *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 17, 1–13.
- Braga, A. A., Sousa, W. H., Coldren, J. R., & Rodriguez, D. (2018). The Effects of Body-Worn Cameras on Police Activity and Police-Citizen Encounters: A Randomized Controlled Trial. *Journal of Criminal Law & Criminology*, 108(3), 511–538.
- Brandl, S. G., & Strohshine, M. S. (2017). Oleoresin Capsicum Spray and TASERS: A Comparison of Factors Predicting Use and Effectiveness. *Criminal Justice Policy Review*, 28(3), 279–306.
- Brusten, M. (1971). Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In J. Feest & R. Lautmann (Hrsg.), *Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte* (S. 31–70). Westdeutscher Verlag.
- Bundesverwaltungsgericht (1998). Androhung eines Zwangsgeldes “für jeden Fall der Zuwiderhandlung“. Gerichtsbescheid. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 4, 329–440.
- Callon, M. (1986). Some Elements of a Sociology of Translation: Domestication of the Scallops and the Fishermen of St Brieuc Bay. In J. Law (Hrsg.), *Power, Action and Belief: A New Sociology of Knowledge?* (S. 196–233). London: Routledge.
- Cojean, S., Combalbert, N., & Taillandier-Schmit, A. (2020). Psychological and sociological factors influencing police officers’ decisions to use force: A systematic literature review. *International Journal of Law and Psychiatry*, 70, 1–11.

- Colarossi, A., Leusner, J. and Moore, K. (2006). *Are OPD officers too quick to tase?* Orlando Sentinel. <https://www.orlandosentinel.com/2006/05/07/are-opd-officers-too-quick-to-tase/>.
- Crow, M., & Adrion, B. (2011). Focal concerns and police use of force: Examining the factors associated with TASER use. *Police Quarterly*, 14(4), 366–387.
- DeLone, G. J., & Thompson, L. M. (2009). The Application and Use of TASERs by a Midwestern Police Agency. *International Journal of Police Science & Management*, 11(4), 414–428.
- den Heyer, G. (2020). An Analysis of the Effectiveness and Use by the New Zealand Police of the TASER from 2009 to 2017. *International Journal of Police Science and Management*, 22(4), 356–365.
- Derin, B., & Singelstein, T. (2022). *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt. Inspektion einer mächtigen Organisation*. Econ.
- Deuchar, R., Frondigoun, L., Densley, J.A., & Davidones, C. (2024). Taser Use in Scotland: a Qualitative Study of Police Officer and Community Perspectives. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 31, 271–292.
- Dror, I. E. (2007). Perception of Risk and the Decision to Use Force. *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 1(3), 265–272.
- Dymond, A. (2014). The flaw in the Taser debate is the Taser debate: what do we know about Taser in the UK, and how significant are the gaps in our knowledge? *Policing: A Journal of Policy and Practice*, 8 (2), 165–173.
- Dymond, A. (2016). *Police Use of Taser in England and Wales, 2004–2014*. University of Exeter. <https://ore.exeter.ac.uk/repository/bitstream/handle/10871/28097/Dymond%2CA.pdf?sequence=1&isAllowed=y>.
- Dymond, A. (2020a). Towards a Socio-Technical Understanding of Discretion: A Case Study of Taser and Police Use of Force. *Policing and Society*, 30(9), 998–1012.
- Dymond, A. (2020b). ‘TASER, TASER’! Exploring factors associated with police use of TASER in England and Wales. *Policing and Society*, 30(4), 396–411.
- Dymond, A. (2021). *Electric-shock weapons, tasers and policing: Myths and realities*. Routledge.
- Dymond, A., Boyd, K.A., & Quinton, P. (2023): Police Use of TASER: Multi-Level Predictors of Firing and Drawing in One-to-One Use of Force Incidents. *Police Quarterly*, 27(2), 213–241.
- Eckstein, P. P. (2016). *Angewandte Statistik mit SPSS*. Springer.
- Eick, V. (2012): Weiche Waffen für eine harte Zeit? Markt und Macht von Non-Lethal Weapons. *Kritische Justiz*, 45(1), 89–104.
- Elliot-Davies, H. M. L. (2022). Crewing and the decision to use TASER in the police service of England and Wales: A mixed methods approach to examining impacts and drivers. PhD thesis, Royal Holloway, University of London. <https://pure.royalholloway.ac.uk/en/publications/crewing-and-the-decision-to-use-taser-in-the-police-service-of-en>.
- Elliot-Davies, M., & Glorney, E. (2024). Police use of TASER: A systematic review of potential decision factors, including officer crewing levels. *The Police Journal*, 97(3), 578–611.
- Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2011): *Gewalt gegen Polizeibeamte. Befunde zu Einsatzbeamten, Situationsmerkmalen und Folgen von Gewaltübergriffen*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/142435/Baier_166.pdf?sequence=1&isAllowed=y.
- Escalante, G. A. (2020). *A Phenomenological Study: Police Officers’ Lived Experiences with the Use of CEDs* (Doctoral thesis). Minnesota: Walden University. <https://scholarworks.waldenu.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=10155&context=dissertations>.
- Fehling, M., Kastner, B., Störmer, R. (2025). *Verwaltungsrecht*. Baden-Baden: Nomos
- Feltes, T., Klukkert, A., & Ohlemacher, T. (2007). „... Dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 90(4), 285–303.
- Fitzpatrick, D. J., Gorr, W. L., & Neill, D. B. (2019). Keeping Score: Predictive Analytics in Policing. *Annual Review of Criminology*, 2, 473–491
- Friedberg, E. (1995). *Ordnung und Macht*. Frankfurt am Main: Campus.
- Garner, J. H., Schade, T., Hepburn, J., & Buchanan, J. (1995). Measuring the Continuum of Force Used By and Against the Police. *Criminal Justice Review*, 20(2), 146–168.
- Gau, J. M., Mosher, C., & Pratt, T. (2010). An inquiry into the impact of suspect race on police use of TASERs. *Police Quarterly*, 13(1), 27–48.
- Griffith, G. (2009). *Tasers – developments, findings and recommendations*. Queensland: NSW Parliamentary Library Research Service. <https://www.parliament.nsw.gov.au/researchpapers/Documents/tasers-developments-findings-and-recommendations/EBrief%20Tasers.pdf>.

- Hallett, N., Duxbury, J., McKee, T., Harrison, N., Haines, A., Craig, E., & O'Brien, A. J. (2021). Taser use on individuals experiencing mental distress: An integrative literature review. *Journal of Psychiatric and Mental Health Nursing*, 28(1), 56–71.
- Hartjen, C. A. (1972). Police-Citizen Encounters. Social Order in Interpersonal Interaction. *Criminology*, 10(1), 61–85.
- Hickman, M. J., Strote, J. N., Scales, R. M., Parkin, W. S., & Collins, P. A. (2021). Police Use of Force and Injury: Multilevel Predictors of Physical Harm to Subjects and Officers. *Police Quarterly*, 24(3), 267–297.
- Hine, K. A., Porter, L. E., Westera, N. J., Alpert, G. P., & Allen, A. (2018). Too much or too little? Individual and situational predictors of police force relative to suspect resistance. *Policing and Society*, 28(5), 587–604.
- Hine, K. A., Porter, L. E., Westera, N. J., Alpert, G. P., & Allen, A. (2019). What were they thinking? Factors influencing police recruits' decisions about force. *Policing and Society*, 29(6), 673–691.
- Home Office (2013). *Home office statistics: Police use of Taser statistics, England and Wales, 2009 to 2011*. <https://www.gov.uk/government/statistics/police-use-of-taser-statistics-england-and-wales-2009-to-2011/police-use-of-taser-statistics-england-and-wales-2009-to-2011>.
- Home Office (2021). *Police use of force statistics, England and Wales: April 2020 to March 2021*. GOV UK. <https://www.gov.uk/government/statistics/police-use-of-force-statistics-england-and-wales-april-2020-to-march-2021/police-use-of-force-statistics-england-and-wales-april-2020-to-march-2021>.
- Hunold, D. (2011). Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen – Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs. *Kriminologisches Journal*, 43(3), 167–185.
- Hunold, D. (2015). *Polizei im Revier. Polizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt*. Duncker & Humblot.
- Jäger, J., Klatt, T. & Bliesener, T. (2013): *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung*. Abschlussbericht. Kiel: Universität zu Kiel. https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf
- Johnson, R. (2011). Suspect mental disorder and police use of force. *Criminal justice and behaviour*, 38(2), 127–145.
- Kaminski, R. J., Edwards, S. M., & Johnson, J. W. (1999). Assessing the incapacitative effects of pepper spray during resistive encounters with the police. *Policing: An International Journal of Police Strategies and Management*, 22, 7–29.
- Kelle, U. (2022). Mixed Methods. In: Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 163–177. Wiesbaden: Springer VS.
- Kersting, S., & Erdmann, J. (2014). Analyse von Hellfelddaten – Darstellung von Problemen, Besonderheiten und Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.), *Empirische Forschung über Kriminalität. Kriminalität und Gesellschaft* (S. 9–29). Wiesbaden: Springer.
- Kersting, S., Naplava, T., & Reutemann, M. (2021). Polizeiarbeit im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen – Ein Plädoyer für die Erforschung von Kommunikationsstrategien im polizeilichen Wachdienst. *Die Polizei*, 111(5), 185–228.
- Kersting, S., Naplava, T., Reutemann, M., Heil, M., & Scheer-Vesper, C. (2019). *Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht*. Gelsenkirchen: Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. https://www.hspv.nrw.de/fileadmin/user_upload/190429_Bodycam_NRW_Abschlussbericht.pdf.
- Kim, A.-Y., Phillips, S. W., & Bishopp, S. A. (2022): Exploring the police use of force continuum with a partial proportional odds model. *Policing: An International Journal*, 45 (2), 252–265.
- Kirch, F. (1975). Der Einfluß der Konfliktpartner auf die polizeilichen Mittel zur Lösung privater Streitigkeiten. In M. Brusten, J. Feest & R. Lautmann (Hrsg.), *Die Polizei. Eine Institution öffentlicher Gewalt* (S. 113–134). Luchterhand.
- Klein, C. (2019). Der Taser im polizeilichen Streifendienst – Gefahr oder Chance. *Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht (GSZ)*, 6, 221–264.
- Klockars, C.B. (1980). The Dirty Harry problem. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 452 (1), 33–47.
- Klockars, C. B. (1985). *The Idea of Police*. Sage.
- Knape, M. (2015). Distanz-Elektro-Impulsgeräte in der Polizei. In: *Die Polizei*, 5, 135–138.
- Knoblauch, H. (2017). *Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Knetzger, M.R., & Knetzger, L.A. (2006). *Green Bay Police Department Taser Report*. Wisconsin: Green Bay Police Department.
- Krahé, B. (2014). Aggression. In K. Jonas, W. Strobe & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie* (6. Auflage) (S. 315–356.). Wiesbaden: Springer.
- Kugelman, D. (2024). PolG NRW, § 2 RN. 22,23. In: *BeckOK, PolR NRW*.
- Kunz, K.-L., & Singelnstein, T. (2016). *Kriminologie*. (7. Auflage). Haupt Verlag.

- Kuzik, J. (2019). *Police Use of Force and Officer Injury: A Closer Examination of the Impact of Taser Deployment and Contextual Factors*. Las Vegas: University of Nevada. <https://oasis.library.unlv.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=4639&context=thesedisserations>.
- Latour, B. (1987). *Science in action: How to follow scientists and engineers through society*. Cambridge: Harvard University Press.
- Latour, B. (1992). Where are the missing masses? In W. Bijker & J. Law (Hrsg.), *Shaping Technology/Building Society: Studies in Sociotechnical Change* (S. 225–258). Cambridge, MA: MIT Press.
- Latour, B. (2005). *Reassembling the Social: An Introduction to Actor-Network-Theory*. Oxford: Oxford University Press.
- Law, J. (1992). Notes on the Theory of the Actor-Network: Ordering, Strategy, and Heterogeneity. *Systems Practice*, 5(4), 379–393.
- Lin, Y., & Jones, T. R. (2010). Electronic control devices and use of force outcomes: Incidence and severity of use of force, and frequency of injuries to arrestees and police officers. *Policing: An International Journal of Police Strategies and Management*, 33(1), 152–178.
- Linden, A. (2015). Conducting Interrupted Time-Series Analysis for Single- and Multiple-Group Comparisons. *The Stata Journal*, 15(2), 480–500.
- Lorei, C. (2021): Kommunikation statt Gewalt. Zur Praxis der Deeskalation von Polizeibeamten in Einsatzlagen. *Kriminalistik*, 1/2021, S. 16–23.
- Luff, J. (2020). Vom Autoritätsverlust zum Widerstand. Wenn die Interaktion mit der Polizei eskaliert. *SIAG-Journal*, 2, 21–30.
- MacDonald, J. M., Kaminski, R. J., & Smith, M. R. (2009). The Effect of Less-Lethal Weapons on Injuries in Police Use-of-Force Events. *American Journal of Public Health*, 99, 2268–2274.
- Manning, P. K. (1992). Information Technologies and the Police. *Crime and Justice*, 15, 349–398.
- Manning, P. K. (2008). *The Technology of Policing: Crime Mapping, Information Technology, and the Rationality of Crime Control*. New York: NYU Press
- Mazerolle, L., Bennett, S., Davis, J., Sargeant, E., & Manning, M. (2013). Procedural Justice and Police Legitimacy: A Systematic Review of the Research Evidence. *Journal of Experimental Criminology*, 9, 245–274.
- Mesloh, C., Henych, M., & Wolf, R. (2008). *Less Lethal Weapon Effectiveness, Use of Force, and Suspect & Officer Injuries: A Five-Year Analysis*. NIJ 224081. Washington, DC: National Institute of Justice, U.S. Department of Justice. <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/grants/224081.pdf>.
- Morabito, E. V., & Doerner, W. G. (1997). Police use of less-than-lethal force: Oleoresin Capsicum (OC) spray. *Policing: An International Journal of Police Strategies and Management*, 20, 680–697.
- Naplava, T. (2020). „Militarisierung“ als Antwort auf „mangelnden Respekt“? Ein soziologischer Beitrag zur Diskussion um einen Paradigmenwechsel der Polizei in Deutschland. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxis und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts* (S. 165–183). Wiesbaden: Springer.
- Naplava, T., & Walter, M. (2006). Entwicklung der Gewaltkriminalität: Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89(5), 338–351.
- Niculescu-Dinca, V. (2021). Theorizing technologically mediated policing in smart cities: an ethnographic approach to sensing infrastructures in security practices. In M. Nagenborg, T. Stone, M. González Woge, & P. E. Vermaas (Hrsg.), *Technology and the City. Philosophy of Engineering and Technology*, Band 36. (S. 75–100). Cham: Springer Nature.
- O'Brien, A. J., McKenna, B. G., Thom, K., Diesfeld, K., & Simpson, A. I. F. (2011). Use of Tasers on people with mental illness: A New Zealand database study. *International Journal of Law and Psychiatry*, 34(1), 39–43.
- Olthaus, C. (2023). RN. 6, 9. In: Schönenbroicher, K., Heusch, A. (Hrsg.). *Gefahrenabwehrrecht Nordrhein-Westfalen*.
- Paoline, E. A., Terrill, W., & Ingram, J. R. (2012). Police Use of Force and Officer Injuries: Comparing Conducted Energy Devices (CEDs) to Hands- and Weapon-Based Tactics. *Police Quarterly*, 15(2), 115–136.
- Perrow, C. (1984). *Normal Accidents: Living with High-Risk Technologies*. New York: Basic Books.
- Petersen, K., Koper, C. S., Taylor, B. G., Liu, W., & Sheridan-Johnson, J. (2024). Less-Lethal Weapons and Civilian Injury in Police Use of Force Encounters: A Multi-agency Analysis. *Journal of Urban Health*, 102, 389–399.
- Pewestorf, A., Söllner, S., Tölle, O. (2012). *Praxishandbuch Polizei- und Ordnungsrecht*. Köln: Heymanns.
- Puschke, J. (2013). Gewalt und Widerstand gegen Polizeibeamte – Befunde und Diskurs. *Neue Kriminalpolitik*, 29(4), 28–41.
- Quinton, P., Dymond, A., Boyd, K., & Teers, R. (2020). *Police use of force: Tactics, assaults and safety*. Exploratory analysis of police recorded data 2017/18. College of Policing Limited. <https://assets.college.police.uk/s3fs-public/2020-09/200818-use-of-force-final-report-1.0.pdf>.
- Rachor, F., Graulich, K. (2018). RN 917. In: Liskens, H., Denninger, E. (Hrsg.). *Handbuch des Polizeirechts*. München: Beck.

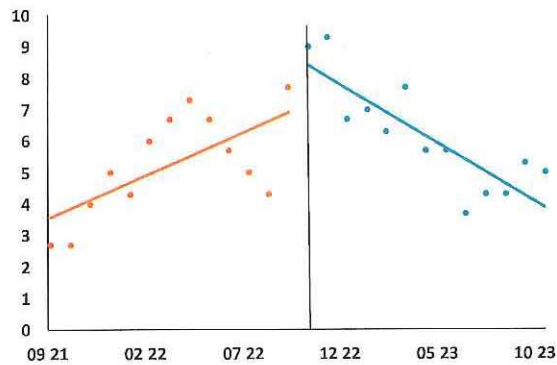
- Ready, J. T., & White, M. D. (2011). Exploring patterns of TASER use by the police: an officer-level analysis. *Journal of Crime and Justice*, 34 (3), 190–204.
- Reichertz, J. (2016). *Qualitative und interpretative Sozialforschung*. Eine Einladung. Wiesbaden: Springer VS.
- Reiss, A. J. (1971). *The Public and the Police*. Yale University Press.
- Riddell, J. R., & Worrall, J. L. (2021). Predicting firearm and CEW displays as police officers' response to resistance. *Journal of Criminal Justice*, 72, 101775.
- Rojek, J., Alpert, G., & Smith, H. (2012). Examining officer and citizen accounts of police use of-force incidents. *Crime and Delinquency*, 58(2), 301–327.
- Rubinstein, J. (1973). *City Police*. New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Ruch, A. (2017). Polizeiliche Entscheidungsspielräume als Einfallstor für Diskriminierung. Zum Bewertungswandel polizeilicher Definitionsmacht innerhalb der polizeiwissenschaftlichen Forschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 100(5), 328–343.
- Sandhu, A., & Fussey, P. (2020). The 'uberization of policing'? How police negotiate and operationalise predictive policing technology. *Policing and Society*, 31(1), 66–81.
- Schenke, W.R. (2023). *Polizei- und Ordnungsrecht*. Heidelberg: C.F. Müller.
- Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2013). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (10. Auflage). Oldenbourg.
- Shadish, W. R., Cook, T. D., & Campbell, D. T. (2002). *Experimental and Quasi-Experimental Designs for Generalized Causal Inference*. Houghton Mifflin.
- Sheridan, R. D., Hepper, A. E. (2022). An analysis of officer-reported Taser X2 (TM) probe discharge effectiveness in the United Kingdom. *Journal of Forensic and Legal Medicine*, 91, 102417.
- Sierra-Arevalo, M. (2019). Technological innovation and police officers' understanding and use of force. *Law and Society Review*, 53(2), 420–451.
- Somers, L. J., Terrill, W., Rossler, M. T., & Ingram, J. R. (2020). Examining the Effectiveness of TASERS at Gaining Citizen Compliance. *Criminal Justice Policy Review*, 31(8), 1234–1255.
- Sousa, W., Ready, J., Ault, M., (2010). The impact of TASERS on police use-of-force decisions: findings from a randomized field-training experiment. *Journal of experimental criminology*, 6 (1), 35–55.
- Staller, M. S., Koerner, S., & Zaiser, B. (2023). Stochastische Gewalt: Unangemessene polizeiliche Gewaltanwendung und problematische Interaktionen als Folge systeminterner Kommunikation. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 17(1), 114–123.
- Strauss, Anselm L. (1978). *Negotiations. Varieties, contexts, processes, and social order*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Friedberg, E. (1995). *Ordnung und Macht*. Frankfurt: Campus.
- Sykes, R. E., & Brent, E. E. (1980). The Regulation of Interaction by Police. *Criminology*, 18(2), 182–197.
- Sytsma, V. A., Laming, E., & Pohl, E. (2022). Situational and ecological predictors of conducted energy weapon application severity. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice*, 64(1), 99–126.
- Taylor, B., & Woods, D. J. (2010). Injuries to officers and suspects in police use-of-force cases: A quasi-experimental evaluation. *Police Quarterly*, 13, 260–289.
- Terrill, W. (2005). Police Use of Force: A Transactional Approach. *Justice Quarterly*, 22(1), 107–138.
- Tetsch, L. J., Baldarelli, M. (2011). *Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen: Kommentar*. Hilden: VDP
- Thiel, M. (2024). PolG NRW, § 61 Rn. 2-21. In: Möstl, M., Kugelman, D. (Hrsg.). *Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen*. München: Beck OK.
- Thomas, K. J., Collins, P. A., & Lovrich, N. P. (2010). Conducted energy device use in municipal policing: Results of a national survey on policy and effectiveness assessments. *Police Quarterly*, 13, 290–315.
- Tomerius, C. (2019). Chancen und Risiken des Einsatzes von Elektroimpulsgeräten (TASER) durch die Polizei. *Vorgänge*, 227(3), 107–121.
- Torres, J. (2020). Predicting law enforcement confidence in going 'hands-on': The impact of martial arts training, Use-of-force self-efficacy, motivation, and apprehensiveness. *Police Practice and Research*, 21, 187–203.
- Tränkle, S. (2014). Gerechtigkeit auf dem kleinen Dienstweg: Polizeiliche Strategien der Juridifizierung von Widerstands-Delikten. In M. A. Niggli & L. Marty (Hrsg.), *Neue Kriminologische Schriftenreihe. Risiken der Sicherheitsgesellschaft: Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik* (S. 464–476). Forum Verlag Godesberg.
- Tränkle, S. (2015). Der Topos des Widerstandsbeamten als verdichtete Selbstkritik. In B. Frevel & R. Behr (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XVII: Die kritisierte Polizei* (S. 142–163). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Tränkle, S. (2017). „Begonnene Maßnahmen werden durchgezogen“ – Widerstandslagen als Testfall für die Legitimität polizeilicher Maßnahmen. In B. Frevel & M. Wendekamm (Hrsg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Gesellschaft* (S. 31–46). Wiesbaden: Springer.

- Tränkle, S. (2020). Autoritätserhalt um jeden Preis? Was Streifenbeamt_innen bewegt, bei drohenden Widerstandslagen auf die Durchsetzung des Gewaltmonopols zu verzichten und Handlungsspielräume zur Deeskalation zu nutzen. In D. Hunold & A. Ruch (Hrsg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung* (S. 143–164). Wiesbaden: Springer.
- Tyler, T. R. (2003). Procedural Justice, Legitimacy, and the Effective Rule of Law. *Crime and Justice*, 30, 283–356.
- US Government Accountability Office (2005). *Taser weapons: use of tasers by selected law enforcement agencies*. Report to the Chairman, Subcommittee on National Security, Emerging Threats and International Relations, Committee on Government Reform, House of Representatives. House of Representatives. <https://www.gao.gov/assets/gao-05-464.pdf>.
- vom Hau, S. (2017). *Autorität reloaded: Eine Neukonzeption gegen Gewalteskalationen im Polizeidienst*. Wiesbaden: Springer.
- Weber, M. (2020). Relevanz von Autorität und Respekt für polizeiliches Handeln. Wie entstehen polizeiliche Autorität und Respekt und wie können sie in polizeiliches Handeln integriert werden? *SIK-Journal*, 4, 13–22.
- White, M. D. and Ready, J. (2007). The TASER as a less-lethal force alternative: findings on use and effectiveness in a large metropolitan police agency. *Police Quarterly*, 10 (2), 170–191.
- White, M. D. und Ready, J. (2010). The Impact of the Taser on Suspect Resistance. Identifying Predictors of Effectiveness. *Crime & Delinquency*, 56 (1), 70–102.
- Williams, G. T. (2002). Force continuums: A liability to law enforcement? *FBI Law Enforcement Bulletin*, 71, 14–19.
- Winner, L. (1980). Do Artifacts Have Politics? *Daedalus*, 109(1), 121–136.
- Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, 227–255. Weinheim: Beltz.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung* (25 Absätze). 1 (1).
- Woolgar, S. (1991). Configuring the user: the case of usability trials. In J. Law (Hrsg.), *A Sociology of Monsters: Essays on Power, Technology and Domination* (S. 58–99). London: Routledge.
- Worrall, J. L., Bishopp, S. A., & Terrill, W. (2021). The effect of suspect race on police officers' decisions to draw their weapons. *Justice Quarterly*, 38(7), 1428–1447.
- Zaiser, B., Staller, M., & Koerner, S. (2022). Kommunikation in der Anwendung. In M. Staller & S. Koerner (Hrsg.), *Handbuch polizeiliches Einsatztraining* (S. 257–277). Wiesbaden: Springer.

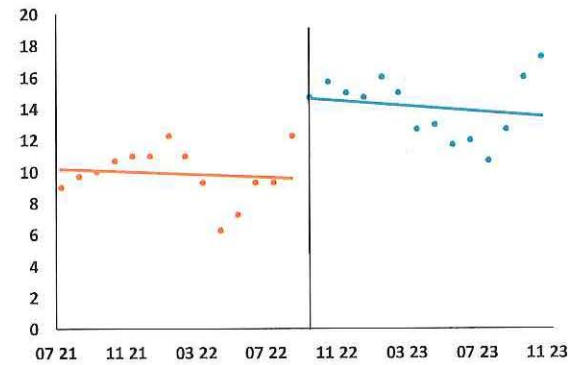
Anhang

Anhang A: Zeitreihen

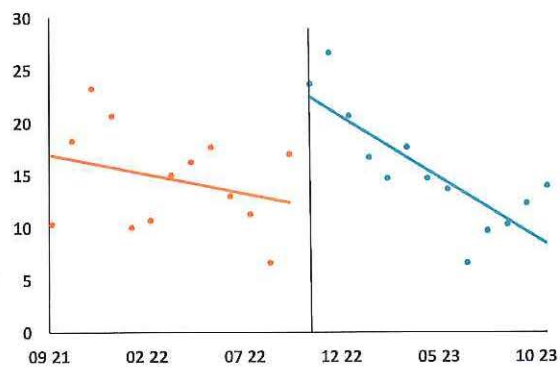
PP Aachen (Fälle)



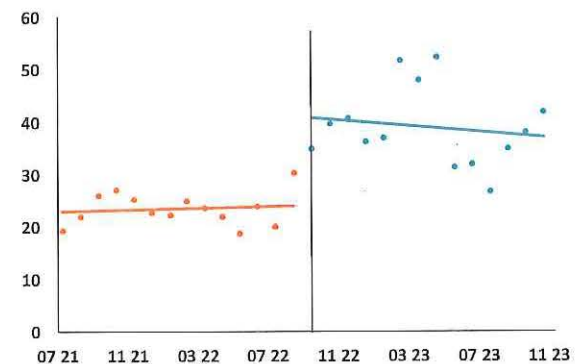
PP Bochum (Fälle)



PP Aachen (Geschädigte)



PP Bochum (Geschädigte)



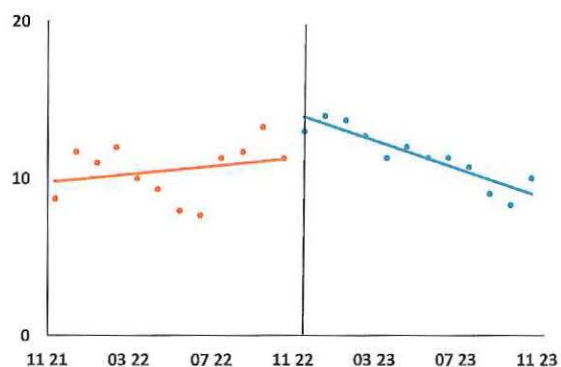
PP Aachen (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	-0,4
Differenz vor/nach Einführung	1,2	10,5
Trend nach Einführung	-0,4	-1,2
Mittelwert vor Einführung	5,2	14,6
Mittelwert nach Einführung	6,2	15,5

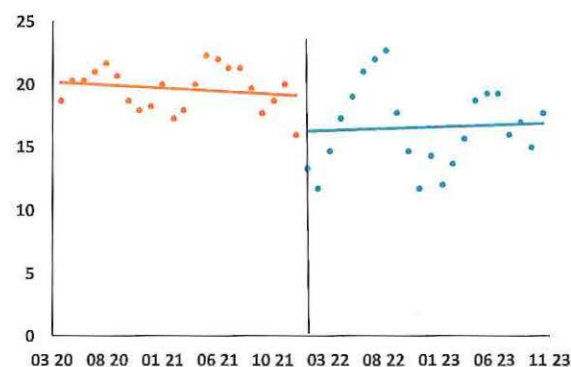
PP Bochum (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,0	0,1
Differenz vor/nach Einführung	5,1	16,8
Trend nach Einführung	-0,1	-0,3
Mittelwert vor Einführung	9,9	23,5
Mittelwert nach Einführung	14,1	39,0

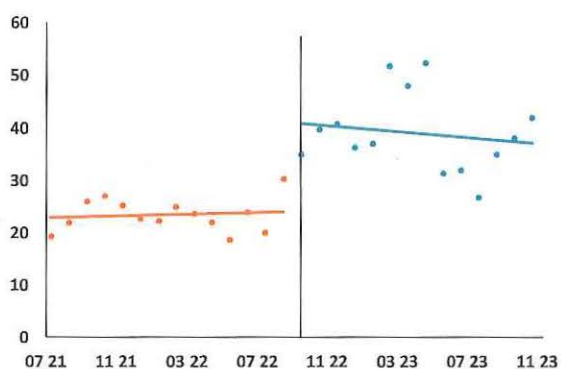
PP Bonn (Fälle)



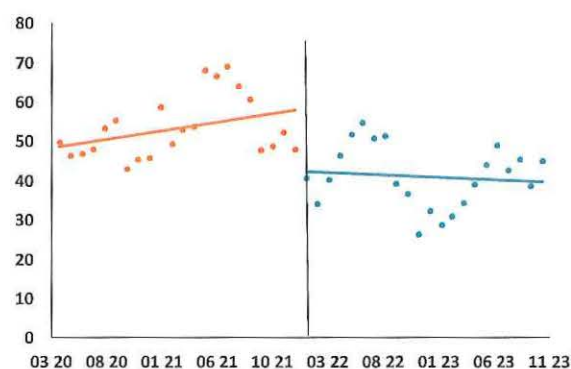
PP Dortmund (Fälle)



PP Bonn (Geschädigte)



PP Dortmund (Geschädigte)



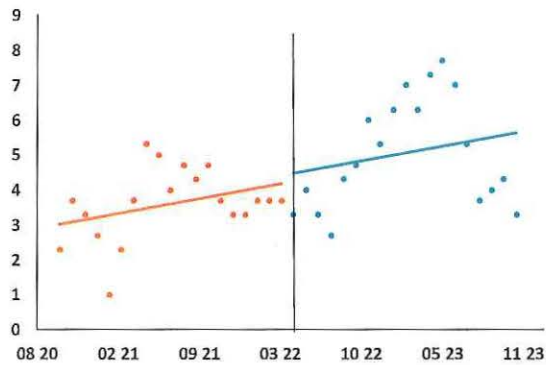
PP Bonn (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,1	0,5
Differenz vor/nach Einführung	2,6	3,8
Trend nach Einführung	-0,5	-0,8
Mittelwert vor Einführung	10,5	25,3
Mittelwert nach Einführung	11,4	28,0

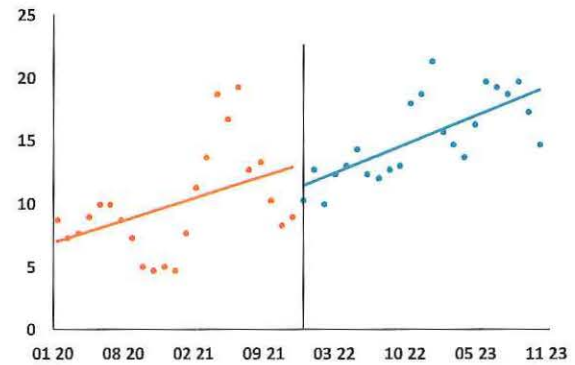
PP Dortmund (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	0,4
Differenz vor/nach Einführung	-2,8	-16,1
Trend nach Einführung	0,0	-0,1
Mittelwert vor Einführung	19,6	53,3
Mittelwert nach Einführung	16,6	41,0

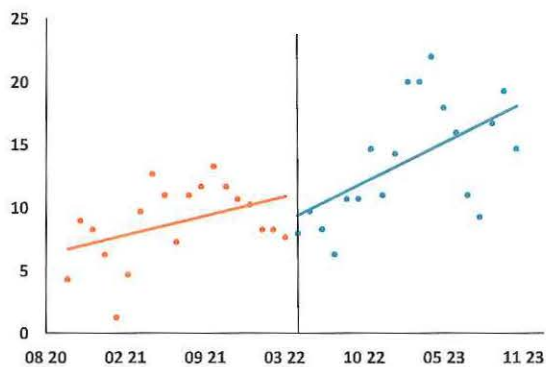
PP Duisburg (Fälle)



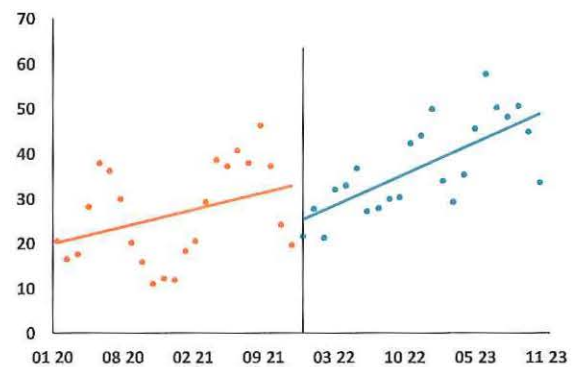
PP Düsseldorf (Fälle)



PP Duisburg (Geschädigte)



PP Düsseldorf (Geschädigte)



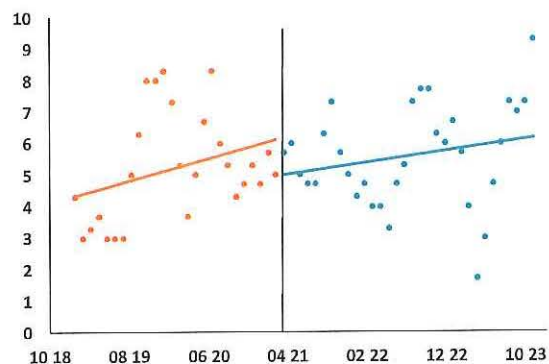
PP Duisburg (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	0,2
Differenz vor/nach Einführung	0,3	-1,8
Trend nach Einführung	0,1	0,5
Mittelwert vor Einführung	3,6	8,8
Mittelwert nach Einführung	5,1	13,7

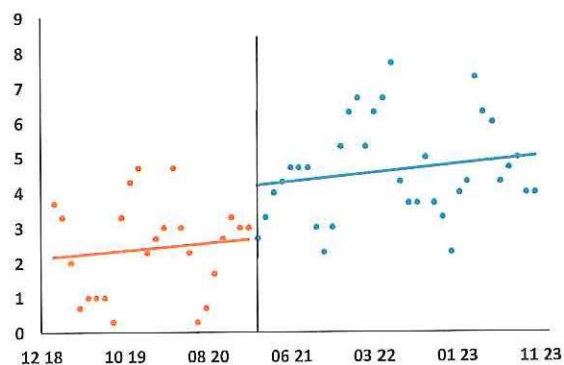
PP Düsseldorf (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	0,6
Differenz vor/nach Einführung	-1,8	-8,1
Trend nach Einführung	0,4	1,1
Mittelwert vor Einführung	7,3	26,5
Mittelwert nach Einführung	14,5	37,1

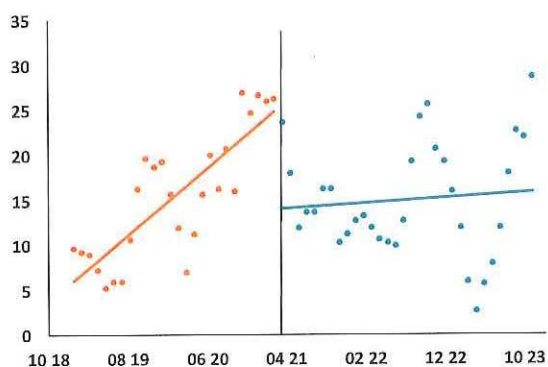
PP Essen (Fälle)



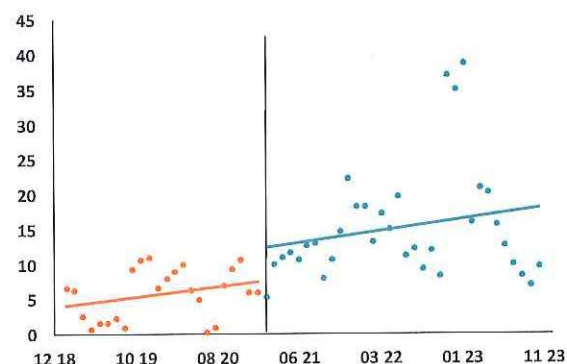
PP Gelsenkirchen (Fälle)



PP Essen (Geschädigte)



PP Gelsenkirchen (Geschädigte)



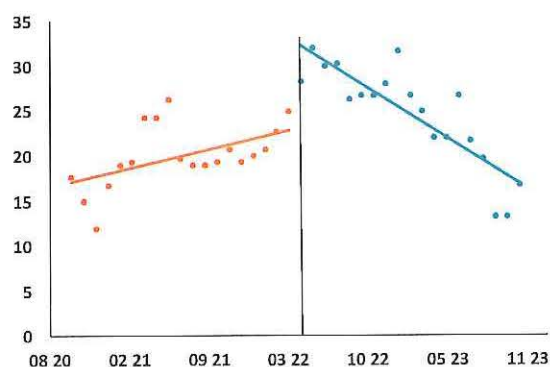
PP Essen (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,1	0,8
Differenz vor/nach Einführung	-1,2	-11,6
Trend nach Einführung	0,0	0,1
Mittelwert vor Einführung	5,2	15,5
Mittelwert nach Einführung	5,6	15,0

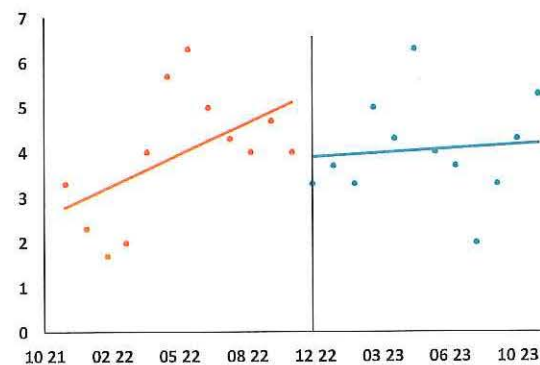
PP Gelsenkirchen (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	0,2
Differenz vor/nach Einführung	1,5	4,8
Trend nach Einführung	0,0	0,2
Mittelwert vor Einführung	2,4	5,8
Mittelwert nach Einführung	4,6	15,2

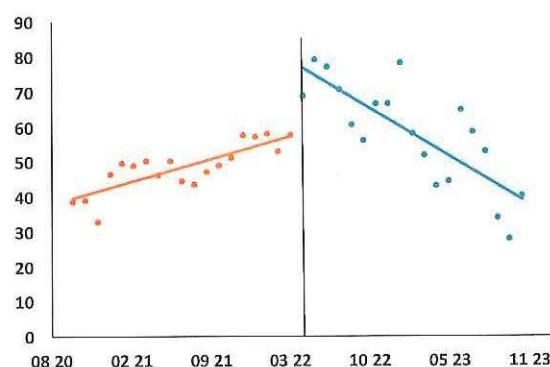
PP Köln (Fälle)



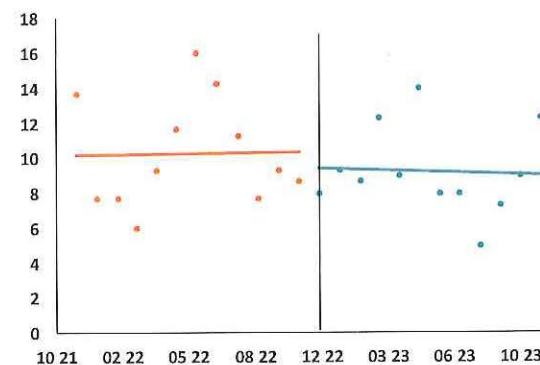
PP Münster (Fälle)



PP Köln (Geschädigte)



PP Münster (Geschädigte)



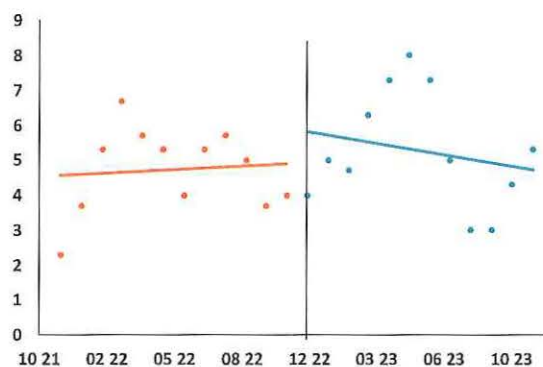
PP Köln (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,3	1,0
Differenz vor/nach Einführung	9,1	18,4
Trend nach Einführung	-0,9	-2,1
Mittelwert vor Einführung	20,0	48,6
Mittelwert nach Einführung	24,6	58,0

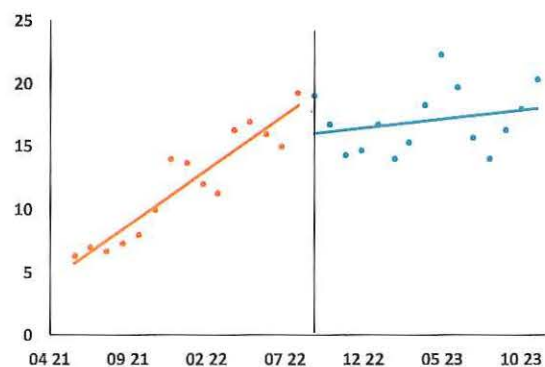
PP Münster (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,0
Differenz vor/nach Einführung	-1,4	-1,0
Trend nach Einführung	0,0	-0,0
Mittelwert vor Einführung	3,9	10,3
Mittelwert nach Einführung	4,1	9,3

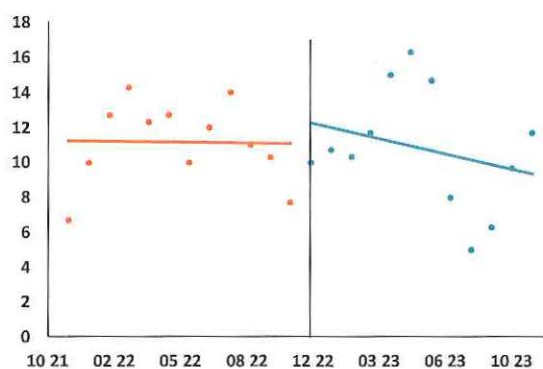
PP Recklinghausen (Fälle)



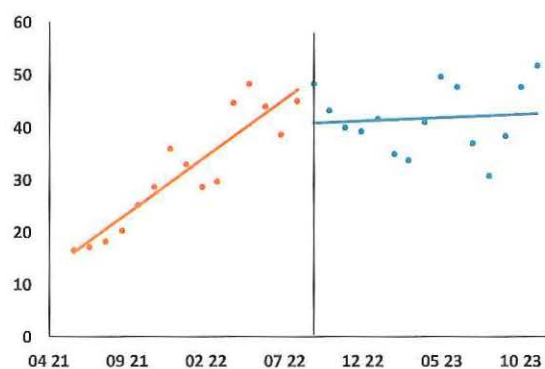
PP Wuppertal (Fälle)



PP Recklinghausen (Geschädigte)



PP Wuppertal (Geschädigte)



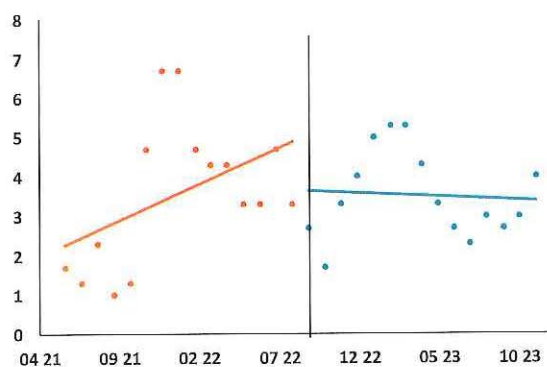
PP Recklinghausen (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	-0,0
Differenz vor/nach Einführung	0,9	1,1
Trend nach Einführung	-0,1	-0,3
Mittelwert vor Einführung	4,7	11,1
Mittelwert nach Einführung	5,3	10,8

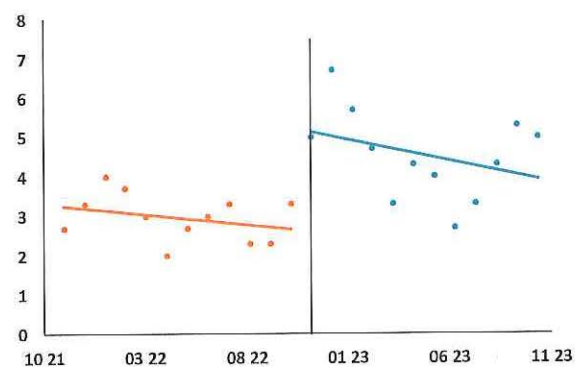
PP Wuppertal (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,9	2,2
Differenz vor/nach Einführung	-3,1	-8,5
Trend nach Einführung	0,1	0,1
Mittelwert vor Einführung	12,0	31,6
Mittelwert nach Einführung	17,0	41,7

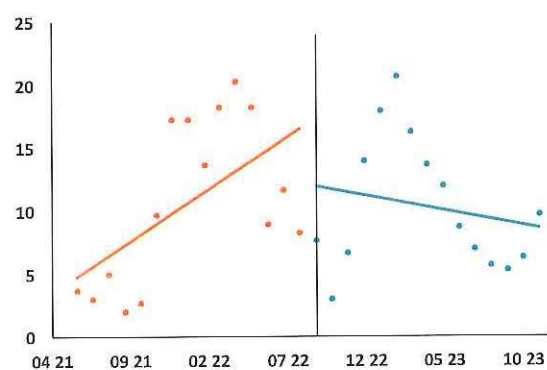
LR Borken (Fälle)



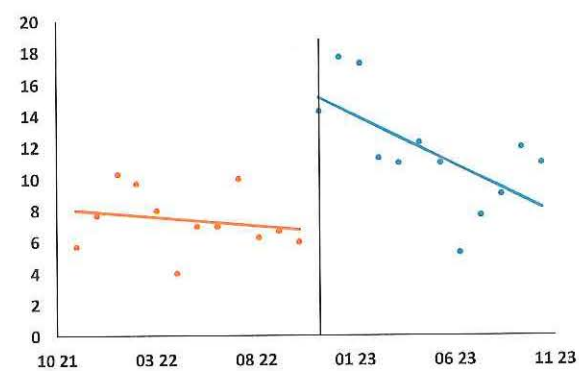
LR Gütersloh (Fälle)



LR Borken (Geschädigte)



LR Gütersloh (Geschädigte)



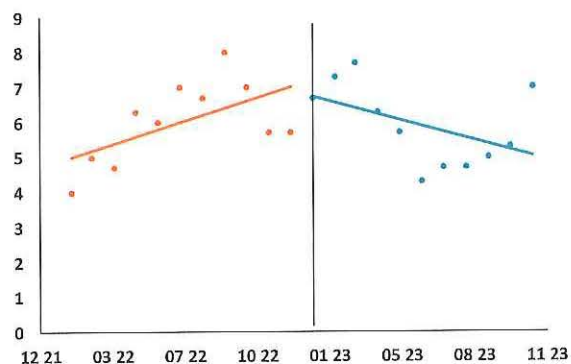
LR Borken (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,9
Differenz vor/nach Einführung	-1,4	-5,5
Trend nach Einführung	-0,0	-0,2
Mittelwert vor Einführung	3,6	10,7
Mittelwert nach Einführung	3,5	10,3

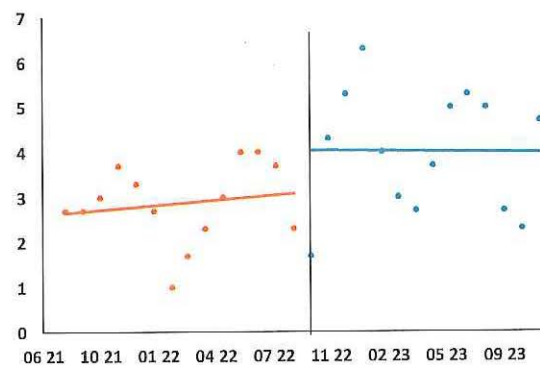
LR Gütersloh (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	-0,1
Differenz vor/nach Einführung	2,5	8,5
Trend nach Einführung	-0,1	-0,6
Mittelwert vor Einführung	3,0	7,4
Mittelwert nach Einführung	4,5	11,7

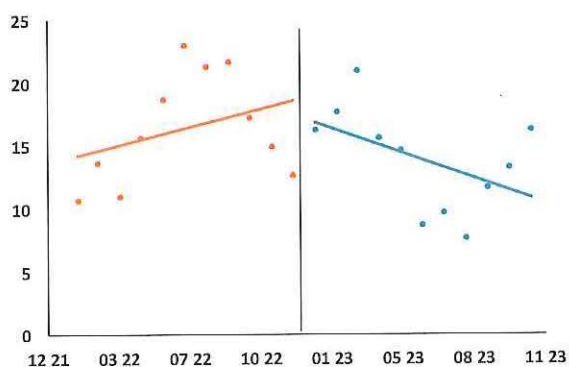
LR Märkischer Kreis (Fälle)



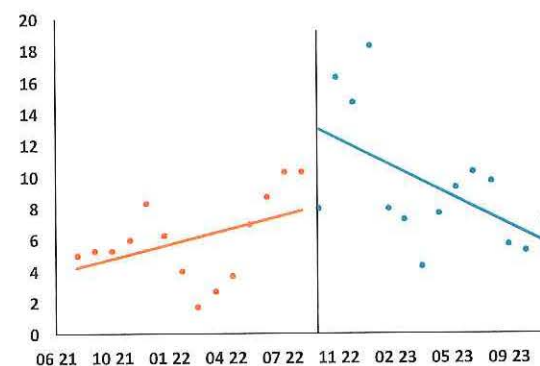
LR Paderborn (Fälle)



LR Märkischer Kreis (Geschädigte)



LR Paderborn (Geschädigte)



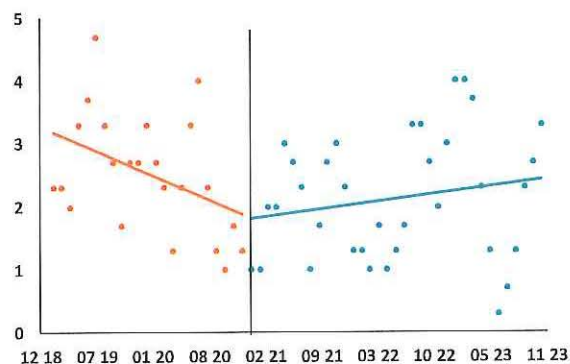
LR Märkischer Kreis (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,2	0,5
Differenz vor/nach Einführung	-0,5	-2,2
Trend nach Einführung	-0,2	-0,6
Mittelwert vor Einführung	6,0	16,4
Mittelwert nach Einführung	5,9	13,9

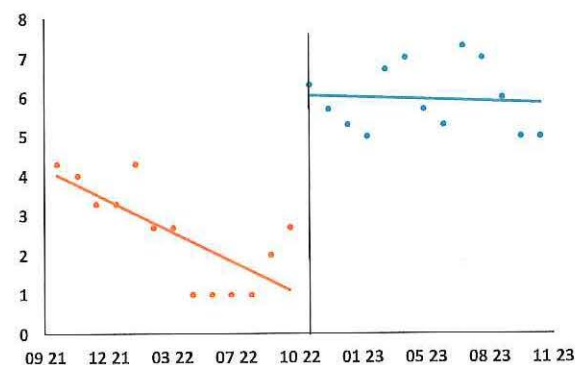
LR Paderborn (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	0,0	0,3
Differenz vor/nach Einführung	0,9	4,9
Trend nach Einführung	-0,0	-0,6
Mittelwert vor Einführung	2,9	6,1
Mittelwert nach Einführung	4,0	9,5

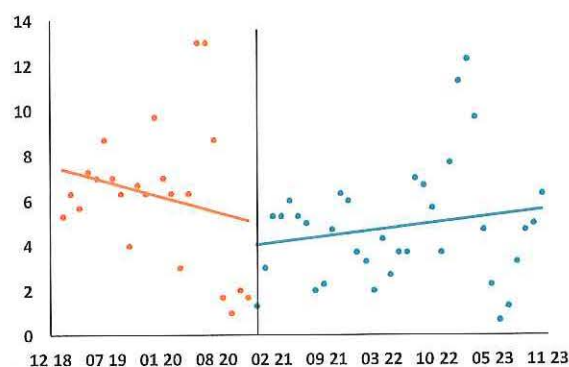
LR Rhein-Erft-Kreis (Fälle)



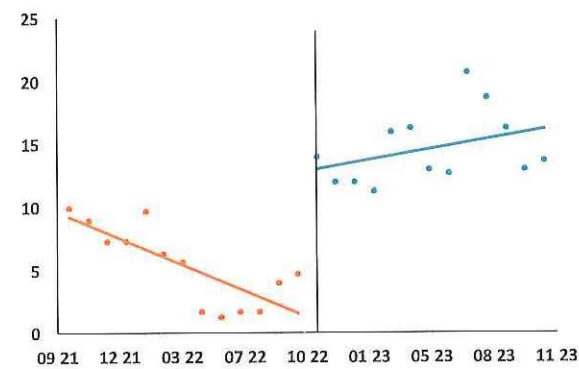
LR Steinfurt (Fälle)



LR Rhein-Erft-Kreis (Geschädigte)



LR Steinfurt (Geschädigte)



LR Rhein-Erft-Kreis (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,1	-0,1
Differenz vor/nach Einführung	-0,0	-1,0
Trend nach Einführung	0,0	0,1
Mittelwert vor Einführung	2,5	6,3
Mittelwert nach Einführung	2,1	4,8

LR Steinfurt (statistische Parameter)

	Fälle	Geschädigte
Trend vor Einführung	-0,3	-0,7
Differenz vor/nach Einführung	5,2	12,1
Trend nach Einführung	-0,0	0,3
Mittelwert vor Einführung	2,6	5,4
Mittelwert nach Einführung	6,0	14,6

Anhang B: Häufigkeitsverteilung der quantitativen Befragung

v003: Versehen Sie Dienst in einer Wache, in der das DEIG eingeführt wurde?

	N	%
Nein	1 730	44,1 %
Ja	2194	55,9 %
Gesamt	3924	100,0 %

v004: Haben Sie die Fortbildung absolviert, um das DEIG als Einsatzmittel im Dienst führen zu können?

	N	%
Nein	64	2,9 %
Ja	2 130	97,1 %
Gesamt	2 194	100,0 %

v005: Wie häufig kommen im dienstlichen Alltag in Ihrem Wachbereich tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durchschnittlich vor? Bitte geben Sie uns Ihre persönliche Einschätzung.

	N	%
Nie	15	0,7 %
Seltener als 1 x pro Monat	304	14,9 %
Mind. 1 x pro Monat	759	37,2 %
Mind. 1 x pro Woche	736	36,1 %
Täglich	69	3,4 %
Kann ich nicht einschätzen	97	4,8 %
Gesamt	2 041	100,0 %

v006: Wie bewerten Sie die Einführung des DEIG im Wachdienst der Polizei NRW allgemein?

	N	%
1 sehr negativ	6	0,2 %
2	35	0,9 %
3	139	3,6 %
4	411	10,6 %
5 sehr positiv	3 299	84,8 %
Gesamt	3890	3 890

v007_1a: Mir stehen ausreichend FEM zur Verfügung

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	109	5,5 %
2	334	16,9 %
3	424	21,4 %
4	777	39,3 %
5 stimme voll und ganz zu	333	16,8 %
Gesamt	1 977	100,0 %

v007_2b: Die Anzahl an verpflichtend mitzuführenden FEM ist zu groß

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	542	27,5 %
2	701	35,5 %
3	449	22,8 %
4	222	11,3 %
5 stimme voll und ganz zu	59	3,0 %
Gesamt	1 973	100,0 %

v007_3c: Mit der Ausstattung des DEIG können bestimmte Einsätze effizienter bewältigt werden.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	4	0,2 %
2	11	0,6 %
3	58	2,9 %
4	254	12,8 %
5 stimme voll und ganz zu	1 650	83,5 %
Gesamt	1 977	100,0 %

v008_10_2: Vom DEIG geht eine abschreckende Wirkung aus

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	4	0,2 %
2	14	0,7 %
3	72	3,6 %
4	316	16,0 %
5 stimme voll und ganz zu	1 569	79,4 %
Gesamt	1 975	100,0 %

v007_4d: Das DEIG ist eine sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	6	0,3 %
2	15	0,8 %
3	43	2,2 %
4	159	8,1 %
5 stimme voll und ganz zu	1 749	88,7 %
Gesamt	1 972	100,0 %

v008_10_3: In Konfliktsituationen wirkt das DEIG de-eskalierend

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	12	0,6 %
2	59	3,0 %
3	312	15,8 %
4	532	27,0 %
5 stimme voll und ganz zu	1 058	53,6 %
Gesamt	1 973	100,0 %

v008_10_1: Das EIG kann helfen, Einsätze mit körperlichen Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu bewältigen

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	3	0,2 %
2	11	0,6 %
3	46	2,3 %
4	270	13,6 %
5 stimme voll und ganz zu	1 649	83,3 %
Gesamt	1 979	100,0 %

v008_10_4: Das DEIG schließt eine Lücke zwischen der Schusswaffe und anderen Einsatzmitteln

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	12	0,6 %
2	28	1,4 %
3	72	3,6 %
4	259	13,1 %
5 stimme voll und ganz zu	1 604	81,2 %
Gesamt	1 975	100,0 %

v008_10_5: Die Regelungen zur Anwendung des DEIG sind selbsterklärend

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	13	1,2 %
2	45	4,1 %
3	184	16,9 %
4	437	40,1 %
5 stimme voll und ganz zu	410	37,6 %
Gesamt	1 089	100,0 %

v008_10_6: Der Aufwand für die Dokumentation einer Anwendung des DEIG ist zu groß

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	162	15,1 %
2	264	24,6 %
3	336	31,3 %
4	214	19,9 %
5 stimme voll und ganz zu	99	9,2 %
Gesamt	1 075	100,0 %

v011_13_1: Der Mann bedroht Sie mit erhobenen Fäusten. Würden Sie das DEIG auslösen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	1 280	32,8 %
2	1 402	35,9 %
3	851	21,8 %
4 ja, auf jeden Fall	375	9,6 %
Gesamt	3 908	100,0 %

v011_13_2: Der Mann bedroht Sie mit einem Klappstuhl. Würden Sie das DEIG auslösen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	275	7,0 %
2	721	18,4 %
3	1 443	36,9 %
4 ja, auf jeden Fall	1 472	37,6 %
Gesamt	3 911	100,0 %

v011_13_3: Der Mann bedroht Sie mit einer Flasche. Würden Sie das DEIG auslösen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	282	7,2 %
2	475	12,1 %
3	1 291	33 %
4 ja, auf jeden Fall	1 862	47,6 %
Gesamt	3 910	100,0 %

v011_13_4: Der Mann bedroht Sie mit einem Küchenmesser. Würden Sie das DEIG auslösen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	1 677	42,9 %
2	420	10,7 %
3	282	7,2 %
4 ja, auf jeden Fall	1 529	39,1 %
Gesamt	3 908	100,0 %

v014_16_1: Der Mann fordert lautstark, ihn in Ruhe zu lassen. Würden Sie die Anwendung des DEIG androhen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	2 571	65,7 %
2	977	25,0 %
3	282	7,2 %
4 ja, auf jeden Fall	85	2,2 %
Gesamt	3 915	100,0 %

v014_16_4: Der Mann schubst Sie mit beiden Händen und fordert, ihn in Ruhe zu lassen. Würden Sie die Anwendung des DEIG androhen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	206	5,3 %
2	302	7,7 %
3	799	20,4 %
4 ja, auf jeden Fall	2 608	66,6 %
Gesamt	3 915	100,0 %

v014_16_2: Der Mann beleidigt Sie mit „Was willst Du Drecksbulle von mir?“. Würden Sie die Anwendung des DEIG androhen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	1 813	46,4 %
2	1 198	30,6 %
3	667	17,1 %
4 ja, auf jeden Fall	233	6,0 %
Gesamt	3 911	100,0 %

v017_1a: Mit den rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des DEIG bin ich vertraut.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	2	0,2 %
2	3	0,3 %
3	40	3,8 %
4	327	31,1 %
5 stimme voll und ganz zu	680	64,6 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v014_16_3: Der Mann droht „Ich hau ´ Dir aufs Maul, wenn Du mich nicht in Ruhe lässt!“. Würden Sie die Anwendung des DEIG androhen?

	N	%
1 nein, auf keinen Fall	380	9,7 %
2	637	16,3 %
3	1 362	34,8 %
4 ja, auf jeden Fall	1 532	39,2 %
Gesamt	3 911	100,0 %

v017_2b: In der technischen Handhabung des DEIG in einer Einsatzsituation bin ich sicher.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	5	0,5 %
2	8	0,8 %
3	22	2,1 %
4	220	20,9 %
5 stimme voll und ganz zu	798	75,8 %
Gesamt	1 053	100,0 %

v017_3c: Die taktische Anwendung des DEIG in einer Einsatzsituation ist mir klar.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	2	0,2 %
2	4	0,4 %
3	11	1,0 %
4	210	20,0 %
5 stimme voll und ganz zu	823	78,4 %
Gesamt	1 050	100,0 %

v017_3d: Ich bin mit den Inhalten der Dienstanweisung zur Anwendung des DEIG vertraut.

	N	%
1 stimme überhaupt nicht zu	1	0,1 %
2	22	2,1 %
3	82	7,8 %
4	378	36,0 %
5 stimme voll und ganz zu	566	54,0 %
Gesamt	1 049	100,0 %

V018_1a: Zuverlässigkeit des Lichtbogens

	N	%
1 sehr unzufrieden	3	0,1 %
2	7	0,3 %
3	67	3,2 %
4	411	19,6 %
5 sehr zufrieden	1 612	76,8 %
Gesamt	2 100	100,0 %

V018_2b: Zuverlässigkeit des Laserstrahls

	N	%
1 sehr unzufrieden	5	0,2 %
2	30	1,4 %
3	160	7,7 %
4	496	23,7 %
5 sehr zufrieden	1 400	67,0 %
Gesamt	2 091	100,0 %

V018_3c: Zuverlässigkeit beim Abschuss des DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	9	0,4 %
2	30	1,5 %
3	300	14,8 %
4	657	32,5 %
5 sehr zufrieden	1 028	50,8 %
Gesamt	2 024	100,0 %

V018_4d: Zuverlässigkeit im Kontaktmodus

	N	%
1 sehr unzufrieden	8	0,4 %
2	28	1,5 %
3	460	24,5 %
4	457	24,3 %
5 sehr zufrieden	926	49,3 %
Gesamt	1 879	100,0 %

V018_5e: Zielgenauigkeit beim Abschuss des DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	15	0,7 %
2	78	3,8 %
3	359	17,6 %
4	841	41,2 %
5 sehr zufrieden	749	36,7 %
Gesamt	2 042	100,0 %

V018_8h: Farbe des DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	20	1,0 %
2	45	2,2 %
3	272	13,1 %
4	524	25,3 %
5 sehr zufrieden	1 211	58,4 %
Gesamt	2 072	100,0 %

V018_6f: Reichweite beim Abschuss des DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	18	0,9 %
2	128	6,2 %
3	452	22,0 %
4	883	43,0 %
5 sehr zufrieden	571	27,8 %
Gesamt	2 052	100,0 %

V018_9i: Trageweise an der Außentragehülle

	N	%
1 sehr unzufrieden	51	2,4 %
2	82	3,9 %
3	233	11,1 %
4	541	25,8 %
5 sehr zufrieden	1 189	56,7 %
Gesamt	2 096	100,0 %

V018_7g: Robustheit gegenüber äußeren Einflüssen (z.B. Wetter, Erschütterungen)

	N	%
1 sehr unzufrieden	15	0,8 %
2	109	5,5 %
3	465	23,3 %
4	624	31,3 %
5 sehr zufrieden	783	39,2 %
Gesamt	1 996	100,0 %

v019: Kommt es vor, dass Kolleginnen bzw. Kollegen aus anderen Wachen, in denen das DEIG nicht eingeführt worden ist, Einsatzkräfte aus Ihrer Wache anfordern, weil diese mit einem DEIG ausgestattet sind?

	N	%
Nein	1 218	57,5 %
Ja, in Einzelfällen	775	36,6 %
Ja, regelmäßig	124	5,9 %
Gesamt	2 117	100,0 %

v020: In Ihrer Wache wurde das DEIG nicht eingeführt. Kommt es in Ihrer Wache vor, dass gezielt Einsatzkräfte aus anderen Wachen angefordert werden, die mit einem DEIG ausgestattet sind?

	N	%
Nein	1 342	78,3 %
Ja, in Einzelfällen	333	19,4 %
Ja, regelmäßig	38	2,2 %
Gesamt	1 713	100,0 %

v021_1: Einsatzerfahrungen: DEIG-Androhungen

	N	%
Nein	881	41,4 %
Ja	1 249	58,6 %
Gesamt	2 130	100,0 %

v021_2: Einsatzerfahrungen: DEIG-Anwendung Distanzmodus

	N	%
Nein	1 860	87,3 %
Ja	270	12,7 %
Gesamt	2 130	100,0 %

v021_3: Einsatzerfahrungen: DEIG-Anwendung Kontaktmodus

	N	%
Nein	2 034	95,5 %
Ja	96	4,5 %
Gesamt	2 130	100,0 %

v022_1a: verbal

	N	%
keinmal	66	6,3 %
einmal	378	35,9 %
mehrfach	608	57,8 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v022_2b: durch Hand an das DEIG legen

	N	%
keinmal	321	30,5 %
einmal	245	23,3 %
mehrfach	486	46,2 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v022_3c: durch das DEIG in die Hand nehmen

	N	%
keinmal	83	7,9 %
einmal	428	40,7 %
mehrfach	541	51,4 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v022_4d: durch Auslösen des Lichtbogens

	N	%
keinmal	422	40,1 %
einmal	374	35,6 %
mehrfach	256	24,3 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v022_5e: durch Zielen mit dem Laserstrahl

	N	%
keinmal	407	38,7 %
einmal	366	34,8 %
mehrfach	279	26,5 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v023: Denken Sie bitte nun an die letzte Situation, in der Sie selbst die Anwendung des DEIG angedroht haben. An welchem Ort hat der Einsatz stattgefunden?

	N	%
Privater Raum	329	31,4 %
Öffentlich zugänglicher Raum	625	59,6 %
Gaststätte, Trinkhalle, Club (...)	13	1,2 %
Polizeifahrzeug, Polizeigewahrsam, Polizeiwache	1	0,1 %
Unterkunft für Flüchtlinge	35	3,3 %
Sonstiger Ort	45	4,3 %
Gesamt	1 048	100,0 %

v024: Denken Sie bitte nun an die letzte Situation, in der Sie selbst das DEIG im Distanzmodus ausgelöst haben. An welchem Ort hat der Einsatz stattgefunden?

	N	%
Privater Raum	104	38,7 %
Öffentlich zugänglicher Raum	138	51,3 %
Gaststätte, Trinkhalle, Club (...)	2	0,7 %
Polizeifahrzeug, Polizeigewahrsam, Polizeiwache	0	0,0 %
Unterkunft für Flüchtlinge	8	3,0 %
Sonstiger Ort	17	6,3 %
Gesamt	269	100,0 %

v025: Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren unmittelbar am Einsatz beteiligt?

	N	%
zwei PVB	616	46,7
drei bis vier PVB	509	38,6
fünf oder mehr PVB	193	14,6
Gesamt	1 318	100,0 %

v026: Sie haben das DEIG gegen eine Person angedroht bzw. ausgelöst. Richteten sich Ihre polizeilichen Maßnahmen gegen eine oder mehrere weitere Personen?

	N	%
Nein, keine weitere Person	591	89,4 %
Ja, eine weitere Person	34	5,1 %
Ja, mehrere weitere Personen	36	5,4 %
Gesamt	661	100,0 %

v027: Waren darüber hinaus Schaulustige anwesend?

	N	%
Nein	433	65,6 %
Ja	227	34,4 %
Gesamt	660	100,0 %

v028_1a: Aufgrund der Umstände war es erforderlich, die Anwendung des DEIG unverzüglich anzudrohen.

	N	%
Nein	398	38,0 %
Ja	649	62,0 %
Gesamt	1 047	100,0 %

v028_2b: Wir haben nach dem Grund der Störung gefragt, damit sich die Situation beruhigt.

	N	%
Nein	252	48,5 %
Ja	268	51,5 %
Gesamt	520	100,0 %

v029_1a: Aufgrund der Umstände war es erforderlich, die Anwendung des DEIG unverzüglich auszulösen.

	N	%
Nein	160	59,3 %
Ja	110	40,7 %
Gesamt	270	100,0 %

v028_3c: Wir haben dazu aufgefordert, den weiteren polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

	N	%
Nein	92	8,8 %
Ja	954	91,2 %
Gesamt	1 046	100,0 %

v029_2b: Wir haben nach dem Grund der Störung gefragt, damit sich die Situation beruhigt.

	N	%
Nein	53	37,1 %
Ja	90	62,9 %
Gesamt	143	100,0 %

v028_4d: Wir haben körperliche Gewalt eingesetzt.

	N	%
Nein	752	71,8 %
Ja	295	28,2 %
Gesamt	1 047	100,0 %

v029_3c: Wir haben dazu aufgefordert, den weiteren polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

	N	%
Nein	21	7,8 %
Ja	248	92,2 %
Gesamt	269	100,0 %

v028_5e: Wir haben das RSG eingesetzt.

	N	%
Nein	1 023	97,6 %
Ja	25	2,4 %
Gesamt	1 048	100,0 %

v029_4d: Wir haben körperliche Gewalt eingesetzt.

	N	%
Nein	193	71,5 %
Ja	77	28,5 %
Gesamt	270	100,0 %

v028_6f: Wir haben den EMS-A eingesetzt.

	N	%
Nein	1 036	98,9 %
Ja	12	1,1 %
Gesamt	1 048	100,0 %

v029_5e: Wir haben das RSG eingesetzt.

	N	%
Nein	249	92,2 %
Ja	21	7,8 %
Gesamt	270	100,0 %

v029_6f: Wir haben den EMS-A eingesetzt.

	N	%
Nein	259	95,9 %
Ja	11	4,1 %
Gesamt	270	100,0 %

v029_7g: Wir haben die Anwendung des DEIG angedroht.

	N	%
Nein	46	17,0 %
Ja	224	83,0 %
Gesamt	270	100,0 %

v029_8h: Wir haben den Gebrauch der Schusswaffe angedroht.

	N	%
Nein	222	82,2 %
Ja	48	17,8 %
Gesamt	270	100,0 %

v030_1a: Die Person hat auf meine/unsere Ansprache nicht reagiert.

	N	%
Nein	422	40,2 %
Ja	627	59,8 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_2b: Die Person weigerte sich, den polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

	N	%
Nein	247	23,5 %
Ja	802	76,5 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_3c: Die Person beleidigte mich oder eine Kollegin/einen Kollegen mit Worten und/oder Gesten.

	N	%
Nein	692	66,0 %
Ja	357	34,0 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_4d: Die Person bedrohte mich.

	N	%
Nein	402	38,3 %
Ja	647	61,7 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_5e: Die Person bedrohte eine Kollegin/einen Kollegen.

	N	%
Nein	440	41,9 %
Ja	609	58,1 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_6f: Die Person bedrohte eine andere Person.

	N	%
Nein	793	75,6 %
Ja	256	24,4 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_7g: Die Person drohte, sich selbst zu verletzen oder zu töten.

	N	%
Nein	919	87,6 %
Ja	130	12,4 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_8h: Die Person wollte die Flucht ergreifen.

	N	%
Nein	905	86,3 %
Ja	144	13,7 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v030_9i: Es gab Anzeichen für eine Solidarisierung Dritter mit dieser Person.

	N	%
Nein	944	90,0 %
Ja	105	10,0 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v031: Geben Sie bitte auf einer Skala von 1 bis 5 an, wie angespannt Sie waren, als Sie die Anwendung des DEIG angedroht haben.

	N	%
1 keine Anspannung	52	5,0 %
2	220	21,0 %
3	433	41,4 %
4	303	28,9 %
5 sehr starke Anspannung	39	3,7 %
Gesamt	1 047	100,0 %

v032_1: a) Die Person hat auf meine/unseren Ansprache nicht reagiert.

	N	%
Nein	71	26,3 %
Ja	199	73,7 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_2: b) Die Person weigerte sich, den polizeilichen Anweisungen Folge zu leisten.

	N	%
Nein	41	15,2 %
Ja	229	84,8 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_3: c) Die Person beleidigte mich oder eine Kollegin/einen Kollegen mit Worten und/oder Gesten.

	N	%
Nein	185	68,5 %
Ja	85	31,5 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_4: d) Die Person bedrohte mich.

	N	%
Nein	100	37,0 %
Ja	170	63,0 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_5: e) Die Person bedrohte eine Kollegin/einen Kollegen.

	N	%
Nein	106	39,3 %
Ja	164	60,7 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_6: f) Die Person bedrohte eine andere Person.

	N	%
Nein	214	79,3 %
Ja	56	20,7 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_7: g) Die Person drohte, sich selbst zu verletzen oder zu töten.

	N	%
Nein	209	77,4 %
Ja	61	22,6 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_8: h) Die Person hat mich tätlich angegriffen.

	N	%
Nein	166	61,5
Ja	104	38,5
Gesamt	270	100,0 %

v032_9: i) Die Person wollte die Flucht ergreifen.

	N	%
Nein	227	84,1 %
Ja	43	15,9 %
Gesamt	270	100,0 %

v032_10: j) Es gab Anzeichen für eine Solidarisierung Dritter mit dieser Person.

	N	%
Nein	258	95,6 %
Ja	12	4,4 %
Gesamt	270	100,0 %

v033: Geben Sie bitte auf einer Skala von 1 bis 5 an, wie angespannt Sie waren, als Sie das DEIG ausgelöst haben.

	N	%
1 keine Anspannung	11	4,1 %
2	47	17,5 %
3	87	32,3 %
4	96	35,7 %
5 sehr starke Anspannung	28	10,4 %
Gesamt	269	100,0 %

v034_1: a) Die Person hat sich beruhigt.

	N	%
Nein	177	17,1 %
Ja	861	82,9 %
Gesamt	1 038	100,0 %

v034_2: b) Die Person hat aggressiv reagiert.

	N	%
Nein	941	90,6 %
Ja	98	9,4 %
Gesamt	1 039	100,0 %

v034_3: c) Die Person hat die Flucht ergriffen.

	N	%
Nein	985	94,7 %
Ja	55	5,3 %
Gesamt	1 040	100,0 %

v034_4: d) Die Person hat keine Veränderung gezeigt.

	N	%
Nein	936	90,3 %
Ja	101	9,7 %
Gesamt	1 037	100,0 %

v035_1: a) Anwesende weitere Personen haben erkennen lassen, dass sie die Androhung richtig finden.

	N	%
Nein	445	51,5 %
Ja	419	48,5 %
Gesamt	864	100,0 %

v035_2: b) Anwesende weitere Personen haben erkennen lassen, dass sie die Androhung ablehnen.

	N	%
Nein	830	95,6 %
Ja	38	4,4 %
Gesamt	868	100,0 %

v035_3: c) Die Situation hat sich insgesamt beruhigt.

	N	%
Nein	117	13,5 %
Ja	750	86,5 %
Gesamt	867	100,0 %

v035_4: d) Die Situation hat sich zugespitzt.

	N	%
Nein	856	98,1 %
Ja	17	1,9 %
Gesamt	873	100,0 %

v036: Haben Sie die Person getroffen?

	N	%
Ja, ich habe mit dem ersten Schuss richtig getroffen	182	67,7 %
Ja, aber ich musste zweimal schießen, um richtig zu treffen	39	14,5 %
Ja, aber nicht so, dass der Stromkreis geschlossen war	35	13,0 %
Nein, aber eine Kollegin/ein Kollege hat getroffen	9	3,3 %
Nein, die Person wurde nicht getroffen	4	1,5 %
Gesamt	269	100,0 %

v037_1: e) Die Person hat sich beruhigt.

	N	%
Nein	38	31,7 %
Ja	82	68,3 %
Gesamt	120	100,0 %

v037_2: f) Die Person hat aggressiv reagiert.

	N	%
Nein	200	81,0 %
Ja	47	19,0 %
Gesamt	247	100,0 %

v037_3: g) Die Person hat die Flucht ergriffen.

	N	%
Nein	232	93,9 %
Ja	15	6,1 %
Gesamt	247	100,0 %

v037_4: a) Das Auslösen des DEIG blieb ohne Wirkung.

	N	%
Nein	228	92,3 %
Ja	19	7,7 %
Gesamt	247	100,0 %

v037_5: b) Die getroffene Person war nur handlungseingeschränkt.

	N	%
Nein	219	88,7 %
Ja	28	11,3 %
Gesamt	247	100,0 %

v037_6: c) Die getroffene Person war handlungsunfähig und ist zu Boden gegangen.

	N	%
Nein	34	13,8 %
Ja	213	86,2 %
Gesamt	247	100,0 %

v037_7: d) Die getroffene Person wurde sichtbar verletzt.

	N	%
Nein	224	90,7 %
Ja	23	9,3 %
Gesamt	247	100,0 %

v038_1: b) Die Person hat sich beruhigt.

	N	%
Nein	20	87,0 %
Ja	3	13,0 %
Gesamt	23	100,0 %

v038_2: c) Die Person hat aggressiv reagiert.

	N	%
Nein	17	73,9 %
Ja	6	26,1 %
Gesamt	23	100,0 %

v038_3: d) Die Person hat die Flucht ergriffen.

	N	%
Nein	13	56,5 %
Ja	10	43,5 %
Gesamt	23	100,0 %

v038_4: a) Das Auslösen des DEIG blieb ohne Wirkung.

	N	%
Nein	6	26,1 %
Ja	17	73,9 %
Gesamt	23	100,0 %

v039: Welches Geschlecht hatte die Person, der Sie die Anwendung des DEIG angedroht haben?

	N	%
weiblich	34	3,3 %
männlich	1 001	96,7 %
Gesamt	1 035	100,0 %

v040: Welches Geschlecht hatte die Person, auf die Sie mit dem DEIG geschossen haben?

	N	%
weiblich	11	4,1 %
männlich	258	95,9 %
Gesamt	269	100,0 %

v041: Wie alt war die Person in etwa?

	N	%
Unter 14 Jahre	2	0,2 %
14 bis unter 21 Jahre	45	3,5 %
21 bis unter 30 Jahre	578	44,6 %
30 bis unter 40 Jahre	461	35,5 %
40 bis unter 60 Jahre	201	15,5 %
60 Jahre und älter	10	0,8 %
Gesamt	1 297	100,0 %

v042_1: a) Die Person wirkte normal.

	N	%
Nein	489	94,4 %
Ja	29	5,6 %
Gesamt	518	100,0 %

v042_2: b) Die Person wirkte aggressiv.

	N	%
Nein	84	8,0 %
Ja	962	92,0 %
Gesamt	1 046	100,0 %

v043_2: b) Die Person wirkte aggressiv.

	N	%
Nein	32	11,9 %
Ja	238	88,1 %
Gesamt	270	100,0 %

v042_3: c) Die Person wirkte verzweifelt oder verängstigt.

	N	%
Nein	965	92,3 %
Ja	81	7,7 %
Gesamt	1 046	100,0 %

v043_3: c) Die Person wirkte verzweifelt oder verängstigt.

	N	%
Nein	237	87,8 %
Ja	33	12,2 %
Gesamt	270	100,0 %

v042_4: d) Die Person wirkte verwirrt.

	N	%
Nein	801	76,7 %
Ja	244	23,3 %
Gesamt	1 045	100,0 %

v043_4: d) Die Person wirkte verwirrt.

	N	%
Nein	174	64,4 %
Ja	96	35,6 %
Gesamt	270	100,0 %

v042_5: e) Die Person wirkte motorisch auffällig.

	N	%
Nein	862	82,4 %
Ja	184	17,6 %
Gesamt	1 046	100,0 %

v043_5: e) Die Person wirkte motorisch auffällig.

	N	%
Nein	212	78,5 %
Ja	58	21,5 %
Gesamt	270	100,0 %

v043_1: a) Die Person wirkte normal.

	N	%
Nein	139	97,2 %
Ja	4	2,8 %
Gesamt	143	100,0 %

v044_1: Person stand unter Alkoholeinfluss

	N	%
Nein	323	32,8 %
Ja	661	67,2 %
Gesamt	984	100,0 %

v044_2: Person stand unter Drogeneinfluss

	N	%
Nein	286	38,1 %
Ja	465	61,9 %
Gesamt	751	100,0 %

v045: Hielt die Person eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand in der Hand?

	N	%
Nein	906	69,5 %
Ja	397	30,5 %
Gesamt	1 303	100,0 %

v046_1: a) einen Stein

	N	%
Nein	349	87,9 %
Ja	48	12,1 %
Gesamt	397	100,0 %

v046_2: b) Reizgas

	N	%
Nein	391	98,5 %
Ja	6	1,5 %
Gesamt	397	100,0 %

v046_3: c) eine Hieb- oder Stoßwaffe

	N	%
Nein	350	88,2 %
Ja	47	11,8 %
Gesamt	397	100,0 %

v046_4: d) Messer oder andere Stichwaffe

	N	%
Nein	277	69,8 %
Ja	120	30,2 %
Gesamt	397	100,0 %

v046_5: e) eine Schusswaffe

	N	%
Nein	391	98,5 %
Ja	6	1,5 %
Gesamt	397	100,0 %

v046_6: f) einen sonstigen gefährlichen Gegenstand

	N	%
Nein	172	43,3 %
Ja	225	57,7 %
Gesamt	397	100,0 %

v047_1: a) gegen mich

	N	%
Nein	184	47,1 %
Ja	207	52,9 %
Gesamt	391	100,0 %

v047_2: b) gegen eine Kollegin/einen Kollegen

	N	%
Nein	197	50,5 %
Ja	193	49,5 %
Gesamt	390	100,0 %

v047_3: c) gegen eine andere Person

	N	%
Nein	297	76,2 %
Ja	93	23,8 %
Gesamt	390	100,0 %

v047_4: d) gegen sich selbst

	N	%
Nein	312	80,2 %
Ja	77	19,8 %
Gesamt	389	100,0 %

v048: War es möglich, sich mit der Person zu verständigen?

	N	%
Nein	481	36,6 %
Ja	832	63,4 %
Gesamt	1 313	100,0 %

v049_1: a) Weil der Person Deutschkenntnisse fehlten.

	N	%
Nein	380	79,0 %
Ja	101	21,0 %
Gesamt	481	100,0 %

v049_2: b) Weil die Person betrunken war oder unter Drogeneinfluss stand.

	N	%
Nein	207	43,1 %
Ja	273	56,9 %
Gesamt	480	100,0 %

v049_3: c) Weil die Person stark verwirrt war.

	N	%
Nein	333	69,4 %
Ja	147	30,6 %
Gesamt	480	100,0 %

v049_4: d) Weil die Person sehr aufgeregt war.

	N	%
Nein	182	37,9 %
Ja	298	62,1 %
Gesamt	480	100,0 %

v049_5: e) Sonstiger Grund

	N	%
Nein	352	73,3 %
Ja	128	26,7 %
Gesamt	480	100,0 %

v050: Denken Sie bitte an das letzte Mal, als Sie selbst das DEIG im Kontaktmodus ausgelöst haben. Zu welchem Zeitpunkt ist das erfolgt?

	N	%
Kontaktmodus vor/ohne Androhung	44	48,9 %
Kontaktmodus nach Androhung	37	41,1 %
Kontaktmodus nach Schussabgabe	9	10,0 %
Gesamt	90	100,0 %

v051_1: a) Ich wollte eine Abschreckungswirkung erzielen.

	N	%
Nein	38	39,6 %
Ja	58	60,4 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_2: b) Ich wollte mich und/oder andere schützen.

	N	%
Nein	23	24,0 %
Ja	73	76,0 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_3: c) Ich wollte, dass den polizeilichen Anweisungen Folge geleistet wird.

	N	%
Nein	41	42,7 %
Ja	55	57,3 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_4: d) Die Wirkung des DEIG-Treffers war unzureichend bzw. begann nachzulassen.

	N	%
Nein	84	87,5 %
Ja	12	12,5 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_5: e) Eine (weitere) Schussabgabe mit dem DEIG war nicht möglich.

	N	%
Nein	79	82,3 %
Ja	17	17,7 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_6: f) Die Situation war für den Einsatz körperlicher Gewalt nicht geeignet.

	N	%
Nein	60	62,5 %
Ja	36	37,5 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_7: g) Die Situation war für den Einsatz des RSG nicht geeignet.

	N	%
Nein	38	39,6 %
Ja	58	60,4 %
Gesamt	96	100,0 %

v051_8: g) Die Situation war für den Einsatz des EMS-A nicht geeignet.

	N	%
Nein	45	46,9 %
Ja	51	53,1 %
Gesamt	96	100,9 %

v052: Bei den nun folgenden Fragen geht es um Ihre Meinung zu der Fortbildung im Zusammenhang mit dem DEIG. Werden Ihrer Meinung nach Fortbildungen häufig genug angeboten?

	N	%
Nein	199	20,4 %
Ja	778	79,6 %
Gesamt	977	100,0 %

v053: Wie bewerten Sie den zeitlichen Umfang der Fortbildung?

	N	%
zu kurz	105	10,5 %
genau richtig	773	77,0 %
zu lang	126	12,5 %
Gesamt	1 004	100,0 %

v054_1: a) Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen

	N	%
1 sehr unwichtig	5	0,5 %
2	22	2,1 %
3	88	8,4 %
4	283	26,9 %
5 sehr wichtig	653	62,1 %
Gesamt	1 051	100,0 %

v054_2: b) Vermittlung der Dienstanweisung DEIG

	N	%
1 sehr unwichtig	16	1,5 %
2	58	5,6 %
3	213	20,4 %
4	395	37,8 %
5 sehr wichtig	363	34,7 %
Gesamt	1 045	100,0 %

v054_3: c) Vermittlung der technischen Handhabung des DEIG

	N	%
1 sehr unwichtig	2	0,2 %
2	10	1,1 %
3	52	5,0 %
4	189	18,0 %
5 sehr wichtig	797	75,9 %
Gesamt	1 050	100,0 %

v054_4: d) Anwendung des DEIG im Zusammenspiel mit anderen FEM

	N	%
1 sehr unwichtig	1	0,1 %
2	9	0,9 %
3	42	4,0 %
4	210	20,0 %
5 sehr wichtig	787	75,0 %
Gesamt	1 049	100,0 %

v055_1: a) Vermittlung der rechtlichen Eingriffsgrundlagen

	N	%
1 sehr unzufrieden	18	1,7 %
2	39	3,7 %
3	136	13,0 %
4	373	35,6 %
5 sehr zufrieden	481	45,9 %
Gesamt	1 047	100,0 %

v055_2: b) Vermittlung der Dienstanweisung DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	16	1,5 %
2	56	5,4 %
3	182	17,5 %
4	370	35,6 %
5 sehr zufrieden	415	39,9 %
Gesamt	1 039	100,0 %

v055_3: c) Vermittlung der technischen Handhabung des DEIG

	N	%
1 sehr unzufrieden	2	0,2 %
2	7	0,7 %
3	34	3,3 %
4	248	23,8 %
5 sehr zufrieden	752	72,1 %
Gesamt	1 043	100,0 %

v055_4: d) Anwendung des DEIG im Zusammenspiel mit anderen FEM

	N	%
1 sehr unzufrieden	7	0,7 %
2	26	2,5 %
3	52	5,0 %
4	296	28,5 %
5 sehr zufrieden	658	63,3 %
Gesamt	1 039	100,0 %

v056: Ist aus Ihrer Sicht eine regelmäßige Schussabgabe des DEIG zur Übung notwendig?

	N	%
ja, eine regelmäßige Schussabgabe zur Übung ist notwendig	605	57,5 %
ja, aber nur nach Bedarf	273	26,0 %
nein, eine regelmäßige Schussabgabe zur Übung ist nicht notwendig	174	16,5 %
Gesamt	1 052	100,0 %

v057_1: a) mit körperlicher Gewalt

	N	%
Nein	8	0,9 %
Ja	916	99,1 %
Gesamt	924	100,0 %

v057_2: b) mit Pfefferspray

	N	%
Nein	775	83,9 %
Ja	149	16,1 %
Gesamt	924	100,0 %

v057_3: c) mit dem EMS-A

	N	%
Nein	809	87,6 %
Ja	115	12,4 %
Gesamt	924	100,0 %

v058: Wenn Sie an Ihren täglichen Dienst in Ihrem Wachbereich denken: Wie sicher fühlen Sie sich im Dienst?

	N	%
1 sehr unsicher	34	0,9 %
2	619	15,9 %
3	2 587	66,6 %
4 sehr sicher	647	16,6 %
Gesamt	3 887	100,0 %

v059: Wurden Sie seit dem 1. Januar 2024 im Dienst beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen?

	N	%
Nein	369	18,6 %
Ja	1 612	81,4 %
Gesamt	1 981	100,0 %

v060_1: a) Ich wurde verbal oder durch Gesten beleidigt.

	N	%
nie	6	0,4 %
seltener als 1 x pro Monat	409	25,4 %
mind. 1 x pro Monat	738	45,8 %
mind. 1 x pro Woche	425	26,4 %
täglich	33	2,0 %
Gesamt	1 611	100,0 %

v060_2: b) Ich wurde verbal bedroht, z.B. durch Androhung von körperlicher Gewalt.

	N	%
nie	77	4,8 %
seltener als 1 x pro Monat	766	47,6 %
mind. 1 x pro Monat	603	37,5 %
mind. 1 x pro Woche	157	9,8 %
täglich	7	0,4 %
Gesamt	1 610	100,0 %

v060_3: c) Ich wurde physisch bedroht, z.B. durch Distanzunterschreitung oder Umzingeln.

	N	%
nie	164	10,2 %
seltener als 1 x pro Monat	657	40,9 %
mind. 1 x pro Monat	542	33,7 %
mind. 1 x pro Woche	216	13,4 %
täglich	29	1,8 %
Gesamt	1 608	100,0 %

v060_4: d) Ich wurde tätlich angegriffen, z.B. gestoßen, geschlagen, getreten, beworfen.

	N	%
nie	309	19,3 %
seltener als 1 x pro Monat	1 069	66,8 %
mind. 1 x pro Monat	208	13,0 %
mind. 1 x pro Woche	15	0,9 %
täglich	0	0,0 %
Gesamt	1 601	100,0 %

v060_5: e) Ich wurde mit einem Gegenstand/einer Waffe tätlich angegriffen.

	N	%
nie	911	56,8 %
seltener als 1 x pro Monat	660	41,2 %
mind. 1 x pro Monat	31	1,9 %
mind. 1 x pro Woche	1	0,1 %
täglich	0	0,0 %
Gesamt	1 603	100,0 %

v061: Wie sehr belasten Sie die zuvor genannten Angriffe?

	N	%
1 belasten mich überhaupt nicht	436	27,2 %
2	515	32,1 %
3	457	28,5 %
4	172	10,7 %
5 belasten mich sehr	25	1,6 %
Gesamt	1 605	100,0 %

v062: Wenn Sie an den schwerwiegendsten Angriff denken: Wurden Sie ärztlich behandelt?

	N	%
nein, ich wurde nicht ärztlich behandelt	934	58,9 %
ja, ich wurde ambulant behandelt	620	39,1 %
ja, ich wurde stationär behandelt	32	2,0 %
Gesamt	1 586	100,0 %

v063: Nun möchten wir Sie noch um Angaben zu Ihrer Person bitten. Sind Sie...

	N	%
weiblich	1 045	27,2 %
männlich	2 800	72,8 %
divers	2	0,1 %
Gesamt	3 847	100,0 %

v064: Wie alt sind Sie?

	N	%
Unter 25 Jahre	744	19,3 %
25-34 Jahre	1 714	44,4 %
35-44 Jahre	680	17,6 %
45-54 Jahre	524	13,6 %
55 Jahre und älter	201	5,2 %
Gesamt	3 863	100,0 %

v065: Wie viele Jahre sind Sie insgesamt im Wachdienst tätig?

	N	%
0-2 Jahre	901	24,1 %
3-5 Jahre	960	25,7 %
mehr als 5 Jahre	1 876	50,2 %
Gesamt	3 737	100,0 %

v066: Wie häufig treiben Sie durchschnittlich Sport?

	N	%
nie	7	0,4 %
seltener als 1 x pro Monat	48	2,5 %
mind. 1 x pro Monat	159	8,2 %
mind. 1 x pro Woche	1 211	62,8 %
täglich	504	26,1 %
Gesamt	1 929	100,0 %

v067: Wie schätzen Sie im Vergleich zu Ihren Kolleginnen und Kollegen Ihre eigenen Fähigkeiten ein, tätliche Angriffe abzuwehren?

	N	%
Viel schlechter als meine Kolleginnen und Kollegen	3	0,2 %
Eher schlechter als meine Kolleginnen und Kollegen	103	5,3 %
Wie der Durchschnitt meiner Kolleginnen und Kollegen	1 147	58,7 %
Eher besser als meine Kolleginnen und Kollegen	614	31,4 %
Viel besser als meine Kolleginnen und Kollegen	88	4,5 %
Gesamt	1 955	100,0 %

